

**Ausgabe Nr. 04/2011
vom 9. Juni 2011**

Inhalt

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien“	157
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 146. Sitzung am 09.09.2010)</i>	
Fachspezifischer Teil ITALIENISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien“	162
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen“	164
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 146. Sitzung am 09.09.2010)</i>	
Überfachlicher Teil DIDAKTIK DER GRUNDBILDUNG der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“	169
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 150. Sitzung am 25.11.2010)</i>	
Modulbeschreibungen für den überfachlichen Teil DIDAKTIK DER GRUNDBILDUNG im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“	171
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 150. Sitzung am 25.11.2010)</i>	
Überfachlicher Teil INTERDISZIPLINÄRES KERNCURRICULUM FÜR DIE LEHRERBILDUNG (IKC-L) zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang	189
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 150. Sitzung am 25.11.2010)</i>	
Überfachlicher Teil INTERDISZIPLINÄRES KERNCURRICULUM FÜR DIE LEHRERBILDUNG (IKC-L) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“	191
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 150. Sitzung am 25.11.2010)</i>	
Modulbeschreibungen für den überfachlichen Teil INTERDISZIPLINÄRES KERNCURRICULUM FÜR DIE LEHRERBILDUNG im 2-Fächer-Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“	192
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 150. Sitzung am 25.11.2010)</i>	
Fachspezifischer Teil BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (BWP) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	220
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	
Fachspezifischer Teil BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (BWP) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	222
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	

Fortsetzung INHALT

Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	224
Fachspezifischer Teil KCG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	242
Fachspezifischer Teil KCG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	243
Fachspezifischer Teil KCG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	244
Modulbeschreibungen für die fachspezifischen Teile „Erziehungswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ sowie den Masterstudiengängen „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	245
Fachspezifischer Teil GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	261
Fachspezifischer Teil GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	263
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Gesundheitswissenschaften“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	265
Fachspezifischer Teil KOSMETOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	294
Fachspezifischer Teil KOSMETOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	296
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Kosmetologie“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	298
Fachspezifischer Teil PFLEGEWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	326
Fachspezifischer Teil PFLEGEWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	329

...

Fortsetzung INHALT

Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Pflegerwissenschaft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 152. Sitzung am 20.01.2011)</i>	331
Fachspezifischer Teil KCG PHILOSOPHIE der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	355
Fachspezifischer Teil KCG PHILOSOPHIE der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	356
Fachspezifischer Teil KCG PSYCHOLOGIE der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	357
Modulbeschreibung für den fachspezifischen Teil „Psychologie“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	358
Fachspezifischer Teil SACHUNTERRICHT der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	361
Fachspezifischer Teil SACHUNTERRICHT der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	364
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Sachunterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	365
Modulbeschreibungen für die Schwerpunktbezugsfächer im Fach „Sachunterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	377
Fachspezifischer Teil TEXTILES GESTALTEN der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	396
Fachspezifischer Teil TEXTILES GESTALTEN der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	398
Fachspezifischer Teil TEXTILES GESTALTEN der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	399
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Textiles Gestalten“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	400
Studienangangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 147. Sitzung am 05.10.2010)</i>	412

...

Fortsetzung INHALT

Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 147. Sitzung am 05.10.2010)</i>	419
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sprache in Europa“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	438
Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Sprache in Europa“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	445
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	456
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	463
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	470
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	480
Fachspezifischer Teil POLITIKWISSENSCHAFT zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	487
Fachspezifischer Teil SOZIOLOGIE zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	492
Modulbeschreibungen für Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwissenschaften <i>(Präsidiumsbeschluss in der 153. Sitzung am 24.02.2011)</i>	497
Fachspezifischer Teil KCG POLITIKWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	601
Fachspezifischer Teil KCG POLITIKWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	602
Modulbeschreibung für die fachspezifischen Teile POLITIK in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	603
Fachspezifischer Teil KCG SOZIOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	606

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil KCG SOZIOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	607
Modulbeschreibung für die fachspezifischen Teile SOZIOLOGIE in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 148. Sitzung am 21.10.2010)</i>	608
Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ <i>(Erlass des Nds. MWK vom 23.07.2010)</i>	610
Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen“ <i>(Erlass des Nds. MWK vom 23.07.2010)</i>	618
Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien“ <i>(Erlass des Nds. MWK vom 23.07.2010)</i>	627
Redaktionelle Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Pädagogik“	637

Impressum

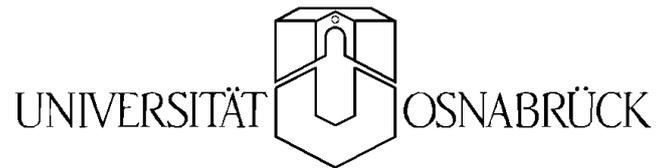
Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG
*„ERWEITERUNGSFACH
LEHRAMT AN GYMNASIEN“*

befürwortet in der 83. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.03.2010
beschlossen in der 126. Sitzung des Senats am 28.04.2010
genehmigt in der 146. Sitzung des Präsidiums am 09.09.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 157

INHALT:

§ 1	Ziel des Studiums	159
§ 2	Dauer und Gliederung des Studiums	159
§ 3	Aufbau und Umfang der Prüfung.....	159
§ 4	Fachprüfung und Gesamtnote.....	159
§ 5	Bescheinigung und Zeugnisse	160
§ 6	Sonstige Regelungen	160
§ 8	In-Kraft-Treten	160
Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer		161

§ 1 Ziel des Studiums

¹Der Studiengang erweitert mit der abgeschlossenen Prüfung den Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an Gymnasien* um die Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach oder vermittelt die Voraussetzungen für die Erweiterung gleichwertiger Abschlüsse. ²Die Anforderungen an diesen Studiengang sichern die Standards der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis, insbesondere des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* wird in der Regel als Teilzeit-Studium absolviert. ²Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. ³Der Umfang des Studiums beträgt 93 Leistungspunkte (LP).
- (2) ¹Das Studium ist in zwei Phasen unterteilt, wobei für die erste Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den *2-Fächer-Bachelorstudiengang*“ in der Variante des Kernfachs und für die zweite Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*“ in der Variante des Kernfachs gilt. ²Die jeweiligen Phasen setzen sich aus den Modulen und Veranstaltungen des Unterrichtsfaches im Rahmen der entsprechenden Studiengänge zusammen, wobei auf die erste Phase 63 LP und die zweite Phase 30 LP entfallen. ³Die Regelungen zum Studienverlauf sind in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für den *Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang*, für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* und in der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* geregelt. ⁴Die Bachelor-Phase des Studiengangs muss vor Beginn der Master-Phase abgeschlossen sein. ⁵Ausnahmen der Regelungen nach Satz 1 bis 4 werden in den fachspezifischen Teilen dieser Prüfungsordnung geregelt oder im Einzelfall von der zuständigen Studiendekanin oder dem Studiendekan oder dem zuständigen Prüfungsausschuss entschieden.
- (3) Die für den Studiengang wählbaren Fächer sind in *Anlage 1* zusammengestellt.

§ 3 Aufbau und Umfang der Prüfung

Die Prüfung besteht aus mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen und gegebenenfalls fachspezifischen Abschlussprüfungen entsprechend der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für den *Zwei-Fächer-Bachelor* und für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*.

§ 4 Fachprüfung und Gesamtnote

- (1) ¹Für das Studienfach wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Fachprüfung, die alle erforderlichen Prüfungsleistungen eines Faches umfasst, ist bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen für dieses Fach gemäß den fachbezogenen Besonderen Teilen mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet sind.
- (2) Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung für dieses Fach mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und keine Wiederholungsmöglichkeiten gemäß der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* mehr gegeben sind.
- (3) ¹Es ist zunächst eine Fachnote entsprechend der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung des *Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs* zu bilden (A-Note), dann eine zweite Fachnote entsprechend der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs *Lehramt an Gymnasien* (B-Note). ²Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten, gewichtet mit 63 für die A-Note zu 30 für die B-Note, soweit ein fachspezifischer Teil dieser Prüfungsordnung dies nicht anders regelt.

§ 5 Bescheinigung und Zeugnisse

- (1) ¹Es wird kein eigener Hochschulgrad erteilt. ²Ein Zeugnis wird nur ausgestellt, wenn der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an Gymnasien* oder über einen gleichwertigen Abschluss geführt wird, für den durch den Abschluss des Erweiterungsstudiengangs *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* die Voraussetzungen für eine Erweiterung vermittelt werden sollen. ³Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, frühestens aber das Datum des Zeugnisses des Masterstudiengangs *Lehramt an Gymnasien*.
- (2) ¹Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen wiederholt werden können. ²Der Bescheid über eine nicht bestandene oder endgültig nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung enthält.

§ 6 Sonstige Regelungen

¹Soweit es in dieser Prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, gelten die entsprechenden Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für den *Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang* (erste Phase) und den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* (zweite Phase). ²Praktika oder Module des Interdisziplinären Kerncurriculums Lehrerbildung brauchen im Studienprogramm des Erweiterungsstudiengangs *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* nicht absolviert zu werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Erdkunde

Evangelische Religion

Französisch

Geschichte

Informatik

Italienisch

Katholische Religion

Kunst

Latein

Mathematik

Musik

Physik

Spanisch

Sport

Fachspezifischer Teil

Italienisch

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang

Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien

Der Rat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* vom 09.06.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr.04/2011, S.157-161) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 162).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Aufbau des Studiums

¹Das Erweiterungsfach Italienisch gliedert sich in zwei Phasen (§ 2 Absatz 2 Allg. Teil). ²Die erste Phase (A-Phase) umfasst 59 Leistungspunkte (LP), die zweite Phase (B-Phase) hat einen Studenumfang von 34 LP.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

Das Studienprogramm für das Fach Italienisch im Studiengang *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
	A-Phase					
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	4	7	2	1	--
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	4	7	2	1.	--
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	4	7	2	2.	--
ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	4	7	2	3.	ROM-BM_SW
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	4	7	2	3.	ROM-BM_LW
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	4	7	2	4.	ROM-BM_KW
ROM-SP_IT3	Sprachpraxis Italienisch 3	4	5	2	1.	--
ROM-SP_IT4	Sprachpraxis Italienisch 4	2	2	1	3.	--
ROM-SP_IT5	Sprachpraxis Italienisch 5	2	5	1	4.	ROM-SP_IT4, ROM-SP_IT5
ROM-BM_FD	Einführung in Didaktik der romanischen Sprachen	2	5	1	1. / 2.	--
	B-Phase					
ROM-SP_IT6	Sprachpraxis Italienisch 6	4	5	2	5.	--
ROM-MM_FD	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	5.-7.	ROM-EM_FD

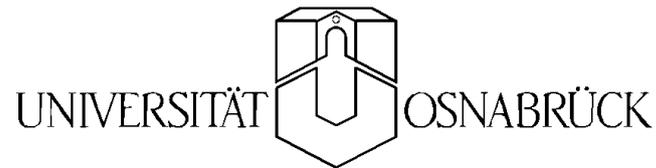
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
	B-Phase					
	<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den beiden anderen Bereichen</i>					
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
ROM-AP_IT	Fachspezifische Abschlussprüfung	--	5		3.-8.	--
	Gesamtsumme		93			

§ 4 Bildung der Fachnote

¹Es ist zunächst eine Note für die A-Phase (A-Note) und eine Note für die B-Phase (B-Note) zu bilden. ²Die Noten für die einzelnen Phasen errechnen sich aus dem Durchschnitt der Noten aller studienbegleitenden Prüfungen der jeweiligen Phase, gewichtet nach den Leistungspunkten. ³Die Fachnote im Erweiterungsfach errechnet sich aus dem Durchschnitt der A- und B-Note, wobei dieser mit 90% in die Abschlussnote eingeht, die fachspezifische mündliche Abschlussprüfung mit 10%.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG
*„ERWEITERUNGSFACH
LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN“*

befürwortet in der 83. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.03.2010
beschlossen in der 126. Sitzung des Senats am 28.04.2010
genehmigt in der 146. Sitzung des Präsidiums am 09.09.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 164

INHALT:

§ 1	Ziel des Studiums.....	166
§ 2	Dauer und Gliederung des Studiums.....	166
§ 3	Aufbau und Umfang der Prüfung.....	166
§ 4	Fachprüfung und Gesamtnote.....	166
§ 5	Bescheinigung und Zeugnisse.....	167
§ 6	In-Kraft-Treten.....	167
Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer.....		168

§ 1 Ziel des Studiums

¹Der Studiengang erweitert mit der abgeschlossenen Prüfung den Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an berufsbildenden Schulen* um die Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach oder vermittelt die Voraussetzungen für die Erweiterung gleichwertiger Abschlüsse. ²Die Anforderungen an diesen Studiengang sichern die Standards der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis gemäß der Standards der Nds. MasterVO-Lehr.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang *Erweiterungsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen* wird in der Regel als Teilzeit-Studium absolviert. ²Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. ³Der Umfang des Studiums beträgt bei dem Studium einer beruflichen Fachrichtung 125 Leistungspunkte (LP).
- (2) ¹Das Studium ist in zwei Phasen unterteilt, wobei für die erste Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* (A-Phase) und für die zweite Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*“ (B-Phase) gilt. ²Die jeweiligen Phasen setzen sich aus den Modulen und Veranstaltungen des Faches im Rahmen der entsprechenden Studiengänge zusammen, wobei auf die erste Phase 95 LP (berufliche Fachrichtung) bzw. 42 LP (Allgemeinbildendes Unterrichtsfach) und auf die zweite Phase 30 LP entfallen. ³Die Regelungen zum Studienverlauf sind in den Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*, für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* und in der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* geregelt. ⁴Die Bachelor-Phase des Studiengangs muss vor Beginn der Master-Phase abgeschlossen sein. ⁵Ausnahmen der Regelungen nach Satz 1 bis 4 werden im Einzelfall von der zuständigen Studiendekanin oder dem Studiendekan oder dem zuständigen Prüfungsausschuss entschieden.
- (3) Die für den Studiengang wählbaren Fächer sind in *Anlage 1* zusammengestellt.

§ 3 Aufbau und Umfang der Prüfung

Die Prüfung besteht aus mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen und gegebenenfalls fachspezifischen Abschlussprüfungen entsprechend der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* und für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*.

§ 4 Fachprüfung und Gesamtnote

- (1) ¹Für das Studienfach wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Fachprüfung, die alle erforderlichen Prüfungsleistungen eines Faches umfasst, ist bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen für dieses Fach gemäß den fachbezogenen Besonderen Teilen mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet sind.
- (2) Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung für dieses Fach mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und keine Wiederholungsmöglichkeiten gemäß der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* mehr gegeben sind.
- (3) ¹Es ist zunächst eine Fachnote entsprechend der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs *Berufliche Bildung* zu bilden (A-Note), dann eine zweite Fachnote entsprechend der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs *Lehramt an berufsbildenden Schulen* (B-Note). ²Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten, gewichtet mit 95 (berufliche Fachrichtung) bzw. 42 (Unterrichtsfach) für die A-Note zu 30 für die B-Note, soweit ein fachspezifischer Teil dieser Prüfungsordnung dies nicht anders regelt.

§ 5 Bescheinigung und Zeugnisse

- (1) ¹Es wird kein eigener Hochschulgrad erteilt. ²Ein Zeugnis wird nur ausgestellt, wenn der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an berufsbildenden Schulen* oder über einen gleichwertigen Abschluss geführt wird, für den durch den Abschluss des Erweiterungsstudiengangs *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen* die Voraussetzungen für eine Erweiterung vermittelt werden sollen. ³Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, frühestens aber das Datum des Zeugnisses des Masterstudiengangs *Lehramt an berufsbildenden Schulen*.
- (2) ¹Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen wiederholt werden können. ²Der Bescheid über eine nicht bestandene oder endgültig nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung enthält.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer

Berufliche Fachrichtungen:	Gesundheitswissenschaft
	Kosmetologie
	Pflegewissenschaft
allgemein bildende Unterrichtsfächer:	Biologie*
	Deutsch
	Englisch
	Evangelische Religion
	Informatik
	Katholische Religion
	Mathematik
	Physik
	Sport

*Studierende der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik können Biologie **nicht** als Erweiterungsfach wählen.

Überfachlicher Teil

Didaktik der Grundbildung

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Vorstand des Zentrums für Lehrebildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der Sitzung vom 09.09.2010 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 150. Sitzung des Präsidiums am 25.11.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 169).

§ 1 Zuständigkeit im Sinne

Zuständig ist die Studiendekanin oder der Studiendekan für die fächerübergreifenden Fragen der lehramtsbezogenen Studiengänge.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Der Bereich *Didaktik der Grundbildung* umfasst 9 LP und gliedert sich in drei Schwerpunkte mit jeweils 9 LP, von denen einer zu studieren ist:
- Schwerpunkt Grundschule (siehe *Modulhandbuch*),
 - Schwerpunkt Haupt- und Realschule (siehe *Modulhandbuch*),
 - Schwerpunkt fachspezifische Vermittlungskompetenz und/ oder fachliche Vertiefung (siehe entsprechender fachspezifischer Teil des jeweiligen Faches).

Schwerpunkt Grundschule

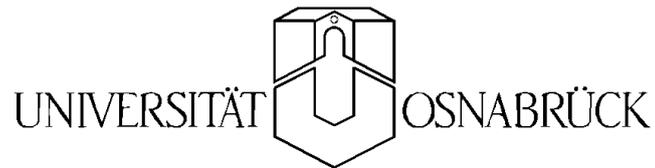
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD- KCG-GEU	Modul Erstunterricht I	2	3	1	2.-5.	keine
MATH-KCG-GNM	Modul Erstrechnen - Grundkompetenzen (Mathematik - für nicht Mathematikstudierende)	2	3	1	2.-5.	keine
MATH-KCG-G-GMS	Modul Erstrechnen - vertieft (Mathematik - für Mathematikstudierende)	2	3	1	5.-6.	MATH-201, MATH-202
GER-KCG-EEG	Modul Erstlesen und Ersts Schreiben - Grundkompetenzen (für nicht Deutschstudierende)	2	3	1	2.-5.	keine
GER-KCG-EEV	Modul Erstlesen und Ersts Schreiben - vertieft (für Deutschstudierende)	2	3	1	3.-4.	GER-SW1, GER-SW2, GER-FD1
	Gesamtsumme	6	9			

Schwerpunkt Haupt- und Realschule

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-KCG-HRAG	Modul Allgemeine und berufsbezogene Grundbildung	2	3	1	2.-5.	keine
Von den folgenden Modulen ist in den beiden studierten Unterrichtsfächern jeweils eins zu belegen						
BIO-GM-KCG	Grundmodul Biologiedidaktik/KCG	2	3	1	2.-5.	BIO-GM-BD1
GER-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Deutsch	2	3	1	2.-5.	Keine
ANG-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Englisch	2	3	1	3.-5.	ANG-B1, B2 und B3
ET-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Evangelische Religion	2	3	1	2.-5.	Keine
ROM-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Französisch	2	3	1	2.-5.	Keine
GES-KCG-FD_G	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	2.-5.	Keine
KT-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Katholische Religion	2	3	1	2.-5.	Keine
KNST-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Kunst	2	3	1	2.-5.	Keine
MATH-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Mathematik (HR)	2	3	1	3.-5.	MATH 201, MATH 202
MUS-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Musik	2	3	1	2.-5.	Keine
PHY-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Physik	2	3	1	2.-5.	Keine
SPO-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Sport	2	3	1	2.-5.	Keine
TXG-KCG-HRFD	Modul Fachdidaktik Textiles Gestalten	2	3	1	2.-5.	TXG-E-SMK, TXG-E-FD
Gesamtsumme		6	9			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser überfachliche Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DEN ÜBERFACHLICHEN TEIL
„DIDAKTIK DER GRUNDBILDUNG“
IM BACHELORSTUDIENGANG
BILDUNG, ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

beschlossen in der
Sitzung des Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung am 09.09.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
beschlossen in der 129. Sitzung des Senats am 06.10.2010
genehmigt in der 150. Sitzung des Präsidiums am 25.11.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 171

Schwerpunkt Grundschule (Didaktik der Grundbildung)

Identifizier	PÄD- KCG-GEU
Modultitel	Modul Erstunterricht I
Englischer Modultitel	Initial Teaching at Primary School I
Modulbeauftragter	Dr. E. Ossowski
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele (PK I Erstunterricht):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● grundlegendes Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele des Elementar- und Primarbereichs; ● Grundkenntnis der Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen der Einschulung; ● Sensibilisierung für die Probleme des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule; ● Fähigkeit, Ergebnisse der Kindheitsforschung auf die Gestaltung des Übergangs und des Erstunterrichts hin zu analysieren und zu transformieren; ● Grundkenntnis grundlegender didaktisch-methodischer Prinzipien des Erstunterrichts; ● Grundkenntnis von Richtlinien und bildungspolitischen Bestrebungen zur Einschulung und zur Gestaltung des Erstunterrichts; ● Sensibilisierung für die soziokulturelle Heterogenität der Schulanfängerinnen und Schulanfänger. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Verständnis für grundlegende pädagogische und methodisch-didaktische Aspekte sowie Forschungsfragen des Erstunterrichts; ● Grundkenntnis von Verfahrensweisen, Rahmenrichtlinien und bildungspolitischen Reformbestrebungen der Einschulung; ● Erprobung von Präsentationstechniken und Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens in Form von Sitzungsgestaltungen und Hausarbeiten
Inhalte	Das Modul beinhaltet eine einführende Übersicht über grundlegende pädagogische/methodisch-didaktische Aspekte des Erstunterrichts. In den Blick genommen werden insbesondere Erkenntnisse der Kindheitsforschung, der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich, die Rahmenbedingungen der Einschulung, die didaktisch-methodischen Arrangements der ersten Schulwochen sowie des gesamten ersten Schuljahres.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Halbjährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R. 60 Min) oder mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R. 30-60 Min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 10 Seiten Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	MATH-KCG-GNM
Modultitel	Modul Erstrechnen - Grundkompetenzen (Schwerpunkt Grundschule: Mathematik - für nicht Mathematikstudierende)
Englischer Modultitel	Initial Teaching of Arithmetic
Modulbeauftragter	Prof. Dr. I. Schwank
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur Planung und Gestaltung von Erstrechenunterricht, insbesondere sachgerechter und adressatenbezogener Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Lernstandsermittlung
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen des Erstrechenunterrichts • Analyse von Unterrichtsmerkmalen • Möglichkeiten der Differenzierung im Erstrechenunterricht <p>Zusätzliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenzen: Kooperationsfähigkeit • Selbstkompetenzen: Zeitmanagement, Kreativität, Präzision, Ausdauer, Frustrationsbewältigung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung mit integrierter Präsenzübung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R. 60 Min) oder mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R. 30-60 Min). Die Art der Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	MATH-KCG-G-GMS
Modultitel	Modul Erstrechnen - Vertieft (Mathematik - für Mathematikstudierende)
Englischer Modultitel	Initial Teaching of Arithmetic - improved
Modulbeauftragter	Prof. Dr. I. Schwank
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit zur Planung und Gestaltung von Erstrechenunterricht aufbauend auf den im Grundkurs Mathematikdidaktik erreichten Qualifikationen:

	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen und Vergleichen von Theorien zur frühkindlichen Entwicklung mathematischer Fähigkeiten (insbes. Zahlbegriffsentwicklung, Operationserwerb) • Kennen von Theorien zum mathematischen Begriffserwerb und Denken sowie ihre Reflexion im Zusammenhang mit der Konstruktion mathematischer Lehrgänge zum Erstrechenunterricht • Analyse der didaktischen Struktur von Grundschullehrgängen zum Erstrechenunterricht • Beurteilung didaktischer Materialien zum Mathematikunterricht der Grundschule im Hinblick auf intendierte Lernerfahrungen und didaktogene Schwierigkeiten • Erstellung von sachgerechten und adressatenbezogenen Unterrichtsmaterialien <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung arithmetischer Inhalte für den Erstrechenunterricht • Analyse von Schulbuchwerken • Analyse von Unterrichtsmaterialien • Tests zur Ermittlung der arithmetischen Fähigkeiten von Kindergartenkindern und Schulanfängern • Differenzierungsmaßnahmen im Erstrechenunterricht • Begegnen von Dykalkulie-Problemen <p>Zusätzliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsentwicklung im Team • Konstruktion kognitiv anregender Mathematikaufgaben • Nutzung des Rechners zur Erstellung didaktischer Materialien
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar in Verbindung mit reading course (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R. 60 Min) oder mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R. 30-60 Min). Die Art der Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)
Identifizier	GER-KCG-EEG
Modultitel	Modul Erstlesen und Ersts Schreiben - Grundkompetenzen (für nicht Deutschstudierende)
Englischer Modultitel	Initial Teaching of Reading and Writing
Modulbeauftragter	Prof. Dr. C. Noack

Qualifikationsziele	<p>Aufsatzdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Übersicht und Definition verschiedener Textmuster ● Phasen des Schreibprozesses ● Bewertungskriterien im Aufsatzunterricht <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Definition Schreibkompetenz ● Erstlese- / Erstschreibunterricht in der Primarstufe ● Erzählen / Darstellen / Argumentieren ● Planung – Formulierung - Überarbeitung ● Kriterien der Leistungsbeurteilung ● Förderliche Maßnahmen von Schreibprozessen <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnisse der modernen Schreibforschung ● Reflexion und Revision von Schreibprozessen
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (45-90 Min.) oder Referat (30-45 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Projekt
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	GER-KCG-EEV
Modultitel	Modul Erstlesen und Erstschreiben - vertieft (für Deutschstudierende)
Englischer Modultitel	Initial Teaching of Reading and Writing
Modulbeauftragter	Prof. Dr. C. Noack
Qualifikationsziele	<p>Aufsatzdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Übersicht und Definition verschiedener Textmuster ● Phasen des Schreibprozesses ● Bewertungskriterien im Aufsatzunterricht <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Definition Schreibkompetenz ● Erstlese- / Erstschreibunterricht in der Primarstufe ● Erzählen / Darstellen / Argumentieren ● Planung – Formulierung - Überarbeitung ● Kriterien der Leistungsbeurteilung ● Förderliche Maßnahmen von Schreibprozessen <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnisse der modernen Schreibforschung ● Reflexion und Revision von Schreibprozessen
Inhalte	s.o.

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (45-90 Min.) oder Referat (30-45 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Projekt
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Schwerpunkt Haupt- und Realschule (Didaktik der Grundbildung)

Identifizier	PÄD-KCG-HRAG
Modultitel	Modul Allgemeine und berufsbezogene Grundbildung
Englischer Modultitel	General basic Education and basic Educational Preparation for Vocational Training
Modulbeauftragter	Dr. E. Ossowski
Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet eine einführende Übersicht über Auftrag und Arbeit in Haupt- und Realschulen und qualifiziert für die allgemeinen und berufsbezogenen Grundlagen des Unterrichts an diesen Schulformen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele der Haupt- und Realschule; • Grundkenntnis der Rahmenbedingungen, Richtlinien, Kerncurricula und bildungspolitischen Bestrebungen; • Kenntnis der Beziehungen sowie Übergänge von und zu anderen Schulformen; • Sensibilisierung für die Probleme von Haupt- und Realschulen; • Kenntnis von relevanten Ergebnissen der Jugend- und Sozialforschung; • Grundkenntnis grundlegender didaktisch-methodischer Prinzipien des Unterrichts in diesen Schulformen; • Grundkenntnis der berufsorientierten Ausrichtungen und Kooperationen beider Schulformen; • Kenntnis von Berufsfeldern, für die diese Schulformen qualifizieren; • Sensibilisierung für die soziokulturelle Heterogenität der Schülerschaft und die damit verbundenen Anforderungen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeit, relevante Forschungsergebnisse auf die Gestaltung von Unterricht und die Anbahnung beruflicher Qualifikation zu beziehen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeit, gesellschaftliche, kulturelle und politische Bedingungen zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren; • Erprobung von Präsentationstechniken und Grundformen wiss. Arbeitens in Form von Sitzungsgestaltungen und Hausarbeiten
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP) oder Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Mindestens jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Klausur von i.d.R. 60 Min. Dauer oder Hausarbeit in schriftlicher Form im Umfang von i.d.R. 10 Seiten oder Referat in Form eines mündlichen Vortrags von maximal 45 Minuten Dauer ohne schriftliche Ausarbeitung oder Referat in Form eines mündlichen Vortrags mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von i.d.R. 5 Seiten oder mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten.</p> <p>Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	BIO-GM-BDKGC
Modultitel	Grundmodul Biologiedidaktik/KCG
Englischer Modultitel	Basic module Didactics of Biology/KCG
Modulbeauftragter	Jun.-Prof. Dr. Susanne Menzel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>... kennen Unterrichtskonzepte und -prinzipien, können diese in <i>Micro-Teaching</i> Formaten umsetzen und kritisch und systematisch reflektieren.</p> <p>... verknüpfen die gewonnene theoretische Fundierung aus der Vorlesung (GM-BD1) mit der unterrichtlichen Praxis;</p> <p>... gewinnen erste Einblicke in Methoden und Ergebnisse biologiedidaktischer Forschung, können diese interpretieren und auf ihre Bedeutung hin reflektieren.</p>
Inhalte	<p>Unterrichtsplanung, unterrichtliche Umsetzung von Konzepten, die zur Förderung der Kompetenzbereiche Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewerten und Fachwissen geeignet sind.</p> <p>Schwerpunkt: Experimentieren im Biologieunterricht.</p> <p>Exkursionsdidaktik. Kritische und systematische Reflexion von Unterrichtssimulationen im Micro-Teaching Format.</p>

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar: 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	nur im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Regelmäßige Teilnahme am Seminar 2. Gestaltung (Vorbereitung, Planung und Durchführung) einer Unterrichtssimulation mit ausführlichem Unterrichtsentwurf <i>oder</i> Referat
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die mündliche Prüfung wird in Gruppen von zwei bis drei Personen durchgeführt, wobei auf jeden Kandidaten etwa 10 Minuten entfallen.
Prüfungsanforderungen	siehe Inhalte und Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand,
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	GER-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Deutsch
Englischer Modultitel	Didactics of German Language and Literature
Modulbeauftragter	Prof. Dr. C. Noack
Qualifikationsziele	Aufsatzdidaktik: <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht und Definition verschiedener Textmuster • Phasen des Schreibprozesses • Bewertungskriterien im Aufsatzunterricht Exemplarische Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Definition Schreibkompetenz • Erstlese- / Erstschriftunterricht in der Primarstufe • Erzählen / Darstellen / Argumentieren • Planung – Formulierung - Überarbeitung • Kriterien der Leistungsbeurteilung • Förderliche Maßnahmen von Schreibprozessen Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der modernen Schreibforschung • Reflexion und Revision von Schreibprozessen
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (45-90 Min.) oder Referat (30-45 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Projekt
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	ANG-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Englisch
Englischer Modultitel	English language teaching
Modulbeauftragter	Prof. Dr. D. Siepmann
Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung führt in verschiedene inhaltliche Bereiche der Fachdidaktik des Englischen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Kompetenzen und Bildungsstandards ● Theorien des Zweitsprachenerwerbs und Lerner Sprache ● didaktische Grammatik ● Methoden ● Lehr- und Lernstrategien ● interkulturelles Lernen ● Literaturdidaktik ● Leistungsmessung und -bewertung ● Forschungsdatenbanken und Fachliteratur für den Fremdsprachenlehrer ● Lehr- und Lernmaterialien <p>Folgende Kompetenzen werden geschult:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Didaktische Kompetenz ● Reflexion von Fremdsprachenkompetenz ● Analytisches Denken ● Problemlösungskompetenzen ● Methodenkompetenz
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Halbjährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Absolvierung von B1 "Basics of English Literature and Culture", B2 "Basics of English Linguistics" und B3 "Integrated English Language Practice"
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R. 60 min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 10 Seiten. Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	ET-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Evangelische Religion
Englischer Modultitel	Didactics of Protestant Religion
Modulbeauftragter	Prof. Dr. E. Naurath
Qualifikationsziele	Voraussetzungen religiöser Sozialisation bei Kindern und Jugendlichen Entwicklungsstufen des religiösen Denkens <ul style="list-style-type: none"> ● Die Stellung des Religionsunterrichts im Kontext von Haupt- und Realschule ● Konzeptionen und Methoden, Religion zu unterrichten ● Unterrichtsmodelle ● Unterrichtsbesuche ● Kenntnis von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an Haupt- und Realschulen ● Vertrautheit mit der aktuellen Situation des Religionsunterrichts an Haupt- und Realschulen ● Grundfertigkeiten der Unterrichtsplanung und -gestaltung
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 15 Minuten Dauer
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	ROM-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Französisch
Englischer Modultitel	French language teaching
Modulbeauftragter	Prof. Dr. C. Bürgel
Qualifikationsziele	Die Veranstaltung führt in verschiedene inhaltliche Bereiche der Fachdidaktik des Französischen ein: <ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Kompetenzen und Bildungsstandards ● Theorien des Zweitsprachenerwerbs und Lerner Sprache ● didaktische Grammatik ● Methoden ● Lehr- und Lernstrategien

	<ul style="list-style-type: none"> • interkulturelles Lernen • Literaturdidaktik • Leistungsmessung und -bewertung • Forschungsdatenbanken und Fachliteratur für den Fremdsprachenlehrer • Lehr- und Lernmaterialien <p>Folgende Kompetenzen werden geschult:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Kompetenz • Reflexion von Fremdsprachenkompetenz • Analytisches Denken • Problemlösungskompetenzen • Methodenkompetenz
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R.60 min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 10 Seiten. Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	<i>GES-KCG-FD_G</i>
Modultitel	Diagnose historischen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	Analyzing history education and learning processes
Modulbeauftragter	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting
Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit unterschiedlichen geschichtsdidaktischen Kategoriensystemen der Unterrichtsanalyse auseinandergesetzt. Sie haben zudem Modelle zur Erfassung und Beurteilung historischen Denkens kennengelernt und diagnostisch angewendet. Dabei haben sie... <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht geschichtsmethodisch beschrieben; • historisches Denken im Unterricht identifiziert; • Qualitätsmerkmale von Geschichtsunterricht diskutiert; • Geschichtsunterricht beurteilt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichtsmethodik; • Modelle historischen Denkens; • Kategorien der Unterrichtsanalyse.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)

LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Stundenanalysen (2 im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Stundenanalyse (5-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	BEU KCG

Identifizier	KT-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Katholische Religion
Englischer Modultitel	Didactics of Catholic Religion
Modulbeauftragter	Prof. Dr. M. Blasberg-Kuhnke
Qualifikationsziele	In der Veranstaltung sollen die inhaltlichen Bereiche der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung und besonders der Didaktik des Religionsunterrichts erarbeitet werden. Es sind Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung • der Didaktik des Religionsunterrichts • schulform- und schulstufenspezifischer didaktischer Anforderungen • der Geschichte des religiösen Lernens • der Ansätze und Konzeptionen des Religionsunterrichts • der Methoden und Medien religiösen Lernens zu erwerben.
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP) oder Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur (i.d.R.60 Minuten) oder Kolloquium (15-30 Min.). Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	KNST-KCG-HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Kunst
Englischer Modultitel	Didactics of Fine Arts
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<p>Kennenlernen und Beurteilen der Möglichkeiten kunstpädagogischer Arbeit in ihren unterschiedlichen Funktionen bezogen auf die Situation der Jugendlichen, insbesondere der Hauptschüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Funktion (Veranschaulichen von Konflikten, harmonisierende Komponenten bildnerischer Arbeit) • Kreativitätsfördernde Funktion (Die Auseinandersetzung mit dem Unbekannten) • Persönlichkeitsfördernde Funktion (Herausforderung von Initiative und Ausdauer) • Erkenntnisfördernde Funktion (Identitätsfindung, Welterkenntnis, Intensivierung der Wahrnehmung) <p>Kenntnisse über die ästhetische Kultur der Jugendlichen und den sich daraus ergebenden Verbindungen zur bildenden Kunst Beurteilung von Unterrichtsvorschlägen und Entwicklung eigener Ansätze</p>
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Empfohlen wird zunächst der Besuch der erziehungswissenschaftlichen Modulkomponente
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation (i.d.R.10-20 Minuten) oder Referat (i.d.R.10-45 Minuten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8-10 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 60 Minuten) Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	MATH-KCG-HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Mathematik (HR)
Englischer Modultitel	<i>Didactics of Mathematics</i>
Modulbeauftragter	Prof. Dr. I. Schwank
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Transformation bzw. Reduktion von mathematischen Inhalten für den Unterricht in verschiedenen Lernumgebungen sowie für bestimmte Lerninhalte und Zielsetzungen unter Berücksichtigung des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler • Begründung didaktischer Entscheidungen • Diagnose individueller Unterschiede in der Art des Denkens sowie deren Auswirkungen auf mathematische Begriffsbildungen bei

	<p>Schülerinnen und Schülern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Diagnoseergebnissen bei der Gestaltung von Lernprozessen • Analyse von Schulbüchern unter sachlogischen, erkenntnistheoretischen und kognitionspsychologischen Gesichtspunkten • Reflexion und Umsetzung von Motivationstheorien auf die Planung von Unterricht im Fach Mathematik • Beurteilung von fachlichen Lernprozessen und deren Ergebnissen • Möglichkeiten der Beurteilung mündlicher und fachspezifischer Leistungen im Mathematikunterricht
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Mathematikunterrichts der Sekundarstufe I • Inhalte der Bildungsstandards zum Fach Mathematik • Vergleich der Bildungsstandards Mathematik von Haupt- und Realschule mit Lehrgängen und Schulbüchern • Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler • Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Mathematiklernen • Differenzierungsmodelle für den Mathematikunterricht • Analyse von Schülereigenproduktionen <p>Zusätzliche Kompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Methodenkompetenz, wissenschaftliches Arbeiten, Umsetzung von Inhalten in Präsentationen</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine Studiennachweise
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Klausur (i.d.R.60 Min), mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R.30-60 Min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R.10 Seiten, z.B. als Ausarbeitung eines Referats.</p> <p>Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	MUS-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Musik
Englischer Modultitel	Didactics of Music
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Müßgens
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung im Umgang mit den Rahmenrichtlinien für Haupt- und Realschulen sowie die grundlegende Befähigung zu schulformenbezogener exemplarischer Vermittlung von Musik • Grundkenntnisse in haupt- und realschulspezifischen bildungspo-

	<p>litischen und musikpädagogischen Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kompetenzen in interkultureller Musikvermittlung • Kenntnis und Befähigung zur Reflexion und Diskussion musikpsychologischer Grundlagen des Musizierens, Musikhörens, Musiklernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung einschließlich ausgewählter musikpsychologischer Forschungsmethoden im Überblick • vertiefte musikpsychologische Kenntnisse über Veränderungen musikalischer Präferenzen und Begabungen in der Pubertät • die Befähigung zur Anwendung und exemplarischen Weiterentwicklung schulformen- und altersbezogener musikdidaktischer Praxis (Stimme, Bewegung und Tanz, Instrumente, Ensembles) • die Befähigung zur alters- und zielgruppenspezifischen exemplarischen Vermittlung kulturübergreifender Themenbereiche der systematischen und historischen Musikwissenschaft • grundlegende Schlüsselqualifikationen
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i.d.R. 15-30 min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 5-6 Seiten) oder Lehrprobe (i.d.R. 20-30 min) oder eine im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen vergleichbare Leistung. Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	PHY- KCG-HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Physik
Englischer Modultitel	<i>Didactics of Physics</i>
Modulbeauftragter	Prof. Dr. R. Berger
Qualifikationsziele	<p>Unterrichtsplanung und Auswertung Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten. • Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen. • Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte. • Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse. • Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R. 60 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Identifizier	SPO-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Sport
Englischer Modultitel	<i>Didactics of Physical Education</i>
Modulbeauftragter	Prof. Dr. R. Zimmer
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der individuellen Lernpotentiale und Lernfortschritte • Erkennen etwaiger Benachteiligungen aufgrund konstitutioneller oder sozio-kultureller Voraussetzungen • Berücksichtigen unterschiedlicher motorischer Leistungsvoraussetzungen • Beachtung der kulturellen und sozialen Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe • Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen im Sportunterricht unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Lern- und Motivationstheorien • Beurteilung und Bewertung sportmotorischer Leistungen auf der Grundlage transparenter Maßstäbe
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d.R. 60 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R.10 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)
Beteiligte Disziplinen	Fachdidaktik Sport

Identifizier	TXG-KCG- HRFD
Modultitel	Modul Fachdidaktik Textiles Gestalten
Englischer Modultitel	Didactics of Textile Arts
Modulbeauftragter	Frau Hülsenbeck
Qualifikationsziele	In der Veranstaltung sollen die inhaltlichen Bereiche „Textilien und Kleidung“ exemplarisch didaktisch aufbereitet werden – d.h. im einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Transformation bzw. Reduktion von textilen Inhalten für den Unterricht in verschiedenen Lernumgebungen sowie für bestimmte Lerninhalte und Zielsetzungen unter Berücksichtigung des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler • Begründung didaktischer Entscheidungen • Interdisziplinarität des Textilen • Interkulturelles Lernen • Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und gestalterischen Aspekten • Beurteilung von fachlichen Lernprozessen und deren Ergebnissen
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine Studiennachweise
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine der folgenden Prüfungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 Seiten • Portfolio auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen des Moduls, integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen • Projektpräsentation (Dokumentation der eigenen gestalterisch-technischen, didaktischen Werkstatt- und Projektarbeit/ experimentelle Reihe zu Technik, Design, Gestaltung, Material und Rohstoff) • Rollenspiele im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 60 Minuten
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	Bachelor BEU (KCG)

Überfachlicher Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

INTERDISZIPLINÄRES KERNCURRICULUM FÜR DIE LEHRERBILDUNG (IKC-L)

Profil 1

Der Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der Sitzung vom 09.09.2009 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet, in der 129. Sitzung des Senats am 06.10.2010 beschlossen und in der 150. Sitzung des Präsidiums am 25.11.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 189).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin oder der Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das IKC-L im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich mit zwei Modulen, einen Wahlpflichtbereich mit einem Modul und einem Wahlpflichtmodul:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
PFB-IKC-P1	Grundlagen-Modul P1 - Entwicklung und Lernen	6	9	2-3	1.-6.	--
PFB-IKC-P4	Lehramt-Modul P4 - Unterricht und Didaktik	4	4	1	2.-6.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
PFB-IKC-P2	Grundlagen-Modul P2 - Erziehung und Bildung	4	9	1-2	2.-6.	--
<i>oder</i>						
PFB-IKC-P3	Lehramt-Modul P3 - Bildungsinstitutionen	4	9	1-2	2.-6.	--
Wahlpflichtmodul: 1 Modul aus den folgenden 12 Modulen						
PFB-IKC-WPM1	Ästhetische Bildung	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM2	Interkulturelle Pädagogik	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM3	Integration und sonderpädagogische Förderung	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM4	Sozialpädagogik	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM5	Beratung und Bildung	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM6	Bildung und Geschlecht	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM7	Medien, Bildung und Gesellschaft	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM8	Umwelt, Entwicklung und Frieden	4	6	2	1.-5.	--

PFB-IKC-WPM9	Logik, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM10	Praktische Philosophie	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM11	Religiöse und ethische Erziehung	4	6	2	1.-5.	--
PFB-IKC-WPM12	Politik und Gesellschaft	4	6	2	1.-5.	--
	Gesamtsumme		28			

- (2) ¹Im Bereich der Wahlmodule können „Schritt 1-3“ aus dem Pflichtbereich der Profile 2 und 3 des Profildbereichs des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs anerkannt werden, alle 3 Schritte müssen absolviert sein.
²Näheres regelt der überfachliche Teil „Professionalisierungsbereich im 2-Fächer-Bachelorstudiengang“.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser überfachliche Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Überfachlicher Teil

Interdisziplinäres Kerncurriculum für die Lehrerbildung (IKC-L)

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der Sitzung vom 09.09.2009 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet, in der 129. Sitzung des Senats am 06.10.2010 beschlossen und in der 150. Sitzung des Präsidiums am 25.11.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 191).

§ 1 Zuständigkeit im Sinne § 5 Absatz 1 Allg. Teil

Zuständig ist die Studiendekanin oder der Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehramtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

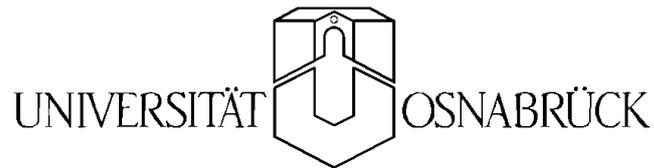
- (1) Das Studienprogramm für das IKC-L im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien gliedert sich in 2 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
PFB-IKC-P5	Unterricht und Didaktik (Master)	4	6	2	1.-4.	--
PFB-IKC-P6	Lehramt-Modul P6 - Forschungsmodul	2	6	1	1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
PFB-IKC-P2	Grundlagen-Modul P2 - Erziehung und Bildung	4	9	1-2	1.-4.	--
<i>oder</i>						
PFB-IKC-P3	Lehramt-Modul P3 - Bildungsinstitutionen	4	9	1-2	1.-4.	--
	Gesamtsumme		21			

- (2) Im Wahlpflichtbereich muss das Modul abgeschlossen werden, das im 2-Fächer-Bachelor nicht absolviert wurde.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser überfachliche Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DEN ÜBERFACHLICHEN TEIL „INTERDISZIPLINÄRES
KERNCURRICULUM LEHRERBILDUNG“
IM 2-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG UND
IM MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN

beschlossen in der
Sitzung des Vorstands des Zentrum s für Lehrerbildung am 09.09.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
beschlossen in der 129. Sitzung des Senats am 06.10.2010
genehmigt in der 150. Sitzung des Präsidiums am 25.11.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 192

Pflichtmodule

Identifizier	PFB-IKC-P1
Modultitel	Grundlagen-Modul P1 - Entwicklung und Lernen
Englischer Modultitel	Basic module P1 - Development and Learning
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Verständnis psychologischer Denkweisen; • Kenntnis von Grundbegriffen der pädagogischen Diagnostik; • Fähigkeit, empirische Forschungsergebnisse zu verstehen, zu hinterfragen und sie in den Berufsalltag zu integrieren; • Fähigkeit, psychologische Denkweisen auf konkrete Schul-, Erziehungs- und Bildungsphänomene zu beziehen; • kritische Reflexion von Alltagstheorien zu Entwicklung und Lernen; • Kenntnis von entwicklungstheoretischen Voraussetzungen des Lernens; • Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher Lernkonzepte und Lerntheorien; • Sensibilisierung für individuelle Lernvoraussetzungen, Lernbedingungen und Lernwege. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; • Fähigkeit, psychologische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; • Urteils- und Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf Lernprozesse von Einzelnen und in Gruppen.
Inhalte	<p>PK 1a: In der ersten Pflichtkomponente „Grundlagen der Psychologie“ werden wichtige Denkweisen und Ergebnisse der Psychologie vorgestellt, mit Bezug auf klassische Untersuchungen erläutert und an Hand vieler Beispiele auf das Alltagsleben bezogen.</p> <p>PK 1b: Die zweite Pflichtkomponente „Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters“ informiert praxisnah über wesentliche Themen und Kontroversen der Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, soweit sie für die Schule bedeutsam sind.</p> <p>WPK 1.1: In der Wahlpflichtkomponente „Entwicklung und Sozialisation“ werden Denkweisen und Ergebnisse der Psychologie vertieft, an Hand aktueller empirischer Untersuchungen erläutert und beispielhaft auf den Schulalltag bezogen.</p> <p>WPK 1.2: Gegenstand der Wahlpflichtkomponente „Biographie und Lernen“ ist "Lernen" in lebensgeschichtlicher Perspektive. Veranstaltungen dieser Komponente beschäftigen sich beispielsweise mit Lernbiographien von Schülerinnen und Schülern, mit Konzepten des "lebensgeschichtlichen Lernens" im Unterschied zum "curricularen Lernen" oder auch mit dem "lebenslangen Lernen" im Modernisierungsprozess der Gesellschaft.</p> <p>WPK 1.3: Die Wahlpflichtkomponente „Kindheit, Jugend, Lebensalter“ thematisiert Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theorie und Forschung einerseits sowie gesellschaftlicher Konstruktion und Typologie andererseits. Pädagogik, Psychologie oder Soziologie liefern Informationen und Analysen zu den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese Kenntnisse sollen auf entsprechende Felder beruflichen Handelns bezogen werden.</p> <p>WPK 1.4: Identifikation und Förderung begabter und hochbegabter Kinder gehören zum Auftrag der Schule. Im Rahmen der Wahlpflicht-</p>

	<p>komponente „Intelligenz, Kreativität, Begabung“ wird erläutert, wie man diese Kinder erkennen kann, insbesondere dann, wenn Verhaltensauffälligkeiten oder Minderleistung vorliegen. Dabei werden Grundlagen der Intelligenz- und Begabungsforschung vermittelt. Die Förderung begabter oder hochbegabter Kinder sowohl integriert in das Regelschulsystem als auch im Rahmen von „Sonderbeschulungen“ wird auf der Grundlage der Kreativitätsforschung, Didaktik und Sozialisationsforschung behandelt.</p> <p>WPK 1.5: Die Wahlpflichtkomponente „Lerntheorien und Lernstörungen“ vermittelt zunächst vertiefende Kenntnisse über den Lernbegriff sowie einschlägige Lerntheorien aus psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Sicht. Auf dieser Grundlage werden mögliche Schlussfolgerungen für die Unterstützung von Lernprozessen diskutiert. In diesem Zusammenhang werden Ursachen und Formen von Lernstörungen sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten thematisiert.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung (3 LP), PK 1a 2. Komponente Vorlesung (3 LP), PK 1b 3. Komponente Seminar (3 LP), WPK 1.1-WPK 1.5 Die einzelnen Pflichtkomponenten können unabhängig voneinander studiert werden.</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente: im Wintersemester 2. Komponente: im Sommersemester 3. Komponente: jährlich</p>
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponenten PK1a und PK1b und WPK 1.1-1.5 je: Klausur (90-120 Min.) oder Multiple-Choice-Klausur oder Referat oder Hausarbeit (6-8 S.) oder mündl. Prüfung (15 Min.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik Evangelische Theologie, Fachdidaktik Katholische Theologie, Psychologie, Fachdidaktik Mathematik, Fachdidaktik Musik, Fachdidaktik Sport, Soziologie</i>

Identifizier	PFB-IKC-P2
Modultitel	Grundlagen-Modul P2 - Erziehung und Bildung
Englischer Modultitel	Basic module P2 - Theory and History of Education
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundbegriffen und Grundfragen der Pädagogik; • Herausbildung einer reflexiven Distanz zum pädagogischen Alltagswissen; • Fähigkeit, konkrete Erziehungs- und Bildungsphänomene aus

	<p>unterschiedlicher Perspektive auf ihre Problemstruktur hin zu befragen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilität für widersprüchliche Bedingungen pädagogischen Handelns und den Eigensinn individueller Bildungswege; • Fähigkeit, spezielle Bildungsprobleme der Gegenwart in ihrem historisch-gesellschaftlichen Bedingungsrahmen zu interpretieren und auf unterschiedliche Konzepte anthropologischer Selbstausslegung des Menschen zu beziehen; • Beurteilungskompetenz für Positionen und Argumentationen im fachlichen und öffentlichen Bildungsdiskurs. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung von Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit; • Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des pädagogischen Verstehens; • Respektierung von Fremdheit und Andersartigkeit in der interpersonellen Interaktion; • Kenntnisse und Fähigkeiten in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.
<p>Inhalte</p>	<p>PK 2: Ziel der Pflichtkomponente „Pädagogische Grundprobleme“ ist die Aneignung von Kenntnissen und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf ausgewählte theoretische Zugänge zu Problemfeldern der Erziehung, Bildung und Sozialisation in modernen Gesellschaften. Pädagogische Theorieansätze sollen in ihrem historisch-gesellschaftlichen Entstehungszusammenhang verstanden, in ihrer Aussagenstruktur analysiert und hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen hinterfragt werden. Dabei wird der Bezug zu Problemdimensionen und Erscheinungsformen der Erziehung und Bildung in der Gegenwart wie auch in historischer bzw. Kultur vergleichender Perspektive gesucht. Die Studierenden sollen sich ein grundlegendes Verständnis der anthropologischen, ethischen, sozialstrukturellen und handlungstheoretischen Dimension pädagogischer Sachverhalte erarbeiten.</p> <p>WPK 2.1: Die Wahlpflichtkomponente „Bildung, Kultur und Gesellschaft“ bietet den Studierenden Gelegenheit, sich mit speziellen Aspekten des fachlichen und öffentlichen Bildungsdiskurses auseinander zu setzen. Dabei können Einzelfragen wie etwa die unterschiedliche Auslegung des Bildungsbegriffs und seine anthropologische Grundlegung oder die Auswirkungen des sozialkulturellen Wandels zur „Wissensgesellschaft“ auf Erziehungs- und Bildungsprozesse behandelt werden. Ebenso können Bezüge zu einschlägigen Referenztheorien und empirischen Befunden der Nachbardisziplinen (insbesondere der Soziologie, Philosophie, Theologie und auch aus ausgewählten Fachdidaktiken) hergestellt werden</p> <p>WPK 2.2: Gegenstand der Wahlpflichtkomponente „Geschichte der Erziehung und Bildung“ sind die sozial-, kultur- und ideengeschichtlichen Aspekte, die als historischer Hintergrund Erscheinungen der Erziehung und Bildung in modernen Lebensformen bestimmen. Neben der Auseinandersetzung mit pädagogisch-historischen Fragen im engeren Sinne haben die Studierenden hier auch Gelegenheit, sich über die Fachgrenzen hinweg mit geschichtlichen Zusammenhängen zu beschäftigen.</p> <p>WPK 2.3: Die Wahlpflichtkomponente „Bildungssysteme“ richtet sich an Studierende, die ihr pädagogisches Grundlagenwissen um Kenntnisse über nationale und internationale Bildungssysteme ergänzen wollen. Dabei können bspw. Struktureffekte wie die sozial selektive Verteilung von Bildungschancen oder auch Probleme der politischen Steuerung im Bildungswesen thematisiert werden.</p> <p>WPK 2.4: Die Frage, welche Formen von Wissen und Erkenntnis in der empirischen und theoretischen Klärung von pädagogischen Fragen eine Rolle spielen, ist Gegenstand der Wahlpflichtkomponente „Forschungsmethoden und Wissensformen“. Veranstaltungen dieser</p>

	Komponente können sich auf pädagogisch relevante wissenschaftliche Methoden der Datenerhebung und -auswertung oder der hermeneutischen Auslegung von Texten beziehen, auf die Relevanz von intuitivem, literarischem, ästhetischem und formal repräsentiertem Wissen oder auf die logische Struktur der argumentativen Rede.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente (PK 2): Vorlesung mit ggf. Übung/Tutorium oder Seminar (4 / 5 LP) 2. Komponente (WPK 2.1-WPK 2.4): Seminar oder Übung (5 / 4 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Semester 2. Komponente: jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1 und Komponente 2 bei 4 LP : Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) Komponente 1 und Komponente 2 bei 5 LP : Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Studienprojekt
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • 2FB IKC-L • MEd Gym IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Philosophie, Soziologie, Fachdidaktik Musik, Fachdidaktik Textiles Gestalten, Fachdidaktik Evangelische Theologie, Fachdidaktik Mathematik, Fachwissenschaft Mathematik</i>

Identifizier	PFB-IKC-P3
Modultitel	Lehramt-Modul P3 Bildungsinstitutionen
Englischer Modultitel	Educational Institutions
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele :</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für schulpädagogische Theoriebildung entwickeln; • Kenntnisse im Qualitätsmanagement erwerben; • Pädagogische Inhalte (Anpassung und Reformbedarf) und Planungskompetenz als Zusammengehörendes zu begreifen; • Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte bei Schulerkundungen und Praktika, in Texten und Berichten / Dokumentationen zu identifizieren und zu beschreiben; • Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte vergleichen, erörtern und in pädagogischer Sicht problematisieren zu können; • Ursachen, Entstehungsbedingungen und Mechanismen der Veränderung kennen; eigene Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln, im Gespräch oder vor Ort erproben; • Fähigkeit, die pädagogischen Qualitäts- und Gütestandards zu begründen/ zu verteidigen, Abweichungen zu analysieren bzw. zu kritisieren.

	<p><i>Qualifikationsziele im Bereich Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Befunde und Ergebnisse darstellen und referieren; • Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltung; • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; • Anbahnung von Planungskompetenz in bezug auf Schulentwicklung und Zeitmanagement.
<p>Inhalte</p>	<p>PK 3: Die Pflichtkomponente „Theorie der Schule“ soll deutlich machen, dass die Schule eine Institution geplanter Sozialisations-, Lern- und Arbeitsprozesse ist, die es theoretisch und empirisch zu betrachten gilt. Sie ist Lernort für Schülerinnen und Schüler, Arbeitsort für Lehrkräfte und zugleich Lebensbereich für beide Gruppen. Da es die Theorie der Schule nicht gibt, werden verschiedene Theoriefacetten von Schule betrachtet. Es geht u. a. darum, die historisch gewordene Realität von Strukturen und Inhalten der Schule zu beleuchten, zugeschriebene Funktionen zu klären und zu prüfen und schließlich, zu Routinen und Verfestigungen Alternativen zu entwerfen. In dieser Komponente werden u. a. folgende Inhalte bearbeitet: Schule als Institution und Organisation, Theorien schulbezogenen Handelns, Schule aus der Sicht der Beteiligten, historisch-systematische Aspekte bestimmter Schulformen, strukturellen Antworten auf begabungsgerechte Förderung und Fragen zur Schulqualität. Dabei geht es insbesondere um die Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien und Modelle zur Beschreibung, Erklärung und Vorhersage pädagogischer Prozesse und Innovationen in der Schule.</p> <p>WPK 3.1: Die Wahlpflichtkomponente „Schulentwicklung“ soll in Geschichte und Theorien der Schulentwicklung einführen. Schulentwicklung entsteht zum einen aus dem "Innern" einer Schule selbst. Schule und Lebenswelt sollen in ein neues Verhältnis gebracht werden, um den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. Innere Schulentwicklung beruht besonders auf vier wichtigen Handlungsfeldern, die u. a. Inhalt dieser Pflichtkomponente sein können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Unterrichts- und Erziehungskonzepte, in Verbindung mit veränderter Schüler- und Lehrerrolle, • Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus, insbesondere Verstärkung der Mitverantwortung von Eltern, Schülern und Schülerinnen am Schulleben, • Öffnung der Schule, • Verbesserung der Kommunikation und Interaktion in der Schule, Organisationsentwicklung. <p>Zum anderen ist Schulentwicklung Aufgabe von Bildungspolitik und Schulverwaltung. Sie haben die Schulen zu beraten und einen Rahmen für Reformen zu schaffen, die von den Schulen ausgehenden Impulse zu sichten und zu unterstützen, ihre Verbreitung und Evaluation zu ermöglichen, Schulentwicklung durch rechtliche Regelungen und administrative Hilfe zu sichern.</p> <p>WPK 3.2: Die Wahlpflichtkomponente „Bildungsplanung und Bildungspolitik“ befasst sich mit der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Dimension von Bildung und Erziehung. Dabei geht es um das Verständnis der Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen gesellschaftlicher Subsysteme in unterschiedlichen politischen Verfassungen oder Epochen, besonders auch der politischen Instrumentalisierung von Bildung. Deshalb spielt hier die Auseinandersetzung mit bildungspolitischen Grundbegriffen und der Tragfähigkeit von Planungskonzepten eine wichtige Rolle.</p> <p>WPK 3.3: In der Wahlpflichtkomponente „Schulorganisation und Schulrecht“ werden Aufbau und gesellschaftliche Funktion des deutschen Bildungssystems einschl. seiner föderalen Gliederung sowie</p>

	<p>seiner schulrechtlichen und administrativen Verfasstheit thematisiert. Dabei geht es insbes. um Einsicht in Entstehung und Handhabung von Gesetzen, Erlassen und Bestimmungen. Besonderheiten und Entwicklungen von Bildungssystemen werden v.a. durch historische und vergleichende Zugänge erschlossen.</p> <p>WPK 3.4: In der Wahlpflichtkomponente „Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswesen“ soll der Zugang zu den organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Seiten des Bildungswesens eröffnet werden. Dazu gehören Kenntnisse und Verständnis der Anforderungen an Dienstleistungseinrichtungen, ihrer Rationalisierung und Rechenschaftspflicht, ihrer Lern- und Innovationspotenziale, der zentralen Bedeutung des Personals und der eigenen Person in diesen Prozessen („Lernende Organisation“). Diese Komponente beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit Konzepten des Qualitäts- und Wissensmanagements, einschl. der Personalführung und Produktkontrolle in Bildungseinrichtungen.</p> <p>WPK 3.5: In der Wahlpflichtkomponente „Evaluation im Bildungswesen“ sollen sowohl die traditionellen Mess-, Diagnose- und Beurteilungsverfahren innerhalb von Bildungseinrichtungen als auch die betriebs- und volkswirtschaftlichen input/output-Bewertungen, die von außerhalb angelegt werden, berücksichtigt werden. Dabei geht es um Kenntnisse der Rück- und Nebenwirkungen von Messvorgängen in Bildung und Erziehung, aber auch um die Einübung von Messverfahren.</p> <p>WPK 3.6: Die Wahlpflichtkomponente „Pädagogische Professionalisierung“ befasst sich mit der Beschreibung und Analyse des Berufs von Lehrerinnen und Lehrern und anderen Pädagogen in Geschichte und Gegenwart. Berufsgeschichte und Berufsrolle schließen Aspekte von Ausbildung, Qualifikation und Reputation ein.</p> <p>WPK 3.7: In der Wahlpflichtkomponente „Pädagogische Handlungsfelder“ stehen die Besonderheit der pädagogischen Handlungslogik, seine Absurdität, die Verfestigung von Handlungsmustern sowie deren dilemmatische Struktur in beruflichen Aufgabenbeschreibungen und Anforderungsprofilen im Mittelpunkt. Da in dieser Komponente auch ein konkreter Überblick über Handlungsfelder geboten wird, spielt sie für berufliche Entscheidungen, aber auch für die Erarbeitung von Ausbildungskonzeptionen eine wichtige Rolle.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente (PK 3): Vorlesung mit ggf. Übung/Tutorium oder Seminar (4 / 5 LP)</p> <p>2. Komponente (WPK 3.1- WPK 3.7): Seminar oder Übung (5 / 4 LP)</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente: jedes 2. Semester</p> <p>2. Komponente: jährlich</p>
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Komponente 1 und Komponente 2 bei 4 LP: Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.)</p> <p>Komponente 1 und Komponente 2 bei 5 LP: Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Studienprojekt</p>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • 2FB IKC-L • MEd Gym IKC-L
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Fachdidaktik Musik, Fachdidaktik Katholische Theologie

Identifizier	PFB-IKC-P4
Modultitel	Lehramt-Modul P4 Unterricht und Didaktik
Englischer Modultitel	Classroom Teaching and Didactics
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für didaktische Theoriebildung (Modellierung) und Theorieentwicklung; • Fähigkeit, die eigenen subjektiven didaktischen Theorien zu explizieren und weiterzuentwickeln; • Fähigkeit, über schulpraktische Erfahrungen unter Verwendung einer erziehungswissenschaftlichen Terminologie nachzudenken bzw. zu kommunizieren und die Reflexion mit Bezug auf didaktische Theorien und Forschungsergebnisse zu vertiefen. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen (vorrangig gültig für Seminare):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; • Verständnis für Grundlagen des Qualitätsmanagements (Reflexion von Unterrichtsprozessen und -ergebnissen); • Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Anbahnung von Planungskompetenz (in bezug auf Unterricht) und Zeitmanagement.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind didaktische Grundbegriffe und ausgewählte didaktische Theorien (Modelle) in ihren Grundzügen sowie die Reflexion über deren Erklärungswert und Aktualität für didaktische Praxis.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes 2. Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaften

Identifizier	PFB-IKC-P5
Modultitel	Lehramt-Modul P5 Unterricht und Didaktik (Master)
Englischer Modultitel	Classroom Teaching and Didactics (Master)
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p>Das Modul wendet sich vertiefend didaktischen und fachdidaktischen Fragestellungen von besonderer theoretischer und schulpraktischer Relevanz zu. Grundanliegen ist es, den Ausbau didaktischen und fachdidaktischen Wissens mit der theoriegeleiteten Reflexion schulpraktischer Erfahrungen und Erprobungen zu verbinden.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Herangehensweisen und Ergebnisse der (fach-)didaktischen Unterrichtsforschung und der schulbezogenen Interaktions- und Kommunikationsforschung; • Fähigkeit, auf der Basis dieser Kenntnisse eigene schulpraktische Erfahrungen vertiefend zu reflektieren und Handlungsalternativen zu entwerfen; • Fähigkeit, Kriterien für die Beobachtung und Bewertung von Lehr-Lern-Prozessen zu entwickeln und anzuwenden; • Fähigkeit, das Handeln in Lehr-Lern-Situationen zu reflektieren und das eigene Handlungsrepertoire zu erweitern. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die eigenen kommunikativen Kompetenzen einschätzen und an ihrer Weiterentwicklung arbeiten zu können; • Fähigkeit, das Potential ‚alter und neuer Medien‘ für didaktische Zwecke erschließen und kritisch reflektieren zu können; • Präsentations- und Moderationskompetenz in Bezug auf eine angemessene Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen erweitern.
Inhalte	<p>WPK 5.1: In der Wahlpflichtkomponente „Interaktion und Kommunikation in der Schule“ wird das Interaktions- und Kommunikationsgeschehen im Handlungsfeld Schule unter besonderer Berücksichtigung des Fachunterrichts thematisiert.</p> <p>WPK 5.2: Die Wahlpflichtkomponente „Unterrichtsmethoden“ gibt einen Einblick in die Forschung zu Zielen, Bedingungen und Wirkungen von Lehr-Lern-Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche des Fachunterrichts. Ziel ist die Überprüfung der eigenen unterrichtsmethodischen Konzepte und deren Weiterentwicklung in ausgewählten Bereichen.</p> <p>WPK 5.3: Die Wahlpflichtkomponente „Grundlagen der Leistungsdiagnostik und -förderung“ führt in Grundprobleme und Verfahren der Diagnose und Bewertung schulischer Leistungen ein. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Leistungsförderung in schulischen Lehr-Lern-Prozessen vorgestellt und diskutiert.</p> <p>WPK 5.4: Die Wahlpflichtkomponente „Unterrichtsdifferenzierung“ gibt einen Überblick über Ziele, Formen und Modelle innerer und äußerer Differenzierung im (Fach-)Unterricht, ausgehend von der</p>

	Heterogenität der Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 / 3 / 4 LP) WPK 5.1 – 5.4 2. Komponente: Vorlesung oder Seminar (2 / 3 / 4 LP) WPK 5.1 – 5.4
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	MEd Gym IKC-L

Identifizier	PFB-IKC-P6
Modultitel	Lehramt-Modul P6 Forschungsmodul
Englischer Modultitel	Research Module
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Phasen eines Forschungsprozesses; • praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten; • Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen; • Kenntnis über typische Forschungsfehler; • Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung.
Inhalte	Dieses Modul zeichnet sich durch einen herausgehobenen Bezug zur Forschungspraxis aus. Es bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit methodischen und praktischen Problemen erziehungswissenschaftlich relevanter und/oder schulbezogener Forschung auseinander zu setzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. Unerlässlich ist die praktische Beteiligung der Studierenden an Forschungsarbeiten. Die Forschungstätigkeit der Studierenden wird weitgehend Seminar begleitend erbracht und von den Lehrenden betreut.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente: Seminar
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) oder Studienprojekt einschließlich Projektpräsentation mit Ausarbeitung (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (25-30 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	MEd Gym IKC-L

Wahlpflichtmodule

Identifizier	PFB-IKC-WPM1
Modultitel	Ästhetische Bildung
Englischer Modultitel	Aesthetic Education
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt produktive und rezeptive ästhetische Kompetenzen auf der Grundlage einer Einführung in die Theorie und Praxis ästhetischer Bildung.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundbegriffen und wichtigen Konzepten der ästhetischen Bildung; • Fähigkeit zur Orientierung im Feld der Theorien zur ästhetischen Bildung; • Kenntnisse über historische Veränderungen im Konzept der ästhetischen Bildung; • Überblick über wahrnehmungs- und kreativitätstheoretische Konzepte; • Sensibilisierung und Erweiterung von Wahrnehmungsfähigkeiten durch die Einübung in Wahrnehmung und Beschreibung ästhetischer Gegenstände; • Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen Situationen und Strukturen; • Fähigkeit zur Wahrnehmung spezifischer Möglichkeiten ästhetisch strukturierter Sachverhalte (gegenüber "rationaler" Strukturierung); • Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Gestaltungskompetenz; • Fähigkeit zur Reflexion des Verlaufs von ästhetischen Reflexions- und Produktionsprozessen in ihrer Mehrdeutigkeit und Subjektivität; • Fähigkeit, ästhetische Wahrnehmung und Gestaltung für Erziehungs- und Lernprozesse erschließen und kritisch reflektieren zu können. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung von Präsentationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Erweiterung persönlicher Kompetenzen im ästhetischen Bereich; • Flexibilität in interdisziplinären Kontexten; • Persönlichkeitsbildung.

Inhalte	<p>WPM 1.1: Die Komponente „Grundfragen ästhetischer Bildung“ gibt einen Überblick über Theorien ästhetischer Bildung. Dabei sollte der vielschichtige Charakter von Wahrnehmung herausgearbeitet und die Differenz von gerichteter Aufmerksamkeit in den Wissenschaften und leiblicher Wahrnehmung in ästhetischen Situationen deutlich werden: Ästhetische Verfahren ermöglichen andere Wahrnehmungen als der wissenschaftlich beobachtende Zugriff.</p> <p>WPM 1.2: Es ist wichtig, diese Erfahrung in der Praxis zu ermöglichen. Deshalb sollen in der Komponente „Praxis der ästhetischen Bildung“ Grundkenntnisse über die Möglichkeiten der Wahrnehmungserweiterung und Gestaltungsfähigkeit durch den sinnlichen und wahrnehmenden Umgang mit ästhetischen Phänomenen vermittelt werden. Hier geht es um eine Einführung in ästhetisch produktive und rezeptive Prozesse und Methoden sowie um das Erkunden und Erproben eigener Ausdrucksmöglichkeiten und -grenzen für einen reflektierten Gebrauch ästhetischer Gestaltungsmittel.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 1.1</p> <p>2. Komponente Seminar mit praktischen Anteilen oder Projekt (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 1.2</p> <p>Die Komponenten können auch in einem integrierten 4-stünd. Seminar studiert werden.</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt.</p> <p>Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)</p>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik Kunst, Fachdidaktik Musik, Fachdidaktik Sport, Fachdidaktik Textiles Gestalten, Katholische Theologie</i>
Identifizier	PFB-IKC-WPM2
Modultitel	Interkulturelle Pädagogik
Englischer Modultitel	Intercultural Education
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge

Qualifikationsziele	<p>Das Modul gibt eine Einführung in die Felder der Migrationsforschung, der Interkulturellen Pädagogik sowie Formen der mehrsprachigen Erziehung im Blick auf Sprachminderheiten in den Schulen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für eine interdisziplinäre Theoriebildung zu Fragen der Migration, des kognitiven Umgangs mit kultureller Differenz in Europa und der fachlichen Analyse von interkulturellen Verhältnissen; • Fähigkeit, sich auf der Basis methodischer Grundlagen selbstständig in den fachlichen Teildisziplinen zu orientieren; • Fähigkeit, sozialpolitische, geschlechtsspezifische, erzieherische und sprachliche Projekte nach ihrem interkulturell-migrationspolitischen Stellenwert zuzuordnen; • Fähigkeit, zu Fragen der kulturellen Vielfalt und interkulturellen Beziehungen beratend Stellung zu nehmen und an Projekten mitzuwirken; • Anbahnung von eigenen Schwerpunkten für das weitere Studium und evt. Forschungsinteressen. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, fachliche Analysen in einen interdisziplinären Kontext einzuordnen; • Verständnis für die fachlichen Grundlagen zur Entwicklung von interkulturellen Projekten migrationspolitischer, geschlechtsspezifischer und sprachlicher Art; • Fähigkeit zur fachlichen Mitwirkung an interkulturellen und mehrsprachigen Projekten im In- und Ausland.
Inhalte	<p>WPM 2.1: Die Modulkomponente „Grundlagen der Migrationsforschung“ führt in die soziologische und historische Migrationsforschung ein und bietet eine Einführung in die Theorien zur Analyse interkultureller Beziehungen im internationalen Vergleich.</p> <p>WPM 2.2: Die Modulkomponente „Migration und Interkulturelle Erziehung“ vermittelt die Leitkonzepte des universitären Fachs bezogen sowohl auf die Minderheiten in der Bundesrepublik als auch den Bildungs- und Berufsraum Europa und behandelt Grundlagen der geschlechtsspezifischen Erziehung, der natürlichen Zweisprachigkeit und der bilingualen Erziehung.</p> <p>WPM 2.3: Die Modulkomponente „Migration und Sprache“ führt in die sprachwissenschaftlichen Theorien zur Mehrsprachigkeit und die internationalen Konzepte der Sprachbildung ein, sowohl im Blick auf Sprachminderheiten wie im Blick auf eine allgemeine, europäisch-mehrsprachige Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 2.1 2. Komponente Seminar oder Studienprojekt (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 2.2 oder WPM 2.3</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt.</p> <p>Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende</p>

	Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik Textiles Gestalten, Psychologie</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM3
Modultitel	Integration und sonderpädagogische Förderung
Englischer Modultitel	Integration and Integration and Educational Support for Pupils with Special Needs
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt ein in die Theorie und Praxis integrativer Konzepte und sonderpädagogischer Förderung mit Bezug auf die Organisation sowie Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in Bildungseinrichtungen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eigene und gesellschaftliche Einstellungen gegenüber behinderten Menschen und anderen sozialen Randgruppen zu überprüfen; • Fähigkeit, Theorien der Integration, bildungspolitische Reformansätze und Modelle schulischer Integration kritisch zu reflektieren; • Fähigkeit, Anhaltspunkte für spezifische Behinderungen, Beeinträchtigungen oder Störungen bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und zu beschreiben; • Kenntnisse über Kooperationsmöglichkeiten mit sonderpädagogischen Fachkräften in den Bereichen Förderdiagnostik, Unterrichtsgestaltung sowie Elternarbeit etc.; • Bereitschaft zur Mitarbeit in regionalen und kommunalen Integrationsprogrammen. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion gesellschafts- und bildungspolitischer Entwicklungen; • Verständnis für die Bedeutung von Kooperation mit allen am Integrationsgeschehen beteiligten Personen und Institutionen.
Inhalte	<p>WPM 3.1: Die erste Komponente „Integration und Kooperation“ thematisiert sowohl grundlegende Begriffe, Theorien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen von sozialer Integration und Kooperation als auch schulbezogene Konzepte, Modelle und Organisationsformen im Umgang mit diesen Problemen. Ziel dieser Komponente ist es, sich einschlägige Theorien sowie schul- bzw. unterrichtspraktische Konzepte anzueignen, ihre Zielsetzung zu reflektieren und ihre Erklärungs- bzw. pädagogische Leistungsfähigkeit zu beurteilen.</p> <p>WPM 3.2: Die zweite Komponente „Behinderung und Förderdiagnostik“ vermittelt grundlegende Methoden der Diagnostik und Förderung bei Schülern/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der Komponente besteht sowohl darin, die verschiedenen Formen von Behinderungen, Lern- und Verhaltensstörungen, einschließlich ihrer Ursachen und Entstehungsbedingungen, als auch die</p>

	Verfahrensweisen und Instrumente sonderpädagogischer Förderdiagnostik kennen zu lernen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 3.1 2. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 3.2
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik Evangelische Theologie</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM4
Modultitel	Sozialpädagogik
Englischer Modultitel	Social Education
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Theorien und moderner Leitideen der Sozialpädagogik; • Verständnis ihrer Geschichte und ihrer aktuellen Aufgaben und Strukturen; • Übersicht über die Aufträge und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe; • Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze und Methoden der Sozialarbeit, insbesondere der Schulsozialarbeit; • Problembewusstsein für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe; • Verständnis multikausal bedingter Problemlagen (Lebenslagenanalyse). <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Rolle, von Institution und Person bei Entstehung und Lösung von Problemen; • Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung, Konfliktmanagement; • Begleitung sozialer und bürgerschaftlicher Bewegungen; • Kritische Reflexion (markt-)gängiger Konzepte und Trends in der

	<p>Sozialen Arbeit;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in Chancen und Risiken einer interdisziplinär fundierten Disziplin und Profession.
Inhalte	<p>WPM 4.1: Die erste Komponente des Moduls „Aufgaben und Institutionen der Sozialpädagogik“ führt in historisch-systematischer Perspektive in die Aufgaben, Leitideen, Grundprobleme und Grundbegriffe der Sozialpädagogik ein. Zugleich geht es anhand ausgewählter Theorien und Handlungsfelder um einen ersten Überblick über Arbeitsfelder der Sozialpädagogik (stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene), Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes (Prävention und Krisenintervention), Pathogenese und Resilience, außerinstitutionelles Lernen.</p> <p>WPM 4.2: Die Schulsozialarbeit verfügt über ein breites Spektrum an Zielsetzungen und methodischen Ansätzen, das in einer Vielfalt an Schulformen (insbesondere künftige Ganztagschulen) zur Anwendung kommen muss. Die zugrunde liegenden Leitideen und Annahmen einzelner Konzepte sollen in dieser zweiten Komponente „Schule und Jugendhilfe“ beispielhaft untersucht und auf ihre wissenschaftliche Fundierung hin reflektiert werden. Weiterhin geht es um Bedingungen, Möglichkeiten und strukturelle Probleme einer gezielten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (Jugendamt, Freie Träger), etwa im Bereich der Früh- und Elementarpädagogik, der außerschulischen Förderangebote, der Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung, der Schulverweigerung sowie der Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 4.1 2. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 4.2</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt.</p> <p>Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)</p>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaften

Identifizier	PFB-IKC-WPM5
Modultitel	Beratung und Bildung
Englischer Modultitel	Counselling and Education
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul führt in grundlegende Theorien, Problemstellungen, Methoden und Institutionalisierungsformen pädagogischer Beratung ein.</p> <p><i>Spezielle Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Fähigkeit, die eigenen kommunikativen und beraterischen Kompetenzen einzuschätzen und an ihrer Weiterentwicklung zu arbeiten; • Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze und die mit ihnen verbundenen theoretischen und methodischen Konzepte; • Fähigkeit zur Identifizierung von Beratungsanlässen und Beratungsbedarf in pädagogischen Handlungsfeldern und Differenzierung von Adressaten; • Kenntnisse über beratende Institutionen im Bildungsbereich und die arbeitsteiligen Zuständigkeiten auch von Nachbardisziplinen; • Sensibilität für den Zusammenhang von Sinnorientierung, Beziehungsfähigkeit und Bildungsprozessen sowie für die Störbarkeit dieses Zusammenhangs. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen</i></p> <p>Mit diesem Modul werden in der Dimension Selbstkompetenz und Sozialkompetenz theoretische und praktische Grundlagen gelegt. Diese entsprechen im Bereich der zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen den Gebieten "persönliche Kompetenzen", "soziale Kompetenzen" und "Kommunikation und Präsentation".</p>
Inhalte	<p>WPM 5.1: In der Komponente „Schul- und Bildungsberatung“ werden Anforderungen an Diagnose und Beratung behandelt, wie sie sich in den verschiedenen Institutionen des Schul- und Bildungswesens (vom Kindergarten bis zu den diversen Bereichen des tertiären Bildungswesens) in je spezifischer Weise stellen – hinsichtlich Zielsetzungen, Methoden und Implementationsstrategien. Schwerpunkte sollen dabei liegen auf Institutionsberatung (einschließlich evaluatorischer Konzepte), auf Schullaufbahn- und Bildungs-Beratung sowie auf der Klärung der Zuständigkeiten benachbarter Fachdisziplinen. Insbesondere sollen die spezifischen Konzepte Pädagogischer Diagnostik (etwa in Abgrenzung zu test-theoretischen Konzepten der Psychologie und interventionszentrierten der Medizin) behandelt werden, wie z.B. Kind-Umwelt-Diagnose, Ressourcen-Analyse, Systemische Familiendiagnose und -beratung sowie systemische Konzepte der Behandlung von Lern- und Verhaltensproblemen. Die Arbeit an diesen Themen sollte fallbezogen erfolgen und nach Möglichkeit mit einer praktischen Erprobung der eigenen Diagnose- und Beratungskompetenz verbunden werden. Die Ergebnisse sollten nach Möglichkeit dokumentiert werden, um sie als Seminar- und Übungsmaterialien weiter zu nutzen.</p> <p>WPM 5.2: Die Komponente „Beratung und Kommunikation“ vermittelt Grundkenntnisse in der Kommunikationstheorie und verdeutlicht die Spezifität beraterischer Interaktion gegenüber anderen pädagogischen und psychologischen Interventionsweisen wie Erziehung, Unterweisung, sozialpädagogische Hilfe, Supervision und Therapie. Die unterschiedlichen Beratungskonzepte mit ihren theoretischen und methodischen Implikationen sollen kennen gelernt und ihre Einsatzmöglichkeiten im pädagogischen Feld analysiert werden. Salutogenetische, ressourcenorientierte, humanistische und systemische Ansätze sollen dabei aufgrund ihrer Affinität zu pädagogischen Grundauffas-</p>

	sungen einen Schwerpunkt bilden. Es wird den Studenten Gelegenheit gegeben, Grundelemente beraterischer Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung praktisch zu erproben, die Personengebundenheit beraterischer Kompetenz zu erfahren und Perspektiven zu entwickeln, an der Erweiterung dieser Kompetenz zu arbeiten. Methoden wie Peer Beratung, Reflecting Team und Videoanalyse können hier zum Einsatz kommen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 5.1 2. Komponente Seminar mit Übung bzw. Trainingsprogramm oder Seminar mit Studienprojekt (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 5.2 Die einzelnen Komponenten des Moduls können unabhängig voneinander studiert werden (In der Regel innerhalb eines Semesters oder zweier aufeinander folgender Semester).
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Psychologie</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM6
Modultitel	Bildung und Geschlecht
Englischer Modultitel	Education and Gender
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	In diesem Modul werden Veränderungen der Geschlechterrollen sowie der Frauen- und Männerbilder in West- und Ostdeutschland sowie die aktuellen Probleme und Lösungsansätze bei der Verwirklichung von Gleichberechtigung behandelt. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Wechselwirkungen zwischen Bildungsinstitutionen, Familie und Berufswelt und zwischen den Veränderungen bei Frauen und bei Männern. <i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Erklärungsmodelle, mit denen über Unterschiede zwischen Frauen und Männern in verschiedenen Lebensbereichen verhandelt wird; • Fähigkeit, aktuelle Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter

	<p>im Hinblick auf deren historische und soziale Bedingungen wissenschaftlich begründet zu diskutieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, für den Bildungsauftrag Gleichberechtigung hemmende und fördernde Elemente in ausgewählten Praxisfeldern zu erkennen; • Fähigkeit, das eigene geschlechtsbezogene Erleben, Verstehen und Handeln zu reflektieren und dies bei anderen zu berücksichtigen; • Fähigkeit, ausgewählte Handlungsansätze für die Lösung bestehender Probleme kritisch zu prüfen und in einem Anwendungsfall mögliche Vorgehensweisen zu entwerfen. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Projekten, Handlungsansätzen und Konfliktstrategien; • Aufbau der Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung; • Erweiterung des interdisziplinären Denkens; • Erweiterung von Präsentations- und Moderationserfahrungen.
Inhalte	<p>WPM 6.1: In der ersten Komponente „Wandel der Geschlechterrollen“ wird ein Überblick über die Entwicklungen seit 1945 gegeben und zu aktuellen Fragen werden Daten und Standpunkte besprochen. Themenschwerpunkte können sein: Wandel der Rollenaufteilung in Familien; Mutterschaft und Vaterschaft; Ideologie und Wirklichkeit von Geschlechterdifferenzen, Angleichungen und Unterschiede in den Bildungsabschlüssen und bei der Berufswahl; Errungenschaften und Blockaden auf dem Wege zur Gleichberechtigung in Beruf, Politik und Öffentlichkeit; beharrliche und sich verschärfende Problemfelder, wie z.B. konflikthafte und brüchige Paarbeziehungen, Gewalt im Geschlechterverhältnis, Fehlen von Frauen in Führungspositionen, Verunsicherung männlicher Leitbilder.</p> <p>WPM 6.2: Die zweite Komponente „Bildungsauftrag Gleichberechtigung“ führt grundlegend in die praktische Umsetzung des Bildungsauftrages Gleichberechtigung in verschiedenen Arbeits- und Berufsfeldern ein (z.B. Betrieb, Erwachsenenbildung, Familienerziehung, Jugendarbeit, Prävention, Unterricht, Beratung, Management). Aktuelle Strategien, Modelle und Handlungsansätze werden in ausgewählten Thematiken vorgestellt, z.B. Krisenintervention und -prävention in der Familie, Gender Mainstreaming, Work-Life Balance im Management, reflexive Koedukation im Unterricht, Paarmediation u.v.m. Dabei werden insbesondere die sozialen, organisatorischen und rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen bei der Verwirklichung von Gleichberechtigung erörtert und methodische Grundlagen kennen gelernt. Am konkreten Fallbeispiel (Übung, Studienprojekt, Praktikum) können eigene (geschlechtsbezogene) Handlungsmöglichkeiten überprüft und konzeptuell weiterentwickelt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 6.1</p> <p>2. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 6.2</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.)

	oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik Textiles Gestalten</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM7
Modultitel	Medien, Bildung und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Media, Education and Society
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundbegriffen im Bereich ‚Neuer Medien‘; • Herausbildung einer reflexiven Distanz zum Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken zu Unterrichtszwecken; • Kenntnisse über Veränderungen der Kommunikation und des Arbeitslebens durch ‚Neue Medien‘; • Fähigkeit, die Wirkung von (Neuen) Medien auf die Persönlichkeitsentwicklung abzuschätzen. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung bzw. Erweiterung von Moderations- und Präsentationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Fähigkeit, das Potential ‚alter und neuer Medien‘ nutzen und kritisch reflektieren zu können; • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.
Inhalte	<p>WPM 7.1: In der Komponente „Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht“ werden Grundkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechniken in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vermittelt. Die neuen Medientechniken können dabei unter zwei verschiedenen Aspekten behandelt werden: als Werkzeuge im Unterricht und hinsichtlich der Veränderungen von Unterricht durch den Einsatz von neuen Technologien.</p> <p>Unter dem Aspekt ihres Werkzeugcharakters sind die neuen Medien zunächst in der Konkurrenz mit älteren Unterrichtsmitteln zu betrachten. Es ist zu bedenken, welche Aufgaben in einem Unterrichtsfach oder einem bestimmten Aufgabenfeld mit den neuen Techniken besser zu lösen sind.</p> <p>Unter dem Aspekt ihrer Veränderungswirkung sind die neuen Medien im Hinblick auf neue Lehr- und Lernformen zu betrachten, die durch ihren Einsatz ermöglicht oder erzwungen werden. Es ist zu bedenken, inwieweit sich die Rollen der Lehrer und der Schüler durch den Gebrauch neuer Medien und inwieweit sich auch die Gegenstände des Unterrichts selbst verändern können.</p> <p>WPM 7.2: In der Komponente „Mediensozialisation, Bildung und</p>

	<p>Gesellschaft“ geht es darum, Kenntnisse über die Veränderungen der Kommunikation, des gesellschaftlichen Lebens und der Arbeitswelt durch neue Informations- und Kommunikationstechniken zu erwerben, die erst den verstärkten Bedarf für ihre Behandlung im beruflichen Bildungsbereich auslösen.</p> <p>Es geht dabei um wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, die über die in den Massenmedien selbst geführte Diskussion hinausgehen und die im Hinblick auf eine intentionale Rückwirkung geeignet sind, die Wirkung von alten und neuen Medien in der Persönlichkeitsentwicklung sowie in Abhängigkeit von sozial verschiedenen Lebenslagen angemessen zu reflektieren.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 7.1 2. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 7.2
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	-
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Soziologie, Fachdidaktik Musik, Fachdidaktik Physik, Psychologie</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM8
Modultitel	Umwelt, Entwicklung und Frieden
Englischer Modultitel	Environment, Development and Peace
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p>Das Modul schafft eine Grundlage für theoriegeleitete Reflexion und Mitgestaltung von sozialen Prozessen, die daraus resultieren, dass menschliche Lebensformen und Lebensräume sich zunehmend ausdifferenzieren und gleichzeitig voneinander abhängig werden. Dabei spielen Problemstellungen, die gegenwärtig unter dem Stichwort Nachhaltigkeit erörtert werden, eine besondere Rolle. Das Modul beinhaltet auch Fragen der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung dieser Thematik in Schule, Ausbildung, Erwachsenenbildung und internationaler/interkultureller Bildungsarbeit.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Entwicklung und Brauchbarkeit system- und

	<p>strukturtheoretischer Modelle;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eigene Erfahrungen und Vorstellungen von der Interdependenz der Lebensformen und Lebensräume zu explizieren und weiterzuentwickeln; • Fähigkeit, über diese Erfahrungen und Vorstellungen zu kommunizieren; • Reflexion von Entstehungsbedingungen für Konflikte, Abhängigkeits- und Gewaltstrukturen, Kenntnis der Gestaltungsmöglichkeiten positiver sozialer Beziehungen; • Fähigkeit, ausgewählte Situationen der Friedens- und Umwelterziehung und der gewaltfreien Konfliktbearbeitung zu analysieren, Gestaltungsmöglichkeiten zu entwerfen, ihre praktische Umsetzung zu erproben und zu evaluieren. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; • Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Fähigkeit, Situationen und Fallbeispiele aus dem Bereich gelingender oder misslingender Beziehungen aufzubereiten oder zugänglich zu machen; • Fähigkeit zum interdisziplinären Denken.
Inhalte	<p>WPM 8.1: Das Ziel der ersten Modulkomponente „Globalisierung, Umwelt, Bildung“ besteht darin, Grundbegriffe, Theorien und Modelle der internationalen Politik, insbes. der Entwicklungs-, Umwelt- und Bildungspolitik, auch unter Berücksichtigung der historischen Perspektive, in ihren Grundzügen zu kennen sowie deren Erklärungswert für strukturelle Abhängigkeiten und den Prozess der Globalisierung beurteilen zu können.</p> <p>WPM 8.2: Die Komponente „Erziehung, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention“ führt in ausgewählte Konzepte der Friedenserziehung in Schule und Gesellschaft ein. Sie zeigt Möglichkeiten der Gewaltkontrolle und des rationalen Umgangs mit Konflikten auf persönlicher, gesellschaftlicher und globaler Ebene, nennt Ursachen des Gelingens und Scheiterns von Vermittlungsbemühungen.</p> <p>WPM 8.3: In der Komponente „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ werden zum einen Grundbegriffe, Theorien und Modelle vorgestellt. Zum anderen werden ausgewählte Konzepte einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Umwelt- und Entwicklungspolitik diskutiert.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung (2 oder 3 oder 4 LP), WPK 8.1 oder</p> <p>2. Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung (2 oder 3 oder 4 LP), WPK 8.2</p> <p>oder</p> <p>3. Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung (2 oder 3 oder 4 LP), WPK 8.3</p> <p>Es sind zwei der drei Komponenten zu studieren.</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--

Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik Textiles Gestalten, Fachdidaktik Evangelische Theologie, Politikwissenschaften</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM9
Modultitel	Logik, Wissenschaftstheorie und -geschichte
Englischer Modultitel	Logic, Philosophy and History of Science
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele</i> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Lösung logischer Aufgaben; • Kenntnisse in systematischen Theorien, die für die wissenschaftliche Forschung bedeutsam sind, und Fähigkeit zum systematischen Vergleich zwischen unterschiedlichen Positionen in der Geschichte der Wissenschaftsentwicklung. <i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung und Problemlösung unter Berücksichtigung von Kenntnissen im Umgang mit formalsprachlichen Fassungen bei der Formulierung von Problemen; • Kenntnisse in der theoretischen Begründung, in der Kritik und in der geschichtlichen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse.
Inhalte	WPM 9.1: In der ersten Komponente „ Aussagen- und Prädikatenlogik “ sollen Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Logik (Aussagenlogik, Prädikatenlogik) vermittelt werden. WPM 9.2: Die zweite Komponente „ Logik bzw. Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte “ thematisiert entweder weitere, darauf aufbauende Gebiete der Logik oder Grundkenntnisse in einem Gebiet der Wissenschaftsphilosophie oder der Wissenschaftsgeschichte. WPM 9.3: Formalisierung von Wissen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung mit Übung (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 9.1 2. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 9.2 Alternativ zu WPM 9.1 und WPM 9.2: 3. Komponente Vorlesung mit Übung (6 LP), WPK 9.3
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--

Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Philosophie, Fachwissenschaft Physik, Fachwissenschaft Mathematik</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM10
Modultitel	Praktische Philosophie
Englischer Modultitel	Practical Philosophy
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in der theoretischen Begründung von rationalen Entscheidungen sowie von Normen und Werten im Rahmen alternativer Ethik-Ansätze; • Kenntnisse in der theoretischen Begründung von sozialen Normierungen (Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie); • Grundlagen der Ästhetik. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der unterschiedlichen Syntax und Semantik von normativer (deontischer und evaluativer) im Unterschied zu nicht-normativer Sprachverwendung sowie insbesondere der Implikationen hieraus für Wahrheits- und Gültigkeitsansprüche in beiden Bereichen; • Fähigkeit zur eigenständigen rationalen Begründung oder Rechtfertigung von Entscheidungen sowie von Normen und Werten aller Art.
Inhalte	<p>WPM 10.1: In der ersten Komponente „Einführung in die Ethik oder in weitere Disziplinen der Praktischen Philosophie“ werden Grundkenntnisse in Ethik vermittelt.</p> <p>WPM 10.2: Die zweite Komponente bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich vertieft mit wenigstens einer weiteren Disziplin der Praktischen Philosophie (Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Ästhetik) auseinander zu setzen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 10.1 2. Komponente Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 10.2
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt. Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Philosophie, Fachwissenschaft Biologie</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM11
Modultitel	Religiöse und ethische Erziehung
Englischer Modultitel	Religious and Ethical Education
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p>Das Gesamt-Modul führt in Theorien und Praktiken religiöser und ethischer Entwicklung, Sozialisation, Erziehung und Bildung ein, sensibilisiert für religiös-ethische Dimensionen des Alltags und erschließt religiöse und ethische Wirklichkeitsdeutungen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Anwendung von Modellen und Theorien zur Entwicklung des moralischen und des religiösen Urteils, zur ethischen und zur religiösen Sozialisation und zur moralischen und zur religiösen Erziehung. • Förderung ethischer Urteils- und moralischer Handlungsfähigkeit. • Kenntnis und Anwendung von Werterziehungsmodellen. • Förderung religiöser Urteils- und Handlungsfähigkeit. • Kenntnis und Anwendung religiöser Bildungsmodelle. • Grundkenntnisse alt- und neutestamentlicher Bibelexegese und kirchenhistorischer Arbeitsmethoden. • Einblicke in Religions- und Ethikdidaktik nichtchristlicher Religionen. • Erarbeitung eines elementaren aktuellen theologisch-ethischen Problems. • Befähigung zur Korrelation zwischen christlich-religiöser Überlieferung und gegenwärtiger Lebenswelt. <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der eigenen religiösen und ethischen Persönlichkeitsbildung. • Befähigung zu eigenen Stellungnahmen im Kultur-, Religionen- und Moralpluralismus heute. • Umgang mit theologischer, kirchlicher und moralpädagogischer Publizistik. • Theologie, Religionswissenschaft und/oder Ethik als Beruf – Grundkenntnisse aus den entsprechenden Öffentlichkeitsfeldern.

Inhalte	<p>WPM 11.1: Die Komponente „Religiöse Bildung und Erziehung“ erarbeitet an biblischen Textbeispielen und exemplarischen kirchenhistorischen Überlieferungen Korrelationen und Konvergenzen zwischen religiöser Tradition und gegenwärtiger Lebenswelt. Ebenso diskutiert sie Kernfragen religiöser Symboldidaktik, Semiotik, Gleichnis- und Metapherntheorien und religiöser Sprache allgemein. Systematisch-theologische und religionswissenschaftliche Fragen werden ebenfalls unter didaktischem Aspekt behandelt. Dabei kann es zu religionskundlichen Erkundungen kommen.</p> <p>WPM 11.2: Die Komponente „Ethische Erziehung und Bildung“ eröffnet Felder der Wert-, Normen- und Tugenderziehung auf dem Hintergrund verschiedener Ethiken. Sie präsentiert sowohl religiöse als auch säkulare Ethikmodelle aus Geschichte und Gegenwart und wendet sie auf strittige ethische Fragen in unserer Gesellschaft an. Dazu werden ggf. ethische Diskurse und Praxisstudien angeboten.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 11.1</p> <p>2. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 11.2</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt.</p> <p>Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)</p>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Philosophie</i>

Identifizier	PFB-IKC-WPM12
Modultitel	Politik und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Politics and Society
Modulbeauftragte(r)	Studiendekanin / Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	<p>Spezifische Qualifikationsziele: Zu WPM 12.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundbegriffen und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme, • Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Regierungssystems, • Vermittlung des Zusammenhangs von Polity-, Politics- und Policy-

	<p>Dimension bei der Analyse des deutschen Regierungssystems,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Regierungssysteme unterschiedlicher politischer Regime in Deutschland. <p>Zu WPM 12.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Politischen Theorie am Gegenstandsbereich klassischer und moderner Demokratietheorien, • Vermittlung des Zusammenhangs von sozialem Wandel als Grundlage politischer Theorie- und Ideologiebildung, • Vermittlung des Zusammenhangs der sozialen Bedingtheit politischer Ideen und ihre ideologischen und normativen Ausprägungen als zeitgenössische politische Ideen und Ideologien, • Vermittlung des Zusammenhangs von politischer Ideengeschichte und moderner politischer Theorie sowie des inneren Zusammenhangs der Entwicklung von Demokratietheorien. <p>Zu WPM 12.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundwissen zu Struktur und Funktionsweise des EU-Systems, • grundlegenden theoretischen Perspektiven zur europäischen Integration, • Fähigkeiten, das EU-System zwischen Staat und internationaler Organisation einzuordnen, • Fähigkeiten, das EU-System im historischen Kontext seiner Herausbildung einzuordnen.
Inhalte	<p>WPM 12.1: Zur Einführung in Geschichte, Institutionen und Prozessmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik stehen in der Komponente „Das Regierungssystem der BRD“ Verfassung, Staats- und Verwaltungsaufbau, die Entwicklung und Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure (Verbände und „private Interessenregierungen“) am politischen Prozess im Vordergrund. Darüber hinaus wird der Mehrebenencharakter des politischen Systems im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung, der Kommunalautonomie und der Europäischen Integration besonders hervorgehoben. Die Lehrveranstaltung soll neben dem nötigen Grundwissen ein kritisches Verständnis der Funktionsweise und der historischen Genese des politischen Systems vermitteln.</p> <p>WPM 12.2: Im Rahmen der Komponente „Demokratietheorien“ werden abwechselnd die beiden folgenden Themen angeboten:</p> <p><i>Staats- und Demokratiekonzeptionen der frühen westdeutschen Politikwissenschaft</i></p> <p>Im ersten Teil werden die Entwicklung des Fachs in (West-) Deutschland, der Wandel seiner Forschungs- und Ausbildungsorientierungen sowie die Herausbildung und Rolle wissenschaftlicher „Schulen“ erarbeitet.</p> <p>Im zweiten Teil werden anhand ausgewählter Fragestellungen vier Konzeptionen erörtert: die Theorien von Franz L. Neumann (zum Verhältnis von ökonomischer und politischer Struktur), von Wolfgang Abendroth (zum Verhältnis von Klassengesellschaft und sozialem Rechtsstaat), von Ernst Fraenkel (zum Neo-Pluralismus als dem Fundament reformistischer Demokratie), schließlich von Arnold Bergstraesser (zur Moralphilosophie als Basis anti-totalitärer Demokratie).</p> <p><i>Klassisch-normative und empirisch-„realistische“ Demokratietheorien</i></p> <p>Unter Einbeziehung der politischen und sozialgeschichtlichen Umstände ihrer jeweiligen Entstehungsphasen werden anhand ausgewählter Fragestellungen vier Konzeptionen behandelt: die Theorien von John Locke (Naturzustands- und Vertragsmodell; Begründung der repräsentativen Demokratie durch Gewährleistung von Freiheit und Eigentum), Jean-Jacques Rousseau (Naturzustands- und Vertragsmo-</p>

	<p>dell; Begründung der identitären Demokratie durch Verwirklichung des Gemeinwillens), Max Weber (Abwendung von der Naturrechtslehre; Begründung des demokratischen Führerstaates aus dem Verhältnis von Bürokratie und Cäsarismus), Joseph Schumpeter/Anthony Downs (Demokratie als Methode/Politik als „Nebenprodukt“; Begründung des demokratischen Parteienstaates aus dem Zusammenspiel von Elitenkonkurrenz und Wähleregoismus).</p> <p>WPM 12.3: In der Komponente „Einführung in das politische System der EU“ werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu wird zum ersten anhand des historischen Werdegangs der europäischen Integration die Herausbildung und Ausdifferenzierung des institutionellen Gefüges und der Entscheidungsverfahren der EU beleuchtet. Zum zweiten werden aus der Perspektive der wichtigsten integrationstheoretischen Konzepte – Intergovernmentalismus und Supranationalismus – die institutionelle Doppelstruktur der EU sowie die sich daraus ergebenden Interaktionsmuster zwischen den beteiligten Akteuren herausgearbeitet. Zum dritten werden die wesentlichen Entscheidungsverfahren der EU und die auf ihnen basierende Praxis der Entscheidungs- und Konsensfindung behandelt.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 12.1 und/ oder</p> <p>2. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 12.2 und/ oder</p> <p>3. Komponente Vorlesung oder Seminar (2 oder 3 oder 4 LP), WPM 12.3</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine studienbegleitende Prüfung in einer der Komponenten (4 LP): Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt.</p> <p>Alternativ kann in jeder der Komponenten eine studienbegleitende Prüfung (3 LP) erbracht werden: Klausur (45 min.) oder Referat ohne schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (6-8 S.)</p>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	ZLB Vorstand
Verwendung des Moduls	2FB IKC-L
Beteiligte Disziplinen	<i>Politikwissenschaft</i>

Fachspezifischer Teil

Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 22. Sitzung vom 08.12.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 15.09.2010 i.d.F. vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2189-2196) beschlossen, der in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 220).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 21 LP. ²Es umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-B1	Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession	4	4	1	1. Sem.	--
PÄD-BWP-B2	Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens	4	6	2	2.-3. Sem.	PÄD-BWP-B1
PÄD-BWP-B3	Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens	4	6	2	2.-3. Sem.	PÄD-BWP-B1
PÄD-BWP-B5	Systeme, Strukturen und Funktionen beruflicher Bildung	4	5	1	5. Sem	PÄD-BWP-B1
	Gesamtsumme	16	21			

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im *Modulhandbuch* näher dargelegt.
- (3) Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Seminararbeiten, Protokollen und vergleichbaren Arbeiten sind in gedruckter und in digitaler Form einzureichen.

§ 3 Nähere Bestimmungen zu den Allgemeinen Schulpraktischen Studien

¹In der Berufs- und Wirtschaftspädagogik muss ein Modul zu den „Allgemeinen Berufspraktischen Studien“ absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-B4	Allgemeine Schulpraktische Studien	4 SWS + 5 Wochen	10	2 Sem.	3. und 4. Sem.	--
	Gesamtsumme		10			

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 22. Sitzung vom 08.12.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 i.d.F. vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 222).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 25 LP und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-M1	Professionalität entwickeln	4	9	3	1. und 3. Sem.	siehe § 3
PÄD-BWP-M2	Berufliche Lehr-Lern-Prozesse gestalten	4	8	1	2.Sem.	M 1.1
PÄD-BWP-M3	Berufsbildende Schulen und (Aus-) Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten	4	8	1	3. Sem.	M 1.1
	Gesamtsumme	12	25			

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen und die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch näher dargelegt.
- (3) Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Seminararbeiten, Protokollen und vergleichbaren Arbeiten sind in gedruckter und in digitaler Form einzureichen.

§ 3 Studienabfolge

- (1) ¹Voraussetzungen für den Zugang zu den Teilmodulen M 1.2 und M 1.3 (Forschungspraktischer Anteil) ist der Abschluss von Modul M 2. ²Weicht der Studienverlauf von der Empfehlung ab, ist auch der Abschluss von Modul M 3 hinreichend.
- (2) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

§ 4 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen

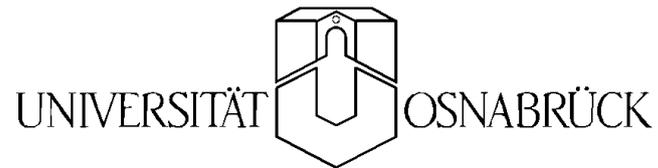
Die Wiederholungsprüfung für eine nicht bestandene Prüfungsleistung erfolgt in der Regel vier bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der nicht bestandenen Prüfungsleistung.

§ 5 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Wenn die Masterarbeit im Fach Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben wird, sind zur Zulassung zur Masterarbeit die bestandenen Prüfungen der Module PÄD-BWP-M1 und PÄD-BWP-M2 oder PÄD-BWP-M1 und PÄD-BWP-M3 des Pflichtbereiches nachzuweisen.
- (2) Für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist der Abschluss der Teilmodule PÄD-BWP-M1.1 und PÄD-BWP-M1.2 sowie der Module PÄD-BWP-M2 und PÄD-BWP-M3 nachzuweisen.
- (3) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK“

beschlossen in der

22. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 08.12.2010

befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011

genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 224

Identifizier	PÄD-BWP-B1
Modultitel	Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession
Englischer Modultitel	<i>Vocational Education and Training as discipline and profession</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung, B1.1) Die Studierenden besitzen ein breites und integriertes Wissen über Erkenntnisinteresse, Gegenstände, Begriffe und Methoden der akademischen Teildisziplin Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie über die Geschichte und die Handlungsfelder der Berufsbildung und können die berufspädagogischen Fragen auf der Grundlagen dieses Wissens reflektieren.</p> <p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (2-stündige Übung, B1.2) Die Studierenden sind befähigt eigenständige Literaturrecherchen durchzuführen und die Regel wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie sind in der Lage fachbezogene Probleme und Positionen zu verstehen und sie unter Einsatz entsprechender Präsentationstechniken darzustellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Grundlagen für professionelles Handeln in den verschiedenen Feldern der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und sind in der Lage, sich mit den entsprechenden Anforderungen auseinander zu setzen.</p>
Inhalte	<p>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Vorlesung: B1.1) Wissenschaftsverständnis; zum Verhältnis von Disziplin und Profession; Rahmenbedingungen beruflicher Bildung; Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung; Grundbegriffe der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Zielsetzungen und Aufgaben beruflicher Bildung; Gegenstandsbereiche der Didaktik beruflichen Lernens und Lehrens; die Handlungsfelder Berufs- und Wirtschaftspädagogik: berufsbildendes Schulwesen, Betriebliches Bildungs- und Personalwesen; Berufliche Weiterbildung in öffentlicher und privater Trägerschaft; Bildungsverwaltung; Bildungsmanagement/Bildungspolitik.</p> <p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln (Übung, B1.2) wissenschaftliche Texte lesen, verstehen und schreiben; Präsentation fachbezogener Inhalte (exemplarisch) im disziplinären und professionellen Kontext; Informationsquellen und Strategien der Literaturrecherche; Regeln des Zitierens; Präsentationsmöglichkeiten; Feedback-Techniken; Medieneinsatz</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>Modul-Pflichtkomponente (B1.1): Vorlesung „Einführung in die BWP“ (2SWS, 2LP)</p> <p>Modul-Pflichtkomponente (B1.2): Übung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln“ (2SWS, 2LP)</p>
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis in B1.2
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Klausur von i.d.R. 90 min zu B1.1
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B2
Modultitel	Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	<i>Didactics in Vocational Education and Training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	<p>Grundfragen der Didaktik (B2.1): Die Studierenden sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Begriffe der Didaktik im fachinternen Diskurs sachgerecht zu beschreiben. Sie sind in der Lage, didaktische Wissensformen in ihrer Genese und Differenz darzustellen. Sie verfügen über ein anschlussfähiges, strukturiertes Fachwissen über bedeutsame allgemeine didaktische Theorien/Konzepte und können diese in ihren Kernaussagen darstellen. Sie sind befähigt, die Bedeutung didaktischer Theorien und Konzepte für das berufliche Tätigkeitsfeld/professionelle Lehrerhandeln zu reflektieren und die grundsätzliche Notwendigkeit einer professionellen didaktischen Wissensbasis für die berufliche Tätigkeit zu begründen.</p> <p>Didaktisches Handeln in berufsschulischen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.1) Die Studierenden sind befähigt, das im Kontext des didaktischen Handelns aufzuzeigende Aufgabenspektrum sowie die damit verbundenen Anforderungen an Lehrende an berufsbildenden Schulen zu beschreiben. Sie können die sich aus der Heterogenität als besonderem Merkmal der Lerngruppen an berufsbildenden Schulen ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln begründet aufzeigen. Sie verfügen über Kenntnisse zu curricularen Grundlagen und innovativen Gestaltungsansätzen und können deren Bedeutung für das unterrichtliche Handeln einordnen und vor dem Hintergrund aktueller beruflicher Entwicklungen sowie dem Handlungsspielraum von Lehrenden an berufsbildenden Schulen kritisch einschätzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Grundstrukturen der Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-/Lernprozessen zu beschreiben. Sie verstehen sowohl die Notwendigkeit der Planung von Lehr-/Lernprozessen als auch die damit einhergehende Komplexität sowie mögliche Grenzen der Planung.</p> <p>Didaktisches Handeln in betrieblichen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.2) Die Studierenden sind befähigt, das Aufgabenspektrum sowie die damit verbundenen Anforderungen der didaktisch handelnden Personen in Betrieben, überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsinstitutionen zu beschreiben. Sie können die sich aus der Heterogenität der Zielgruppe ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln begründet aufzeigen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zu den Aufgaben und Bereichen systematischer Ausbildungsplanung und Planung von Lehr-/Lernprozessen sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des didaktischen Handelns in Betrieben, überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsinstitutionen. Sie sind befähigt, die Grundstrukturen der Planung, Durchführung und</p>

	<p>Evaluation von Lehr-/Lernprozessen in Betrieben, überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsinstitutionen zu beschreiben. Sie verstehen sowohl die Notwendigkeit der Planung von Lehr-/Lernprozessen als auch die damit einhergehende Komplexität sowie mögliche Grenzen der Planung.</p>
Inhalte	<p>Grundfragen der Didaktik (B2.1): Gegenstandsbereiche und Forschungsansätze der Didaktik; wissenschaftstheoretische Einordnung; Begriffe wie z. B. Didaktik, Methodik, Lehren, Lernen, Unterrichten; didaktische Wissensformen (objektive Theorien, subjektive Theorien, Rezeptwissen etc.); allgemeine didaktische Theorien wie z. B. bildungstheoretische Didaktik, lern-/lehrtheoretische Didaktik, kritisch-konstruktive Didaktik; Konzepte wie z. B. die lernfeldorientierte Didaktik</p> <p>Didaktisches Handeln in berufsschulischen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.1): Aufgabenspektrum des Lehrerhandelns wie z. B. Unterrichten, Erziehen, Beraten etc.; Zugänge zum 'guten Lehrer'; Heterogenität der Zielgruppe an berufsbildenden Schulen (Voraussetzungen, Fachrichtungen, Abschlüsse etc.); Zielsetzung didaktischen Handelns an berufsbildenden Schulen (Handlungskompetenz), Kennzeichen lernfeldorientierter Lehrpläne; Kennzeichen und Zielsetzung handlungsorientierter Unterrichtsgestaltung (u. a. auch Lernsituationen); Dimensionen/Grundstrukturen der Unterrichtsplanung-, -durchführung und -evaluation</p> <p>Didaktisches Handeln in betrieblichen Lehr-/Lernprozessen (B2.2.2) Aufgabenspektrum und Differenzierung von betrieblicher Unterweisung und außerschulischen Lehr-/Lernprozessen; Heterogenität der Zielgruppe (Auszubildende in Betrieben, Erwachsene als 'Lernende' in außerschulischen Bildungsinstitutionen wie z. B. in der Weiterbildung etc.); Ausbildungsplanung in Betrieben (wie z. B. vom Ausbildungsrahmenplan zur Unterweisungsepisode); rechtliche Rahmenbedingungen; Dimensionen/Grundstrukturen von Unterweisung und außerschulischen Lehr-/Lernprozessen</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> ● Modul-Pflichtkomponente (B2.1): Grundfragen der Didaktik (Vorlesung, 3LP) ● Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.1): Didaktisches Handeln in berufsschulischen Lehr-/Lernprozessen (Seminar, 3LP) oder ● Modul-Wahlpflichtkomponente (B2.2.2): Didaktisches Handeln in betrieblichen Lehr-/Lernprozessen (Seminar, 3LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit mit 12-15 Seiten oder einem Referat (30-60 min) mit Ausarbeitung (8-15 Seiten) oder einer Klausur von i.d.R. 90 min oder einem wissenschaftlichen Vortrag (60 min) oder eine Mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 20 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte

Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B3
Modultitel	Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	<i>Contexts and preconditions of teaching and learning processes in VET</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p>Pflicht-Modulkomponente B3.1: Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens Die Studierenden sind in der Lage, in die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lern-Prozessen die psychologischen Grundlagen beruflichen Lernens einzubeziehen und darauf bei der Auseinandersetzung mit Unterrichtsstörungen Bezug zu nehmen. Sie können diese Grundlagen in Unterrichts-, Beratungs- und Prüfungssituationen zur Anwendung bringen und sie für die Reflexion ihres Handelns nutzen.</p> <p>Pflicht-Modulkomponente B3.2: Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in den für die Berufsbildung relevanten Teilbereichen der Soziologie, sie können auf dieser Grundlage die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruflichen Lehrens und Lernens analysieren und in ihrem eigenen professionellen Handeln berücksichtigen. Sie verfügen damit auch über die Fähigkeit, gesellschaftliche Veränderungen sowie die besonderen Anforderungen an die Berufsbildung und die Bedingungen beruflicher Sozialisation zu verstehen und sie in ihrer Tätigkeit in angemessener Art und Weise einzubeziehen.</p>
Inhalte	<p>Pflicht-Modulkomponente B3.1: Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens Grundlagen des psychologischen Denkens; Lerntheorien, Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter; arbeits- und organisationspsychologische Grundlagen; Tätigkeitspsychologie; psychologische Modelle der Kompetenz; Kommunikationstheorien (z.B. Modelle der Kommunikation, Kommunikationsstörungen, interkulturelle Kommunikation); Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Lern- und Leistungsdiagnostik; Theorien beruflicher Begabung; Personenmerkmale (kognitiv, affektiv, psycho-motorisch)</p> <p>Pflicht-Modulkomponente B3.2: Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf Jugendphase im Wandel; Bedeutung aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen (z.B. Globalisierung, Dienstleistungsgesellschaft, demographische Entwicklung); gesellschaftliche Grundlagen von Bildungs- und Beschäftigungssystem; Berufssoziologie; Qualifikationsforschung; Sozialisationstheorien; Theorien beruflicher Sozialisation; Identitätstheorien; Berufswahl und Übergänge; Bedeutung sozialer Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, Herkunft) in Bezug auf Berufsbildung und Arbeit</p>

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente B3.1: Individuum, Kommunikation, Interaktion – Psychologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens (Seminar mit 3 LP) • Modul-Pflichtkomponente B3.2: Jugend, Arbeit, Gesellschaft, Beruf (Seminar mit 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	B 3.1: Jedes Sommersemester; B 3.2: Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der beiden Modulkomponenten eine Prüfung über das Gesamtmodul in Form einer Klausur (i.d.R. 90 min) oder einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder eines Referats (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten).
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B5
Modultitel	Systeme, Strukturen und Funktionen beruflicher Bildung
Englischer Modultitel	<i>Structures and functions of VET systems</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Bohlinger
Qualifikationsziele	<p>Modul-Pflichtkomponente: Systeme und Strukturen beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1)</p> <p>Die Studierenden verfügen über rechtliche und institutionelle Grundkenntnisse zum System der beruflichen Bildung. Sie kennen die zentralen Akteure und Institutionen beruflicher Bildung und der Berufsbildungsforschung auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene. Sie sind befähigt, Strukturbedarfe, -reformen und deren Folgen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen exemplarisch zu rekonstruieren. Dabei werden Fragen des Vergleichs von Berufsbildungssystemen sowie Strukturen und Funktionen von Berufsbildungs- und Bildungssystemen anderer Länder in Grundzügen einbezogen.</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen berufsbildender Schulen (Seminar: B5.2.1)</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die rechtlichen und institutionellen Strukturen, Ordnungsprinzipien und Funktionen berufsbildender Schulen. Sie analysieren und reflektieren spezifische Strukturprobleme und Reformansätze im berufsbildenden Schulwesen und bewerten diese hinsichtlich ihrer späteren Berufstätigkeit. Sie verfügen über ein professionelles Fachwissen, das Ihnen eine kompetente und aktive Mitwirkung im berufsbildenden Schulsystemen erlaubt (z. B. in Berufsbildungsausschüssen, regionalen Kompetenzzentren usw.). Sie kennen in Grundzügen Strukturen, Funktionen und Reformbedarfe berufsbildender Schulen und vergleichbarer Institutionen in anderen Ländern.</p>

	<p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildungsinstitutionen (Seminar: B5.2.2)</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die rechtlichen und institutionellen Strukturen, Ordnungsprinzipien und Funktionen betrieblicher und außerschulischer Bildungsinstitutionen. Sie analysieren und reflektieren Strukturprobleme und Reformansätze innerhalb der betrieblichen Bildung sowie innerhalb außerschulischer Berufsbildungsinstitutionen und bewerten diese hinsichtlich einer möglichen späteren Berufstätigkeit. Sie verfügen über professionelles Fachwissen, das ihnen eine kompetente und aktive Mitwirkung an beiden Lernorten ermöglicht (z. B. in der betrieblichen Ausbildung, überbetrieblichen Bildungsinstitutionen usw.). Sie kennen in Grundzügen Strukturen, Funktionen und Reformbedarfe betrieblicher Ausbildung und vergleichbarer Aus- und Weiterbildungsformen in anderen Ländern.</p>
Inhalte	<p>Modul-Pflichtkomponente: Systeme und Strukturen beruflicher Bildung (Vorlesung: B5.1)</p> <p>Strukturen des deutschen Bildungs- und Berufsbildungssystems (u.a. System der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Übergangssystem, Hochschulsystem); nationale Rechtsgrundlagen (BBiG, HwO, BBS-VO usw.); Funktionen beruflicher Bildung; Kosten, Nutzen, Finanzierung; Zielgruppen; Grundlagen der deutschen und europäischen Berufsbildungspolitik; Akteure und Institutionen; Reformbedarfe und Modernisierungsansätze im Berufsbildungsbereich (z.B. Zugangsprobleme, Segmentarisierung, Durchlässigkeit); Grundlagen des Vergleichs von Bildungs- und Berufsbildungssystemen; Strukturen und Verzahnung nationaler, supranationaler und internationaler Berufsbildungsforschung und -politik; Berufsbildungssysteme anderer Länder (z. B. England, Frankreich)</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen berufsbildender Schulen (Seminar: B5.2.1)</p> <p>vertiefte Rechts- und Ordnungsgrundlagen (BBiG, HwO, Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz, BBS-VO, KMK-Beschlüsse, Rahmenlehrpläne, Schulrecht usw.); bildungspolitische Dimensionen wie Kulturhoheit, Chancengleichheit usw., berufsschulische Lernorte, Kritik- und Reformfelder im berufsbildenden Schulsystem (z. B. Krise des dualen Systems, Versorgungslage, Kosten-Nutzen-Aspekte, Finanzierungsmodelle, Modularisierung, Lernortkooperation, Prüfungen, Zertifizierungen, Schulentwicklung, Berufsbildungssysteme anderer Länder (z. B. England, Frankreich)</p> <p>Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildungsinstitutionen (Seminar: B5.2.2)</p> <p>vertiefte Rechts- und Ordnungsgrundlagen (BBiG, HwO, Arbeitsrecht, Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz, Ausbildungsordnungen); bildungspolitische Dimensionen wie Kulturhoheit, Chancengleichheit usw., Lernorte und Lernortkooperation, Reform- und Kritikansätze, Kosten-Nutzen-Aspekte, Finanzierungsmodelle, Lernortkooperation, Prüfungen, Zertifizierung, Berufsbildungssysteme und -institutionen anderer Länder (z. B. England, Frankreich)</p>

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> ● Modul-Pflichtkomponente: Systeme und Strukturen beruflicher Bildung (2-stündige Vorlesung: B5.1) (2,5 LP) ● Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen berufsbildender Schulen (2-stündiges Seminar: B5.2.1) oder (2,5 LP) ● Modul-Wahlpflichtkomponente: Strukturen und Funktionen betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsbildungsinstitutionen (2-stündiges Seminar: B5.2.2) (2,5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In der Modulpflichtkomponente eine Klausur (90 min) über das Gesamtmodul oder in einer der Modul-Wahlpflichtkomponenten eine Prüfung über das Gesamtmodul in Form einer Klausur (90 min) oder einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder eines Referats (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (8-15 Seiten) oder ein wissenschaftlicher Vortrag (60 min) oder eine Mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 20 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-B4
Modultitel	Allgemeine Schulpraktische Studien
Englischer Modultitel	<i>Course accompanying practical school training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p>Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (B4.1): Die Studierenden sind befähigt, die Zielsetzungen der Allgemeinen Schulpraktischen Studien unter dem Blickwinkel des Verhältnisses von Theorie und Praxis, der unterschiedlichen Funktionen von Reflexions- und Handlungswissen sowie des Beitrags zur Professionalisierung angehender Lehrkräfte zu beschreiben und zu reflektieren. Sie können den Wechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle problematisieren, das Aufgabenspektrum von Lehrkräften auch vor dem Hintergrund eigener subjektiver Vorstellungen zum Lehrerberuf und Befunden zur Berufszufriedenheit sowie zur Belastung reflektieren. Sie besitzen Kenntnisse über ausgewählte Methoden professionsbezogener Selbstreflexion, ausgewählte Unterrichtsmethoden und die Konzeption von Unterrichtsverlaufsplänen. Sie sind in der Lage, Erkundungs- und kriteriengeleitete Beobachtungsschwerpunkte zu formulieren und ausgewählte Methoden der Unterrichtsforschung anzuwenden. Im Hinblick auf die Analyse verstehen sie die Bedeutung theorie- und literaturgeleiteter Fundierung.</p>

	<p>Allgemeine Schulpraktikum (B.4.2): Die Studierenden sind in der Lage, am Beispiel der jeweiligen Praktikumsschule grundlegende Strukturen berufsbildender Schulen sowie den Kontext rechtlicher Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Sie können zugleich die Bedeutung dieses Wissens für das professionelle Handeln einordnen. Ebenso sind sie befähigt, differenzierte Angaben über die Aufgaben eines Klassenlehrers in Abgrenzung zum Fachlehrer darzustellen und das damit verbundene Aufgabenspektrum auch unter dem Blickwinkel von Lehren als Profession, des doppelten Theorie-Praxis-Bezuges und berufsbiographischer Kompetenzentwicklung zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Methoden professionsbezogener Selbstreflexion anzuwenden und erste eigene berufsbiographisch relevante Entwicklungsaufgaben zu beschreiben und zu reflektieren. Sie sind befähigt, Erkundungen und kriterienorientierte Beobachtungen in der schulischen und unterrichtlichen Praxis durchzuführen und diese gemäß den Wissensbeständen und der Standards des Vorbereitungsseminars zu analysieren.</p> <p>Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (B4.3): Die Studierenden sind in der Lage, ihre Erfahrungen in Form von Fallbeispielen zu beschreiben, zu präsentieren und anhand ausgewählter Kategorien zu analysieren. Sie sind befähigt, ausgewählte Ergebnisse zur kriteriengeleiteten Unterrichtshospitation gemäß der Standards des Vorbereitungsseminars zu analysieren und die Bedeutung forschenden Lernens für die Entwicklung professionellen Lehrerhandelns zu reflektieren. Darüber hinaus können sie Fragen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen für das weitere Studium generieren, Bezüge vom Modul ASP zu den anderen Modulen herstellen und die Bedeutung des Allgemeinen Schulpraktikums für Studium und Berufsentscheidung reflektieren.</p>
Inhalte	<p>Für das gesamte Modul: Zielsetzungen Schulpraktischer Studien, Theorie-Praxis-Debatte, Wissensformen im Kontext von Theorie und Praxis, Forschendes Lernen, Strukturen/Organisation berufsbildender Schulen, Schüler-Lehrer-Rolle, Rollendiffusität im Schulpraktikum, Aufgabenspektrum von Lehrkräften, Beanspruchung im Lehrerberuf, berufsbiographische Entwicklung, Berufswahlentscheidung und -problematik, exemplarische Methoden professionsbezogener Selbstreflexion, theoriegeleitete kriterienorientierte Beobachtung, exemplarische Erkenntnisse der empirischen Unterrichtsforschung, ausgewählte Unterrichtsmethoden</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> ● Modul-Pflichtkomponente (B4.1): Vorbereitung auf das Allgemeine Schulpraktikum (Seminar 2 LP) ● Modul-Pflichtkomponente (B.4.2): Allgemeines Schulpraktikum (5-wöchiges Praktikum 6 LP) ● Modul-Pflichtkomponente (B.4.3): Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums (Seminar 2 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Modulkomponente B4.1: Jedes Wintersemester; Modulkomponente B4.3: Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis im Vorbereitungsseminar und ein Studiennachweis im Nachbereitungsseminar, bestehend aus mehreren Aufgaben (Textarbeit zu praktikumsbezogenen Fragestellungen mit je 2-5 Seiten), außerdem ein Praktikumsbericht von 20-25 Seiten
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine

Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Bachelor BB
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M1
Modultitel	Professionalität entwickeln
Englischer Modultitel	<i>Developing professionalism</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen wesentliche Entwicklungslinien zur Professionalisierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen auf; • sind in der Lage, den Begriff „Pädagogische Professionalität“ vor dem Hintergrund allgemeiner Kennzeichen des Professionsbegriffs zu beschreiben und im Rekurs auf sog. klassische Professionen abzugrenzen; • differenzieren zwischen ausgewählten professionstheoretischen Zugängen sowie Konzepten/Modellen und leiten hieraus Konsequenzen für Struktur und Zielsetzung universitärer Lehrerbildung ab; • sind befähigt, konstitutive Merkmale professionellen Handelns von Lehrkräften an beruflichen Schulen zu beschreiben sowie zu begründen und Konsequenzen für die Zielsetzung und den Beitrag universitärer Lehrerbildung zur Entwicklung ihrer pädagogischen Professionalität aufzuzeigen; • beschreiben und analysieren grundlegende Dimensionen der Entwicklung berufs- und wirtschaftspädagogischer Professionalität im Hinblick auf Wissen, Können, Wollen und pädagogisches Ethos; • kennzeichnen Professionalisierung als berufsbiographischen Entwicklungsprozess und formulieren individuelle Entwicklungsschwerpunkte für Unterricht und Diagnostik; • erläutern die Notwendigkeit der Ausbildung eines forschenden Habitus im Studium als eine bedeutende Grundlage für die spätere professionelle Lehrertätigkeit in der Schulpraxis und begründen dies auch unter Bezugnahme auf bisherige Studienhalte (z. B. Schulpraktische Studien); • beschreiben und analysieren aktuelle Probleme der Entwicklung pädagogischer Professionalität vor dem Hintergrund empirischer Ergebnisse zu berufsbildendem Unterricht und Diagnostik. <p>Methoden der Berufsbildungsforschung:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, quantitative und qualitative Ansätze und Verfahren der Berufsbildungsforschung zu beschreiben, diese hinsichtlich der jeweiligen Vor- und Nachteile voneinander abzugrenzen und in Bezug auf ermittelte Ergebnisse kritisch zu hinterfragen; • unterscheiden Verfahren der Datenanalyse/-auswertung und wenden diese an ausgewählten Beispielen an; • analysieren ausgewählte Forschungsstudien unter Bezugnahme der

	<p>erworbenen Kenntnisse zu den Methoden der Berufsbildungsforschung und begründen die Relevanz der vorgestellten Forschungsstudien für die berufliche Praxis;</p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses exemplarische berufs- und wirtschaftspädagogische Forschungsschwerpunkte, begründen damit einhergehende forschungsmethodische Entscheidungen und die Relevanz des Forschungsvorhabens für die berufliche Praxis. <p>Aktuelle Probleme der berufsbildenden Schulen und Ausbildungseinrichtungen: Empirische Untersuchung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine eigene empirische Untersuchung in pädagogischen Praxisfeldern der beruflichen Bildung planen, durchführen, auswerten, interpretieren und präsentieren; • begründen die Relevanz der Untersuchung für die berufliche Praxis und für das eigene Studium im Hinblick auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität; • sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu beziehen und vor dem Hintergrund der Dimensionen pädagogischer Professionalität zu reflektieren resp. zu analysieren; • formulieren Forschungsperspektiven vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse.
Inhalte	<p>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (M 1.1): Professionsbegriffs im Kontext der Lehrerbildung; Dimensionen und Spektrum pädagogischer Professionalität (insbes. „forschender Habitus“, Pädagogische Diagnostik); Lehrerstudiengänge für berufliche Schulen; alternative Beschäftigungsperspektiven von Lehramtsabsolventen; Tradition und Struktur der Lehrerqualifikation; prinzipielle Probleme der Lehrerbildung für berufliche Schulen; Biographie und Situation der Lehrer an beruflichen Schulen; aktuelle Entwicklungen; Reformansätze und Modellversuche in der Lehrerbildung für berufliche Schulen.</p> <p>Methoden der Berufsbildungsforschung (M1.2): Differenzierung von Methodologie, Methode, Verfahren; Empiriebegriff; quantitative versus qualitative; Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung, Befragung und der Inhaltsanalyse; Fälschung und Betrug in der Wissenschaft</p> <p>Aktuelle Probleme der beruflichen Schulen und Ausbildungseinrichtungen: Empirische Untersuchung (M1.3): Aufbauend auf den Inhalten von M1.1 und M1.2 führen die Studierenden eine empirische Untersuchung zu aktuellen Problemen, Fragestellungen und Reformenbedarfen der beruflichen Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen selbstständig durch</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (M 1.1): Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik (3 LP) • Modul-Pflichtkomponente (M 1.2): Methoden der Berufsbildungsforschung (Seminaristische Begleitveranstaltung) (3 LP) • Modul-Pflichtkomponente (M 1.3): Aktuelle Probleme der beruflichen Schulen und Ausbildungseinrichtungen: Empirische Untersuchung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	ein Protokoll oder ein Referat oder eine gleichwertige Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Empirische Untersuchung mit einem Abschlussbericht von i.d.R. 20-30 Seiten
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd LbS
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M2
Modultitel	Berufliche Lehr-Lern-Prozesse gestalten
Englischer Modultitel	<i>Designing learning processes in vocational education and training</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Sandra Böhlinger
Qualifikationsziele	<p>Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (M 2.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und Theorien der Kompetenzentwicklung im fachinternen Diskurs zu beschreiben und systematisch einzuordnen; • sind in der Lage, das Konzept der Handlungsorientierung in Strukturzusammenhänge der beruflichen Bildung einzuordnen; • verfügen über theoretisches Wissen zu Begründung und Umsetzung der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung in der beruflichen Bildung; • können die wissenschaftlichen und bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Implikationen und Zielsetzungen unterschiedlicher Formen von Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung erläutern, begründen und kritisch reflektieren. <p>Psychologie des Arbeitens und Lernens Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen psychologische Theorien als integrale Bestandteile einer Analyse des didaktischen Bedingungs- und Handlungsfeldes; • entwickeln ein vertieftes Verständnis für Unterschiede zwischen Arbeits- und Lernprozessen bzw. zwischen Lern- und Arbeitsprozessen und setzen diese unter Heranziehung kognitions- und handlungspsychologischer Theorien zum Konzept beruflicher Handlungsorientierung in Beziehung; • kennen entwicklungspsychologische Theorien, die die Einflüsse von Berufs- und Arbeitstätigkeit auf menschliche Entwicklung sowie die entwicklungspsychologischen Grundlagen für erfolgreiches Arbeitshandeln erklären (z.B. entwicklungspsychologische Theorieansätze zur Berufswahl, Entwicklung von Facharbeitern), und verstehen deren Relevanz für berufliche Bildungs- und Ausbildungsprozesse; • können motivationale Bedingungen in Lern- und in Arbeitssettings analysieren und bewerten; • kennen arbeitspsychologische Theorien zum Zusammenhang von Lernen und Produktivität in Arbeitsprozessen und verstehen deren Implikationen für berufliche Bildungsprozesse;

Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung

Die Studierenden

- verfügen über theoretische Modellierungen zur Interdependenz der Lehr-Lern-Kontrolle mit anderen Bedingungen des didaktischen Bedingungs- und Entscheidungsfeldes;
- sind befähigt, verschiedene Funktionen schulischer Leistungsbewertung gegenüberzustellen und vor dem Hintergrund des Anforderungskontextes beruflicher Bildung kritisch zu bewerten;
- besitzen ein breites und integriertes Wissen über Theorien zur Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse und -ergebnisse;
- können Anforderungen an Konzepte für berufliche Prüfungen beschreiben und kennen Gestaltungsprinzipien handlungsorientierter Prüfungen im beruflichen Bereich (z. B. Praxisnähe, Prozessorientierung, Produktorientierung, Situationsorientierung) und geeignete Prüfungsmethoden;
- verfügen über differenzierte Modelle zur Relevanz von Gütekriterien im Bereich der Leistungsmessung, insbesondere zur Validität von Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung, und können die besondere Problematik der Messung beruflicher Handlungskompetenz im Spannungsfeld relevanter Fachsystematiken und beruflicher Handlungssystematik erläutern;
- kennen Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der Leistungsmessung und -beurteilung und sind für Beurteilungsfehler sensibilisiert.

Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung

Die Studierenden

- kennen den rechtlich-institutionellen Rahmen der Entwicklung beruflicher Curricula und Qualifikationen in Deutschland;
- verfügen über ein vertieftes und differenziertes Wissen zu Theorien der Curriculum- und Qualifikationsentwicklung;
- analysieren Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihres vertieften Wissens und Verständnisses und bewerten die Besonderheiten aktueller beruflicher Curricula und Qualifikationen in ihrem historischen und didaktischen Kontext;
- Können zwischen Zielen, Inhalten und Methoden beruflicher Curricula und Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie an der Schnittstelle zur Hochschulbildung differenzieren;
- können Fort- und Weiterbildungskonzepte für Bildungseinrichtungen konzipieren und autonom umsetzen.

Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung

Die Studierenden

- kennen grundlegende Konzepte, Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Bereich der Benachteiligtenförderung;
- verfügen über ein vertieftes Wissen über rechtliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen in Bezug auf Benachteiligtenförderung im beruflichen Bereich und machen dieses zur Grundlage ihres didaktischen Handelns;
- analysieren Aufgaben und Probleme der Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung im Hinblick auf Förderdiagnosen und individueller Förderplanung (z. B. Ausbildungsreife, Berufseignung);
- verfügen über Modelle zu Ursachen, die sich nachteilig auf die

	<p>Ausbildungsverläufe der Jugendlichen auswirken (z. B. Marktbenachteiligung, soziale Benachteiligung, Lernbeeinträchtigung, Migrationshintergrund), und nehmen hierzu Stellung; sie setzen sich kritisch mit ihren eigenen subjektiven Theorien in Bezug auf Benachteiligte auseinander und erarbeiten sich eine wertschätzende Haltung;</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die spezifischen Probleme der Qualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche.
Inhalte	<p>Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (M 2.1) Gegenstandsbereiche, Theorien und Forschungsansätze in der Kompetenzentwicklung; wissenschaftstheoretische Verortung; Modelle der Kompetenz- und Expertiseentwicklung; Begriffe wie Kompetenzen, Wissen, Fähigkeiten, Kenntnisse; Konzepte wie Handlungsorientierung, berufliche Handlungskompetenz, Schlüsselqualifikationen, Lernergebnisse, Schlüsselkompetenzen, Begründung und Umsetzung unterschiedlicher Kompetenzdimensionen, Ansätze der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung im internationalen Kontext</p> <p>Psychologie des Arbeitens und Lernens (M 2.2.1) Grundlegende Theorien der Arbeit, der Organisations- und Betriebspsychologie sowie ihre Implikationen für die Arbeitsgestaltung, Methoden der Analyse und Bewertung von Arbeitstätigkeiten, Qualifizierung, lernen und Veränderungsbereitschaft, Kriterien und Verfahren der Arbeitsgestaltung, Arbeits- und Lernmotivation, Arbeitszufriedenheit, Gestaltung und Bewertung lernhaltiger Tätigkeiten, Wirkung von Arbeit, Folgen des Verlusts von Arbeit und Arbeitslosigkeit</p> <p>Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung (M.2.2.1) Vertiefung der theoretischen Grundlagen aus Modul 2 des Bachelors berufliche Bildung: Lehr-/Lernkontrolle, Leistungsmessung, Prüfungsformen und -bewertung in der beruflichen Bildung; Grundlagen der pädagogischen Diagnostik, Erfassung und Bewertung non-formalen und informellen Lernens, Validierung von Kompetenzen und Berufserfahrungen, Leistungsvergleichstests und large-scale-assessments in der beruflichen Bildung</p> <p>Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung (M 2.2.3) Vertiefung der Kenntnisse über Entwicklung von Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrplänen und Curricula in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Theorien und Ansätze der Qualifikationsforschung, Antizipation von Qualifikationsbedarfen und curricularen Inhalten, Arbeitsprozessanalysen als Grundlage der Curriculumentwicklung, Entwicklung und Nutzung von Qualifikationsrahmen und Leistungspunktesystemen, normative versus empirische Curriculumkonstruktion und -revision, Curriculumentwicklung im Rahmen von Handlungsorientierung, Lernfeldern und Kompetenzorientierung, Curriculumentwicklung im internationalen Vergleich</p> <p>Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung (M 2.2.4) Theorien und Ansätze der Benachteiligung, Inklusion und Exklusion sowie Arbeitsmarkttheorien, Arbeitsmarktzugangschancen, Struktur des, Rechtsgrundlagen, bildungspolitische Steuerung, Förderstrukturen und -ansätze einschließlich des Übergangssystems, Finanzierung und Teilnehmerzahlen, Zielgruppen, Akteure und Personal in der</p>

	Benachteiligtenförderung, Forschungsansätze und Erkenntnisse der Benachteiligtenförderung im internationalen Vergleich
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (M 2.1): Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung (6 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.1): Psychologie des Arbeitens und Lernens (2 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.2): Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung (2 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.3): Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung (2 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.4): Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In M 2.1: Eine Prüfung als Klausur (i.d.R. 90 min), Hausarbeit (20-25 Seiten), Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 30 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MED LbS
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	PÄD-BWP-M3
Modultitel	Modul 3: Berufsbildende Schulen und (Aus-)Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten
Englischer Modultitel	<i>Organisational design of VET institutions</i>
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. Thomas Bals
Qualifikationsziele	<p>Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (M 3.1) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den institutionellen und organisationalen Spezifika der berufsbildenden Schulen vertraut; • kennen und verstehen theoretische Ansätze zum institutionellen und organisationalen Rahmen der berufsbildenden Schulen, unter anderem zur bürokratischen Durchdringung von Schule, und stellen die Implikationen für die berufsbildenden Schulen heraus; • kennen das Konzept erweiterter Autonomie von Schule (einschließlich interner und externer Evaluation) sowie dessen theoretische Begründungsansätze einschließlich ihrer Kritik; sie analysieren und begründen Anwendungen im Bereich der berufsbildenden Schule theoriegeleitet (z. B.

	<p>Kompetenzzentrendebatte);</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen theoretische Ansätze zur Schulentwicklung sowie deren Relevanz für aktuelle Schulreformen; • kennen Konzepte und Theorien zur Führung von Schulen; sie bewerten und analysieren diese kritisch mit Blick auf ihre Anwendbarkeit für berufsbildende Schulen; • planen Qualitätsanalysen berufsbildender Schulen und führen diese durch. <p>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein vertieftes Wissen in Bezug auf die historischen Hintergründe des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der beruflichen Schul- und Ausbildungsorganisation (z. B. Einflüsse von Aufklärung und Industrialisierung, Einfluss des allgemeinen vs. beruflichen Bildungsideals); • können auf dieser Basis konkrete empirisch auffindbare Ausprägformen des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der berufsbildenden Schul- und Ausbildungsorganisation einordnen; • kennen und verstehen die Funktionsweise europäischer Berufsbildungspolitik (z. B. offene Koordinierungsmethode, europäischer Qualifikationsrahmen); • können Entwicklungen auf der europäischen Ebene vor dem Hintergrund der Tradition beruflicher Bildung in Deutschland sowie in anderen (europäischen) Ländern einordnen und kritisch analysieren; • verstehen die Implikationen europäischer Berufsbildungspolitik für die berufliche Einzelschule sowie für das eigene Lehrerhandeln und entwickeln eine Haltung hierzu. <p>Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen (M3.2.2)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sich der Relevanz gesundheitsfördernder Maßnahmen in den für sie später berufsrelevanten Praxisfeldern Schule und Betrieb bewusst; • kennen Programmatiken, administrative Rahmenbedingungen sowie theoretische Ansätze und Modelle zum Themenfeld Gesundheitsförderung im Setting berufsbildender Schulen; • können eigene Interventionen zur Gesundheitsförderung in diesem Setting systematisch planen und legitimieren; • begründen Prinzipien gesundheitsförderlicher Unterrichtsgestaltung, erläutern diese anhand von Beispielen und analysieren vorliegende Projekte anhand ausgewählter Kategorien; • erläutern Belastungssituationen von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen; • reflektieren ihre eigene Rolle in Bezug auf die Realisierung gesundheitsförderlicher Lebenswelten, nehmen eine Selbsteinschätzung zur eigenen Gesundheit vor und leiten Maßnahmen zur Förderung der eigenen Gesundheit ab. <p>Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (M3.2.3)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können das Potential des Ausbildungsbetriebes als Lernort in seinen Chancen und Risiken beurteilen, auch vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen, rechtlicher Grundlagen und im Vergleich zur Berufsschule als zweitem Lernort des Dualen Systems; • können die Besonderheiten und Restriktionen des Lernens und des Kompetenzaufbaus im Betrieb theoriegeleitet analysieren,
--	--

	<p>insbesondere auch im Unterschied zum Lernort Berufsschule, (z. B. ökologische Einbindung des Betriebs in systemische Umwelten, sachlich-technische, ökonomische, rechtliche und bürokratische Rationalitäten betrieblichen Ausbildungs- und Unterweisungshandelns);</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen innerbetriebliche Lernorte, Lehr-Lern-Arrangements und Lehr- und Lernmethoden in der Aus- und Weiterbildung und begründen und reflektieren den Einsatz dieser Methoden in Bezug auf betriebliche Lern- und Arbeitskontexte (z.B. Juniorfirmen, Simulationen, Fallstudien, Projektarbeit, selbstorganisiertes Lernen, computergestützte Arrangements, Möglichkeiten zur Ausgestaltung, Probleme und Chancen des Lernortes Arbeitsplatz inklusive der Qualifizierung nebenberuflicher Ausbilder); • sind befähigt, Lernortkooperation theoretisch fundiert zu initiieren und dauerhaft zu gestalten; • verfügen über Modelle zur Prüfung betrieblicher Ausbildungsqualität; • sind auf das Hineinwachsen in ihre Tätigkeit als potentielle Ausbilder/ Weiterbildner vorbereitet (z. B. Rollen als hauptamtlicher Ausbilder/ Weiterbildner bzw. und zugehörige Konflikte).
Inhalte	<p>Für die Modulkomponenten M.3.1; M3.2.1 und M3.2.3 : Terminus und Spektrum berufsbildender Schulen; institutionelle und organisationale Spezifika berufsbildender Schulen; Theorie und Konzepte berufsbildender Schulen; Ansprüche und Möglichkeiten von Schuladministration und Schulführung in berufsbildenden Schulen; Schulreform durch autonome berufsbildende Schulen („Kompetenzzentren“); Qualitätsbegriff und historischer Kontext; rechtliche Vorgaben und Institutionen der Qualitätssicherung im Bereich berufsbildender Schulen; Kernaktivitäten und Konzepte/ Verfahren zur schulischen Qualitätssicherung; Ebenen und Arten der Schulentwicklung; Untersuchungen und Erkenntnisse zur (Berufs-)Bildungs- und Schulqualität; Qualitätsentwicklung in berufsbildenden Schulen – Modellversuche und „good practice“ Beispiele.</p> <p>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (M 3.2.1): Vergleichende (Berufs-) Bildungsforschung: Genese, Methoden und Problemlagen; Institutionen und Akteure internationaler und europäischer Berufsbildungsforschung und -politik; Grundlagen und Strategien Europäischer Berufsbildungspolitik; Qualitätssicherung und Vergleichsstudien; Berufsbildungsstrukturen und -strategien in ausgewählten EU-Ländern. Verständnis und Verhältnis von „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“; Determinanten und Meilensteine der Geschichte der Berufsbildung; Genese des „dualen Systems“ und Entwicklungslinien beruflicher Schulen; historische Qualifizierungswege des pädagogischen Personals in der Berufsbildung.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Modul-Pflichtkomponente (M 3.1): Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen (2 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.1): Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung (6 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.2): Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen (6 LP) • Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.3): Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung (6 LP)
LP des Moduls	8 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der Wahlpflichtkomponenten: Eine Prüfung als Klausur (i.d.R. 90 min), Hausarbeit (20-25 Seiten), Referat (30-60 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 30 Minuten Dauer. Weitere Prüfungsformen sind möglich, wenn sie Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sind.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Modulabschlussprüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MED LbS
Beteiligte Disziplinen	

Fachspezifischer Teil

KCG

Erziehungswissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 20. Sitzung vom 29.10.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 242).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den fachspezifischen Teil KCG – Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-KCG-1	Grundfragen der Pädagogik	4	8	1–2	1. - 4.	keine
PÄD-KCG-2	Institutionelle Bildung und Heterogenität	4	8	1 – 2	1. - 4.	keine
PÄD-KCG-3	Unterricht und Didaktik	4	8	1 – 2	1. - 4.	keine
	Gesamtsumme		24			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

KCG

Erziehungswissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 20. Sitzung vom 29.10.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.10.2010 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 243).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für den fachspezifischen Teil Kerncurriculum Grundbildung – Erziehungswissenschaft im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-KCG-MED_BDBF	Beratung, Diagnose, Bewertung, Förderung	4	6	1.-2. Sem.	1.-2.	keine
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-KCG-MED_G	Pädagogik der Grundschule	2	4	1.Sem.	1.-2.	keine
	ODER					
PÄD-KCG-MED_H	Pädagogik der Hauptschule	2	4	1.Sem.	1.-2.	keine

- (2) Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wird mit der Wahl des entsprechenden Moduls der spätere schulische Schwerpunkt bestimmt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

KCG

Erziehungswissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 20. Sitzung vom 29.10.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.10.2010 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 244).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaft.

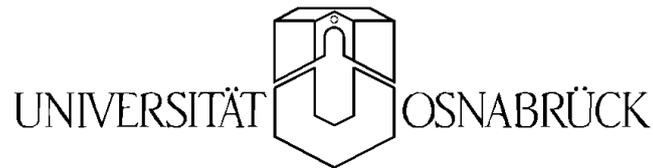
§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den fachspezifische Teil Kernecurriculum Grundbildung – Erziehungswissenschaft im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-KCG-MED BDBF	Beratung, Diagnose, Bewertung, Förderung	4	6	1.-2. Sem.	1.-2.	keine
PÄD-KCG-MED_R	Pädagogik der Realschule	2	4	1.-2. Sem.	1.-2.	keine

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DIE FACHSPEZIFISCHEN TEILE
„ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT“
IM BACHELORSTUDIENGANG
BILDUNG, ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
SOWIE IN DEN MASTERSTUDIENGÄNGEN
LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN
UND *LEHRAMT AN REALSCHULEN*

beschlossen in der
Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 29.10.2010
befürwortet in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 245

Module und Modulkomponenten des KCG

Identifizier	PÄD-KCG-1
Modultitel	Grundfragen der Pädagogik
Englischer Modultitel	Fundamental Questions of Education
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<p>WPK 1.1: In der Wahlpflichtkomponente „Wandel der Geschlechterrollen“ wird ein Überblick über die Entwicklungen seit 1945 gegeben und zu aktuellen Fragen werden Daten und Standpunkte besprochen. Themenschwerpunkte können sein: Wandel der Rollenaufteilung in Familien; Mutterschaft und Vaterschaft; Ideologie und Wirklichkeit von Geschlechterdifferenzen; Angleichungen und Unterschiede in den Bildungsabschlüsse und bei der Berufswahl; Errungenschaften und Blockaden auf dem Wege zur Gleichberechtigung in Beruf, Politik und Öffentlichkeit; beharrliche und sich verschärfende Problemfelder, wie z.B. konflikthafte und brüchige Paarbeziehungen, Gewalt im Geschlechterverhältnis, Fehlen von Frauen in Führungspositionen, Verunsicherung männlicher Leitbilder.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Erklärungsmodelle, mit denen über Unterschiede zwischen Frauen und Männern in verschiedenen Lebensbereichen verhandelt wird; • Fähigkeit, aktuelle Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter im Hinblick auf deren historische und soziale Bedingungen wissenschaftlich begründet zu diskutieren; • Fähigkeit, das eigene geschlechtsbezogene Erleben, Verstehen und Handeln zu reflektieren und dies bei anderen zu berücksichtigen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Projekten, Handlungsansätzen und Konfliktstrategien; • Aufbau der Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung; • Erweiterung des interdisziplinären Denkens; • Erweiterung von Präsentations- und Moderationstechniken. <p>WPK 1.2: Die Wahlpflichtkomponente „Migration, Sprache und interkulturelle Erziehung“ gibt eine Einführung in die Felder der Migrationsforschung, der Interkulturellen Pädagogik sowie in Formen der mehrsprachigen Erziehung im Blick auf Sprachminderheiten in den Schulen.</p> <p>Sie vermittelt die Leitkonzepte bezogen sowohl auf die Minderheiten in der Bundesrepublik als auch den Bildungs- und Berufsraum Europa und behandelt Grundlagen der geschlechtsspezifischen Erziehung, der natürlichen Zweisprachigkeit und der bilingualen Erziehung. Zudem wird in die sprachwissenschaftlichen Theorien zur Mehrsprachigkeit und die internationalen Konzepte der Sprachbildung eingeführt, sowohl im Blick auf Sprachminderheiten wie im Blick auf eine allgemeine, europäisch-mehrsprachige Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für eine interdisziplinäre Theoriebildung zu Fragen der Migration, des Umgangs mit kultureller Differenz in Europa und der Analyse von interkulturellen Verhältnissen; • Fähigkeit, sich auf der Basis methodischer Grundlagen selbstständig in den fachlichen Teildisziplinen zu orientieren;

- Fähigkeit, sozialpolitische, geschlechtsspezifische, erzieherische und sprachliche Projekte nach ihrem interkulturell-migrationspolitischen Stellenwert zuzuordnen;
- Fähigkeit, zu Fragen der kulturellen Vielfalt und interkulturellen Beziehungen beratend Stellung zu nehmen und an Projekten mitzuwirken;
- Anbahnung von eigenen Schwerpunkten für das weitere Studium und evt. Forschungsinteressen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit, fachliche Analysen in einen interdisziplinären Kontext einzuordnen;
- Verständnis für die theoretischen Grundlagen zur Entwicklung von interkulturellen Projekten migrationspolitischer, geschlechtsspezifischer und sprachlicher Art;
- Fähigkeit zur fachlichen Mitwirkung an interkulturellen und mehrsprachigen Projekten im In- und Ausland.

WPK 1.3: Das Ziel der Wahlpflichtkomponente „**Bildung und Globalisierung**“ besteht darin, Grundbegriffe, Theorien und Modelle sozialer Gerechtigkeit, auch unter Berücksichtigung der historischen Perspektive, in ihren Grundzügen zu kennen sowie deren Erklärungswert für strukturelle Abhängigkeiten und den Prozess der Globalisierung beurteilen zu können.

Spezifische Qualifikationsziele:

- Verständnis für die Entwicklung und Brauchbarkeit system- und strukturtheoretischer Modelle;
- Fähigkeit, eigene Erfahrungen und Vorstellungen von der Interdependenz der Lebensformen und Lebensräume zu explizieren und weiterzuentwickeln;
- Fähigkeit, über diese Erfahrungen und Vorstellungen zu kommunizieren.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden;
- Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen;
- Fähigkeit, Situationen und Fallbeispiele aus dem Bereich gelingender oder misslingender Beziehungen aufzubereiten oder zugänglich zu machen;
- Fähigkeit zum interdisziplinären Denken.

WPK 1.4: In der Wahlpflichtkomponente „**Pädagogisches Denken und Handeln**“ wird die Betrachtung einfacher erzieherischer Vorgänge zum Anlass genommen zu analysieren, was sich in diesen Vorgängen abspielt, wie diese Vorgänge beobachtet, dargestellt, pädagogisch durchdacht, reflektiert und gedeutet werden können und wie in der Folge angemessen pädagogisch gehandelt werden kann. Voraussetzung für die Herausbildung von handlungsbezogenen Konzepten ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der pädagogischen Kasuistik, der pädagogischen Diagnostik usw.

Spezifische Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zur Wahrnehmung von pädagogischen Situationen;
- Fähigkeit zur Identifikation, Beschreibung und Verstehen von pädagogischen Sachverhalten;
- Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen Situationen und Strukturen;
- fallanalytische Kompetenzen, Grundkenntnisse pädagogischer Diagnostik und der Planung von Erziehungsverläufen;
- Fähigkeit zur Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitideen bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte;
- Orientierung in der Pluralität pädagogischer Theorien.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

	<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit im Umgang mit widersprüchlichen Bedingungen pädagogischen Handelns; • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eigene Handlungsansprüche und die eigene Rolle in pädagogischen Prozessen und Institutionen; • Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltung. <p>WPK 1.5: Gegenstand der Wahlpflichtkomponente „Biographie und Lernen“ ist "Lernen" in lebensgeschichtlicher Perspektive. Veranstaltungen dieser Komponente beschäftigen sich beispielsweise mit Lernbiographien von Schülerinnen und Schülern, mit Konzepten des "lebensgeschichtlichen Lernens" im Unterschied zum "curricularen Lernen" oder auch mit dem "lebenslangen Lernen" im Modernisierungsprozess der Gesellschaft.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundlagen der pädagogischen Biographieforschung; • Verständnis individueller Entwicklungsverläufe vor dem Hintergrund schulischer, familiärer und anderer Einflussgrößen; • Verständnis von Lernbiographien im Kontext des gesellschaftlichen Wandels. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • systematische Informations- und Datenaufbereitung als eigenständige Analyse und Strukturierung und Aufbereitung von Texten, Interviews, Fallberichten o.Ä. <p>WPK 1.6: Die Wahlpflichtkomponente „Kindheit und Jugend“ thematisiert Kindheit und Jugend im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theorie und Forschung einerseits sowie gesellschaftlicher Konstruktion und Typologie andererseits. Die Pädagogik liefert Informationen und Analysen zu den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Diese Kenntnisse sollen auf entsprechende Felder beruflichen Handelns bezogen werden.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von pädagogischen Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; • Einblick in Methoden und Ergebnisse pädagogischer Kindheits- und Jugendforschung. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen; • Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge.
Inhalte	Die Komponenten dieses Moduls dienen der Auseinandersetzung mit Grundfragen der Pädagogik aus verschiedenen Perspektiven.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 LP), WPK 1.1–WPK 1.3 2. Komponente Seminar (4 LP), WPK 1.4–WPK 1.6
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährliches Angebot
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keiner
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungen: Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU KCG
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft

Identifizier	PÄD-KCG-2
Modultitel	Institutionelle Bildung und Heterogenität
Englischer Modultitel	Institutional education and Heterogeneity
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<p>PK 2: Die Pflichtkomponente „Theorie der Schule“ soll deutlich machen, dass die Schule eine Institution geplanter Sozialisations-, Lern- und Arbeitsprozesse ist, die es theoretisch und empirisch zu betrachten gilt. Sie ist Lernort für Schülerinnen und Schüler, Arbeitsort für Lehrkräfte und zugleich Lebensbereich für beide Gruppen. Da es die Theorie der Schule nicht gibt, werden verschiedene Theoriefacetten von Schule betrachtet. Es geht u. a. darum, die historisch gewordene Realität von Strukturen und Inhalten der Schule zu beleuchten, zugeschriebene Funktionen zu klären und zu prüfen und schließlich zu Routinen und Verfestigungen Alternativen zu entwerfen. In dieser Komponente werden u. a. folgende Inhalte bearbeitet: Schule als Institution und Organisation, Theorien schulbezogenen Handelns, Schule aus der Sicht der Beteiligten, historisch-systematische Aspekte bestimmter Schulformen, strukturelle Antworten auf begabungsgerechte Förderung und Fragen zur Schulqualität. Dabei geht es insbesondere um die Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien und Modelle zur Beschreibung, Erklärung und Planung pädagogischer Prozesse und Innovationen in der Schule.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für schulpädagogische Theoriebildung entwickeln; • Kenntnis und Reflexion der spezifischen Bildungsaufträge einzelner Schularten (besonders der Grundschule), Schulformen und Bildungsgänge; • Kenntnis von Zielen und Methoden der Schulentwicklung; • Kenntnis der Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu auf das Problemfeld Schule bezogenen Recherchen unter Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen; • Verständnis erziehungswissenschaftlicher und fächerübergreifender Zusammenhänge. <p>WPK 2.1: Die Wahlpflichtkomponente „Integration und Förderung“ führt ein in die Theorie und Praxis integrativer bzw. inklusiver Konzepte und sonderpädagogischer Förderung mit Bezug auf die Organisation sowie Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in Bildungseinrichtungen.</p> <p>Es werden sowohl grundlegende Begriffe, Theorien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen von sozialer Integration und Kooperation als auch schulbezogene Konzepte, Modelle und Organisationsformen im Umgang mit diesen Problemen thematisiert. Zudem vermittelt die Komponente grundlegende Methoden der Diagnostik und Förderung bei Schülern/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.</p> <p>Ziel dieser Komponente ist es, sich einschlägige Theorien sowie schul- bzw. unterrichtspraktische Konzepte anzueignen, ihre Zielsetzung zu reflektieren und ihre Erklärungs- bzw. pädagogische Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Des weiteren sollen sowohl die verschiedenen Formen</p>

von Behinderungen, Lern- und Verhaltensstörungen, einschließlich ihrer Ursachen und Entstehungsbedingungen, als auch die Verfahrensweisen und Instrumente sonderpädagogischer Förderdiagnostik kennen gelernt werden.

Spezifische Qualifikationsziele:

- Fähigkeit, eigene und gesellschaftliche Einstellungen gegenüber behinderten Menschen und anderen sozialen Randgruppen zu überprüfen;
- Fähigkeit, Theorien der Integration, bildungspolitische Reformansätze und Modelle schulischer Integration kritisch zu reflektieren;
- Fähigkeit, Anhaltspunkte für spezifische Behinderungen, Beeinträchtigungen oder Störungen bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und zu beschreiben;
- Kenntnisse zu verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen und Behinderungen, zu Verfahren und Instrumenten der Förderdiagnostik, zur integrativen Unterrichtsgestaltung sowie zur Elternarbeit etc.;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in regionalen und kommunalen Integrationsprogrammen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit zur Reflexion gesellschafts- und bildungspolitischer Bedingungen und Entwicklungen;
- Verständnis für die Bedeutung von Kooperation mit allen am Integrationsgeschehen beteiligten Personen und Institutionen.

WPK 2.2: Die Wahlpflichtkomponente „**Schule und Jugendhilfe**“

Thematisiert die Schulsozialarbeit, die über ein breites Spektrum an Zielsetzungen und methodischen Ansätzen verfügt, das in einer Vielfalt an Schulformen (insbesondere künftige Ganztagschulen) zur Anwendung kommen muss. Die zugrunde liegenden Leitideen und Annahmen einzelner Konzepte sollen beispielhaft untersucht und auf ihre wissenschaftliche Fundierung hin reflektiert werden. Weiterhin geht es um Bedingungen, Möglichkeiten und strukturelle Probleme einer gezielten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (Jugendamt, Freie Träger), etwa im Bereich der Früh- und Elementarpädagogik, der außerschulischen Förderangebote, der Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung, der Schulverweigerung sowie der Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt.

Spezifische Qualifikationsziele

- Übersicht über die Aufträge und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe;
- Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze und Methoden der Sozialarbeit, insbesondere der Schulsozialarbeit;
- Problembewusstsein für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Reflexion der Rolle von Institution und Person bei Entstehung und Lösung von Problemen;
- Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung, zum Konfliktmanagement;
- Begleitung sozialer und bürgerschaftlicher Bewegungen;
- kritische Reflexion (markt-)gängiger Konzepte und Trends in der Sozialen Arbeit;
- Einblick in Chancen und Risiken einer interdisziplinär fundierten Disziplin und Profession.

WPK 2.3: Die Wahlpflichtkomponente „**Bildungsauftrag**

Geschlechtergerechtigkeit“ führt grundlegend in die praktische Umsetzung des Bildungsauftrages Geschlechtergerechtigkeit in verschiedenen Arbeits- und Berufsfeldern ein (z.B. Betrieb, Erwachsenenbildung, Familienerziehung, Jugendarbeit, Prävention,

	<p>Unterricht, Beratung, Management). Aktuelle Strategien, Modelle und Handlungsansätze werden in ausgewählten Thematiken vorgestellt, z.B. Krisenintervention und -prävention in der Familie, Gender Mainstreaming, Work-Life Balance im Management, reflexive Koedukation im Unterricht, Paarmediation u.v.m. Dabei werden insbesondere die sozialen, organisatorischen und rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen bei der Verwirklichung von Gleichberechtigung erörtert und methodische Grundlagen kennen gelernt. Am konkreten Fallbeispiel können eigene (geschlechtsbezogene) Handlungsmöglichkeiten überprüft und konzeptuell weiterentwickelt werden.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, für den Bildungsauftrag Geschlechtergerechtigkeit hemmende und fördernde Elemente in ausgewählten Praxisfeldern zu erkennen; • Fähigkeit, das eigene geschlechtsbezogene Erleben, Verstehen und Handeln zu reflektieren und dies bei anderen zu berücksichtigen; • Fähigkeit, ausgewählte Handlungsansätze für die Lösung bestehender Probleme kritisch zu prüfen und in einem Anwendungsfall mögliche Vorgehensweisen zu entwerfen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Projekten, Handlungsansätzen und Konfliktstrategien; • Aufbau der Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung; • Erweiterung des interdisziplinären Denkens; • Erweiterung von Präsentations- und Moderationstechniken.
Inhalte	Die Komponenten dieses Moduls befassen sich mit Zielen und Aufgaben der Schule, sozialer Heterogenität der Schülerschaft und der notwendigen Kooperation von Schule und Jugendhilfe.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung oder Seminar (4 LP) PK 2 2. Komponente Seminar (4 LP) WPK 2.1-WPK 2.3
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungen: Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU KCG
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft

Identifizier	PÄD-KCG-3
Modultitel	Unterricht und Didaktik
Englischer Modultitel	<i>Classroom teaching and Didactics</i>
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<p>PK 3: Das Ziel der Pflichtkomponente „Grundfragen der Didaktik“ besteht darin, didaktische Grundbegriffe und ausgewählte didaktische Theorien (Modelle) in ihren Grundzügen zu kennen sowie über deren Erklärungswert und Aktualität für didaktische Praxis reflektieren zu können.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für didaktische Theoriebildung (Modellierung) und Theorieentwicklung; • Fähigkeit, die eigenen subjektiven didaktischen Theorien zu explizieren und weiterzuentwickeln; • Fähigkeit, über schulpraktische Erfahrungen unter Verwendung einer erziehungswissenschaftlichen Terminologie nachzudenken bzw. zu kommunizieren und die Reflexion mit Bezug auf didaktische Theorien und Forschungsergebnisse zu vertiefen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; • Verständnis für Grundlagen des Qualitätsmanagements (Reflexion von Unterrichtsprozessen und -ergebnissen); • Anbahnung von Planungskompetenz (in Bezug auf Unterricht). <p>WPK 3.1: Die Wahlpflichtkomponente „Unterrichtsmethoden“ gibt einen Einblick in die Forschung zu Zielen, Bedingungen und Wirkungen von Lehr-Lern-Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche des Fachunterrichts. Ziel ist die Überprüfung der eigenen unterrichtsmethodischen Konzepte und deren Weiterentwicklung in ausgewählten Bereichen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Herangehensweisen und Ergebnisse der didaktischen Unterrichtsforschung; • Fähigkeit, auf der Basis dieser Kenntnisse eigene schulpraktische Erfahrungen vertiefend zu reflektieren und Handlungsalternativen zu entwerfen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die eigenen kommunikativen Kompetenzen einschätzen und an ihrer Weiterentwicklung arbeiten zu können; • Fähigkeit, das Potenzial ‚alter und neuer Medien‘ für didaktische Zwecke erschließen und kritisch reflektieren zu können; • Erweiterung der Präsentations- und Moderationskompetenz in Bezug auf eine angemessene Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen. <p>WPK 3.2: In der Wahlpflichtkomponente „Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht“ werden Grundkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechniken in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vermittelt. Die neuen Medientechniken können dabei unter zwei verschiedenen Aspekten behandelt werden: als Werkzeuge im Unterricht und hinsichtlich der Veränderungen von Unterricht durch den Einsatz von neuen Technologien. Unter dem Aspekt ihres Werkzeugcharakters sind die neuen Medien zunächst in der Konkurrenz mit älteren Unterrichtsmitteln zu betrachten. Es ist zu bedenken, welche Aufgaben in einem Unterrichtsfach oder einem bestimmten Aufgabenfeld mit den neuen Techniken besser zu lösen sind. Unter dem Aspekt ihrer Veränderungswirkung sind die neuen Medien im Hinblick auf neue Lehr- und Lernformen zu betrachten, die durch ihren Einsatz ermöglicht oder erzwungen werden. Es ist zu bedenken,</p>

	<p>inwieweit sich die Rollen der Lehrer und der Schüler durch den Gebrauch neuer Medien und inwieweit sich auch die Gegenstände des Unterrichts selbst verändern können.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundbegriffen im Bereich ‚Neuer Medien‘; • Herausbildung einer reflexiven Distanz zum Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken zu Unterrichtszwecken; • Fähigkeit, die Wirkung von (Neuen) Medien auf die Persönlichkeitsentwicklung abzuschätzen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung bzw. Erweiterung von Moderations- und Präsentationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Fähigkeit, das Potential ‚alter und neuer Medien‘ nutzen und kritisch reflektieren zu können; • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. <p>WPK 3.3: Die Wahlpflichtkomponente „Unterrichtsdifferenzierung“ gibt einen Überblick über Ziele, Formen und Modelle innerer und äußerer Differenzierung im (Fach-)Unterricht, ausgehend von der Heterogenität der Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Herangehensweisen und Ergebnisse der didaktischen Unterrichtsforschung und der schulbezogenen Interaktions- und Kommunikationsforschung; • Fähigkeit, auf der Basis dieser Kenntnisse eigene schulpraktische Erfahrungen vertiefend zu reflektieren und Handlungsalternativen zu entwerfen; • Fähigkeit, Kriterien für die Beobachtung und Bewertung von Lehr-Lern-Prozessen zu entwickeln und anzuwenden. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Methodenkenntnissen zur Gestaltung schulischen Unterrichts in heterogenen Lerngruppen
Inhalte	Die Komponenten dieses Moduls dienen der Auseinandersetzung mit Zeit- und Grundfragen des Unterrichts, des Lehrens und Lernens sowie des Einsatzes von Medien und Methoden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (4 LP), PK 3 2. Komponente Seminar (4 LP), WPK 3.1-WPK 3.3
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungen: Klausur (90-120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 S.) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder mündl. Prüfung (15-20 Min.) oder Studienprojekt
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU KCG
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft

Module Erziehungswissenschaft MEd GH und R

Identifizier	<i>PÄD-KCG-MED_G</i>
Modultitel	Pädagogik der Grundschule
Englischer Modultitel	Pedagogy of primary school
Modulbeauftragter	Ossowski
Qualifikationsziele	<p>Das Modul Pädagogik der Grundschule beinhaltet vertiefende Einblicke in spezielle Teilgebiete und Forschungsfragen sowie in die Praxis des Erstunterrichts und der Grundschulpädagogik. Veranstaltungen dieser Pflichtkomponente beschäftigen sich beispielsweise mit der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, mit Lernstandserhebung und Förderdiagnostik, mit Problemen der Leistungsbeurteilung, mit Kindern mit besonderem Förderbedarf, mit den Prinzipien fächerintegrierenden Unterrichts, mit Bildungs- und Unterrichtsforschung zum Elementar- und Primarbereich und/oder mit nationalen/internationalen bildungspolitischen Maßnahmen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele des Elementar- und Primarbereichs; • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Theorien und Forschungsergebnissen mit Bezug zum Erstunterricht; • Kenntnisse zu elementarpädagogischen Curricula; • Kenntnis lerndiagnostischer Verfahrensweisen, insbesondere von Beobachtungsverfahren; • Analyse und Festigung didaktisch-methodischer Prinzipien des Grundschulunterrichts; • Sensibilisierung für individuelle Lernprobleme und soziale Lernhemmnisse der Kinder; • Kenntnis von Verfahren der Leistungsbeurteilung im 1. Schuljahr sowie in den weiteren Schuljahren; • Reflexion und Analyse von Problemen, Theorien und Konzepten des Übergangs aus dem Elementarbereich und des Erstunterrichts; • Vertieftes Wissen um bildungspolitische Rahmenbedingungen und Diskurse • Kenntnisse zum Übergang in den Sekundarbereich des Schulwesens <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen im Umgang mit lerndiagnostischen Verfahrensweisen • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Theorien, Konzepten und Rahmenbedingungen des Grundschulunterrichts
Inhalte	siehe Qualifikationsziele
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise /Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (15-30 Min.) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündlicher Prüfung (15 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH (P)

Identifizier	<i>PÄD-KCG-MED_H</i>
Modultitel	Pädagogik der Hauptschule
Englischer Modultitel	Pedagogy of secondary general schools
Modulbeauftragter	Ossowski
Qualifikationsziele	<p>Die Pflichtkomponente „Berufsfeld Hauptschule“ führt in schulformspezifische Besonderheiten und spezielle Aufgabenfelder der Hauptschullehrerin bzw. des Hauptschullehrers ein.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der schulformspezifischen Besonderheiten des Berufsfeldes Hauptschule • Kenntnisse über Ziele und Inhalte einer grundlegenden Allgemeinbildung • Kenntnisse zu Umsetzung handlungs- und projektorientierter Unterrichtskonzepte • Kenntnisse über Konzepte der Berufsberatung, -orientierung und -bildung • Kenntnisse über Konzepte und Probleme gemeinsamen Unterrichts • Kenntnisse der Diskurse zur Stellung der Hauptschule im deutschen Bildungswesen <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit die Grundbildung an praktischen Sachverhalten auszurichten • Fähigkeit Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und konstruktiv zu fördern • Fähigkeit Schülerinnen und Schüler bei einer realistischen Berufswahl zu unterstützen • Kompetenz zur Reflexion der eigenen Berufswahl
Inhalte	siehe Qualifikationsziele
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise /Prüfungsvorleistungen	keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (15-30 Min.) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündlicher Prüfung (15 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH (P)

Identifizier	<i>PÄD-KCG-MED_R</i>
Modultitel	Pädagogik der Realschule
Englischer Modultitel	Pedagogy of intermediate schools
Modulbeauftragter	Ossowski
Qualifikationsziele	<p>Die Pflichtkomponente „Berufsfeld Realschule“ führt in schulformspezifische Besonderheiten und spezielle Aufgabenfelder der Realschullehrerin bzw. des Realschullehrers ein.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der schulformspezifischen Besonderheiten des Berufsfeldes Realschule • Kenntnisse von Unterrichtsansätzen und Inhalten einer erweiterten Allgemeinbildung • Kenntnisse von Methoden und Ansätzen projektorientierten und kooperativen Lernens • Kenntnisse von Methoden und Ansätzen der Berufsorientierung • Kenntnisse über die Gestaltung von Übergängen von anderen und in andere Bildungsinstitutionen • Kenntnisse der Diskurse zur Stellung der Realschule im deutschen Bildungswesen <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit einen projektorientierten Unterricht durchzuführen • Fähigkeit kooperatives und soziales Lernen anzuleiten bzw. zu unterstützen • Fähigkeit individuelle Schwerpunktbildung bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern • Kompetenz zur Reflexion der eigenen Berufswahl
Inhalte	siehe Qualifikationsziele
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung oder Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise /Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (15-30 Min.) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündlicher Prüfung (15 Min.)

Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd R (P)

Identifizier	<i>PÄD-KCG-MED_BDBF</i>
Modultitel	Beratung, Diagnose, Bewertung, Förderung
Englischer Modultitel	Counselling, diagnosis, evaluation and special needs
Modulbeauftragter	Ossowski
Qualifikationsziele	<p>Die Pflichtkomponente „Beratung, Diagnose, Bewertung, Förderung“ beschäftigt sich vertieft mit der Feststellung des Lernstandes und der Lernbedingungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, mit schulischen Möglichkeiten zur individuellen Beratung und Förderung sowie mit Funktionen und Verfahren der schulischen Leistungsbewertung.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu ausgewählten Verfahren der Lerndiagnostik einschließlich der Diagnostik an institutionellen Übergangsstellen, deren Einsatzmöglichkeiten und Problemen • Kenntnisse zu Möglichkeiten der Beratung und individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und Fähigkeit, deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf institutionelle, professionelle und lernbiographische Aspekte einzuschätzen und zu erörtern • Kenntnisse zu Funktionen und ausgewählten Verfahren der schulischen Leistungsbewertung und Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung grundlegender Fragestellungen zu Bildung und Erziehung einzuschätzen • Kenntnisse über die Möglichkeiten der Nutzung außerschulischer Hilfsangebote <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur angemessenen Einschätzung und Weiterentwicklung der eigenen Beratungskompetenz <p>Fähigkeit, über Maßstäbe professionellen Handelns in pädagogischen Institutionen zu reflektieren</p> <p>Die Wahlpflichtkomponente „Toleranz- und Menschenrechtserziehung, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention“ führt in ausgewählte Konzepte der Toleranz- und Menschenrechtserziehung in Schule und Gesellschaft ein. Sie verweist auf die Notwendigkeit und Universalität der Gültigkeit von Menschenrechten, reflektiert Voraussetzungen und Grenzen eines toleranten Umgangs von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen miteinander und diskutiert Möglichkeiten der Gewaltkontrolle und des rationalen Umgangs mit Konflikten auf persönlicher, gesellschaftlicher und globaler Ebene.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Entstehungsbedingungen von Konflikten, Abhängigkeits- und Gewaltstrukturen • Erwerb von Kompetenzen zur Gestaltung positiver sozialer Beziehungen

- Fähigkeit der Konfliktregelung durch Toleranz und den bewussten Umgang mit Menschenrechten
- Kenntnis von Konzepten, Programmen und praktischen Ansätzen zur Toleranz- und Menschenrechtserziehung sowie zur konstruktiven Lösung von Konflikten

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen;
- Transformation theoretischer Erkenntnisse in praktisches Handeln
- Fähigkeiten, Situationen und Fallbeispiele aus dem Bereich gelingender oder misslingender Beziehungen aufzubereiten oder zugänglich zu machen

Die Wahlpflichtkomponente „Forschungspraktisches Seminar“

zeichnet sich durch einen Bezug zur Forschungspraxis aus. Es bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit methodischen und praktischen Problemen erziehungswissenschaftlich relevanter und/oder schulbezogener Forschung auseinander zu setzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. Die Forschungstätigkeit der Studierenden wird weitgehend Seminar begleitend erbracht und von den Lehrenden betreut.

Spezifische Qualifikationsziele:

- praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten;
- Fähigkeit zur methodischen Reflexion in der ausgewählten Forschungstätigkeit;
- Fähigkeit zur Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnisse sowie über Wirkungen und Risiken von Forschung.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit;
- Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung;
- Präsentation von Forschungsergebnissen.

Die Wahlpflichtkomponente „Beruf und Rolle des Lehrers / der Lehrerin“

befasst sich mit der Beschreibung und Analyse des Berufs von Lehrerinnen und Lehrern in Geschichte und Gegenwart, der kritischen Reflexion der eigenen Berufs- und Rollenvorstellungen und der dafür notwendigen Verknüpfung von Wissen aus unterschiedlichen Themenfeldern. Berufsgeschichte und Berufsrolle schließen Aspekte von Ausbildung, Qualifikation und Reputation ein. Die kritische Reflexion umfasst die eigene Haltung zu Erziehung, Bildung und Gesellschaft. Notwendig für beide Anforderungen ist die Verknüpfung unterschiedlicher (pädagogischer) Themenfeldern.

Spezifische Qualifikationsziele:

grundlegende Bereitschaft und Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion in schulischen und gesellschaftlichen Prozessen; theoriegeleitete Reflexionsfähigkeit (Verbindung von Theorie- und Erfahrungswissen, Reflexion der eigenen Schülerbiografie in Hinblick auf die potenzielle Entwicklung der künftigen Lehrerbiografie); Reflexionsfähigkeit von Theorie-Praxis-Zusammenhängen in Hinblick auf Unterrichtsgeschehen und -zusammenhänge und schulische und außerschulische Bereiche; Fähigkeit zur Verknüpfung unterschiedlicher Wissensbereiche

	<p>(z.B. Theorie der Schule, Grundfragen der Pädagogik) mit der eigenen Auffassung der Rolle des Lehrers / der Lehrerin</p> <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Transformation theoretischer Erkenntnisse in praktisches Handeln • Fähigkeiten, Situationen und Fallbeispiele aus dem Bereich gelingender oder misslingender Beziehungen aufzubereiten oder zugänglich zu machen <p>Die Wahlpflichtkomponente „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ vertieft Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf Fragen von Schulentwicklung und Qualitätssicherung, die für Lehrerprofessionalität in mehrfacher Hinsicht von hoher Relevanz sind:</p> <p>Einmal sind Lehrer ganz unmittelbar an der Entwicklung und Veränderung in unterschiedlichen Handlungsfeldern (wie Öffnung der Schule, Gestaltung von Übergängen, Entwicklung neuer Lernkultur) im Zuge innere Schulreform beteiligt, was Kenntnisse zu Rahmenbedingungen, Anforderungen und Grenzen von Innovationen erforderlich macht.</p> <p>Ein wichtiger Bestandteil professionellen Handelns ist zweitens auch die Beteiligung an systematisch angeleiteten Verfahren von Schul- und Organisationsentwicklung, was Kenntnisse über, aber auch konkrete Kompetenzen zur Handhabung der dafür vorgesehenen Instrumente (wie Schulprogramm, Evaluation) voraussetzt.</p> <p>Drittens sind Schulentwicklung und Qualitätssicherung als ein grundlegendes Problem von Bildungspolitik im Rahmen von Steuerung zu verstehen, das unmittelbare Auswirkungen auf Lehrarbeit besitzt. Zentrales Beispiel wären hier Instrumente neuer Steuerungsstrategien wie Bildungsstandards und externe Evaluation.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu Grundfragen von Schulqualität, Schulentwicklung und Steuerung • Kenntnisse zu einschlägigen Konzepten und Methoden von Schul-/ Unterrichtsentwicklung und Evaluation • Fähigkeit zur Reflexion der Ziele, Anforderungen, aber auch Probleme von Verfahren der Qualitätssicherung und Steuerung • Kompetenzen zur Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen • Evaluationskompetenzen für Selbstevaluation wie auch zur Rezeption und Einordnung externer Evaluationsergebnisse <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten zur projektbezogenen Teamarbeit; • Fähigkeiten zur Rezeption empirischer Ergebnisse • Anbahnung von Planungskompetenz in Bezug auf Evaluation und Schulentwicklung
Inhalte	siehe Qualifikationsziele
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1 (PK): Vorlesung oder Seminar (2 / 4 LP) Komponente 2 (WPK): Vorlesung oder Seminar (4 / 2 LP)
LP des Moduls	6
SWS des Moduls	4
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise /Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis: Kurzreferat (5-10 Min.) oder Protokoll (2-5 Seiten) oder Hausarbeit (5-10 Seiten) oder Klausur (20-45 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfung in einer der Komponenten: Referat (15-30 Min.) mit Ausarbeitung (8-12 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündlicher Prüfung (15 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH (P) MEd R (P)

Fachspezifischer Teil

Gesundheitswissenschaften

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 72. Sitzung vom 21.02.2011 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2189-2196) beschlossen, der in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010 befürwortet und in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 261).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Gesundheitswissenschaften im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-GK1	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen: Mensch – Zellen, Gewebe, Organe	5	7	2	1.-2.	--
GWS-GK2	Grundlagen fachrichtungsbezogene Chemie	10	14	3	1.-3.	--
GWS-G1	Mensch – Bau und Funktion von Organsystemen	6	9	2	3.-4.	GWS-GK1, GWS-GK2
GWS-GK3	Fachrichtungsbezogene Mikrobiologie	4	5	2	4.+5.	GWS-GK1, GWS-GK2
GWS-G2	Ernährungslehre und Diätetik	4	6	2	4.-5.	GWS-GK1, GWS-GK2
GWS-G3	Ökonomie, Recht und Politik im Gesundheitswesen	7	11	2	3.-4.	--
GWS-G4	Krankheit im Kontext von Forschung und Praxis	6	9	3	1.-3.	--
GWS-GK4	Sicherheit und Ökologie am Arbeitsplatz	6	9	2	5.+6.	GWS-GK1, GWS-GK2
GWS-G5	Prävention und Gesundheitsförderung	7	11	2	1.-2.	--
GWS-G6	Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens	6	9	2	3.-4.	
GWS-G7	Pharmakologie	4	5	2	4.-5.	GWS-GK1, GWS-GK2
	Gesamtsumme	65	95			

§ 3 Praxisstudien

- (1) ¹Für den Fall, dass im Anschluss an den Bachelorstudiengang kein Zugang zum Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* angestrebt wird, können Studierende auch außerschulische Praktika absolvieren. ²Die Praxis-Studien sollen dann den Studierenden Einblicke in für die Gesundheitswissenschaften relevante, außerschulische Berufsfelder geben und zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelorstudiengangs beitragen. ³Daher sollten für das fachbezogene Praktikum vorzugsweise Bereiche gewählt werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des Bildungssystems bieten.
- (2) ¹Im Fach Gesundheitswissenschaften kann gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ im Rahmen der Praxisstudien mindestens ein fachbezogenes außerschulisches Praktikum von ca. 7 Wochen Dauer (entsprechend 10 LP oder 300 Stunden) absolviert werden. ²Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. oder 5. Semester durchgeführt werden. ³Eine Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden gesucht werden.
- (3) ¹Vor Beginn des Praktikums muss die oder der Studierende einem oder einer im Studiengang Gesundheitswissenschaften hauptamtlich Lehrenden das geplante Praktikum darlegen. ²Auf dieser Grundlage entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum die Voraussetzungen für die Anerkennung im Sinne von Absatz 1 erfüllt.
- (4) ¹Das Absolvieren des Praktikums ist von dem Betrieb oder der Einrichtung durch einen Praktikumsnachweis schriftlich zu bestätigen. ²Zu dem Praktikum ist ein Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten anzufertigen und dem betreuenden Lehrenden im Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen. ³Der Bericht soll den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form wiedergeben und in einem Nachbereitungsgespräch erörtert werden.
- (5) ¹Die oder der betreuende Lehrende entscheidet über die Anerkennung des fachbezogenen außerschulischen Praktikums auf der Grundlage des Praktikumsnachweises und des Praktikumsberichts. ²Im Falle der Anerkennung stellt die oder der Praktikumsbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat ohne Benotung aus. ³Die berufspraktische Tätigkeit, die im lehramtsbezogenen Bachelor-/ Masterstudiengang nachgewiesen werden muss, kann nicht als fachbezogenes außerschulisches Praktikum anerkannt werden.

§ 4 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Gesundheitswissenschaften angefertigt, sind zur Zulassung zur Bachelorarbeit folgende erfolgreich bestandene Module nachzuweisen: GWS-GK1, GWS-GK2, GWS-G1, GWS-G3, GWS-G4, GWS-G6 und GWS-G7.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Gesundheitswissenschaften

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 72. Sitzung vom 21.02.2011 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010 befürwortet und in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 263).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Lehreinheit Gesundheitswissenschaften im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Gesundheitswissenschaften mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-G1M	Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schulen	6	9	2	1.-2.	--
GWS-G2M	Bewerten, Erforschen und Weiterentwickeln fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse	4	6	2	3.-4.	1. Komponente von GWS-G-1M
GWS-G3M	Krankheit und Gesundheit	8	8	3	1.-3.	--
GWS-G5M	Diagnostische Verfahren	6	7	2	2.-3.	--
	Gesamtsumme	24	30			

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach Gesundheitswissenschaften muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Gesundheitswissenschaften und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

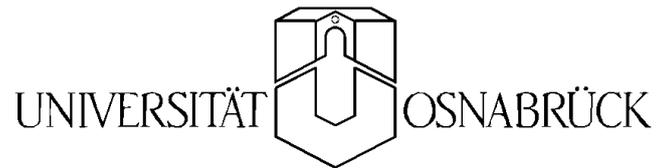
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-G4M	Vor- und Nachbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien	4	8	2	1.-2.	--

§ 4 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Für das Fach Gesundheitswissenschaften sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende erfolgreich abgeschlossene Module nachzuweisen: GWS-G1M und GWS-G2M sowie GWS-G3M oder GWS-G5M

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN“

beschlossen in der
72. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 21.02.2011
befürwortet in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010
genehmigt in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 265

BACHELOR

Identifizier	<i>GWS-GK1</i>
Modultitel	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen: Mensch – Zellen, Gewebe, Organe (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Biomedical Basics, The Human Body – Cells, Tissues and Organs
Modulbeauftragter	Bock
Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltungen umfassen die Themengebiete Biomoleküle, Zellbiologie, Genetik und Embryologie sowie die Grundlagen zu Aufbau und Funktionen des menschlichen Körpers.</p> <p>Die Studierenden sollen anhand dieser Vorlesungen einen Überblick über das faszinierende Spektrum der Biologie des Menschen sowie eine ganzheitliche grundlegende Vorstellung von der Struktur und Funktion des Körpers erlangen. Dabei soll eine Grundlage für die spätere gezielte Vertiefung einzelner Themengebiete erworben werden.</p> <p>Das Ziel der Veranstaltungen dieses Moduls besteht in der Vermittlung des Verständnisses für relevante Begriffe, grundlegende Konzepte und Modelle der Biologie des Menschen.</p>
Inhalte	<p>GWS-GK1.1: Zellbiologie (Vorlesung) Aufbau und Funktion von Biomembranen, Transportvorgänge an und in der Zelle, Cytoskelett, Zellkommunikation, Lysosomenfunktionen, Proteinbiosynthese, Energiehaushalt der Zelle; Chromosomen, Zellcyclus, Zellteilungen und Mutationen; kurze Einführung in die Embryologie, Entwicklung der Gewebe, Epithelgewebe, Bindegewebe, Stützgewebe, Muskelgewebe, Nervengewebe</p> <p>GWS-GK1.2 Organsysteme im Überblick (Vorlesung) Bewegungsapparat (Richtungs- und Lagebezeichnungen, Gelenke, Schädel, Rumpf, Schultergürtel, Obere Extremitäten, Becken, Untere Extremitäten), Nervensystem (Zentrales NS, Peripheres NS, Vegetatives NS), Sinnesorgane (Auge, Hör- und Gleichgewichtsorgan, Geruchs- und Geschmackssinn, Sinnesfunktion der Haut), Haut und Hautanhangsgebilde. Verdauungstrakt (Oberer VT, Mittlerer VT, Unterer VT, Aufspaltung und Resorption der Nahrungsbestandteile), Hormone (Hypothalamus und Hypophyse, Schilddrüse, Nebenschilddrüse, Nebenniere, Inselorgan der Bauchspeicheldrüse), Blut (Blutplasma, Erythrozyten, Leukozyten, lymphatisches System, Abwehrsystem, Thrombozyten und Blutgerinnung), Herz (Aufbau, Herzzyklus), Kreislaufsystem (Körperkreislauf, Lungenkreislauf, Gefäße, Kreislaufregulation), Atmungssystem (Atmungsorgane, Atemmechanik, Säure-Basen-Haushalt), Harnsystem (Niere, Ableitende Harnwege, Wasser- und Elektrolythaushalt), Geschlechtsorgane (weibliche GO, männliche GO)</p> <p>GWS-GK1.3 Übungen: Zellbiologie und Histologie Umgang mit dem Mikroskop; Mikroskopieren ausgewählter Präparate zur Zellbiologie und Histologie des Menschen in Anlehnung an den inhaltlichen Verlauf der Vorlesung „Organsysteme im Überblick“, Durchführung einfacher Färbeverfahren, Demonstration histologischer Methoden</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-GK.1.1 3 LP GWS-GK.1.2 3 LP GWS-GK.1.3 1 LP
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-GK.1.3: Bearbeitung der Aufgaben zu den durchgeführten Übungen sowie regelmäßige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Je eine Prüfungsleistung in GWS-GK.1.1 und GWS-GK.1.2 <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P) BB Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-GK2</i>
Modultitel	Grundlagen der fachrichtungsbezogene Chemie (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Fundamentals in Chemistry for Studies in Cosmetology and Health Sciences
Modulbeauftragter	Hoppe
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen nach diesem Modul Kenntnisse in den Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Chemie, insbesondere den relevanten Bereichen der Allgemeinen und Organischen Chemie sowie der Physiologischen Chemie aufweisen. Sie sollen über ein Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden dieser Bereiche der Chemie erläutern können. Auf der Ebene des in diesem Grundlagenmodul verbreiteten Wissens sollen sie fachwissenschaftliche Inhalte angemessen und reflektiert darstellen sowie einfache Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.
Inhalte	GWS-GK2.1: Allgemeine und Organische Chemie (Vorlesung) Atombau und Bindungen; Wasser als Lösungsmittel; chemische Reaktionen; Säuren, Basen, Puffer und pH-Wert; Reduktion und Oxidation;

	<p>Aliphatische Kohlenwasserstoffe; Struktur, Eigenschaften und Reaktionen von funktionellen Gruppen; Alicyclen und Heterocyclen; aromatische Verbindungen.</p> <p>GWS-GK2.2: Physiologische Chemie (Humanbiochemie) (Vorlesung) Aminosäuren, Peptide und Proteine; Lipide und biologische Membranen; Austausch von Stoffen und Transport durch Membranen; Enzyme; Kohlenhydrate; Metabolismus und Regulation (am Beispiel ausgewählter Stoffwechselwege).</p> <p>GWS-GK2.3: Übungen zur fachrichtungsbezogenen Chemie: Einführende Versuche zu ausgewählten Stoffklassen der Organischen Chemie, ihren Eigenschaften und Reaktionen; Grundlagen der quantitativen Analytik; Eigenschaften von Säuren, Basen und Puffern; Absorption von Licht und Photometrie; Extraktion von Zellen / Geweben; Aminosäuren und Proteine; Lipide; Kohlenhydrate; Enzyme.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-GK2.1 4,5 LP GWS-GK.2.2 4,5 LP GWS-GK.2.3 5 LP
LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-GK2.3: Ergebnisprotokolle zu den durchgeführten Versuchen sowie regelmäßige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-GK2.1 und GWS-GK2.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P) BB Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-G1</i>
Modultitel	Mensch – Bau und Funktion von Organsystemen (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	The human body – Structure and function of organ systems
Modulbeauftragter	Bock
Qualifikationsziele	<p>Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Organsysteme des menschlichen Körpers unter besonderer Berücksichtigung physiologischer und pathophysiologischer Aspekte.</p> <p>Ziel ist es eine ganzheitliche Vorstellung des menschlichen Körpers im Kontext der Physiologie und Pathophysiologie zu erlangen.</p> <p>Das Lernziel für die/den Studierenden besteht darin, den im Modul vermittelten Lernstoff soweit zu verinnerlichen, dass sie/er ein umfassendes, eigenständiges und über die Zeitdauer der Veranstaltung hinausgehendes Verständnis des Stoffes entwickelt.</p> <p>Die Vorlesungen zur Anatomie und Physiologie bauen auf dem Grundmodul Mensch – Zellen, Gewebe und Organe auf. Sie umfassen die Organsysteme des menschlichen Körpers unter besonderer Berücksichtigung physiologischer Aspekte. Die Studierenden sollen anhand der Vorlesungen eine ganzheitliche vertiefte Vorstellung von der Struktur und den Funktionszusammenhängen im menschlichen Körper erlangen und dabei eine Grundlage für die spätere gezielte Vertiefung einzelner Themengebiete erwerben.</p>
Inhalte	<p>GWS-G1.1 Anatomie und Physiologie I (Vorlesung)</p> <p>Herz (Erregungsprozesse im/am Herzen, Erregungsphysiologie, Mechanik der Herzaktion, Energetik der Herzaktion, Steuerung der Herzleistung), Kreislaufsystem</p> <p>(Gesetzmäßigkeiten der Strömung im Gefäßsystem, Funktionen des arteriellen und venösen Gefäßsystems, Funktionen der terminalen Strombahn, Organdurchblutung und Durchblutungsregulation, Blutdruckregulation), Respiratorisches System (Ventilation, Atemmechanik, Alveolärer Gasaustausch, Lungenperfusion und Arterialisierung des Blutes, Gastransport im Blut, Zentrale Rhythmogenese, Regulation der Atmung, Höhenphysiologie) Sexualefunktionen und Schwangerschaft (Kohabitation, Konzeption, Imprägnation, Syngamie, Nidation, Plazentation, fetale Entwicklung)</p> <p>GWS-G1.2: Anatomie und Physiologie II (Vorlesung)</p> <p>Gastrointestinaltrakt (Mikroskopischer Aufbau von Mundhöhle, Oesophagus, Magen, Intestinum, Pankreas, Leber, endokrine und exokrine gastrointestinale Hormone, Kohlenhydrat-, Fett- und Proteinverdauung, Resorption der Nährstoffe, Steuerung der Sekretion gastrointestinaler Enzyme), Niere und ableitende Harnwege (Mikroskopischer Aufbau der Glomeruli und Tubulusapparat, Glomeruläre Filtrationsrate, Gegenstromsystem, Renin-Angiotensin-Aldosteron-M., Renale endokrine Funktion, Säure-Basen-Haushalt), Hormonales System (Hormonale Regelkreise, Wirkungsweisen hydrophiler und lipophiler Hormone, Hypophyse, Hypothalamus, Epiphyse, Glandula suprarenalis, Schild- und Nebenschilddrüse), Immunsystem (Spezifische und unspezifische Abwehr, TH1-TH2-Zellen, Immunologische Funktion an Beispielen der Anergie, Allergie, Autoimmunkrankheiten)</p> <p>GWS-G1.3: Anatomie und Physiologie III (Vorlesung)</p> <p>Nervensystem (Allgemeine Neurophysiologie, Ruhe- und Aktionspotential, Erregungsleitung und –übertragung, Anatomie des Hirns, Hirnnerven (I-XII), Blut-Hirn-Schranke, Physiologie der Gliazellen, Rückenmark, vegetatives und motorisches Nervensystem), Sinnesorgane (Mikroskopische Anatomie des Mittel- und Innenohrs, Knöchernes Labyrinth, auditorisches und vestibuläres System, Gustatorisches Sys-</p>

	tem, Artikulation und Phonation, Olfaktorisches System, Visuelles System, Optik, Signalübertragung, Zentrale Sehbahn), Haut (Mikroskopische Anatomie, epidermale Barrierefunktion, somatoviscerale Sensibilität, Oberflächen- und Tiefensensibilität)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-G1.1 3 LP GWS-G1.2: 3 LP GWS-G1.3. 3 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Je eine Prüfungsleistung in GWS-G.1.1, GWS-G.1.2 und GWS-G1.3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften

Identifizier	GWS-GK3
Modultitel	Fachrichtungsbezogene Mikrobiologie (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Microbiology for Studies in Cosmetology and Health Sciences
Modulbeauftragter	Baron-Ruppert
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen sollen die Studierenden in diesem Modul sich vertiefte Kenntnisse zur Mikrobiologie aneignen. Sie sollen über ein erweitertes Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden aus diesem Bereich verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden erläutern können. Auf der Ebene dieser Kenntnisse sollen sie speziellere fachwissenschaftliche Inhalte angemessen und reflektiert darstellen sowie

	Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.
Inhalte	<p>GWS-GK3.1: Einführung in die Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene (Vorlesung) Allgemeine Bakteriologie: Morphologie und Feinstruktur der Bakterien; Prinzip und Methode der Gramfärbung; Physiologie des Stoffwechsels (insb. Gärungen) und des Wachstums; Nomenklatur und Systematik; Pathogenese bakterieller Infektionen. Bakterien als Krankheitserreger (ausgewählte Beispiele). Allgemeine Virologie: Besonderheiten der Viren; Virusaufbau; Taxonomische Einteilung; Vermehrung, Infektionsformen und Veränderungen der Wirtszelle; Pathogenese; Viren als Krankheitserreger (ausgewählte Beispiele). Allgemeine Mykologie: Eigenschaften der Pilze; Pathogenese; Pilze als Krankheitserreger (ausgewählte Beispiele). Mikroorganismen im Dienst des Menschen (ausgewählte Beispiele). Hygiene: Nosokomiale Infektionen; Sterilisation, Desinfektion und Konservierung; Präventionsmaßnahmen im betrieblichen und häuslichen Bereich.</p> <p>GWS-GK3.2: Übungen zur Mikrobiologie Einführung in mikrobiologische Arbeitsmethoden; Experimente zur Morphologie und zu Stoffwechselleistungen von Mikroorganismen sowie zu verschiedenen Hygienethemen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-GK3.1 3 LP GWS-GK3.2 2LP
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-GK3.2: Bearbeitung der Aufgaben zu den durchgeführten Übungen sowie regelmäßige Teilnahme.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung in GWS-GK3.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P) BB Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-G2
Modultitel	Ernährungslehre und Diätetik Erweiterungsmodul
Englischer Modultitel	Nutrition Science and Dietetics
Modulbeauftragter	Baron-Ruppert
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftlicher Recherche aktuelle, evidenzbasierte Informationen zu einem Ernährungsproblem zusammenstellen, auswerten und präsentieren • Möglichkeiten und Grenzen der Beeinflussung des Gesundheitszustands über die Ernährung einschätzen • Ernährungsstile, Formen der Fehlernährung und diätetische Empfehlungen aus interdisziplinärer Perspektive betrachten und erläutern. Schlüsselkompetenzen In diesem Modul werden insbesondere folgende Kompetenzen erworben bzw. erweitert: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Teamfähigkeit, Strukturierungsfähigkeit Rhetorik/ Präsentation, disziplinübergreifendes Denken, interkulturelle Kompetenz und Vorurteilsfreiheit.
Inhalte	GWS -G2.1 Ernährungslehre I (Vorlesung) Lebensmittel und Nährstoffe; Grundlagen der Ernährung in verschiedenen Lebensphasen unter Berücksichtigung medizinisch-naturwissenschaftlicher, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Aspekte, mikrobiologische Aspekte der Lebensmittelzubereitung GWS -G2.2 Ernährungslehre II (Vorlesung) Bedeutung der Ernährung im Rahmen von Gesundheitsförderung und Prävention; Genese und Modifikation des Essverhaltens; ernährungsabhängige Erkrankungen, , Formen der Fehlernährung; Prinzipien diätetischer Therapie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-G2.1 3 LP GWS-G2.2 3 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens

	<p>4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 60-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	GWS-G3
Modultitel	Ökonomie, Recht und Politik im Gesundheitswesen Einführungsmodul
Englischer Modultitel	Law, Economy and Policy in Health Care
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale, fachrichtungsbezogene Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomie und damit verbundene Interessen skizzieren sowie fachliche Fragen dazu selbst entwickeln • Lösungsentwürfe zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Problemen unter Berücksichtigung rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen teamorientiert entwickeln und begründen • Strukturen und Entwicklungen des Gesundheits-, Sozial und Wirtschaftssystems in Deutschland beschreiben und einschätzen und mit den Systemen anderer Länder vergleichen • erworbenes gesundheitsökonomisches Wissen und erworbene Fähigkeiten unter fachdidaktischen Aspekten reflektieren. • die wirtschaftspolitisch bedeutendsten Sozialversicherungszweige in den Bundesrepublik Deutschland und deren systematischen Zusammenhänge sowie deren wirtschaftliche Bedeutung erklären <p>Schlüsselkompetenzen: In diesem Modul werden insbesondere folgende Kompetenzen erworben bzw. erweitert: Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Transparenz der Werte, Kooperationsfähigkeit, soziale Verantwortung, fachübergreifendes Denken, Schnittstellenüberbrückung, Strukturierungs-, Planungs- Organisationsfähigkeit, Zeitmanagement, Problemlösungskompetenz, Kreativität.</p>
Inhalte	<p>GWS-G3.1: Einführung in die BWL (Vorlesung) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, betriebliche Funktionen, Typologie der Betriebe, privatwirtschaftliche Betriebsführung, Abrechnungswesen, exemplarische Beispiele betrieblicher Probleme</p> <p>GWS-G3.2: Organisationsmanagement (Vorlesung) Organisationstheorien, Strukturen von Aufbau – und Ablauforganisation, exemplarische Darstellung von</p>

	<p>Entscheidungsprozessen betrieblicher Planung und Organisation, Personalentwicklung, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Marketingkonzepte, -strategien u. -ziele, Dienstleistungsmarketing</p> <p>GWS-G3.3: Gesundheitsökonomie und Qualitätssicherung (Vorlesung) Gesundheitsziele, Aufgaben der Gesundheitspolitik, Gesundheitssystem in Deutschland, Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich, Strukturelle und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen, Finanzierungs- und Leistungsstrukturen, Besonderheiten des Gesundheitsmarktes, Steuerungsinstrumente und -probleme, Qualitätssicherung im Gesundheitswesen</p> <p>GWS-G3.4: Recht im Gesundheitswesen (Arbeits- und Sozialrecht) (Vorlesung) Arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Sozialversicherungssysteme als Teil des Sozialleistungssystems, Aufgaben, Organisation und Abgrenzung der verschiedenen Sozialversicherungszeige</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-G3.1 LP 3 GWS-G3.2 LP 3 GWS-G3.3 LP 3 GWS-G3.4 LP 2</p>
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-G3.1 bis GWS-G3.4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	GWS-G4
Modultitel	Krankheit im Kontext von Forschung und Praxis Einführungsmodul
Englischer Modultitel	Illness, Medical and Psychosocial Approaches and Research Methods
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Recherchen durchführen • an wissenschaftlichen Anforderungen ausgerichtete Texte schreiben • wissenschaftstheoretische Grundlagen beschreiben und reflektieren • Hauptgruppen verschiedener wissenschaftlicher Methoden im Bereich Gesundheit und Pflege beschreiben und wissenschaftliche Studien anhand anerkannter Gütekriterien beurteilen • Psychosomatik in ihrem historischen Wandel und ihren Bezügen zu unterschiedlichen Disziplinen beschreiben • die Wechselbeziehung zwischen Psyche und Soma verstehen • Kommunikation in der Behandlungsbeziehung • Krankheit aus der Perspektive der Betroffenen einordnen • einzelne Krankheiten unter psychosomatischer Perspektive präsentieren • die Praxisrelevanz der Psychosomatik einordnen • Krankheiten des Menschen in ihrer Häufigkeit differenziert nach Alter und Geschlecht der Betroffenen gewichten • andere Krankheitsbilder nach einer vorgegebenen Struktur für sich aufarbeiten <p>Schlüssel-(Kern-)kompetenzen: wissenschaftlicher Habitus (intellektuelle Redlichkeit, logisches Denken, analytisches Denken, Sorgfalt, Differenziertheit, Wahrheitsstreben, Neugier, Transparenz eigenen Tuns, Lernbereitschaft, Lernfähigkeit) aktive Informationsbeschaffung, methodenkritisches Bewusstsein, Ambiguitätstoleranz</p>
Inhalte	<p>GWS-G4.1: Einführung in die Psychosomatik (Seminar) Definitionen von Psychosomatik, Unterschiedliche „Schulen“, Biopsychosoziales Krankheitsmodell, Selbst- und Fremdrelexion, Bedeutung von Kommunikation und Interaktion, ggf. Besuch ausgewählter Praxisorte oder Erarbeitung von Rollenspielen</p> <p>GWS-G4.2: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung (Seminar) Wissenschaftliche Recherchetechniken, Gestaltung wissenschaftlicher Texte, Zitieren, Charakteristika wissenschaftlicher Erkenntnis, Theorie und Evidenz, Deduktion, Induktion, Einsatzmöglichkeiten und Beurteilung verschiedener wissenschaftlicher Methoden</p> <p>GWS-G4.3 Krankheitslehre I (Vorlesung) Grundlagen der klinischen Medizin für das Lehramt Gesundheit mit den Schwerpunkten häufigste und schwerste Krankheiten auch unter Lebensphasen- und geschlechtsspezifischen Aspekten sowie Epidemiologie:</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-G4.1 3 LP GWS-G4.2 3 LP GWS-G4.3 3 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Gesamtmodulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> • Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer) <i>oder</i> • Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> • Referat (Dauer in der Regel 30 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> • Klausur (Dauer in der Regel 60-120 Minuten) <i>oder</i> • Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> • Studienprojekt <i>oder</i> • gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	<i>GWS-GK4</i>
Modultitel	Sicherheit und Ökologie am Arbeitsplatz (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Occupational safety and ecology
Modulbeauftragter	Janhsen
Qualifikationsziele	<p>Aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen sollen die Studierenden in diesem Modul sich vertiefte Kenntnisse zur Ökologie und Sicherheit am Arbeitsplatz aneignen. Sie sollen über ein erweitertes Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden aus diesem Bereich verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden erläutern können.</p> <p>Auf der Ebene dieser Kenntnisse sollen sie speziellere fachwissenschaftliche Inhalte angemessen und reflektiert darstellen sowie Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.</p>
Inhalte	<p>GWS-GK4.1: Allgemeine und spezielle Toxikologie (Vorlesung) Grundbegriffe der Toxikodynamik und Toxikokinetik; Forschungsfelder und toxikologische Charakterisierung sowie Bewertung; Kennzeichnung und Gefahrstoff-VO; primäre Detoxikation; akute und chronische Vergiftungen (Arzneimittel, Pflanzen, Tiere, Lebensmittel) mit Vorkommen, Symptomatik sowie primäre und sekundäre Detoxikation.</p> <p>GWS-GK4.2: Arbeitsmedizin und Immissionsschutz (Vorlesung) Grundbegriffe MAK, MEK, MIK, TRK, BAT; Grundlagen des Arbeitsschutzes; Emissionsregelungen und Immissionsschutz; Umweltschutz und Umweltverträglichkeit(sprüfung); fachrichtungsbezogene</p>

	<p>Aspekte</p> <p>GWS-GK4.3: Grundlagen der Immunologie und Umweltmedizin (Vorlesung)</p> <p>Fachrichtungsbezogene Immunologie und Umweltmedizin /Induktion von Immunreaktionen/zelluläre und humorale Immunität/angeborenes und erworbenes Immunsystem/ Infektionsabwehr /immuno- surveillance und Tumorabwehr/ aktive und passive Immunisierung /Autoimmunerkrankungen/ umweltmedizinische Bedeutung der UV-Strahlung/Typ-I und Typ-IV-Allergien, umweltmedizinische Relevanz von Dispositionserkrankungen (z.B. Atopie)/ Aids als immunologische Modellerkrankung, BSE, emerging diseases.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-GK4.1 3 LP</p> <p>GWS-GK4.2 3 LP</p> <p>GWS-GK4.3 3 LP</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung zu den Vorlesungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 60-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	<p>BB Gesundheitswissenschaften (P)</p> <p>BB Kosmetologie (P)</p>

Identifizier	GWS-G5
Modultitel	Prävention und Gesundheitsförderung (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Prevention and Health Promotion
Modulbeauftragter	Wulfhorst

Qualifikationsziele	<p>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Legitimieren, planen, durchführen und kontrollieren von gesundheitsförderlichen und präventiven Interventionen im Rahmen des Public Health Action Circle <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <p>Bedarfsermittlung: Die Studierenden sind in der Lage, den öffentlichen und individuellen Bedarf an gesundheitsfördernden/ präventiven Interventionen bezogen auf konkrete Handlungsanlässe in ihrer beruflichen Praxis zu ermitteln und zu bewerten. Hierzu gehören die Informationsbeschaffung von gesundheitsbezogenen Daten sowie die Fähigkeit, zwischen Bedarf und Bedürfnissen/ Interessen zu unterscheiden.</p> <p>Planung/Konzeption effektiver Interventionen: Die Studierenden sind in der Lage, Netzwerke zu bilden, potenzielle Teilnehmer in die Programmplanung einzubinden, einen logischen und sequenzierten Plan für ein Programm zu erstellen, angemessene und messbare (operationalisierbare) Programmziele zu formulieren sowie ein pädagogisches Programm in Übereinstimmung mit den Programmzielen zu entwickeln.</p> <p>Implementierung/Durchführung von Programmen: Die Studierenden können selbst- oder fremdgeplante Gesundheitsförderungs-/ Präventionsprogramme durchführen bzw. deren Durchführung koordinieren und kontrollieren, sie können Ziele ableiten, die notwendig sind, um pädagogische Interventionen (z.B. im Rahmen von Patientenberatungen und Patientenschulungen) in speziellen Settings umzusetzen. Sie können Methoden und Medien auswählen, die geeignet sind, um Programme für bestimmte Adressaten zu implementieren sowie eine prozessbegleitende Evaluation und ggf. Anpassung von Zielen und Aktivitäten vornehmen.</p> <p>Evaluation: Die Studierenden können Evaluationspläne in Bezug auf Programmziele entwickeln, diese ausführen, die Ergebnisse interpretieren und Schlussfolgerungen in Bezug auf künftige Programmplanungen ableiten. Sie können Evaluationsaufgaben in den Kontext eines Gesamtkonzeptes zur Qualitätssicherung von Maßnahmen mit der Zielsetzung gesundheitsrelevantes Verhalten sowie gesundheitsrelevante Verhältnisse zu beeinflussen stellen und ein solches Konzept entwickeln und dessen Umsetzung begleiten.</p>
Inhalte	<p>GWS-G5.1: Gesundheitstheorie I (Vorlesung)</p> <p>Programmatische Grundlagen: Definitionen von Gesundheit, WHO Konzept Gesundheitsförderung, WHO-Konzept funktionelle Gesundheit, Prävention (Ebenen, Methoden, Zielgruppen, Zielgrößen), paradigmatische Zugänge zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit nach z.B. Antonovsky (Modell der Salutogenese)</p> <p>GWS-G5.2: Epidemiologie (Seminar)</p> <p>Ausgewählte Forschungsergebnisse zum Gesundheitszustand unter besonderer Berücksichtigung epidemiologischer Grundlagen, gesundheitsfördernde Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von evidenzbasierter Gesundheitsförderung</p> <p>GWS-G5.3: Gesundheitstheorie II (Seminar)</p> <p>Erklärungsmodelle zur Entstehung und Beeinflussung gesundheitsrelevanter Verhaltens (z.B. Sozialkognitives Prozessmodell nach Schwarzer)</p> <p>GWS-G5.4: Grundlagen der Gesundheitspädagogik (Seminar)</p> <p>Rechtliche und administrative Grundlagen: Arbeitsschutz, Anforderungen hinsichtlich Prävention/Gesundheitsförderung in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, Sozialgesetzbüchern, Qualitätssicherung und Evaluation: Grundlagen und Instrumente</p>

	bezogen auf präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen, internationale und nationale Qualitätsstandards, ausgewählte Unterrichtskonzepte und –beispiele (Handlungsorientierung, POL), didaktische Grundlagen von Patientenschulungen, Grundlagen zu Kommunikation in Beratungssituationen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-G5.1 3 LP GWS-G5.2 2 LP GWS-G5.3 3 LP GWS-G5.4 3 LP
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-G5.1: Ergebnisprotokoll oder Kurzreferat (15 min), Studiennachweis zu GWS-G5.3: Referat
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-G5.2 und GWS-G5.4 :</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	GWS-G6
Modultitel	Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Principles of Teaching and Learning in Vocational Schools
Modulbeauftragter	von Moeller
Qualifikationsziele	Im fachspezifischen Zusammenhang verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, der Informationsgewinnung und –verarbeitung. Sie stellen die Entwicklung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung (“Fachdidaktik“) - insbesondere auf der Ebene der Begriffe, Theorien und Modelle - dar

	<p>und reflektieren die Zusammenhänge. Die Studierenden organisieren, planen, präsentieren und reflektieren durch die Bearbeitung exemplarischer Problemstellungen ausgewählte Gestaltungsaspekte von fachrichtungsbezogenen Lehr-/ Lernprozessen. Diese Problemstellungen erfordern zielorientiertes Handeln, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz in Bezug auf Restriktionen bzw. Handlungsspielräume, Ökonomie sowie Kreativität. Im Rahmen von Gruppenarbeiten erhalten die Studierenden Kooperationsangebote und vertiefen ihre Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit. Die Studierenden verfügen zudem über grundlegende Fähigkeiten in Bezug auf einen lebenslangen, selbstgesteuerten Lernprozess durch die systematische Reflexion und Entfaltung von fachspezifischen Lernpotenzialen sowie biografisch erworbener individueller Lernmuster.</p> <p>Die Absolventen sind dementsprechend befähigt...:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Begriffe, Fragestellungen und Problemfelder der Didaktik der beruflichen Fachrichtung aufzuzeigen und in ihrer Bedeutung für den Entwicklungsstand argumentativ darzustellen. - sich über die exemplarische Erarbeitung von Bezügen zwischen Begriffen/Theorien und Erfahrungen mit eigenen Lernprozessen und den Lernprozessen anderer in neue Entwicklungen der Disziplin eigenständig einzuarbeiten und diese kritisch zu reflektieren. - Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Prozesse und Ergebnisse fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens am Beispiel zu analysieren und reflektieren. - administrative Vorgaben in ihrer Bedeutung einzuordnen. - zur Rezeption und Reflexion theoretischer und empirischer Grundlagen prozessbegleitender Lernberatung. <p>Methoden: Vorträge, Textanalysen, Komponenten des problembasierten und/ oder des projektorientierten Lernens bzw. Arbeitens.</p> <p>Anmerkung: Die Inhalte und Kompetenzaspekte dieses Moduls sind gleichermaßen verbunden einerseits mit den Fachdisziplinen der Gesundheitswissenschaft und andererseits mit der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere den „Allgemeinen Schulpraktischen Studien.“.</p>
Inhalte	<p>GWS-G6.1: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Fachdidaktik) (Vorlesung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen der beruflichen Bildung in den beruflichen Fachrichtungen - Grundbegriffe, Begriffsalternativen, Aufgaben der verschiedenen Didaktiken der beruflichen Fachrichtungen/ Fachdidaktiken. <p>GWS-G6.2: Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Entwicklungsstand und Aufgaben der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft, z.B. ihr Verhältnis zu relevanten Bezugsdisziplinen. - Fachrichtungsbezogenes Lehren und Lernen in verschiedenen Kontexten und deren administrative Vorgaben unter dem Anspruch der zielgruppenorientierten Kommunikation und Interaktion. - Didaktische Strukturelemente in der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft. - Reflexionsmethoden, Feedbackmethoden. <p>GWS-GK.3: Grundlagen prozessbegleitender Lernberatung (Seminar)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - systematische Selbstreflexion domänenspezifischen Lernens. - Lernberatungsansätze (inkl. Lerndiagnostik und sonderpädagogischer Aspekte). - Theorien und Methoden der prozessbegleitenden Lernberatung.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-GK6.1 3 LP GWS-GK6.2 3 LP GWS-GK6.3 3 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-G.6.1 bis GWS-G.6.4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	GWS-G7
Modultitel	Pharmakologie (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Pharmacology
Modulbeauftragter	Janhsen
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den medizinisch-naturwissenschaftlichen Modulen erwerben die Studierenden Kenntnisse über Interaktionsmechanismen zwischen Arzneimitteln und dem menschlichen Körper (Pharmakodynamik, Pharmakokinetik), über Grundlagen der Arzneimitteltherapie (Arzneimittelzulassung, Darreichungsformen, Besonderheiten der Arzneimitteltherapie in verschiedenen Lebensphasen) und über ausgewählte häufige Krankheitsbilder und ihre medikamentöse (und nicht-medikamentöse) Therapie.

	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage wichtige pharmakologische Themen für den eigenen Unterricht aufzubereiten und die Inhalte zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden sind ferner in der Lage relevante Aspekte der Arzneimitteltherapie aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu hinterfragen.</p>
Inhalte	<p>GWS-G7.1 Allgemeine Pharmakologie (Vorlesung)</p> <p>Grundbegriffe der Pharmakodynamik und Pharmakokinetik (Applikationswege, Aufnahme, Verteilung, Speicherung, Elimination, Metabolismus, Aktivierung, Inaktivierung; Agonismus, Antagonismus, Toleranz); Grundlagen der Arzneimitteltherapie (Arzneimittelzulassung, Darreichungsformen, Therapierichtungen, Besonderheiten in versch. Lebensphasen, Missbrauch und Abhängigkeit)</p> <p>GWS-G7.2 Spezielle Pharmakologie und Pathologie (Vorlesung)</p> <p>Darstellung und Bewertung pharmakotherapeutischer Maßnahmen bei ausgewählten häufigen Krankheitsbildern, auch unter Berücksichtigung besonderer Lebensspannen und –situationen und nichtmedikamentöser Optionen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung zu den Vorlesungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 60-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--

Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	<i>GWS-G-FAP</i>
Modultitel	Fachbezogenes außerschulisches Praktikum
Englischer Modultitel	Practical Training in Non-Educational Fields/Institutions/Companies
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	Das fachbezogene außerschulische Praktikum soll den Studierenden Einblicke in für die Gesundheitswissenschaften relevante, außerschulische Berufsfelder geben und zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs beitragen.
Inhalte	Das fachbezogene Praktikum soll in Bereichen absolviert werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des Bildungssystems bieten: Unternehmen oder Institutionen mit Schwerpunkten in Gesundheitserziehung/-beratung/-ökonomie u.a.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Praktikum (10LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	ca. 7 Wochen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P)

MASTER

Identifizier	<i>GWS-GIM</i>
Modultitel	Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Conception and Design of Teaching and Learning in Vocational Schools
Modulbeauftragter	von Moeller
Qualifikationsziele	<p>Das Modul ist inhaltlich und zeitlich mit den fachrichtungs-bezogenen schulpraktischen Studien verbunden. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden im fachspezifischen Zusammenhang über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Analyse und Reflexion ausgewählter Lehr-/ Lernsituationen und vertiefen ihre Orientierungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, indem sie mittels bezugswissenschaftlichen Wissens verschiedene Fragestellungen zu den anstehenden Praxiserfahrungen bearbeiten, Fragen und Probleme theoriegeleitet auswerten und diese vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und persönlichkeitsbezogener Aspekte reflektieren. Die zu bearbeitenden Problemstellungen erfordern u.a. zielorientiertes Handeln sowie Reflexionen über: Heterogenität, Handlungsspielräume, Restriktionen im Sinne des Zeitmanagements und der Ökonomie sowie der Kooperationsbedürfnisse des Lehrerhandelns. Die Studierenden entwickeln auf diesem Wege eine wissenschaftlich fundierte, individuelle und persönlichkeitsbezogene Position zum Lehrerhandeln im fachrichtungsbezogenen Unterricht, welche der Reflexion zugänglich ist.</p> <p>Die Absolventen sind dementsprechend befähigt... :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien fachrichtungsbezogenen Unterrichts zu beschreiben und zu reflektieren - Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Prozesse und Ergebnisse fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens am Beispiel zu analysieren und einzuordnen - selbständig getroffene Entscheidungen unter Bezug auf Positionen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft sowie der speziellen didaktischen Strukturelemente und der aktuellen Bedingungen des beruflichen Lernens in der Berufsbildenden Schule zu begründen - exemplarisch eine im Schwerpunkt eher darstellende und/oder eine eher auf selbst gesteuertes fachliches Lernen ausgerichtete Lehr-/Lernsituation - und darauf bezogene Schülerlernprozesse - zu planen, zu gestalten und auszuwerten - bei der Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche zu berücksichtigen - eine selbständig geplante und organisierte Lehr-/Lernsituation unter Beachtung der situationsspezifischen Zeit-, Kommunikations- und Kooperationsbedürfnisse auszuwerten und zu reflektieren - zur Selbstreflexion und Reflexion der Rollen im Kontext der berufsbildenden Schule <p>Methoden: u.a. Vorträge, Gruppenarbeiten, Videoanalysen in Kleingruppen, Komponenten des projektorientierten Lernens bzw. Arbeitens</p>

<p>Inhalte</p>	<p>GWS-G1M.1: Einführung in die Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-Lernsituationen (Seminar) - Positionen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft - Kriterien der Konzeption/Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernarrangements, „fachdidaktische Strukturelemente“ - curriculare Entwicklungen, administrative Vorgaben, Ordnungsmittel - inhaltspezifische Vorstellungen und Voraussetzungen der Lernenden, individuelle und soziale Determinanten fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen - ausgewählte Unterrichtsmethoden und ihr Bezug zu den wissenschaftlichen Methoden verschiedener Forschungstraditionen GWS-G1M.2: Videoanalysen (Workshop) - Lehr-Lernsequenz zu einem beispielhaften Inhalt der beruflichen Fachrichtung - Rhetorik - verschiedene Systematiken fachrichtungsbezogener Inhalte GWS-G1M.3: Integration von Methoden (Workshop) - Methodenverständnis - Beispiele des Methodeneinsatzes GWS-G1M.4: Ausgewählte Aufgaben der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften (Studienprojekt) Exemplarische Darstellung einzelner Praxisfelder; konzeptionelle (insb. didaktische) Grundlagen und Qualitätssicherung/Evaluation von Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung in ausgewählten Settings (Schule, Betrieb, Universität, Gesundheitsämter, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, Krankenhaus, Patientenschulungsprogramme).</p>
<p>Modulkomponenten mit Angabe der LP</p>	<p>GWS-G1M.1 3 LP GWS-G1M.2 1,5 LP GWS-G1M.3 1,5 LP GWS-G1M.4 3 LP)</p>
<p>LP des Moduls</p>	<p>9 LP</p>
<p>SWS des Moduls</p>	<p>6 SWS</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester</p>
<p>Angebotsturnus</p>	<p>Jährlich</p>
<p>Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen</p>	<p>--</p>
<p>Art der studienbegleitenden Prüfung</p>	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-G1M.1 bis GWS-G.1M.4</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der

	Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	GWS-G2M
Modultitel	Bewerten, Erforschen und Weiterentwickeln fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse Erweiterungsmodul
Englischer Modultitel	Teaching and Learning in Vocational Schools: Evaluation, Analysis and further Development
Modulbeauftragter	von Moeller
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erläutern und bewerten fachrichtungsbezogene Verfahren zur pädagogischen Diagnostik und Evaluation. Sie erarbeiten diagnostische Aspekte, indem sie u.a. Erfahrungen zu Elementen des Schülervorverständnisses einbringen und in Zusammenhang bringen mit der Frage möglicher Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen von Lernenden. Sie reflektieren die Bedeutung fachrichtungs-spezifischen Lernens und Lehrens innerhalb und außerhalb der berufsbildenden Schule und kommunizieren ziel- und adressatengerecht exemplarisch ausgewählte Themen mit Kommilitonen, Fachvertretern und weiteren Interessierten. Sie rezipieren fachrichtungs-didaktische Forschung, erläutern entsprechende Fragestellungen und Ergebnisse am Beispiel und beziehen entsprechende Perspektiven auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Unterricht, Curricula und Schule. Sie wirken in Forschungs- und Weiterentwicklungsprozessen mit. Die Bearbeitung einer Master-Arbeit wird von diesem Modul flankiert.</p> <p>Die Absolventen sind dementsprechend befähigt... :</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachrichtungsbezogene Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung zu erläutern - disziplinäre Konzeptionen und die „Praxis“ zu vergleichen, indem sie z.B. Bildungsziele und -inhalte beispielhafter Lehr-/Lernsituationen begründet darlegen und in ihrer Bedeutung im Schulalltag beschreiben - beispielhaft themenspezifische und themenübergreifende Elemente des Schülervorverständnisses zu erläutern - Begriffe, Fragestellungen und Problemfelder der Didaktik der beruflichen Fachrichtung aufzugreifen und deren Bedeutung im Kontext des zukünftigen Arbeitsfeldes „Schule“ darzustellen, ggf. zu legitimieren und am Beispiel zu bearbeiten - Fragestellungen und Ergebnisse ausgewählter Forschungen der Disziplin zu erläutern und deren Bedeutung für den Stand der Wissenschaft sowie für das Lernen in der berufsbildenden Schule herauszustellen - selbständig Problemstellungen, Phänomene und komplexe Aufgaben mit Hilfe bezugswissenschaftlicher Wissensbestände und Methoden zu bearbeiten <p>Methoden:</p>

	u.a. Vorträge, Gruppenarbeiten, Komponenten des projektorientierten Lernens bzw. Arbeitens
Inhalte	<p>GWS-G2M.1: Fachrichtungsbezogenes Diagnostizieren, Bewerten, Forschen (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsziele, Kompetenzentwicklung, Verfahren der Diagnostik und Evaluation in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernsituationen - Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen - Voraussetzungen und inhaltsbezogene Möglichkeiten für die Entwicklung von Motivation und Interesse - Einbindung außerschulischer Lernorte - ausgewählte Themen, Fragen und Methoden der Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft <p>GWS-GK2M.2: Entwicklungsperspektiven der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft im Kontext der berufsbildenden Schule sowie weiterer Aufgabenfelder - ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-G2M.1 3 LP GWS-G2M.2 3 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-G2M.1 bis GWS-G2M.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	<i>GWS -G3M</i>
Modultitel	Krankheit und Gesundheit
Englischer Modultitel	Illness and Health
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychosomatische Medizin in ihren Anwendungsfeldern im Bereich chronischer Erkrankungen verstehen / psycho-logisches Denken im medizinischen Alltag anwenden / Gesundheit mit Lebenslage und Geschlecht in Beziehung setzen - Chronische Krankheiten des Menschen in ihrem Verlauf differenziert nach Alter und Geschlecht der Betroffenen strukturiert vermitteln - Das Vorgehen in der Zahnheilkunde in Bezug auf Diagnoseverfahren, therapeutische Maßnahmen und Präventionsstrategien erklären - Eigenständig Krankheiten als Unterrichtsthemen inhaltlich erarbeiten
Inhalte	<p>GWS- G3M1 Zahnmedizin (Vorlesung) Diagnostik, therapeutische Maßnahmen und Prävention in der Zahnheilkunde</p> <p>GWS- G3M2 Krankheitslehre II (Vorlesung) Vertiefung der klinischen Medizin für das Lehramt Gesundheit mit den Schwerpunkten Lebensphasen und Geschlecht</p> <p>GWS- G3M3 Krankheitslehre: Von der Forschung ins Lehrbuch (Seminar) Anleitung zum selbstständigen Erarbeiten von Fachwissen in der klinischen Medizin für das Lehramt Gesundheit anhand von ausgewählten Krankheiten</p> <p><i><u>GWS-G1M.4 – G1M.6 als Wahlpflichtangebot</u></i></p> <p>GWS-G3M4 Angewandte Psychosomatik (Seminar) Schwerpunkt: Bewältigungs- und Anpassungsmechanismen, soziale Folgen chronischer Erkrankung, Interaktion und Kommunikation mit Angehörigen und informellen HelferInnen.</p> <p>GWS-G3M5 Medizinische Psychologie (Seminar) Schwerpunkt: Grundlegung des psycho-logischen Denkens und die Anwendung im medizinischen Alltag</p> <p>GWS-G3M6 Gesundheitslehre II: Lebenslage, Geschlecht und Gesundheit (Seminar) Schwerpunkt: Genderspezifische Analyse der gesundheitlichen Situation großer Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer im mittleren Lebensalter, SeniorInnen, MigrantInnen).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-G3M1 2 LP GWS-G3M2 2 LP GWS-G3M3 2 LP GWS-G3M4 – GWS-G3M6 Wahlpflichtkomponente 2 LP</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung in GWS-G3M.1 bis GWS-G3M.3</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Eine Prüfungsleistung in GWS-G3M4 bis GWS-G3M6</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	GWS- G5M
Modultitel	Diagnostische Verfahren
Englischer Modultitel	Diagnostic Methods
Modulbeauftragter	Baron-Ruppert
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den naturwissenschaftlichen und medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen sollen die Studierenden in diesem Modul exemplarisch ihre Kenntnisse in der Diagnostik

	<p>verbreiteter Krankheiten und ihrer pathobiochemischen und -physiologischen Grundlagen erweitern. Sie sollen über ein Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden und ihre Grenzen in den Gebieten Hämatologie und Klinische Chemie sowie Medizintechnik verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden erläutern können. Auf der Ebene der in diesem Modul erweiterten Kenntnisse sollen sie speziellere fachwissenschaftliche Inhalt angemessen und reflektiert darstellen sowie anspruchsvollere Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.</p>
Inhalte	<p>GW-G5M1 Medizintechnik (Seminar + Praktische Übung) Vermittlung und eigene Anwendung verschiedener basisdiagnostischer Verfahren, die in allgemeinärztlichen Praxen zur Anwendung kommen. Puls- und Blutdruckmessung, Herzstromkurvenbestimmung, Hör- und Sehtest, Lungenfunktionsdiagnostik. Bildgebende Verfahren wie Ultraschall und Röntgendiagnostik werden den Studierenden vermittelt.</p> <p>GWS-G5M2 Hämatologie (Vorlesung) Zusammensetzung und Funktion des Blutes; Blutbildung; Veränderungen des Blutbildes bei Anämien, Leukämien und hämorrhagischen Diathesen; Messprinzipien zur diagnostischen Ermittlung von unterschiedlichen Blutparametern, Gerinnungsstörungen und Blutgruppen.</p> <p>GWS-G5M3 Klinische Chemie (Vorlesung) Bestimmung ausgewählter Metabolite, Enzyme und anderer Marker – pathobiochemische Grundlagen, Anwendungen in der Funktionsdiagnostik von Organen und Grenzen der Diagnoseverfahren; Immunchemische Methoden; Qualitätskontrolle.</p> <p>GWS-G2M4a Übungen zur Hämatologie Versuche zur qualitativen und quantitativen Beurteilung von Blutzellen und des Blutplasmas, der Blutgruppenserologie und der Hämostase.</p> <p>GWS-G2M4b Übungen zur Klinischen Chemie Bestimmung von Enzymen und Metaboliten im Serum, elektrophoretische Trennung von Serumproteinen; Analytik von Harn; Qualitätskontrolle bei klinisch-chemischen Untersuchungen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-G5M1 2 LP GWS-G5M2 1,5 LP GWS-G5M3 1,5 LP GWS-G5M4a 1 LP GWS-G5M4b 1 LP</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-G5M4a und 4b: Bearbeitung der Aufgaben zu den durchgeführten Übungen sowie regelmäßige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-G5M1 bis GWS-G5M3</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs

	<p>Wochen) <i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Gesundheitswissenschaften (P)

Identifizier	<i>GWS-G4M</i>
Modultitel	Vor- und Nachbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Teaching Practice
Modulbeauftragter	von Möller
Qualifikationsziele	<p>Das Modul ist inhaltlich und zeitlich mit dem Modul „Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-Lernprozesse im Kontext der Berufsbildenden Schule“, den Fachdisziplinen der Gesundheitswissenschaft und mit der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere den „Allgemeinen Schulpraktischen Studien“ verbunden.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein Problembewusstsein für die Komplexität von Lehr-Lernprozessen und des beruflichen Alltags in Berufsbildenden Schulen entwickelt. Sie beobachten, analysieren und evaluieren die pädagogische Praxis auf der Basis wissenschaftlicher Theorie und Forschung, wobei sie ihre Wahrnehmungsfähigkeit schulen und ihren wissenschaftlichen Habitus weiterentwickeln. Sie sind in der Lage fachrichtungsbezogene Lehr-Lernprozesse nach didaktischen Theorien und anhand fachdidaktischer Kriterien exemplarisch zu planen, zu legitimieren und zu analysieren. Sie können exemplarisch Entwürfe für fachrichtungsbezogene Lehr-Lernprozesse erstellen (Unterrichtsentwürfe). Die Absolventen sind befähigt exemplarisch Lehr-Lernsituationen auf der Grundlage ihrer Unterrichtsentwürfe eigenständig und verantwortungsbewusst umzusetzen, d.h. zu organisieren, durchzuführen und kritisch zu reflektieren (Unterrichtsversuche). Dabei wird das disziplinübergreifende, ganzheitliche und vernetzte Denken der Studierenden gefördert. Die Studierenden präsentieren ansprechend exemplarisch ausgewählte Komponenten geplanter Lehr-Lernprozesse, werten sie aus und reflektieren sie anhand von Kriterien der Selbst- und Fremdeinschätzung. Durch diese Erprobungen bauen sie ihre Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik, zur Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sowie ihr persönliches Entwicklungsbestreben aus. Der Austausch und die Auswertung eigener Praxiserfahrungen erfordert und fördert Empathie, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. In der Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit entwickeln sich die Studierenden zwischen wissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis im Hinblick auf ihre eigene Biografie und berufliche</p>

	<p>Sozialisation weiter.</p> <p>Methoden: Vorträge, Übungen, Teamarbeit (Partner- und Gruppenarbeit), Textanalysen, Präsentationen, kriteriengeleitete Diskussionen</p>
Inhalte	<p>GWS-G4M1: Vorbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang zwischen „wissenschaftlicher Theorie“ und „pädagogischer Praxis“ - Bedeutung von Planung von Lehr-Lernprozessen, Theorien und Ebenen der Unterrichtsplanung - didaktische Strukturelemente in der beruflichen Fachrichtung im intra- und interfeldspezifischen Zusammenhang (Interdependenz) - Planung und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-Lernsituationen nach fachdidaktischen Kriterien - Präsentation und fachdidaktische Analyse und Reflexion ausgewählter Lehr-Lernsituationen, z.B. Lernziele, Schülerverständnis, Thematik, Interaktion und Kommunikation, Artikulation, Lehr-Lernkontrolle, Methoden- und Medieneinsatz - außerschulische Lernorte (z.B. Exkursionen), Einsatz von Spielen und Experimenten im Unterricht usw. <p>GWS-G4M2: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsaustausch und Auswertung der Speziellen Schulpraktischen Studien - Lehrerrolle, Lehrerleitbilder, Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit und berufliche Sozialisation einschließlich Berufswahlüberprüfung und Lehrergesundheit - Phasen der Lehrerausbildung, Schwerpunkt: Referendariat - Exemplarische Darstellung und Analyse von Lehr-Lernsituationen anhand fachdidaktischer Kriterien bzw. Kriterien der Selbst- und Fremdeinschätzung - Problemsituationen im Unterricht (Konflikte, Unterrichtsstörungen, Motivation von Schülerinnen und Schülern etc.) - effektives Zeitmanagement - Mitwirkung bei Schulentwicklung, Schulprogramm, Schulprofil usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	--
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Mündliche (20-30min) und/oder schriftliche Leistungen als Studiennachweise in den zwei Modulkomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Präsentation eines Unterrichtsentwurfes zu einer Lehr-/Lernsequenz ▪ Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters zum forschenden Lernen bzw. Lehren <p>Anfertigung eines Portfolios über die S-LbS in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel mindestens 30 und höchstens 40 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Gesundheitswissenschaften (P)

Fachspezifischer Teil

Kosmetologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 72. Sitzung vom 21.02.2011 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2189-2196) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 294).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Humanwissenschaften/Lehreinheit Gesundheitswissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Kosmetologie im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-GK1	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen: Mensch – Zellen, Gewebe, Organe	5	7	2	1.+2.	--
GWS-GK2	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Chemie	10	14	3	1.-3.	--
GWS-K1	Theoretische Grundlagen der Kosmetologie	4	6	2	2.+3.	--
GWS-K2	Praktische Grundlagen der Kosmetologie	5	6	2	3.+4.	--
GWS-GK3	Fachrichtungsbezogene Mikrobiologie	4	5	2	4.+5.	GWS-GK1, GWS-GK2
GWS-K3	Dermatologie	8	12	2	4.+5.	GWS-GK1
GWS-K4	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Betriebswirtschaftslehre	7	11	2	1.+2.	--
GWS-K5	Gestaltung (Form, Farbe) und Arbeitstechniken (Einführungsmodul)	6	8	2	1.+2.	--
GWS-GK4	Sicherheit und Ökologie am Arbeitsplatz (Erweiterungsmodul)	6	9	2	5.+6.	GWS- GK1, GWS-GK2, GWS-K1
GWS-K6	Prävention und Gesundheitsförderung (Erweiterungsmodul)	5	8	2	3.+4.	--
GWS-K7	Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens (Einführungsmodul)	6	9	2	3.+4.	--
	Gesamtsumme	66	95			

§ 3 Praxis-Studien

- (1) ¹Für den Fall, dass im Anschluss an den Bachelorstudiengang kein Zugang zum Master-Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* angestrebt wird, können Studierende auch außerschulische Praktika absolvieren. ²Die Praxis-Studien sollen dann den Studierenden Einblicke in für die Kosmetologie relevante, außerschulische Berufsfelder geben und zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelorstudiengangs beitragen. ³Daher sollten für das fachbezogene Praktikum vorzugsweise Bereiche gewählt werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des Bildungssystems bieten.
- (2) ¹Im Fach Kosmetologie kann gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ im Rahmen der Praxis-Studien mindestens ein fachbezogenes außerschulisches Praktikum von ca. 7 Wochen Dauer (entsprechend 10 LP oder 300 Stunden) absolviert werden. ²Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. oder 5. Semester durchgeführt werden. ³Eine Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden gesucht werden.
- (3) ¹Vor Beginn des Praktikums muss die oder der Studierende einem oder einer im Studiengang Kosmetologie hauptamtlich Lehrenden das geplante Praktikum darlegen. ²Auf dieser Grundlage entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum die Voraussetzungen für die Anerkennung im Sinne von Absatz 1 erfüllt.
- (4) ¹Das Absolvieren des Praktikums ist von dem Betrieb oder der Einrichtung durch einen Praktikumsnachweis schriftlich zu bestätigen. ²Zu dem Praktikum ist ein Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten anzufertigen und dem betreuenden Lehrenden im Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen. ³Der Bericht soll den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form wiedergeben und in einem Nachbereitungsgespräch erörtert werden.
- (5) ¹Die oder der betreuende Lehrende entscheidet über die Anerkennung des fachbezogenen außerschulischen Praktikums auf der Grundlage des Praktikumsnachweises und des Praktikumsberichts. ²Im Falle der Anerkennung stellt die oder der Praktikumsbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat ohne Benotung aus. ³Die berufspraktische Tätigkeit, die im lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengang nachgewiesen werden muss, kann nicht als fachbezogenes außerschulisches Praktikum anerkannt werden.

§ 4 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Kosmetologie angefertigt, sind zur Zulassung zur Bachelorarbeit folgende erfolgreich bestandene Module nachzuweisen: GWS-GK1, GK2, K1, K2, K3, K6 und K7.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Kosmetologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 72. Sitzung vom 21.02.2011 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 296).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss der Lehrinheit Gesundheitswissenschaften im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Kosmetologie im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-K1M	Spezielle Kosmetologie	6	9	2	1.+2.	--
GWS-K2M	Dermatologie	4	6	2	3.+4.	--
GWS-K3M	Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule	6	9	2	1.+2.	--
GWS-K5M	Bewerten, Erforschen und Weiterentwickeln fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse	4	6	2	3.+4.	GWS-K3M
	Gesamtsumme	20	30			

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach Kosmetologie muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Kosmetologie und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

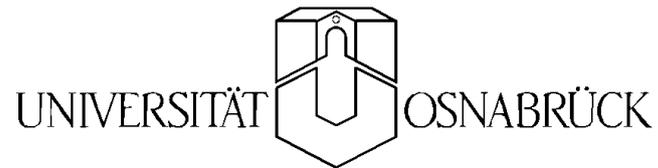
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-K4M	Vor- und Nachbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien	4	8	2	1.+2.	--

§ 4 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Für das Fach Kosmetologie sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen: GWS-K1M und GWS-K3M.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„KOSMETOLOGIE“

beschlossen in der
72. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 21.02.2011
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
genehmigt in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 298

Module des Bachelorstudiengangs Kosmetologie

Identifizier	<i>GWS-GK1</i>
Modultitel	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen: Mensch – Zellen, Gewebe, Organe (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Biomedical Basics: The Human Body – Cells, Tissues and Organs
Modulbeauftragte(r)	Bock
Qualifikationsziele	Die Veranstaltungen umfassen die Themengebiete Biomoleküle, Zellbiologie, Genetik und Embryologie sowie die Grundlagen zu Aufbau und Funktionen des menschlichen Körpers. Die Studierenden sollen anhand dieser Vorlesungen einen Überblick über das faszinierende Spektrum der Biologie des Menschen sowie eine ganzheitliche grundlegende Vorstellung von der Struktur und Funktion des Körpers erlangen. Dabei soll eine Grundlage für die spätere gezielte Vertiefung einzelner Themengebiete erworben werden. Das Ziel der Veranstaltungen dieses Moduls besteht in der Vermittlung des Verständnisses für relevante Begriffe, grundlegende Konzepte und Modelle der Biologie des Menschen.
Inhalte	GWS-GK1.1: Zellbiologie (Vorlesung) Aufbau und Funktion von Biomembranen, Transportvorgänge an und in der Zelle, Cytoskelett, Zellkommunikation, Lysosomenfunktionen, Proteinbiosynthese, Energiehaushalt der Zelle; Chromosomen, Zellcyclus, Zellteilungen und Mutationen; kurze Einführung in die Embryologie, Entwicklung der Gewebe, Epithelgewebe, Bindegewebe, Stützgewebe, Muskelgewebe, Nervengewebe GWS-GK1.2 Organsysteme im Überblick (Vorlesung) Bewegungsapparat (Richtungs- und Lagebezeichnungen, Gelenke, Schädel, Rumpf, Schultergürtel, Obere Extremitäten, Becken, Untere Extremitäten), Nervensystem (Zentrales NS, Peripheres NS, Vegetatives NS), Sinnesorgane (Auge, Hör- und Gleichgewichtsorgan, Geruchs- und Geschmackssinn, Sinnesfunktion der Haut), Haut und Hautanhangsgebilde. Verdauungstrakt (Oberer VT, Mittlerer VT, Unterer VT, Aufspaltung und Resorption der Nahrungsbestandteile), Hormone (Hypothalamus und Hypophyse, Schilddrüse, Nebenschilddrüse, Nebenniere, Inselorgan der Bauchspeicheldrüse), Blut (Blutplasma, Erythrozyten, Leukozyten, lymphatisches System, Abwehrsystem, Thrombozyten und Blutgerinnung), Herz (Aufbau, Herzzyklus), Kreislaufsystem (Körperkreislauf, Lungenkreislauf, Gefäße, Kreislaufregulation), Atmungssystem (Atmungsorgane, Atemmechanik, Säure-Basen-Haushalt), Harnsystem (Niere, Ableitende Harnwege, Wasser- und Elektrolythaushalt), Geschlechtsorgane (weibliche GO, männliche GO) GWS-GK1.3 Übungen: Zellbiologie und Histologie Umgang mit dem Mikroskop; Mikroskopieren ausgewählter Präparate zur Zellbiologie und Histologie des Menschen in Anlehnung an den inhaltlichen Verlauf der Vorlesung „Organsysteme im Überblick“, Durchführung einfacher Färbeverfahren, Demonstration histologischer Methoden
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-GK1.1 3 LP GWS-GK1.2 3 LP GWS-GK1.3 1 LP
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-GK1.3: Bearbeitung der Aufgaben zu den durchgeführten Übungen sowie regelmäßige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Je eine Prüfungsleistung in GWS-GK1.1 und GWS-GK1.2 <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P) BB Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-GK2
Modultitel	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Chemie (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Fundamentals in Chemistry for Studies in Cosmetology and Health Sciences
Modulbeauftragte(r)	Hoppe
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen nach diesem Modul Kenntnisse in den Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Chemie, insbesondere den relevanten Bereichen der Allgemeinen und Organischen Chemie sowie der Physiologischen Chemie aufweisen. Sie sollen über ein Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden dieser Bereiche der Chemie erläutern können. Auf der Ebene des in diesem Grundlagenmodul verbreiterten Wissens sollen sie fachwissenschaftliche Inhalte angemessen und reflektiert darstellen sowie einfache Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.
Inhalte	GWS-GK2.1: Allgemeine und Organische Chemie (Vorlesung) Atombau und Bindungen; Wasser als Lösungsmittel; chemische Reaktionen; Säuren, Basen, Puffer und pH-Wert; Reduktion und Oxidation; Aliphatische Kohlenwasserstoffe; Struktur, Eigenschaften und Reakti-

	<p>onen von funktionellen Gruppen; Alicyclen und Heterocyclen; aromatische Verbindungen.</p> <p>GWS-GK2.2: Physiologische Chemie (Humanbiochemie) (Vorlesung) Aminosäuren, Peptide und Proteine; Lipide und biologische Membranen; Austausch von Stoffen und Transport durch Membranen; Enzyme; Kohlenhydrate; Metabolismus und Regulation (am Beispiel ausgewählter Stoffwechselwege).</p> <p>GWS-GK2.3: Übungen zur fachrichtungsbezogenen Chemie: Einführende Versuche zu ausgewählten Stoffklassen der Organischen Chemie, ihren Eigenschaften und Reaktionen; Grundlagen der quantitativen Analytik; Eigenschaften von Säuren, Basen und Puffern; Absorption von Licht und Photometrie; Extraktion von Zellen / Geweben; Aminosäuren und Proteine; Lipide; Kohlenhydrate; Enzyme.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-GK2.1 4,5 LP GWS-GK2.2 4,5 LP GWS-GK2.3 5 LP
LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-GK2.3: Ergebnisprotokolle zu den durchgeführten Versuchen sowie regelmäßige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-GK2.1 und GWS-GK2.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P) BB Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-K1</i>
Modultitel	Theoretische Grundlagen der Kosmetologie (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Theoretical Elements of Cosmetology
Modulbeauftragte(r)	Hoppe
Qualifikationsziele	In diesem Modul sollen die Studierenden aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Einführungsmodulen ihre Kenntnisse zur Kosmetologie, insbesondere der Chemie der Kosmetika sowie der Biochemie der Haut erweitern. Sie sollen über ein Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden in den Bereichen Biochemie der Haut und Chemie der Kosmetika verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden in diesen Gebieten erläutern können.
Inhalte	GWS-K1.1: Einführung in die Kosmetologie (Vorlesung) Kosmetischer Berufe und ihre Abgrenzung zur Dermatologie; Einsatz von Kosmetika – gesetzliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa (Kosmetikverordnung u.a. Regelungen); Inhaltsstoffe Kosmetischer Mittel und deren Wirkung im Überblick; Verfahren im Kosmetik- und Friseurbereich im Überblick; Physikalische, chemische und biologische Grundlagen in der Kosmetologie: Licht, Farbe und ihre Wahrnehmung; Riechstoffe und Geruchssinn; Haut als Sinnesorgan. GWS-K1.2: Grundlagen zur Biochemie der Haut (Vorlesung) Bestandteile der Hautoberfläche – Strukturen, Biosynthesen und Funktionen; Lipide und Barriere-Funktion; Aufbau der Epidermis; Keratine und Bildung der Hornschicht; Wirkung von Licht und Melaninbiosynthese; Dermis und extrazelluläre Matrix (Kollagen, Elastin, Proteoglycane). GWS-K1.3: Einführung in die Chemie der kosmetischen Mittel (Vorlesung) Aufbau und Anwendungsformen kosmetischer Mittel; Grundlagen zur Färbung und Verformung von Haaren; Wirkstoffe in der Hautpflege; dekorative Kosmetik / Beeinflussung der Hautalterung.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K1.1 3 LP GWS-K1.2 1,5 LP GWS-K1.3 1,5 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	In jeder Modulkomponente: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten)

	<p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-K2
Modultitel	Praktische Grundlagen der Kosmetologie (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Practical Elements of Cosmetology
Modulbeauftragte(r)	Hoppe
Qualifikationsziele	In diesem Modul sollen die Studierenden aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Einführungsmodulen ihre Erfahrungen und Kenntnisse in der Kosmetologie, insbesondere der Chemie der Kosmetika sowie der Biochemie der Haut erweitern. Sie sollen über ein Verständnis für wichtige Begriffe und Methoden in den Bereichen Biochemie der Haut und Chemie der Kosmetika verfügen, diese Methoden erläutern und unter Anleitung anwenden sowie die erzielten Ergebnisse vorstellen können.
Inhalte	<p>GWS-K2.1: Grundlagen und Anwendungen experimenteller Methoden in der Kosmetologie (Vorlesung) Planung und Auswertung von Experimenten; Einführung in das praktische Arbeiten im Labor; Sicherheitsbestimmungen; Grundlagen ausgewählter experimenteller Methoden.</p> <p>GWS-K2.2: Übungen zur Kosmetologie Versuche zu ausgewählten Themen der Kosmetologie wie: Biochemie der Hautoberfläche; Hautbräunung und UV-Schutz; Synthetische Tenside; Seifen und Wasserhärte; Emulsionen; Herstellung einfacher kosmetischer Präparate; Analytik von Inhaltsstoffen in kosmetischen Mitteln.</p> <p>GWS-K2.3: Exkursion Ganztägige Exkursion zu einem Unternehmen der kosmetischen Industrie oder einer für die Kosmetologie relevanten Einrichtung (Forschungsinstitut o.ä.).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K2.1 1,5 LP GWS-K2.2 4,0 LP GWS-K2.3 0,5 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-K2.2: Ergebnisprotokolle zu den durchgeführten Versuchen sowie regelmäßige Teilnahme

Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung in GWS-K2.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-GK3</i>
Modultitel	Fachrichtungsbezogene Mikrobiologie (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Microbiology for Studies in Cosmetology and Health Sciences
Modulbeauftragte(r)	Baron-Ruppert
Qualifikationsziele	<p>Aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen sollen die Studierenden in diesem Modul sich vertiefte Kenntnisse zur Mikrobiologie aneignen. Sie sollen über ein erweitertes Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden aus diesem Bereich verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden erläutern können.</p> <p>Auf der Ebene dieser Kenntnisse sollen sie speziellere fachwissenschaftliche Inhalte angemessen und reflektiert darstellen sowie Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.</p>
Inhalte	<p>GWS-GK3.1: Einführung in die Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene (Vorlesung)</p> <p>Allgemeine Bakteriologie: Morphologie und Feinstruktur der Bakterien; Prinzip und Methode der Gramfärbung; Physiologie des Stoffwechsels (insb. Gärungen) und des Wachstums; Nomenklatur und Systematik; Pathogenese bakterieller Infektionen. Bakterien als Krankheitserreger (ausgewählte Beispiele). Allgemeine Virologie: Besonderheiten der Viren; Virusaufbau; Taxonomische Einteilung; Vermehrung, Infektionsformen und Veränderungen der Wirtszelle; Pathogenese; Viren als Krankheitserreger (ausgewählte Beispiele). Allgemeine Mykologie: Eigenschaften der Pilze; Pathogenese; Pilze als Krankheitserreger (ausgewählte Beispiele).</p>

	<p>Mikroorganismen im Dienst des Menschen (ausgewählte Beispiele). Hygiene: Nosokomiale Infektionen; Sterilisation, Desinfektion und Konservierung; Präventionsmaßnahmen im betrieblichen und häuslichen Bereich.</p> <p>GWS-GK3.2: Übungen zur Mikrobiologie Einführung in mikrobiologische Arbeitsmethoden; Experimente zur Morphologie und zu Stoffwechsellleistungen von Mikroorganismen sowie zu verschiedenen Hygienethemen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-GK3.1 3 LP GWS-GK3.2 2LP
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-GK3.2: Bearbeitung der Aufgaben zu den durchgeführten Übungen sowie regelmäßige Teilnahme.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung in GWS-GK3.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P) BB Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-K3
Modultitel	Dermatologie (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Dermatology
Modulbeauftragte(r)	John
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen profunde Kenntnisse der fachrichtungsbezogenen Dermatologie sowie der Physiologie und Pathophysiologie der Haut, dies sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht (Umgang mit skin bio-engineering-Instrumenten,

	<p>Auswertung von hautphysiologischen Versuchsreihen). Von besonderer Bedeutung ist die Fähigkeit, anamnestische, diagnostische, therapeutische Verfahren in der Dermatologie bewerten und darstellen zu können. Hiermit können die Studierenden wesentliche Curricularinhalte, einschließlich von Arbeitsschutz, Gesundheitserziehung abdecken; ein Schwerpunkt des Moduls liegt im Bereich der dermatologischen Prävention. Darüber hinaus können die Studierenden ihren Schülern die Grundlagen zur Erkennung und zum Verständnis im Bereich der Friseurgewerbes und der Kosmetik häufiger Haut und Haarerkrankungen vermitteln.</p>
Inhalte	<p>GWS-K3.1: Dermatologie I (Vorlesung) Morphologische und kausale Grundlagen fachrichtungsbezogener Hauterkrankungen (Akne, Rosacea, periorale Dermatitis, [Atopische] Ekzeme, Psoriasis, häufige Haar- und Nagelveränderungen, Lichtdermatosen und Lichtalterung) und deren Prävention. Diagnose und Differentialdiagnose relevanter allergologischer Erkrankungen; Differenzierung zwischen irritativen und allergischen Reaktionen der Haut und Schleimhaut.</p> <p>GWS-K3.2: Dermatologie II (Vorlesung) Aufbauend wird das fachrichtungsbezogene Wissen um häufige Infektions- und Tumorerkrankungen der Haut erweitert. Lokale und systemische Therapieoptionen dermatologischer Erkrankungen (einschl. UV-Therapie). Differenzierung zwischen Kosmetologie und ästhetischer Dermatologie.</p> <p>GWS-K3.3: Einführung Hautphysiologie/apparative Kosmetik (Vorlesung / prakt. Übungen) Physiologie und Pathophysiologie der epidermalen Barriere; pH- und Temperaturhomöostase, Durchführung und Interpretation von Stresstests mittels skin bio-engineering-Verfahren (TEWL, RHF, LDF, Sebum, pH, Thermometrie, Rauigkeit) Effekte von präparativem und reparativem Hautschutz sowie von Okklusion (z. B. Handschuhe) auf die Hautbarriere. Einfluss von apparativer Kosmetik auf das Hautorgan.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-K3.1 3 LP GWS-K3.2 3 LP GWS-K3.3 6 LP</p>
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Studiennachweis zu GWS-K3.3: Bearbeitung der Aufgaben und Ergebnisprotokolle zu den durchgeführten Versuchen sowie regelmäßige Teilnahme</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS K3.1 und GWS K3.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-K4</i>
Modultitel	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Betriebswirtschaftslehre (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Business Management for Cosmetologists
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale, fachrichtungsbezogene Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre und damit verbundene Interessen skizzieren sowie fachliche Fragen dazu selbst entwickeln; - Lösungsentwürfe zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Problemen unter Berücksichtigung rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen teamorientiert entwickeln und begründen; - Strukturen und Entwicklungen des Wirtschafts- und Sozialsystems in Deutschland beschreiben und einschätzen; - erworbenes ökonomisches Wissen und erworbene Fähigkeiten unter fachdidaktischen Aspekten reflektieren; - die wirtschaftspolitisch bedeutendsten Sozialversicherungszweige in der Bundesrepublik Deutschland und deren systematische Zusammenhänge sowie deren wirtschaftliche Bedeutung erklären; - Aufgaben und Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern. <p>Schlüsselkompetenzen: In diesem Modul werden insbesondere folgende Kompetenzen erworben bzw. erweitert: Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Transparenz der Werte, Kooperationsfähigkeit, soziale Verantwortung, fachübergreifendes Denken, Schnittstellenüberbrückung, Strukturierungs-, Planungs- Organisationsfähigkeit, Zeitmanagement, Problemlösungskompetenz, Kreativität.</p>
Inhalte	<p>GWS-K4.1: Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung) Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, Typologie der Betriebe, betriebswirtschaftliche Kennziffern, betriebliche Funktionen, rechtliche Rahmenbedingungen betrieblicher Tätigkeiten, exemplarische Beispiele betrieblicher Probleme.</p> <p>GWS-K4.2: Organisationsmanagement (Vorlesung) Organisationstheorien, Strukturen von Aufbau- und Ablauforganisation, exemplarische Darstellung von Entscheidungsprozessen betrieblicher Planung und Organisation.</p> <p>GWS-K4.3: Marketing (Vorlesung)</p>

	<p>Marketingziele, Marketinginformation, Marketinginstrumente, Marketingkonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Dienstleistungsmarketing.</p> <p>GWS-K4.4: Arbeits- und Sozialrecht (Vorlesung)</p> <p>Sozialversicherungssysteme als Teil des Sozialleistungssystems der Bundesrepublik Deutschland; Aufgaben, Organisation und Abgrenzung der folgenden Sozialversicherungszweige: Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitsförderung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung; sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung der wichtigsten Sozialversicherungszweige; Aufgaben und Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung; Bedeutung der gesetzlichen Unfallversicherung im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege und in den sog. Beauty-Berufen, Wiedereingliederungsprogramme.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-K4.1 3 LP</p> <p>GWS-K4.2 3 LP</p> <p>GWS-K4.3 3 LP</p> <p>GWS-K4.4 2 LP</p>
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>In jeder Modulkomponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-K5</i>
Modultitel	Gestaltung (Form, Farbe) und Arbeitstechniken (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Design (Shape and Colour) and Working Techniques
Modulbeauftragte(r)	Hoppe
Qualifikationsziele	<p>GWS-K5.1: Grundlagen der Gestaltung – Form und Farbe (Vorlesung/Seminar) Gestalterische Kenntnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Kosmetologie. Die Studierenden sollen grundlegende Begriffe der Formgebung und Farblehre sowie die dazu entsprechenden wissenschaftlichen Theorien bzw. Modelle erläutern können. Dabei sollen Problemstellungen dieser fachwissenschaftlichen Inhalte erörtert und methodisch entsprechend bearbeitet und präsentiert werden.</p> <p>GWS-K5.2: Arbeitstechniken I – Gestaltung von Frisuren (Übung) Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse der Haarschneidetechnik, Variable für die Formgebung und Basishaarschnitte verfügen und diese im Rahmen praktischer Übungen umsetzen bzw. anwenden.</p> <p>GWS-K5.3: Arbeitstechniken II – Grundlagen der pflegenden und dekorativen Kosmetik (Übung) Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich pflegender kosmetischer Behandlungsmethoden, Massagearten und dekorativer kosmetischer Gestaltungsmöglichkeiten verfügen und diese im Rahmen praktischer Übungen umsetzen bzw. anwenden.</p>
Inhalte	<p>GWS-K5.1: Grundlagen der Gestaltung – Form und Farbe (Vorlesung/Seminar) Grundlagen der Formlehre angewandt auf Kosmetologische Aufgabenstellungen: - Ausgleich und Betonung von Körper-, Kopf- und Gesichtsformen durch Frisurengestaltung - Ausgleich und Betonung von Kopf- und Gesichtsformen durch dekorative Techniken - Nicht-dauerhafte und dauerhafte Formveränderungen der Haare im Kontext naturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Aspekte Farblehre: - Historische., physikalische und biologische Grundlagen - Farbsystematik, Licht- und Körperfarben, - Farbkreis (div. Modelle), Farbkontraste, Farbharmonien etc. Farbveränderungen der Haare: - gestalterische, technologische und chemische Grundlagen Kultur und Frisur: - Frisuren unterschiedlicher Kulturen und Epochen in der Wechselwirkung mit soziologischen, historischen, religiösen, kulturellen und psychologischen Aspekten</p> <p>GWS-K5.2: Arbeitstechniken I – Gestaltung von Frisuren (Übung) Haarschneidetechniken: Grundbegriffe der Haarschneidetechnik; Schneidetechniken; Grundvariablen der Formgebung eines Haarschnittes; Basis-Haarschnitte. Styling: Anwendung von Stylingprodukten; Styling und Finish von Frisuren. Farbgebung: Übersicht über farbgebende Präparate; Techniken zur Aufhellung von Haaren u. Farbgebung; Anwendung von semipermanenten u. permanenten farbverändernden Präparaten.</p> <p>GWS-K5.3: Arbeitstechniken II – Grundlagen der pflegenden und</p>

	dekorativen Kosmetik (Übung) Methoden der Hautbeurteilung, Bestimmung der Hauttypen und Hautzustände, Methoden und Arbeitsabläufe der Hautreinigung, Ablauf einer kosmetischen Massage, Wirkung von pflegenden Präparaten (insbesondere Masken und Packungen) sowie deren Auswahl für einen Behandlungsplan, Farbveränderungen und Gestalten von Augenbrauen und Wimpern, Farbberatung, Arbeitsplanung dekorativer Gestaltung, Tages- und Abend-Make-up
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K5.1 3 LP GWS-K5.2 2,5 LP GWS-K5.3 2,5 LP
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-K5.2 und GWS-K5.3: aktive und regelmäßige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung in GWS-K5.1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-GK4
Modultitel	Sicherheit und Ökologie am Arbeitsplatz (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Occupational safety and ecology
Modulbeauftragte(r)	Janhsen
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen sollen die Studierenden in diesem Modul sich vertiefte Kenntnisse zur Ökologie und Sicherheit am Arbeitsplatz aneignen. Sie sollen über ein erweitertes Verständnis für wichtige Begriffe, Theorien und Modelle

	<p>sowie Methoden aus diesem Bereich verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden erläutern können.</p> <p>Auf der Ebene dieser Kenntnisse sollen sie speziellere fachwissenschaftliche Inhalte angemessen und reflektiert darstellen sowie Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.</p>
Inhalte	<p>GWS-GK4.1: Allgemeine und spezielle Toxikologie (Vorlesung) Grundbegriffe der Toxikodynamik und Toxikokinetik; Forschungsfelder und toxikologische Charakterisierung sowie Bewertung; Kennzeichnung und Gefahrstoff-VO; primäre Detoxikation; akute und chronische Vergiftungen (Arzneimittel, Pflanzen, Tiere, Lebensmittel) mit Vorkommen, Symptomatik sowie primäre und sekundäre Detoxikation.</p> <p>GWS-GK4.2: Arbeitsmedizin und Immissionsschutz (Vorlesung) Grundbegriffe MAK, MEK,MIK, TRK, BAT; Grundlagen des Arbeitsschutzes; Emissionsregelungen und Immissionsschutz; Umweltschutz und Umweltverträglichkeit(sprüfung); fachrichtungsbezogene Aspekte</p> <p>GWS-GK4.3: Grundlagen der Immunologie und Umweltmedizin (Vorlesung) Fachrichtungsbezogene Immunologie und Umweltmedizin /Induktion von Immunreaktionen/zelluläre und humorale Immunität/angeborenes und erworbenes Immunsystem/ Infektionsabwehr /immuno- surveillance und Tumorabwehr/ aktive und passive Immunisierung /Autoimmunerkrankungen/ umweltmedizinische Bedeutung der UV-Strahlung/Typ-I und Typ-IV-Allergien, umweltmedizinische Relevanz von Dispositionserkrankungen (z.B. Atopie)/ Aids als immunologische Modellerkrankung, BSE, emerging diseases.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-GK4.1 3 LP GWS-GK4.2 3 LP GWS-GK4.3 3 LP</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>In jeder Modulkomponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>

Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Gesundheitswissenschaften (P) BB Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-K6
Modultitel	Prävention und Gesundheitsförderung (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Prevention and Health Promotion
Modulbeauftragte(r)	Wulfhorst
Qualifikationsziele	<p>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Legitimieren, planen, durchführen und kontrollieren von gesundheitsförderlichen und präventiven Interventionen im Rahmen des Public Health Action Circle <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <p>Bedarfsermittlung: Die Studierenden sind in der Lage, den öffentlichen und individuellen Bedarf an gesundheitsfördernden/ präventiven Interventionen bezogen auf konkrete Handlungsanlässe in ihrer beruflichen Praxis zu ermitteln und zu bewerten. Hierzu gehören die Informationsbeschaffung von gesundheitsbezogenen Daten sowie die Fähigkeit, zwischen Bedarf und Bedürfnissen/ Interessen zu unterscheiden.</p> <p>Planung/Konzeption effektiver Interventionen: Die Studierenden sind in der Lage, Netzwerke zu bilden, potenzielle Teilnehmer in die Programmplanung einzubinden, einen logischen und sequenzierten Plan für ein Programm zu erstellen, angemessene und messbare (operationalisierbare) Programmziele zu formulieren sowie ein pädagogisches Programm in Übereinstimmung mit den Programmzielen zu entwickeln.</p> <p>Implementierung/Durchführung von Programmen: Die Studierenden können selbst- oder fremdgeplante Gesundheitsförderungs-/ Präventionsprogramme durchführen bzw. deren Durchführung koordinieren und kontrollieren, sie können Ziele ableiten, die notwendig sind, um pädagogische Interventionen (z.B. im Rahmen von Patientenberatungen und Patientenschulungen) in speziellen Settings umzusetzen. Sie können Methoden und Medien auswählen, die geeignet sind, um Programme für bestimmte Adressaten zu implementieren sowie eine prozessbegleitende Evaluation und ggf. Anpassung von Zielen und Aktivitäten vornehmen.</p> <p>Evaluation: Die Studierenden können Evaluationspläne in Bezug auf Programmziele entwickeln, diese ausführen, die Ergebnisse interpretieren und Schlussfolgerungen in Bezug auf künftige Programmplanungen ableiten. Sie können Evaluationsaufgaben in den Kontext eines Gesamtkonzeptes zur Qualitätssicherung von Maßnahmen mit der Zielsetzung gesundheitsrelevantes Verhalten sowie gesundheitsrelevante Verhältnisse zu beeinflussen stellen und ein solches Konzept entwickeln und dessen Umsetzung begleiten.</p>
Inhalte	<p>GWS-K6.1:Gesundheitstheorie I (Vorlesung)</p> <p>Programmatische Grundlagen: Definitionen von Gesundheit, WHO Konzept Gesundheitsförderung, WHO-Konzept funktionelle Gesundheit, Prävention (Ebenen, Methoden, Zielgruppen, Zielgrößen), paradigmatische Zugänge zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit nach z.B. Antonovsky (Modell der Salutogenese)</p>

	<p>GWS-K6.2: Epidemiologie (Seminar) Ausgewählte Forschungsergebnisse zum Gesundheitszustand unter besonderer Berücksichtigung epidemiologischer Grundlagen, gesundheitsfördernde Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von evidenzbasierter Gesundheitsförderung</p> <p>GWS-K6.3: Grundlagen der Gesundheitspädagogik (Seminar) Rechtliche und administrative Grundlagen: Arbeitsschutz, Anforderungen hinsichtlich Prävention/Gesundheitsförderung in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, Sozialgesetzbüchern, Qualitätssicherung und Evaluation: Grundlagen und Instrumente bezogen auf präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen, internationale und nationale Qualitätsstandards, Ausgewählte Unterrichtskonzepte und –beispiele (Handlungsorientierung, POL), didaktische Grundlagen von Patientenschulungen, Grundlagen zu Kommunikation in Beratungssituationen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K6.1 3 LP GWS-K6.2 2 LP GWS-K6.3 3 LP
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-K6.1: Ergebnisprotokoll oder Kurzreferat (15 min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung zu GWS-K6.2 und GWS-K6.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt.</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-K7
Modultitel	Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens (Einführungsmodul)
Englischer Modultitel	Principles of Teaching and Learning in Vocational Schools
Modulbeauftragte(r)	von Moeller
Qualifikationsziele	<p>Im fachspezifischen Zusammenhang verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, der Informationsgewinnung und –verarbeitung. Sie stellen die Entwicklung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung (“Fachdidaktik“) - insbesondere auf der Ebene der Begriffe, Theorien und Modelle - dar und reflektieren die Zusammenhänge.</p> <p>Die Studierenden organisieren, planen, präsentieren und reflektieren durch die Bearbeitung exemplarischer Problemstellungen ausgewählte Gestaltungsaspekte von fachrichtungsbezogenen Lehr-/ Lernprozessen. Diese Problemstellungen erfordern zielorientiertes Handeln, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz in Bezug auf Restriktionen bzw. Handlungsspielräume, Ökonomie sowie Kreativität. Im Rahmen von Gruppenarbeiten erhalten die Studierenden Kooperationsangebote und vertiefen ihre Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit.</p> <p>Die Studierenden verfügen zudem über grundlegende Fähigkeiten in Bezug auf einen lebenslangen, selbstgesteuerten Lernprozess durch die systematische Reflexion und Entfaltung von fachspezifischen Lernpotenzialen sowie biografisch erworbener individueller Lernmuster.</p> <p>Die Absolventen sind dementsprechend befähigt...:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Begriffe, Fragestellungen und Problemfelder der Didaktik der beruflichen Fachrichtung aufzuzeigen und in ihrer Bedeutung für den Entwicklungsstand argumentativ darzustellen. - sich über die exemplarische Erarbeitung von Bezügen zwischen Begriffen/Theorien und Erfahrungen mit eigenen Lernprozessen und den Lernprozessen anderer in neue Entwicklungen der Disziplin eigenständig einzuarbeiten und diese kritisch zu reflektieren. - Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Prozesse und Ergebnisse fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens am Beispiel zu analysieren und reflektieren. - administrative Vorgaben in ihrer Bedeutung einzuordnen. - zur Rezeption und Reflexion theoretischer und empirischer Grundlagen prozessbegleitender Lernberatung. <p>Methoden: Vorträge, Textanalysen, Komponenten des problembasierten und/ oder des projektorientierten Lernens bzw. Arbeitens.</p> <p>Anmerkung: Die Inhalte und Kompetenzaspekte dieses Moduls sind gleichermaßen verbunden einerseits mit den Fachdisziplinen der Kosmetologie und andererseits mit der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere den „Allgemeinen Schulpraktischen Studien.“.</p>
Inhalte	<p>GWS-K7.1: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Fachdidaktik) (Vorlesung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen der beruflichen Bildung in den beruflichen Fachrichtungen - Grundbegriffe, Begriffsalternativen, Aufgaben der verschiedenen Didaktiken der beruflichen Fachrichtungen/ Fachdidaktiken. <p>GWS-K7.2: Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Entwicklungsstand und Aufgaben der Didaktik der

	<p>beruflichen Fachrichtung Kosmetologie, z.B. ihr Verhältnis zu relevanten Bezugsdisziplinen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachrichtungsbezogenes Lehren und Lernen in verschiedenen Kontexten und deren administrative Vorgaben unter dem Anspruch der zielgruppenorientierten Kommunikation und Interaktion. - Didaktische Strukturelemente in der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie. - Reflexionsmethoden, Feedbackmethoden. <p>GWS-K7.3: Grundlagen prozessbegleitender Lernberatung (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - systematische Selbstreflexion domänenspezifischen Lernens. - Lernberatungsansätze (inkl. Lerndiagnostik und sonderpädagogischer Aspekte). - Theorien und Methoden der prozessbegleitenden Lernberatung.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>GWS-K7.1 3 LP GWS-K7.2 3 LP GWS-K7.2 3 LP</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>In jeder Modulkomponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> o Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> o Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> o Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> o Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> o Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> o Studienprojekt <i>oder</i> o gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)
Identifizier	GWS-K-FAP
Modultitel	Fachbezogenes außerschulisches Praktikum
Englischer Modultitel	Practical Training for Cosmetologists in Non-Educational Fields/Institutions/Companies

Modulbeauftragte(r)	Hoppe
Qualifikationsziele	Das fachbezogene außerschulische Praktikum soll den Studierenden Einblicke in für die Kosmetologie relevante, außerschulische Berufsfelder geben und zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs beitragen.
Inhalte	Das fachbezogene Praktikum soll in Bereichen absolviert werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des Bildungssystems bieten: Unternehmen oder Institute mit Schwerpunkten in Entwicklung, Produktion oder Marketing kosmetischer Mittel, Fachverbände u.a.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Praktikum (10LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	ca. 7 Wochen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Kosmetologie (P)

Module des Masterstudiengangs

Identifizier	<i>GWS-K1M</i>
Modultitel	Spezielle Kosmetologie (Vertiefungsmodul)
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Cosmetology
Modulbeauftragte(r)	Hoppe
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul sollen die Studierenden aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Modulen des Bachelor-Studiengangs ihr Wissen und Verstehen in ausgewählten zentralen Bereichen der Kosmetologie, insbesondere in der Biochemie der Haut und ihrer Wechselwirkung mit kosmetischen Mitteln vertiefen.</p> <p>Sie sollen auf diesen Gebieten über ein Verständnis auch für speziellere Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden in diesen Gebieten erläutern können.</p> <p>Auf der Ebene der in diesem Modul vertieften Kenntnisse sollen sie anspruchsvollere fachwissenschaftliche Inhalte angemessen und kritisch darstellen sowie komplexere Problemstellungen erläutern und unter Anwendung bekannter Methoden bearbeiten können.</p>
Inhalte	<p>GWS-K1M.1: Biochemie der Haut (Vorlesung) Wirkung von UV-Strahlung auf die Haut; Hautalterung; Versorgung der Haut mit Nährstoffen und O₂; Barrierefunktion der Hornschicht; Entstehung von Allergien – immunchemische Grundlagen; Sinnesorgan Haut.</p> <p>GWS-K1M.2: Chemie der Kosmetischen Mittel (Vorlesung) Spezielle Wirkstoffe in der dekorativen Kosmetik und deren Wirkungsmechanismen; UV-Schutz; Anti-Aging-Präparate; Chemie der Haarverformung; Farbänderung der Haare (temporär, semipermanent, permanent); besondere Methoden der Haarbehandlung; Aroma- und Geruchsstoffe und ihre Anwendung in der Parfümierung; Körpergeruch – Entstehung und Vermeidung; Konservierung von Kosmetika; Naturkosmetik und Naturstoffe in kosmetischen Mitteln.</p> <p>GWS-K1M.3: Übungen zur Speziellen Kosmetologie Weiterführender Kurs zu speziellen Themen der Kosmetologie aus den Vorlesungen (K1m.1 und K1m.2): Wirkungen von UV-Licht – Schutz durch UV-Filter, Oxidative Färbung der Haare – permanente Haarfarben; Eigenschaften des Haares – Einflüsse einer dauerhaften Haarverformung, Veränderung der Haarfarbe – Blondierung; Verformung der Haare – Reduktionsmittel bei der Dauerwelle; Gewinnung und Analyse von Geruchsstoffen; Stoffwechsel von Substanzen in der Haut; Nachweis und Lokalisierung von Enzymen in der Haut.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K1M.1 1,5 LP GWS-K1M.2 3 LP GWS-K1M.3 4,5 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu GWS-K1M.3: Ergebnisprotokolle zu den durchgeführten Versuchen sowie regelmäßige Teilnahme

Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Je eine Prüfungsleistung in GWS-K1M.1 und GWS-K1M.2 :</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-K2M</i>
Modultitel	Dermatologie (Vertiefungsmodul)
Englischer Modultitel	Dermatology
Modulbeauftragte(r)	John
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ihr berufsfeldbezogenes Wissen und Verstehen in ausgewählten zentralen Bereichen der Dermatologie (häufige Hauterkrankungen) sowie insbesondere in der Trichologie vertiefen. Sie sollen auf diesen Gebieten über ein Verständnis auch für speziellere Begriffe, Theorien und Modelle sowie Methoden verfügen und grundlegende wissenschaftliche Ansätze und Methoden in diesen Gebieten erläutern, anwenden und interpretieren können.
Inhalte	<p>GWS-K2M.1: Trichologie (Dermatologie III) (Seminar und praktische Übungen) Häufige und relevante Erkrankungen der Haare/einschließlich von trichologischen Erkrankungen in Folge toxischer Schädigungen (Friseursalon); Pathophysiologie des Haarzyklus; praktische Auswertung von Trichogrammen und häufigen Haarschaftanomalien unter dem Mikroskop; Vermittlung von einfachen trichologischen Untersuchungsmethoden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Inhalte, die sich auch in den Unterricht an berufsbildenden Schulen implementieren lassen.</p> <p>GWS-K2M.2: Oberseminar Dermatologie (Seminar) Vertiefung der Kenntnisse der Studierenden über die Grundlagen der Dermatologie am Beispiel häufiger Hauterkrankungen; aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu den epidemiologisch und unter den Aspekten der Fachrichtung Kosmetologie relevantesten Krankheitsbildern; morphologische und kausale Grundlagen berufsfeldbezogener fachrichtungsbezogener Hauterkrankungen.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K2M.1 3 LP GWS-K2M.2 3 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis zu den praktischen Übungen (bei regelmäßiger Teilnahme und Ausarbeitung von Protokollen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	In jeder Modulkomponente: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-K3M</i>
Modultitel	Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule (Erweiterungsmodul)
Englischer Modultitel	Conception and Design of Teaching and Learning in Vocational Schools
Modulbeauftragte(r)	von Moeller
Qualifikationsziele	Das Modul ist inhaltlich und zeitlich mit den fachrichtungs-bezogenen schulpraktischen Studien verbunden. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden im fachspezifischen Zusammenhang über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Analyse und Reflexion ausgewählter Lehr-/ Lernsituationen und vertiefen ihre Orientierungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, indem sie mittels bezugswissenschaftlichen Wissens verschiedene Fragestellungen zu den anstehenden Praxiserfahrungen bearbeiten, Fragen und Probleme theoriegeleitet auswerten und diese vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und persönlichkeitsbezogener Aspekte reflektieren. Die zu bearbeitenden Problemstellungen erfordern u.a. zielorientiertes Handeln sowie Reflexionen über: Heterogenität, Handlungsspielräume, Restriktionen

	<p>im Sinne des Zeitmanagements und der Ökonomie sowie der Kooperationsbedürfnisse des Lehrerhandelns. Die Studierenden entwickeln auf diesem Wege eine wissenschaftlich fundierte, individuelle und persönlichkeitsbezogene Position zum Lehrerhandeln im fachrichtungsbezogenen Unterricht, welche der Reflexion zugänglich ist.</p> <p>Die Absolventen sind dementsprechend befähigt... :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien fachrichtungsbezogenen Unterrichts zu beschreiben und zu reflektieren - Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Prozesse und Ergebnisse fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens am Beispiel zu analysieren und einzuordnen - selbständig getroffene Entscheidungen unter Bezug auf Positionen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft sowie der speziellen didaktischen Strukturelemente und der aktuellen Bedingungen des beruflichen Lernens in der Berufsbildenden Schule zu begründen - exemplarisch eine im Schwerpunkt eher darstellende und/oder eine eher auf selbst gesteuertes fachliches Lernen ausgerichtete Lehr-/Lernsituation - und darauf bezogene Schülerlernprozesse - zu planen, zu gestalten und auszuwerten - bei der Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche zu berücksichtigen - eine selbständig geplante und organisierte Lehr-/Lernsituation unter Beachtung der situationspezifischen Zeit-, Kommunikations- und Kooperationsbedürfnisse auszuwerten und zu reflektieren - zur Selbstreflexion und Reflexion der Rollen im Kontext der berufsbildenden Schule <p>Methoden: u.a. Vorträge, Gruppenarbeiten, Videoanalysen in Kleingruppen, Komponenten des projektorientierten Lernens bzw. Arbeitens</p>
Inhalte	<p>GWS-K3M.1: Einführung in die Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-Lernsituationen (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positionen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft - Kriterien der Konzeption/Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernarrangements, „fachdidaktische Strukturelemente“ - curriculare Entwicklungen, administrative Vorgaben, Ordnungsmittel - inhaltspezifische Vorstellungen und Voraussetzungen der Lernenden, individuelle und soziale Determinanten fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen - ausgewählte Unterrichtsmethoden und ihr Bezug zu den wissenschaftlichen Methoden verschiedener Forschungstraditionen <p>GWS-K3M.2: Videoanalysen (Workshop)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehr-Lernsequenz zu einem beispielhaften Inhalt der beruflichen Fachrichtung - Rhetorik - verschiedene Systematiken fachrichtungsbezogener Inhalte <p>GWS-K3M.3: Integration von Methoden (Workshop)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenverständnis - Beispiele des Methodeneinsatzes <p>GWS-K3M.4: Ausgewählte Aufgaben der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie (Seminar)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - curriculare Entwicklungen - bildender Gehalt fachrichtungsbezogener Inhalte und Methoden unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung und ethischer Aspekte - Gütekriterien praxisrelevanter Unterrichtsmaterialien - fachrichtungsbezogene Beiträge zur Profilbildung von Schulen - Anknüpfung/ Fortführung verschiedener Formen der Selbst- und Fremdevaluation - Aufgaben von Mentoren und Tutoren
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K3M.1 3 LP GWS-K3M.2 1,5 LP GWS-K3M.3 1,5 LP GWS-K3M.4 3 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>In jeder Modulkomponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> o Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> o Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> o Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> o Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> o Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> o Studienprojekt <i>oder</i> o gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück <p>Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt</p>
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd Lbs Kosmetologie (P)

Identifizier	GWS-K5M
Modultitel	Bewerten, Erforschen und Weiterentwickeln fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse Erweiterungsmodul
Englischer Modultitel	Teaching and Learning in Vocational Schools: Evaluation, Analysis and further Development
Modulbeauftragte(r)	von Moeller

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erläutern und bewerten fachrichtungsbezogene Verfahren zur pädagogischen Diagnostik und Evaluation. Sie erarbeiten diagnostische Aspekte, indem sie u.a. Erfahrungen zu Elementen des Schülervorverständnisses einbringen und in Zusammenhang bringen mit der Frage möglicher Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen von Lernenden. Sie reflektieren die Bedeutung fachrichtungs-spezifischen Lernens und Lehrens innerhalb und außerhalb der berufsbildenden Schule und kommunizieren ziel- und adressatengerecht exemplarisch ausgewählte Themen mit Kommilitonen, Fachvertretern und weiteren Interessierten. Sie rezipieren fachrichtungsdidaktische Forschung, erläutern entsprechende Fragestellungen und Ergebnisse am Beispiel und beziehen entsprechende Perspektiven auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Unterricht, Curricula und Schule. Sie wirken in Forschungs- und Weiterentwicklungsprozessen mit. Die Bearbeitung einer Master-Arbeit wird von diesem Modul flankiert.</p> <p>Die Absolventen sind dementsprechend befähigt... :</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachrichtungsbezogene Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung zu erläutern - disziplinäre Konzeptionen und die „Praxis“ zu vergleichen, indem sie z.B. Bildungsziele und -inhalte beispielhafter Lehr-/Lernsituationen begründet darlegen und in ihrer Bedeutung im Schulalltag beschreiben - beispielhaft themenspezifische und themenübergreifende Elemente des Schülervorverständnisses zu erläutern - Begriffe, Fragestellungen und Problemfelder der Didaktik der beruflichen Fachrichtung aufzugreifen und deren Bedeutung im Kontext des zukünftigen Arbeitsfeldes „Schule“ darzustellen, ggf. zu legitimieren und am Beispiel zu bearbeiten - Fragestellungen und Ergebnisse ausgewählter Forschungen der Disziplin zu erläutern und deren Bedeutung für den Stand der Wissenschaft sowie für das Lernen in der berufsbildenden Schule herauszustellen - selbständig Problemstellungen, Phänomene und komplexe Aufgaben mit Hilfe bezugswissenschaftlicher Wissensbestände und Methoden zu bearbeiten <p>Methoden: u.a. Vorträge, Gruppenarbeiten, Komponenten des projektorientierten Lernens bzw. Arbeitens</p>
Inhalte	<p>GWS-K5.M.1: Fachrichtungsbezogenes Diagnostizieren, Bewerten, Forschen (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsziele, Kompetenzentwicklung, Verfahren der Diagnostik und Evaluation in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernsituationen - Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen - Voraussetzungen und inhaltsbezogene Möglichkeiten für die Entwicklung von Motivation und Interesse - Einbindung außerschulischer Lernorte - ausgewählte Themen, Fragen und Methoden der Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft <p>GWS-K5.M.2: Entwicklungsperspektiven der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie im Kontext der berufsbildenden Schule sowie weiterer Aufgabenfelder - ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements

Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K5.M.1 3 LP GWS-K5.M.2 3 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	In jeder Modulkomponente: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 2000 und höchstens 3500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15-30 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 15 Minuten) mit Ausarbeitung (in der Regel im Umfang von mindestens 1250 und höchstens 2000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 30-60 Minuten) <i>oder</i> ○ Multiple Choice Klausur (Dauer in der Regel 60 Minuten) <i>oder</i> ○ Studienprojekt <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Die Form der studienbegleitenden Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden verbindlich festgelegt
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Kosmetologie (P)

Identifizier	<i>GWS-K4M</i>
Modultitel	Vor- und Nachbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Teaching Practice
Modulbeauftragte(r)	von Moeller
Qualifikationsziele	Das Modul ist inhaltlich und zeitlich mit dem Modul „Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-Lernprozesse im Kontext der Berufsbildenden Schule“, den Fachdisziplinen der Kosmetologie und mit der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere den „Allgemeinen Schulpraktischen Studien“ verbunden. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein Problembewusstsein für die Komplexität von Lehr-Lernprozessen und des beruflichen Alltags in Berufsbildenden Schulen entwickelt. Sie beobachten, analysieren und evaluieren die pädagogische Praxis auf der Basis wissenschaftlicher Theorie und Forschung, wobei sie ihre Wahrnehmungsfähigkeit schulen und ihren wissenschaftlichen Habitus weiterentwickeln. Sie sind in der Lage fachrichtungsbezogene Lehr-Lernprozesse nach didaktischen Theorien und anhand fachdidaktischer Kriterien exemplarisch zu planen, zu legitimieren und zu analysieren.

	<p>Sie können exemplarisch Entwürfe für fachrichtungsbezogene Lehr-Lernprozesse erstellen (Unterrichtsentwürfe). Die Absolventen sind befähigt exemplarisch Lehr-Lernsituationen auf der Grundlage ihrer Unterrichtsentwürfe eigenständig und verantwortungsbewusst umzusetzen, d.h. zu organisieren, durchzuführen und kritisch zu reflektieren (Unterrichtsversuche). Dabei wird das disziplinübergreifende, ganzheitliche und vernetzte Denken der Studierenden gefördert. Die Studierenden präsentieren ansprechend exemplarisch ausgewählte Komponenten geplanter Lehr-Lernprozesse, werten sie aus und reflektieren sie anhand von Kriterien der Selbst- und Fremdeinschätzung. Durch diese Erprobungen bauen sie ihre Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik, zur Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sowie ihr persönliches Entwicklungsbestreben aus. Der Austausch und die Auswertung eigener Praxiserfahrungen erfordert und fördert Empathie, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. In der Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit entwickeln sich die Studierenden zwischen wissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis im Hinblick auf ihre eigene Biografie und berufliche Sozialisation weiter.</p> <p>Methoden: Vorträge, Übungen, Teamarbeit (Partner- und Gruppenarbeit), Textanalysen, Präsentationen, kriteriengeleitete Diskussionen</p>
Inhalte	<p>GWS-K4M.1: Vorbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang zwischen „wissenschaftlicher Theorie“ und „pädagogischer Praxis“ - Bedeutung von Planung von Lehr-Lernprozessen, Theorien und Ebenen der Unterrichtsplanung - didaktische Strukturelemente in der beruflichen Fachrichtung im intra- und interfeldspezifischen Zusammenhang (Interdependenz) - Planung und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-Lernsituationen nach fachdidaktischen Kriterien - Präsentation und fachdidaktische Analyse und Reflexion ausgewählter Lehr-Lernsituationen, z.B. Lernziele, Schülerverständnis, Thematik, Interaktion und Kommunikation, Artikulation, Lehr-Lernkontrolle, Methoden- und Medieneinsatz - außerschulische Lernorte (z.B. Exkursionen), Einsatz von Spielen und Experimenten im Unterricht usw. <p>GWS-K4M.2: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsaustausch und Auswertung der Speziellen Schulpraktischen Studien - Lehrerrolle, Lehrerleitbilder, Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit und berufliche Sozialisation einschließlich Berufswahlüberprüfung und Lehrergesundheit - Phasen der Lehrerausbildung, Schwerpunkt: Referendariat - Exemplarische Darstellung und Analyse von Lehr-Lernsituationen anhand fachdidaktischer Kriterien bzw. Kriterien der Selbst- und Fremdeinschätzung - Problemsituationen im Unterricht (Konflikte, Unterrichtsstörungen, Motivation von Schülerinnen und Schülern etc.) - effektives Zeitmanagement - Mitwirkung bei Schulentwicklung, Schulprogramm, Schulprofil usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	--
LP des Moduls	8 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Mündliche (20-30min) und/oder schriftliche Leistungen als Studiennachweise in den zwei Modulkomponenten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Präsentation eines Unterrichtsentwurfes zu einer Lehr-/Lernsequenz ▪ Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters zum forschenden Lernen bzw. Lehren ▪ Anfertigung eines Portfolios über die S-LbS in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel mindestens 30 und höchstens 40 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Kosmetologie (P)

Fachspezifischer Teil

Pflegewissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 72. Sitzung vom 21.02.2011 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2189-2196) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 326).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Humanwissenschaften/Lehreinheit Gesundheitswissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das erfolgreiche Bachelorstudium Berufliche Bildung im Teilstudiengang Pflegewissenschaft erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 95 Leistungspunkten (LP), die sich auf einen Pflichtbereich von 11 Studienmodulen verteilen. ²Es besteht die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. ³Das Studienprogramm für die berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaft im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-PWS-BM01	Einführungsmodul: Berufsfeld und Professionalisierung der Pflege	10	15	2 Sem.	1.-2.	--
GWS-PWS-BM02	Einführungsmodul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pflege	4	5	2 Sem.	1.-2.	--
GWS-PWS-BM03	Einführungsmodul: Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	7	10	2 Sem.	1.-2.	--
GWS-PWS-BM04	Einführungsmodul: Mensch – Körper – Krankheit	8	10	2 Sem.	1.-2.	--
GWS-PWS-BM05	Einführungsmodul: Ernährungslehre und allgem. Mikrobiologie	4	5	1 Sem.	2.	--
GWS-PWS-BM06	Einführungsmodul: Grundlagen des fachbezogenen Lehrens und Lernens	6	10	2 Sem.	3.-4.	--
GWS-PWS-BM07	Aufbaumodul: Prävention und Gesundheitsförderung	4	5	2 Sem.	3.-4.	--

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PWS-BM08	Aufbaumodul: Grundlagen der Pflegeforschung	6	10	2 Sem.	3.-4.	GWS-PW-BM01, GWS-PW-BM02
GWS-PWS-BM09	Aufbaumodul: Psychologische und soziologische Grundlagen	4	5	1 Sem.	4.	--
GWS-PWS-BM10	Aufbaumodul: Pflegepädagogische Dimensionen als Begründungs- und Reflexionsrahmen	6	10	2 Sem.	4.-5.	GWS-PW-BM06.1 GWS-PW-BM06.2
GWS-PWS-BM11	Aufbaumodul: Diagnostik – Intervention – Evaluation	6	10	2 Sem.	5.-6.	GWS-PW-BM01, GWS-PW-BM02,
	Gesamtsumme	65	95			

- (2) Eine differenzierte Darstellung der Module (einschließlich ihrer Teilmodule) der zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen, der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise ist der Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 3 Praxisstudien

- (1) ¹Im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* sind gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ Praxisstudien zu absolvieren. ²Näheres zu den Praxisstudien im Rahmen der Allgemeinen Schulpraktischen Studien regelt die „*Ordnung für lehramtsbezogene Praktika*“ sowie der fachspezifische Teil der Prüfungsordnung für die *Berufs- und Wirtschaftspädagogik*. ³Diese Praxisstudien sind erforderlich, wenn der Zugang zum Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* angestrebt wird.
- (2) Wird kein Zugang zum Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen angestrebt, können die Praxisstudien auch im Rahmen eines fachbezogenen außerschulischen Praktikums erbracht und durch Vertreter der beruflichen Fachrichtung angerechnet und zertifiziert werden.
- (3) ¹Die Anerkennung eines außerschulischen Praktikums erfordert den Nachweis nachfolgender Anforderungen. ²Das Praktikum verschafft den Studierenden Einblicke in die Handlungsfelder der Gesundheits- und Pflegeberatung und Prävention, der Pflegefort- und Weiterbildung oder der Gesundheits- und Pflegewissenschaft bzw. der Gesundheits- und Pflegeforschung. ³Dies kann im Einzelnen folgende Aspekte umfassen:
- Möglichkeiten der systematischen Beobachtung und Reflexion beratender, präventiver oder außerschulisch-pädagogischer Praxis bzw. pflegewissenschaftlicher Praxis,
 - die Möglichkeit der punktuellen Mitarbeit in diesen Handlungsfeldern um das fachliche Anforderungsprofil der jeweils relevanten Akteure kennen zu lernen.
- (4) ¹Ein fachbezogenes außerschulisches Praktikum umfasst in der Regel mindestens 210 Stunden (5-6 Wochen) und wird mit 7 LP zertifiziert. ²Durch Anfertigung eines Praktikumsberichtes können insgesamt max. 10 LP zertifiziert werden. ³Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten Semester durchgeführt und kann in begründeten Fällen auch Semester begleitend erfolgen.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des außerschulischen Praktikums einem oder einer betreuenden hauptamtlich Lehrenden des Faches das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 bzw. Absatz 3 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des außerschulischen Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (7) ¹Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen einer oder einem betreuenden Lehrenden in Verbindung mit einem Nachbereitungsgespräch vorzulegen. ²Der Praktikumsbericht soll ca. 2600 Wörter umfassen und über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form berichten. ³Er ist in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen.
- (8) ¹Die oder der betreuende Lehrende entscheidet über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Praktikumsnachweises und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennung von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellt die oder der Praktikumsbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-PWS-FAP	Fachbezogenes außerschulisches Praktikum	--	10	1 Sem.	3.-4.	--
oder						
A-LbS	Allgemeine Schulpraktische Studien	2	10	2 Sem.	3.-4.	--

§ 4 Bachelorarbeit: Zulassungsbedingungen und Anfertigung

¹Wird die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft angefertigt, sind zur Zulassung zur Bachelorarbeit folgende erfolgreich bestandene Module nachzuweisen: GWS-PWS-BM 01 bis einschließlich GWS-PWS-BM 07 sowie die Modulkomponenten GWS-PWS-BM 08.1 und GWS-PWS-BM 08.2. ²Der Umfang der Bachelorarbeit sollte max. 14.000 Wörter betragen. ³Näheres zur Ausgestaltung der Arbeit sowie Abweichungen vom Umfang erfolgen in Abstimmung mit dem/der Erstprüfenden.

§ 5 Bildung der Fachnote

¹In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aller erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen ein. ²Die Module GWS-PW-BM03, GWS-PW-BM04, GWS-PW-BM05, GWS-PW-BM07 und GWS-PW-BM09 werden mit dem *Faktor 1*, die Module GWS-PW-BM01, GWS-PW-BM02, GWS-PW-BM06, GWS-PW-BM08, GWS-PW-BM10 und GWS-PW-BM11 werden mit dem *Faktor 1,5* gewichtet.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Pflegewissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 72. Sitzung vom 21.02.2011 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 329).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Lehreinheit Gesundheitswissenschaften im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Masterstudium der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft erfordert den Nachweis von 3 Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von insgesamt 18 LP und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 LP. ³Ein Fachpraktikum (einschließlich entsprechender Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien) ist mit 8 LP Bestandteil des Studienprogramms. ⁴Das Studienprogramm für die berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaft im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-PWS-MA01	Spezifische Pflegeethemen I: Handlungsfelder der pflegerischen Langzeitversorgung	8	12	1 Sem.	1.	--
GWS-PWS-MA02	Studienprojekt	4	6	2 Sem.	2.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-PWS-MA03	Spezifische Pflegeethemen II: Pflege in Grenzsituationen	8	12	2 Sem.	2.-3.	--
oder						
GWS-PWS-MA04	Spezifische Pflegeethemen III: Pflege und Technik	8	12	2 Sem.	2.-3.	--
	Gesamtsumme	20	30			

- (2) Die differenzierte Darstellung der Teilmodule, der zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen, der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise ist im Modulhandbuch niedergelegt.

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach Pflegewissenschaften muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

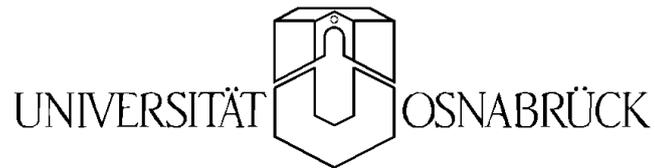
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-PWS-MA05	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)	4	8	2 Sem.	1.-2.	--

§ 4 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Zur mündlichen Abschlussprüfung kann zugelassen werden, wer den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Pflichtmodule GWS-PWS-MA01 und GWS-PWS-MA02 erbringt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „PFLEGEWISSENSCHAFT“

beschlossen in der

72. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 21.02.2011

befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010

genehmigt in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 331

Identifizier	GWS-PWS-BM01
Modultitel	Einführungsmodul: Berufsfeld und Professionalisierung in der Pflege
Englischer Modultitel	Introduction: Professionalisation within the vocational field of Nursing and Nursing Science
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. phil. habil. Hartmut Remmers
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden verfügen über zentrale Grundbegriffe der Fachdisziplin und können die Entwicklung und Bedeutung des Faches sowie des Berufsfeldes vor dem Hintergrund historischer Rahmenbedingungen und aktueller gesamtgesellschaftlicher Problemstellungen und Herausforderungen einschätzen. Die Auseinandersetzung mit ethischen Grundlagen befähigt sie zur grundlegenden Reflexion des eigenen affektiv-ethischen Verhaltens in Gesellschaft und Berufsfeld sowie zu einer grundlegenden moralischen Urteilsfähigkeit in Bezug auf das berufliche Handeln. Hermeneutische Kompetenzen des Fallverstehens in personenbezogenen Dienstleistungsberufen sind grundlegend angebahnt.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Grundbegriffe des pflegewissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und im fachinternen Diskurs sachgerecht anzuwenden, sowie im Kontakt mit Laien zu erläutern, ○ zentrale Fragestellungen der Pflegewissenschaft und ihre spezifischen Erkenntnisinteressen zu skizzieren, ○ gesundheits- und sozialpolitische Herausforderungen und damit zusammenhängende Problemstellungen im gesamten Berufsfeld Pflege zu skizzieren, ○ die Grundlagen einer Ethik im Berufsfeld Pflege zu reflektieren und Bezüge zum eigenen Handeln sowie zu pflegepraktischen, pflegewissenschaftlichen und pflegepädagogischen Fragen herzustellen, ○ den aktuellen Stand von Pflegepraxis und Pflegewissenschaft sowie die eigene Berufsbiographie vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Berufsfeldes sowie der aktuellen Herausforderungen zu diskutieren, ○ die spezifischen Herausforderungen der Pflegepraxis sowie sich anschließende pflegewissenschaftliche Fragestellungen im Kontext spezifischer Deutungssysteme der Selbstausslegung des Menschen zu interpretieren, ○ die Bedeutung einer Fallarbeit in personenbezogenen Dienstleistungsberufen zu explizieren sowie entsprechende Methoden zu beschreiben.
Inhalte	Einführung in die Grundlagen der Pflegewissenschaft vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Berufsfeldes und der Verwissenschaftlichung der Pflege, den anthropologischen Grundlagen der Pflege (Körper-Leib-Problematik) sowie den Grundlagen einer Ethik in der Pflege. Ansätze und Methoden der Fallarbeit in personenbezogenen Dienstleistungsberufen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	01.1: Einführung in die Pflegewissenschaft (V), 3 LP 01.2: Geschichte der Pflege- und pflegenden Berufe (S), 3 LP 01.3: Pädagogisch-anthropologische Grundlagen der Pflege (V), 3 LP 01.4: Grundlagen der Ethik in der Pflege (S), 3 LP 01.5: Grundlagen der Fallarbeit in personenbezogenen Dienstleistungsberufen (S), 3 LP
LP des Moduls	15 LP

SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 01.1 <i>oder</i> 01.2 <i>oder</i> 01.3 <i>oder</i> 01.4.
Art der studienbegleitenden Prüfung	in Modulkomponente 01.5: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit / Modultagebuch in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	Grundfragen und Grundbegriffe der Pflegewissenschaft, Grundfragen und Grundbegriffe der Ethik, ausgewählten Aspekte der Geschichte der Pflege, anthropologischer Grundfragen (Körper-Leib), Grundbegriffe und Ansätze der Fallarbeit.
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM 02
Modultitel	Einführungsmodul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pflege
Englischer Modultitel	Introduction of philosophy and theory of Nursing Science
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der paradigmatischen Grundlegungen wissenschaftlichen Arbeitens und können vor diesem Hintergrund wissenschaftssystematische und wissenschaftstheoretische Überlegungen in Bezug auf die Verortung einzelner Disziplinen sowie sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Folgerungen anstellen. In diesem Zusammenhang erwerben die Studierenden grundlegende Techniken der Textanalyse sowie der Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte. Über die methodische Gestaltung der Modulkomponenten erlangen die Studierenden damit insbesondere Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Kooperationsformen sowie der Team-, Konflikt- und Argumentationsfähigkeit.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Bedeutung wissenschaftstheoretischer Reflexionen für die Entwicklung und Etablierung einer Pflegewissenschaft (Theorien, Prinzipien, Methoden) sowie für die Professionalisierung des Berufsfeldes Pflege argumentativ zu begründen, ○ verschiedene Positionen zur wissenschaftstheoretischen Verortung der Pflegewissenschaft darzustellen sowie spezifische Folgerungen

	<p>(Theorie, Methodologie) für die Entwicklung der Disziplin aufzuzeigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ das Verhältnis der Pflegewissenschaft zu ihren relevanten Bezugsdisziplinen auf wissenschaftstheoretischer Ebene zu reflektieren, ○ komplexe wissenschaftliche Sachverhalte zu erschließen, zu bündeln, medial aufzubereiten und unter gegebenen Rahmenbedingungen adressatengerecht zu präsentieren.
Inhalte	Ausgehend von grundlegenden Paradigmen der Sozialwissenschaften steht die Auseinandersetzung mit den wissenschaftssystematischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Pflegewissenschaft im Mittelpunkt dieses Moduls. In diesem Zusammenhang geht es um eine kritische Analyse des Gegenstandsbereiches der Pflegewissenschaft und um das Verhältnis zu den Bezugswissenschaften.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	02.1 Grundlagen der Wissenschaftstheorie und Forschungslogik (S), 2 LP 02.2 Grundlagen der Pflegewissenschaft, 3 LP
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der Modulkomponenten 02.1.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente P 02.2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	wissenschaftstheoretische Grundpositionen, wissenschaftstheoretische Verortung der Pflegewissenschaft, Pflegewissenschaft und ihre Bezugswissenschaften
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM03
Modultitel	Einführungsmodul: Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung
Englischer Modultitel	Introduction: Structural and institutional conditions within the Health Care System
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden verfügen über eine grundlegende Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf Fragen der Gesundheitsversorgung in Deutschland vor dem Hintergrund einer erhöhten

	<p>Transparenz institutionell und gesellschaftlich lizenzierter Werte und Strategien. In diesem Zusammenhang reflektieren die Studierenden berufliches Handeln in gesundheitsbezogenen Dienstleistungsberufen im Spannungsverhältnis von sozialer Verantwortung und sozial-staatlicher Wirtschaftlichkeit. Sie erkennen die Relevanz von Kooperationsfähigkeit, fachübergreifendem Denken, Schnittstellenmanagement, Strukturierungs-, Planungs- Organisationsfähigkeit, Zeitmanagement, Problemlösungskompetenz und Kreativität als Voraussetzung einer eigenverantwortlichen Handlungskompetenz.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Strukturen und Entwicklungen des Gesundheits- und Sozialsystems in Deutschland zu beschreiben, einzuschätzen und mit Systemen anderer Länder zu vergleichen, ○ fachrichtungsbezogene Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Gesundheitsökonomie und damit verbundene Interessen in verschiedenen Kontexten (z.B. der stationären und ambulanten Versorgung) zu skizzieren und disziplinäre Problemstellungen abzuleiten, ○ Lösungsentwürfe zu gesundheitspolitischen und organisationsmanageriellen Fragestellungen und Problemen der Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen zu referieren und zu begründen,
Inhalte	Strukturelle und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen, Finanzierungs- und Leistungsstrukturen, Besonderheiten des Gesundheitsmarktes, Steuerungsinstrumente und -probleme, Qualitätssicherung, Recht im Gesundheitswesen, Pflegeversicherungsrecht, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, betriebliche Funktionen, Typologie der Betriebe, privatwirtschaftliche Betriebsführung, Organisationstheorien, Entscheidungsprozesse, Personalentwicklung, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	03.1: Recht im Gesundheitswesen (V), 2 LP 03.2: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre(S), 2 LP 03.3: Organisationsmanagement (S), 2 LP 03.4: Gesundheits- und Sozialpolitik, 4 LP
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 03.1 <i>oder</i> 03.2 <i>oder</i> 03.3.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 03.4: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.

Prüfungsanforderungen	Strukturen des Gesundheitswesens, Recht im Gesundheitswesen (insbes. SGB V, XI), Institutionen und Organisationen der Gesundheitspolitik, Steuerungsinstrumente der Gesundheitspolitik und Gesundheitsversorgung, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Organisationsmanagements
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM04
Modultitel	Einführungsmodul: Mensch – Körper – Krankheit
Englischer Modultitel	Introduction: Anatomy-Physiology- Pathophysiology
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden verfügen über grundlegendes Regelwissen in Bezug auf das medizinisch-naturwissenschaftlich begründete Modell der Gesundheits- und Krankheitserklärung sowie entsprechender pharmakologischer Interventionen und sind in der Lage dieses exemplarisch zu erörtern. Die Studierenden erwerben ferner Kenntnisse über Interaktionsmechanismen zwischen Arzneimitteln und dem menschlichen Körper, über Grundlagen der Arzneimitteltherapie und über ausgewählte häufige Krankheitsbilder und ihre medikamentöse (und nicht-medikamentöse) Therapie. Die Studierenden sind in der Lage vor dem Hintergrund pathophysiologischer Kenntnisse relevante Aspekte der Arzneimitteltherapie aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu hinterfragen.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ das medizinisch-naturwissenschaftlich begründete Modell der Gesundheits- und Krankheitserklärung anhand ausgesuchter Beispiele zu erläutern und pflegerelevante Aspekte herauszuarbeiten, ○ mit Formen selbstgesteuerten Lernens vertiefende Studien zu relevanten Fragestellungen anzustellen.
Inhalte	Der menschliche Körper und seine Organe, Anatomie und Physiologie ausgesuchter Organsysteme, Pathophysiologie ausgesuchter Krankheitsbilder, Grundbegriffe der Pharmakodynamik und Pharmakokinetik, Grundlagen der Arzneimitteltherapie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	04.1: Organsysteme im Überblick (V), 2 LP 04.2: Anatomie und Physiologie I (V), 2 LP 04.3: Allgemeine Pharmakologie (V), 2 LP 04.4: Grundlagen der Krankheitslehre (S), 4 LP
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 04.1 <i>oder</i> 04.2 <i>oder</i> 04.3.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 04.4: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	exemplarisch vertiefende Erörterung der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie eines Organsystems in ihrer Bedeutung für das pflegerische Handeln
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM 05
Modultitel	Einführungsmodul: Ernährungslehre und allgem. Mikrobiologie
Englischer Modultitel	Introduction: Nutrition Science and Microbiology
Modulbeauftragte(r)	Dr. Gabriele Baron- Ruppert
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden sind vor dem Hintergrund interdisziplinärer Grundlagenkenntnisse in der Lage, beratende und intervenierende Tätigkeiten im Kontext ernährungs- und hygienerrelevanter Problemstellungen im Berufsfeld vorzubereiten.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ den Ernährungszustand potentieller Klienten zu beurteilen, ○ Handlungsstrategien zur Verbesserung des Ernährungszustandes potentieller Klienten vor dem Hintergrund der situativen und biographischen Bedingungen zu entwickeln, ○ grundlegende hygienische Prinzipien der Lebensführung und insbesondere der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen.
Inhalte	Ernährungsprinzipien, Verfahren zur Berechnung des Ernährungszustandes, Grundlagen der Hygiene, Grundkenntnisse Mikrobiologische Prozesse
Modulkomponenten mit Angabe der LP	05.1: Einführung in die allgemeine Mikrobiologie und Hygiene (V), 2 LP 05.2: Ernährungslehre I (S), 3 LP
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der Modulkomponente 05.1.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 05.2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis

	sechs Wochen) <i>oder</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen in ihrer Bedeutung für das pflegerische Handeln
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM06
Modultitel	Einführungsmodul: Grundlagen des fachbezogenen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	Introduction: Nursing Education
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i></p> <p>Neben einer fachlich-inhaltlichen Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf eine pflegedidaktische Begriffs- und Theoriebildung verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten in Bezug auf einen lebenslangen, selbstgesteuerten Lernprozess durch die systematische Reflexion und Entfaltung von fachspezifischen Lernpotentialen sowie ihrer biografisch erworbenen individuellen Lernmuster.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i></p> <p>Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Grundbegriffe der Fachdidaktik zu reflektieren und im fachinternen Diskurs sachgerecht anzuwenden, sowie im Kontakt mit Laien argumentativ zu begründen, ○ zentrale Fragestellungen der beruflichen Fachdidaktiken der Gesundheitsfachberufe zu skizzieren, ○ Theorien und Prozesse der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Pflegedidaktik sowie ihre Struktur und Systematik zu erläutern und ihren Stellenwert zu reflektieren, ○ eigenes biographisches Lernen zu analysieren und reflektieren ○ zur Rezeption und Reflexion theoretischer und empirischer Grundlagen prozessbegleitender Lernberatung, ○ sich in neue Entwicklungen der Pflegedidaktik in selbstständiger Weise einzuarbeiten.
Inhalte	Grundbegriffe und Aufgaben der Fachdidaktiken der Gesundheitsfachberufe, Strukturen der beruflichen Bildung der Gesundheitsfachberufe in Deutschland, Modelle und Theorien der jeweiligen beruflichen Didaktiken, systematische Selbstreflexion domänenspezifischen Lernens, Lernberatungsansätze, Theorien und Methoden der prozessbegleitenden Lernberatung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	06.1: Einführung in die Fachdidaktik (V), 3 LP 06.2: Theoretische Grundlagen der Pflegedidaktik (S), 4 LP 06.3: Grundlagen prozessbegleitender Lernberatung (S), 3 LP
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponente 06.01 <i>oder</i> 06.02 <i>oder</i> 06.03.
Art der studienbegleitenden Prüfung	nach erfolgreichem Abschluss aller Modulkomponenten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	Grundbegriffe, Theorien und Modelle der Pflegedidaktik, Konzepte der Lernberatung und Lernförderung, Ansätze des selbstgesteuerten Lernens, Konzept der prozessbegleitenden Lernberatung
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-PM07
Modultitel	Aufbaumodul: Prävention und Gesundheitsförderung
Englischer Modultitel	Prevention and Health Promotion
Modulbeauftragte(r)	Apl. Prof. Dr. rer. nat. Britta Wulforth
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden sind befähigt, interdisziplinäre Kooperationsformen und professionelle Unterstützungsleistungen vor dem Hintergrund verschiedener paradigmatischer Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen zu interpretieren und Folgerungen für methodische und problemlösende Ansätze im Berufsfeld zu ziehen. Die Studierenden können die wissenschaftliche Konstituierung einer Gesundheitspädagogik begründen und eigenständige Beiträge zur gesundheitswissenschaftlichen Forschung darstellen. Ausgehend vom Handlungsfeld Schule kennen sie den aktuellen Stand der Umsetzung von gesundheitspädagogischen Konzeptionen in der Praxis und leiten an diesem Beispiel programmatische und theoretische Grundlagen der Gesundheitspädagogik her.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ verschiedene Ansätze der Gesundheits- und Krankheitserklärung zu skizzieren und konkrete Folgerungen für präventives und gesundheitsförderndes Handeln abzuleiten, ○ interdisziplinäre Bezüge der Gesundheitsförderung herzustellen und aufrechtzuerhalten, ○ potentielle Gesundheitsrisiken in den Phasen des Lebenslaufes zu skizzieren und Ansätze der Prävention aufzuzeigen, ○ Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Ansätze der Gesundheits- und Krankheitserklärung aufzuzeigen, ○ Ansätze der Gesundheit- und Krankheitserklärung im Kontext der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu diskutieren, ○ Ansätze der Gesundheits- und Krankheitserklärung in ihrer Relevanz für Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention

	<p>zu erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ gesundheitspädagogische Aspekte des pflegerischen Handelns herauszuarbeiten und zu konzeptualisieren.
Inhalte	Medizinisch-, gesundheits- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Gesundheits- und Krankheitserklärung, Phasen- und Stufenmodelle über den Lebenslauf, gesundheitswissenschaftliche Forschungsmethoden, Ansätze Public Health
Modulkomponenten mit Angabe der LP	07.1: Gesundheitstheorie I (S), 2 LP 07.2: Gesundheitspädagogik (S), 3 LP
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in Modulkomponente 07.1.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 07.2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	Salutogenese, Konzepte der Gesundheitsförderung, Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, Prävention als Aufgabenfeld der professionellen Pflege
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM08
Modultitel	Aufbaumodul: Grundlagen der Pflegeforschung
Englischer Modultitel	Nursing Research
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden verfügen über grundlegende und exemplarisch vertiefte Problemlösungskompetenzen im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsprozesses. In diesem Zusammenhang erlangen sie neben Strategien der systematischen Informationsgewinnung und -verarbeitung, Planungs- und Problemlösungsfertigkeiten, Medienfertigkeiten, Prozess- und Projektfertigkeiten, konkrete forschungsmethodische Fertigkeiten sowie Fertigkeiten in Bezug auf die Aufbereitung relevanter Informationen etwa in Beratungskontexten.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Grundbegriffe der empirischen Sozialforschung zu erläutern und sachgerecht zu verwenden,

	<ul style="list-style-type: none"> ○ den Forschungsprozess im Bereich der quantitativen und qualitativen Forschung zu rekonstruieren, ○ Stand, Entwicklung und Herausforderungen der Pflegeforschung in Deutschland aufzuzeigen, ○ die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation eines Forschungsprozesses im Berufsfeld Pflege zu begleiten, ○ Ergebnisse der Pflegeforschung kritisch zu bewerten und für klinische und pädagogische Kontexte aufzubereiten.
Inhalte	Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der empirischen Sozialforschung; Stand, Entwicklung und Herausforderungen der Pflegeforschung; der Forschungsprozess in quantitativen und qualitativen Pflegeforschungsansätzen; zur Relevanz des theoretischen Bezugsrahmens; rechtliche und ethische Probleme; kritische Bewertung und Anwendung von Forschungsergebnissen; Entwicklungsbedarf pflegewissenschaftlicher Forschung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	08.1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (V), 2 LP 08.2: Einführung in die Pflegeforschung (S), 4 LP 08.3: Kritische Bewertung von Forschungsergebnissen (V), 4 LP
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 08.1 <i>oder</i> 08.2
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 08.3: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	methodologische Grundlagen der Pflegeforschung, epidemiologische Grundlagenkenntnisse, Methoden der Pflegeforschung, kriteriengeleitete Bewertung von Forschungsergebnissen
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM09
Modultitel	Aufbaumodul: Psychologische und soziologische Grundlagen
Englischer Modultitel	Psychology and Sociology in Nursing Science
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. phil. habil. Hartmut Remmers
Qualifikationsziele	<i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden erkennen die bezugswissenschaftliche Bedeutung psychologischer und soziologischer Methoden und Erkenntnisse für die Pflegewissenschaft. Sie sind befähigt, soziologische und

	<p>psychologische Erklärungsansätze in Analyse und Reflexion des pflegerischen Handelns zu berücksichtigen und kritisch zu reflektieren.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ grundlegende soziologische und psychologische Begriffe, Konzepte und Theorien zu erläutern und in ihrer Bedeutung für das pflegerische Handeln zu diskutieren, ○ empirische Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie in ihrer Relevanz für die berufliche Pflege und die Pflegewissenschaft exemplarisch zu diskutieren, ○ soziologische und psychologische Erklärungsansätze im Kontext pflegewissenschaftlicher sowie pflegepädagogischer Problemstellungen zu diskutieren, ○ das Erklärungspotential verschiedener paradigmatischer Zugänge in Soziologie und Psychologie für pflegerelevante Fragestellungen zu erläutern, ○ mögliche Krisen im Lebenslauf zu reflektieren und pflegerelevante Problemlösestrategien zu entwickeln
Inhalte	Einführung in grundlegende Theorien und Modelle der Soziologie (z. B. Strukturtheorie nach Giddens, Feldtheorie nach Bourdieu, Figurationstheorie nach Elias), Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen, pflegerelevante Problemstellungen spezieller und Soziologien (z. B. Alter und Altern aus Sicht der Alterssoziologie, Pflege im Kontext des Altersstrukturwandels, Differenzierung des Pflegefeldes), Einführung in grundlegende Theorien und Modelle der Psychologie (z. B. Persönlichkeits-, Differenzielle, Sozial- und Entwicklungspsychologie), pflegerelevante Problemstellungen der Angewandten Psychologie (z. B. Merkmale und psychologische Konzepte im Verlauf der Lebensspanne, Jugendgewalt, Psychologie des Alterns, Mobbing, Burn Out-Syndrom)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	09.1 Soziologie der Pflege (S), 2 LP 09.2 Psychologie der Lebensspanne (S), 3 LP
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in Modulkomponenten 09.1.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 09.2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	Psychologische sowie soziologische Aspekte der Pflege
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS- BM10
Modultitel	Aufbaumodul: Pflegepädagogische Dimensionen als Begründungs- und Reflexionsrahmen
Englischer Modultitel	Reflective Nursing Education
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden sind befähigt, differente pflegepädagogische Handlungssituationen theoriegeleitet zu deuten und in ihren interdisziplinären Bezügen darzulegen. Ferner werden Fähigkeiten zur gezielten Informationsgewinnung und teilnehmerorientierten Aufbereitung pflegepädagogischer Lehr- Lernsettings ausgebaut sowie analytische und konzeptionelle Fähigkeiten angebahnt. Darüber hinaus erlangen die Studierenden erweiterte Medienfertigkeiten sowie Kritikfähigkeit. Die vielgestaltigen Arbeitsformen bei fortlaufender Reflexion der Selbstbezüglichkeit pflegedidaktischer Seminare tragen zur Offenheit für ungewohnte Lehr-/Lernmethoden bei und fördern kreatives gestaltendes Handeln. Die Orientierung auf professionelles pflegepädagogisches Handeln wird auch hinsichtlich der Erweiterung von Beratungskompetenzen angebahnt.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ verschiedene Ansätze der Beratung, Anleitung und Information innerhalb pädagogischer Handlungsfelder aufzuzeigen und hinsichtlich Ihrer Anwendung zu reflektieren, ○ einschlägige Curricula der Pflegebildung vor dem Hintergrund pflegedidaktischer, pflegewissenschaftlicher und berufspädagogischer Erkenntnisse kriteriengeleitet zu analysieren, ○ fachbezogene Umsetzungskonzepte des Lernfeldansatzes im Kontext pflegedidaktischer und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren und zu bewerten, ○ die Transformation von Handlungssituationen in Lernsituationen im pflegedidaktischen Theorierahmen exemplarisch zu erproben und zu problematisieren, ○ die für Planungshandeln in außerschulischen Praxisfeldern relevanten Bezugsgrößen zu benennen und entsprechende Konzeptionen kritisch zu reflektieren, ○ pflegedidaktische Empirie zum fachbezogenen Lernen und Lehren darzulegen, ○ spezifische Konzeptionen zum fachbezogenen unterrichtlichen Handeln darzulegen und zu erproben sowie im Kontext pflegedidaktischer Erkenntnisse zu evaluieren, ○ Spezifika verschiedener Lernorte der beruflichen Bildung im Berufsfeld Pflege und die Bedeutung der Lernortdifferenzierung für das Handlungsfeld Unterricht aufzuzeigen.
Inhalte	pflegepädagogische Ansätze der Information, Beratung und Anleitung, Verfahren und Methoden der beruflichen Bildung in Gesundheitsfachberufen, Curriculumentwicklung, Rahmenlehrpläne, Lernfeldkonzept, Lernortkooperation, empirische und theoretische Erkenntnisse der Pflegedidaktik und relevanter Bezugswissenschaften.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	10.1: Information, Beratung und Anleitung in pflegepädagogischen Handlungsfeldern (S), 3 LP 10.2: Curriculare Arbeit in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern (S), 3 LP 10.3: Pflegepädagogisches Handeln in unterschiedlichen Lehr- Lernsettings (S), 4 LP
LP des Moduls	10 LP

SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 10.1 <i>oder</i> 10.2
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 10.3: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	Curriculumentwicklung in der Pflege, der Lernfeldansatz in der Pflegebildung, Konzepte und Methoden der beruflichen Bildung in der Pflege, Lernortkooperation, Beratungsansätze
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-BM11
Modultitel	Aufbaumodul: Diagnostik – Intervention – Evaluation in der Pflege
Englischer Modultitel	Diagnosis – Intervention – Evaluation of Care
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über nationale und internationale Entwicklungen der Systematisierung und Klassifikation professionellen Handelns (z.B. Nursing Diagnoses, Nursing Interventions, Nursing Outcomes) und der methodisch- problemlösenden Anwendung auf der Mikroebene (hier die klinische Anwendung im Rahmen des Pflegeprozesses). Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Klassifikationssystemen in personenbezogenen Dienstleistungsberufen des Gesundheitswesens für ein Schnittstellenmanagement zur Mesoebene (pflegemanagerielle Anwendung auf der Organisations-ebene) und zur Makroebene (gesundheitspolitische und sozialstaatliche Anwendung) aufzuzeigen, kennen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen dieser Ansätze und sind befähigt diese, sowie vorliegende alternative Ansätze kritisch zu diskutieren.</p> <p><i>Fachspezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlässe, Ziele und Voraussetzungen für die Entwicklung von Klassifikationssystemen in der Pflege zu erörtern, ○ die theoretischen Grundlagen des Pflegeprozesses als methodisch-problemlösendes Instrument darzulegen und kritisch zu diskutieren, ○ ausgesuchte Klassifikationssysteme der Pflege systematisch zu analysieren, ○ die Entwicklung von Klassifikationssystemen in der Pflege im Kontext der Etablierung Neuer Technologien zu diskutieren,

	<ul style="list-style-type: none"> ○ die Rückwirkungen standardisierter Klassifikationssysteme auf das pflegeberufliche Handeln kritisch zu diskutieren.
Inhalte	Theoretische Grundlagen des Pflegeprozesses (Systemtheorie, Kybernetik); Pflegediagnosen, Pflegeinterventionen, Pflegeevaluations im Kontext der Pflege Theoriebildung; Computereinsatz in der Pflege
Modulkomponenten mit Angabe der LP	11.1: Diagnostische Verfahren in der Pflege (S), 3 LP 11.2: Interventionsverfahren in der Pflege (S), 3 LP 11.3: Evaluationsverfahren in der Pflege (S), 4 LP
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 11.1 <i>oder</i> 11.2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	In Modulkomponente 11.3: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur (Dauer in der Regel 90-120 Minuten) <i>oder</i> ○ Hausarbeit in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ Referat (Dauer in der Regel 30-60 Minuten, schriftliche Ausarbeitung in der Regel im Umfang von mindestens 2500 und höchstens 4000 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen) <i>oder</i> ○ Mündliche Prüfung (in der Regel im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	Pflegeklassifikationssysteme, Pflegediagnosesysteme, Pflege Theorien, Expertenstandards in der Pflege, Pflegeevaluationsverfahren
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS-FAP
Modultitel	Fachbezogenes außerschulisches Praktikum
Englischer Modultitel	Practical within Institutions of Nursing Science
Modulbeauftragte(r)	Dipl. Med.-Päd. Nadin Dütthorn
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Einblicke in für das Studienziel relevante außerschulische Handlungsfelder der Pflege, Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion und erlangen eine Vorstellung über das entsprechende fachliche Anforderungsprofil des professionellen Handelns in diesen Bereichen.
Inhalte	Hospitation und projektbezogene Tätigkeiten in Institutionen der Pflegewissenschaft sowie weiter gefassten außerschulisch- beratenden Handlungsfeldern der Pflege
Modulkomponenten mit Angabe der LP	-
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	keine
Dauer des Moduls	5- 6 Wochen (210 h)

Angebotsturnus	jährlich nach Wahl
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Schriftliche Bescheinigung des Praktikumseinsatzes <i>und</i> Praktikumsbericht im Umfang von ca. 2600 Wörtern gemäß § 3 „Fachspezifischer Teil Pflegewissenschaft der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung“.
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BB Pflegewissenschaft (P)

Masterstudiengang „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“: Teilstudiengang Pflegewissenschaft

Pflichtmodule

Identifizier	GWS-PWS-MA01
Modultitel	Spezifische Pflgethemen I: Handlungsfelder der pflegerischen Langzeitversorgung
Englischer Modultitel	Specific themes of Nursing Science I: Long Term Care
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ erwerben ein kritisches Problembewusstsein sowie methodisch-problemlösende Arbeitstechniken in Bezug auf die Herausforderungen der pflegerischen Langzeitversorgung, ○ erlangen ein vertieftes Verständnis sowie problemlösende Strategien zur Gestaltung von Schnittstellen im Gesundheitswesen, ○ erlangen ein vertieftes Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge im Kontext der pflegerischen Langzeitversorgung, ○ kennen Ansätze und Konzepte der interdisziplinären Kommunikation und Kooperation, ○ berücksichtigen und reflektieren erweiterte Ansätze der Verarbeitung und des Umgangs mit Gesundheit, Krankheit, Altern und Behinderung im Kontext pflegerischer Langzeitversorgung etwa in Form ästhetischer Reflexionen und erkennen deren pflegepädagogische Relevanz. <p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ zeigen sozialdemographische und epidemiologische Entwicklungstendenzen im Kontext der pflegerischen Langzeitversorgung und damit zusammenhängende Problemstellungen auf; ○ verstehen aktuelle epidemiologische und sozialdemographische Entwicklungen als interdisziplinäre Herausforderung der Gesundheitsversorgung; ○ verfügen über ein strukturiertes Fachwissen in Bezug auf aktuelle grundlegende Fragestellungen, Begriffe, Modelle und Theorien der pflegerischen Langzeitversorgung; ○ sind befähigt, die spezifischen Herausforderungen des pflegerischen Handelns im Kontext der Langzeitversorgung unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie spezifischer kontextueller Bedingungen des Einzelfalls aufzubereiten; ○ können konkret umrissene, weiterführende Fragestellungen der pflegerischen Langzeitversorgung aus pflegewissenschaftlicher Perspektive entwickeln und Lösungsansätze unter Berücksichtigung zentraler Bezugswissenschaften aufzeigen; ○ sind befähigt, ästhetisch inspirierte Verarbeitung- und Unterstützungsformen in ihrer Relevanz für das pflegepraktische und pflegepädagogische Handeln aufzuzeigen und bei entsprechenden Handlungsentwürfen zu berücksichtigen.
Inhalte	<i>Theorien und Modelle der Pflege chronisch kranker Menschen:</i> Epidemiologische Aspekte; spezifische Merkmale chronischer Erkrankungen; Bewältigungs- und Anpassungsmechanismen; Rehabilitationskonzepte; soziale Folgen chronischer Erkrankung; Versorgungsintegration und -kontinuität; Institutionelle Vernetzung und Über-

	<p>leitung; Theorien und Modelle der Pflege chronisch kranker Menschen; Interaktion und Kommunikation mit Angehörigen und informellen HelferInnen.</p> <p><i>Theorien und Modelle der Pflege älterer Menschen:</i> Altersbilder im Wandel; Herausforderungen der (Selbst)Versorgung im Alter; Informelle und formelle Unterstützungssysteme; Spezifische Bedingungen der stationären Langzeitversorgung; Pflegerische Konzepte und Strategien im Umgang mit Demenz; Beeinträchtigungen kommunikativer Fähigkeiten sowie weiterer funktionaler und psychosozialer Alterseinbußen; Klienten-Experten-Interaktion und Compliance; Theorien und Methoden der Gerontagogik; Biographische Ansätze der Pflegewissenschaft, Ansätze der Fallarbeit in der Pflege.</p> <p><i>Pflegerisches Handeln im Kontext der ambulanten Versorgung:</i> Sozialrechtliche, strukturelle und ökonomische Hintergründe und Rahmenbedingungen; Pflegebedürftigkeit: sozialrechtliche Bestimmung und Instrumente der Erhebung; Pflegemix; spezifische Qualifikationsanforderungen und Herausforderungen der häuslichen Pflege.</p> <p><i>Pädagogische Dimensionen im Handlungsfeld der pflegerischen Langzeitversorgung:</i> Aspekte der Langzeitpflege und des subjektiven Krankheitserlebens im Horizont ästhetischer Verarbeitung (z.B. Literatur- und Filmanalysen, Interpretation darstellender oder bildender Kunst); therapeutische Anwendungsgebiete (z. B. Musik-, Mal- oder anderer Kunsttherapie); pädagogische Einsatzmöglichkeiten ästhetischer Elemente in der Pflege und der Pflegebildung sowie deren Grenzen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>01.1: Theorien und Modelle der Pflege chronisch kranker Menschen (S), 3 LP</p> <p>01.2: Theorien und Modelle der Pflege älterer Menschen (S), 3 LP</p> <p>01.3: Pflegerisches Handeln im Kontext der ambulanten Versorgung (S), 3 LP</p> <p>01.4: Pädagogische Dimensionen im Handlungsfeld der pflegerischen Langzeitversorgung (S), 3 LP</p>
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 01.1 <i>oder</i> 01.2 <i>oder</i> 01.3 <i>oder</i> 01.4.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulkomponenten eine Hausarbeit (4000-6500 Wörter) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-30min) zum Gesamtmodul.
Prüfungsanforderungen	entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Pflegewissenschaft (P)
Identifizier	GWS-PWS-MA02
Modultitel	Studienprojekt
Englischer Modultitel	Project Studies
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. phil. habil. Hartmut Remmers / N.N.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern anhand exemplarischer pflegewissenschaftlicher oder pflegedidaktischer Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ methodisch-problemlösende Lern- und Arbeitstechniken in den Bereichen Informationsgewinnung, Planungs- und Projektmanagement sowie einer Forschungstätigkeit. ○ Weiterhin erlangen sie: ○ erweiterte analytisch-konzeptionelle Fähigkeiten, ○ ein vertieftes Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, ○ Synthesefähigkeit sowie ein kritisches Problembewusstsein, ○ Team-, Konflikt- und Moderationsfähigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Kooperationsformen, ○ Kompetenzen des eigenverantwortlichen Arbeitens und Agierens, ○ Kompetenzen der Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse.
Inhalte	Die Projektinhalte ergeben sich in der Regel in Abstimmung mit den Studierenden. Ein Anknüpfen an, bzw. eine Vertiefung der im Masterprogramm bereits absolvierten Modulinhalte ist möglich. Dabei soll das Projekt primär in pflegewissenschaftlicher und/oder pflegedidaktischer Perspektive entwickelt werden.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	02.1: Projektseminar Teil I (PS), 3 LP 02.2: Projektseminar Teil II (PS), 3 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	regelmäßige und aktive Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Dokumentation des Projektprozesses durch Projektbericht (ca. 5000 – 10.000 Worte, in einer Bearbeitungszeit von 4-8 Wochen) und Präsentation der Ergebnisse
Prüfungsanforderungen	entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Pflegewissenschaft (P)

Identifizier	GWS-PWS- MA03
Modultitel	Spezifische Pflegethemen II: Pflege in Grenzsituationen
Englischer Modultitel	Specific themes of Nursing Science II: Care in exceptional situations
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. phil. habil. Hartmut Remmers / N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ erlangen ein kritisches Problembewusstsein in Bezug auf die Relevanz einer moralischen Urteilsbildung für das berufliche und schulische Handeln, ○ erlangen ein Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge im Kontext der Gesundheitsversorgung, ○ vertiefen methodisch-problemlösende Lern- und Arbeitstechniken in Gruppen, ○ erwerben erweiterte Medienfertigkeiten im Umgang mit informationstechnisch unterstützten Lernumgebungen, ○ erwerben Kommunikations- und Kooperationskompetenzen im Kontext eines informationstechnisch unterstützten Lernprozesses, ○ sind befähigt, eigenverantwortliche Lern- und Arbeitsprozesse im

	<p>Rahmen des E-Learning zu initiieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ vertiefen Kompetenzen in deutsch- und fremdsprachiger (insbes. englischsprachiger) Textanalyse und des eigenständigen Entwurfs von Texten. <p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ gesellschaftliche Herausforderungen der Versorgung von Menschen in gesundheitlich existenziellen Lebenslagen kritisch zu diskutieren, ○ ethische Prinzipien und Methoden einer moralischen Urteilsbildung in pflegerischen Handlungsfeldern mit existenziell bedrohlichen Herausforderungen aufzuzeigen und argumentativ zu begründen, ○ berufliches Handeln in pflegerischen Handlungsfeldern mit existenziell bedrohlichen Herausforderungen als interdisziplinäres Geschehen zu reflektieren und entsprechende Konzepte und Methoden der kooperativen Arbeit aufzuzeigen, ○ begründete Problemlösungsstrategien unter Bedingungen konkurrierender Begründungslogiken (Interdisziplinarität) und zeitlichem Handlungsdruck zu entwickeln, ○ fallorientierte Begründungszusammenhänge einer moralischen Urteilsbildung in pflegerischen Grenzsituationen zu entwickeln und für das unterrichtspraktische Handeln aufzubereiten, ○ institutionalisierte Formen der ethischen Auseinandersetzung mit Versorgungsfragen in existenziellen Grenzsituationen in ihren Möglichkeiten und Grenzen zu reflektieren, ○ Herausforderungen, Konzepte und Methoden der Palliativversorgung in Deutschland zu diskutieren, ○ Herausforderungen, Konzepte und Methoden der Intensivversorgung in Deutschland zu diskutieren, ○ pflegedidaktische Modelle und Theorien zur Analyse und Aufbereitung verschiedener Aspekte einer Pflege in Grenzsituationen zugrunde zu legen.
Inhalte	<p><i>Angewandte Pflege- und Medizinethik:</i> Grundfragen einer angewandten Pflegeethik, Probleme einer Berufsethik, Problemfelder einer angewandten Pflegeethik, methodische Fragen einer angewandten Pflegeethik, praktische Fragen einer angewandten Pflegeethik, Übungen zu Fallrekonstruktionen;</p> <p><i>Pflegerisches Handeln im Kontext der Palliativversorgung:</i> Grundlagen und Herausforderungen der Palliativversorgung in Deutschland, somatische, psychische und soziale Phänomene im Kontext der Palliativversorgung, Pflege-theorien in der Palliativversorgung, ethische Problemstellungen im Kontext der Palliativversorgung, Fort- und Weiterbildung in der Palliativpflege;</p> <p><i>Pflegerisches Handeln im Kontext der Intensivversorgung:</i> Theoretische Grundlagen einer Intensivpflege, strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen der Intensivversorgung, Interdisziplinäres Arbeiten in der Intensivversorgung, ethische Problemstellungen im Kontext der Intensivversorgung, Fort- und Weiterbildung in der Intensivpflege;</p> <p><i>Pflegedidaktische Reflexionen im Kontext von Pflege in Grenzsituationen:</i> Pflegedidaktische Ansätze in ihrer Relevanz für Bildungsprozesse bezogen auf pflegerische Grenzsituationen.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	03.1: Angewandte Pflege- und Medizinethik (E-learning/ Blended learning), 3 LP 03.2: Pflegerisches Handeln im Kontext der Palliativversorgung (E-learning/ Blended learning), 3 LP 03.3: Pflegerisches Handeln im Kontext der Intensivversorgung (S), 3 LP 03.4: Pflegedidaktische Reflexionen im Kontext von Pflege in Grenzsituationen (S), 3 LP
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Sommersemester (Angebot wahlweise zu GWS-PWS-WPMA 04)
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 03.3 <i>oder</i> 03.4.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfung in der Modulkomponente 03.1 <i>oder</i> 03.2: <ul style="list-style-type: none"> ○ in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Pflegewissenschaft (WP)

Identifizier	GWS-PWS-MA04
Modultitel	Spezifische Pflegethemen III: Pflege und Technik
Englischer Modultitel	Specific themes of Nursing Science III: Technology and Care
Modulbeauftragte(r)	Prof. Dr. phil. habil. Hartmut Remmers / N.N.
Qualifikationsziele	<i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ○ erlangen ein kritisches Problembewusstsein in Bezug auf die Relevanz der „Klassischen“ und „Neuen Medien“ für das berufliche und schulische Handeln ○ erlangen ein Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge im Kontext der Gesundheitsversorgung, ○ vertiefen methodisch-problemlösende Lern- und Arbeitstechniken in Gruppen, ○ erwerben erweiterte Medienfertigkeiten im Umgang mit informationstechnisch unterstützten Lernumgebungen, ○ erwerben Kommunikations- und Kooperationskompetenzen im Kontext eines informationstechnisch unterstützten Lernprozesses, ○ sind befähigt eigenverantwortliche Lern- und Arbeitsprozesse im Rahmen des E-Learning zu initiieren, ○ vertiefen Kompetenzen in deutsch- und fremdsprachiger (insbes. englischsprachiger) Textanalyse und des eigenständigen Entwurfs von Texten. <i>Spezifische Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind befähigt: <ul style="list-style-type: none"> ○ den Einfluss technischer (insbesondere medizintechnischer und informationstechnischer) Entwicklungen auf das berufliche Handeln kritisch und konstruktiv zu reflektieren (kritische

	<p>Medienkompetenz),</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ den grundlegenden Zusammenhang von informationstechnischer Entwicklung, Entwicklung und Etablierung einer Fachsprache der Pflege sowie der berufspraktischen und berufspolitischen Entwicklung der Pflege für das unterrichtspraktische Handeln aufzubereiten, ○ die berufspolitische Entwicklung der Gesundheitsfachberufe in Abhängigkeit der modernen Informationstechnologie zu reflektieren, ○ das Spannungsverhältnis von technikorientierter und interaktionsorientierter Pflege aufzuzeigen und für das unterrichtspraktische Handeln aufzubereiten, ○ grundlegende Argumente für die Entwicklung einer informationstechnisch fundierten Fachsprache in der Pflege aufzuzeigen, ○ informationstechnisch fundierte Lehr-Lernformen in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse in der Pflege zu reflektieren, ○ Grundlagen, Konzepte und Modelle des E-Learning in der Pflegebildung aufzuzeigen und kritisch zu reflektieren, ○ Prinzipien der Entwicklung von E-Learning Einheiten in der Pflegebildung aufzuzeigen und für das schulische Handeln zu berücksichtigen.
Inhalte	<p><i>Pflege und Technik: Grundlegende Reflexionen:</i> Soziologisch-philosophische Reflexionen zum Technikbegriff; Historische Entwicklung des Verhältnisses von Pflege und Technik; Stand, Entwicklung und Herausforderungen des nationalen und internationalen Technikdiskurses in der Pflegewissenschaft; Pflegeotechniken</p> <p><i>Pflege und Technik: Neue Medien in der Pflege:</i> Computerisierung der Pflege; Patientendokumentations- und Informationssysteme; E-Health und Telenursing; Ansätze des Ambient Assisted Living (AAL), Smart home technologies und der Robotik</p> <p><i>E-Learning in der Pflegebildung:</i> Grundlagen und Prinzipien des E-Learning; E-Learning und Blended Learning; Lerntheoretische Grundlagen des E-Learning/Blended Learning; Pflegedidaktische Ansätze in ihrer Relevanz für E-Learning-Prozesse in der Pflegebildung; Projekte und Konzepte</p> <p><i>Pflegedidaktische Reflexionen im Kontext von Pflege und Technik:</i> Pflegedidaktische Ansätze in ihrer Relevanz für Bildungsprozesse bezogen auf die Thematik „Pflege und Technik“</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>04.1: Pflege und Technik: Grundlegende Reflexionen (E-learning/ Blended learning), 3 LP</p> <p>04.2: Pflege und Technik: Neue Medien in der Pflege (S oder E-learning/ Blended learning), 3 LP</p> <p>04.3: E-learning in der Pflegebildung (S), 3 LP</p> <p>04.4: Pflegedidaktische Reflexionen im Kontext von Pflege und Technik (S), 3 LP</p>
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Sommersemester (Angebot wahlweise zu GWS-PWS-WPMA 3)
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis als mündlicher und/oder schriftlicher Leistungsnachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück wahlweise in den Modulkomponenten 4.3 oder 4.4.

Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfung in der Modulkomponente 04.1 <i>oder</i> 04.2: <ul style="list-style-type: none"> ○ in schriftlicher Form (in der Regel im Umfang von mindestens 4000 und höchstens 6500 Worten bei einer Bearbeitungszeit von vier bis acht Wochen) <i>oder</i> ○ gleichwertige fachspezifische Prüfungsform gemäß § 10 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.
Prüfungsanforderungen	entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Pflegewissenschaft (WP)

Identifizier	GWS-PWS-MA05
Modultitel	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)
Englischer Modultitel	Nursing Educational Practical
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><i>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen:</i> Im Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis wird die Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende weiter verfolgt. Die Studierenden sind in der Lage pflege- und berufsdidaktische Theorien zur Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und dessen kriteriengeleiteter Beobachtung umzusetzen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ üben sich in theoriegeleiteter Unterrichtsplanung zur Anbahnung didaktischer Planungskompetenzen, ○ bahnen über die Erstellung exemplarischer Unterrichtsentwürfe und -durchführung didaktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen an, ○ sind befähigt, die Berufsschulpraxis als Forschungsfeld methodisch reflektiert zu analysieren, ○ sind für die Komplexität im pädagogischen Handlungsfeld Unterricht sensibilisiert und können einzelne Aspekte methodisch-begründet beobachten, analysieren und präsentieren, ○ erproben erste Lösungsansätze bezüglich identifizierter Schlüsselprobleme im Handlungsfeld Unterricht ○ sind befähigt, eigene berufsbiographisch relevante Entwicklungsaufgaben zu formulieren und zu verfolgen, ○ sind in der Lage ihre im Lernprozess erworbenen und zukünftig noch zu erwerbenden Lehrkompetenzen zu reflektieren.
Inhalte	theoriegeleitete Unterrichtsplanung, forschendes Lehren, reflexives Lernen, kollegiale Beratung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	05.1: Vorbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien 05.2: Fachpraktikum der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft 05.3: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich beginnend im Wintersemester, Fachpraktikum jährlich in den Semesterferien nach dem Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren zur Vorbereitung sowie Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien, Portfolio (ca. 5000 – 10.000 Worte, in einer Bearbeitungszeit von 4-8 Wochen nach dem Fachpraktikum), unbenotet

Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	gemäß den spezifischen Qualifikationszielen und Inhalten
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	MEd LbS Pflegewissenschaft (P)

Fachspezifischer Teil

KCG

Philosophie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Das Dekanat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG am 01.09.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 355).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den überfachlichen Teil KCG – Philosophie im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHI-PRP	„Praktische Philosophie“	4	8	1 Sem.	1.	--
oder						
PHI-THP	„Theoretische Philosophie“	4	8	1 Sem.	1.	--
oder						
PHI-GDP	„Geschichte der Philosophie“	4	8	1 Sem.	1.	--
oder						
PHI-LOG	„Logik“	4	8	1 Sem.	1.	--
	Gesamtsumme		8			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

KCG

Philosophie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Das Dekanat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG am 01.09.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 356).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den überfachlichen Teil KCG – Philosophie im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHI-PRP	„Praktische Philosophie“	4	8	1 Sem.	1.	--
oder						
PHI-THP	„Theoretische Philosophie	4	8	1 Sem.	1.	--
oder						
PHI-GDP	„Geschichte der Philosophie“	4	8	1 Sem.	1.	--
oder						
PHI-LOG	„Logik“	4	8	1 Sem.	1.	--
	Gesamtsumme		8			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

KCG

Psychologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der Sitzung vom 07.10.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 357).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Psychologie.

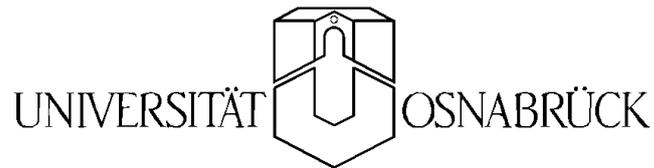
§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den fachspezifischen Teil KCG – Psychologie im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PSY-KCG-PP	Pädagogische Psychologie	10	15	3-4 Sem.	1.	--
	Gesamtsumme	10	15			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNG

FÜR DEN FACHSPEZIFISCHEN TEIL

„PSYCHOLOGIE“ IM BACHELORSTUDIENGANG

BILDUNG, ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

beschlossen in der

Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 07.10.2010

befürwortet in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010

genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 358

Modulhandbuch Psychologie im KCG

Identifizier	PSY-KCG-PP
Modultitel	Pädagogische Psychologie
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Frau Puca
Qualifikationsziele	<p>In dem Modul soll den Studierenden ein Überblick über grundlegende Inhalte und Forschungsmethoden der Psychologie mit einem Schwerpunkt in der Pädagogischen Psychologie vermittelt werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, grundlegende empirischpsychologische Forschungsergebnisse zu verstehen und zu reflektieren.</p> <p>Zudem sollen sie zentrale theoretische Ansätze, einschlägige Methoden und empirische Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie kennen und für die eigene praktische Arbeit nutzbar machen können.</p> <p>Sie sollen in der Lage sein, grundlegende Fragestellungen aus den Bereichen Entwicklung, Lernen und Sozialisation sowie der Pädagogischen Psychologie zu verstehen und zu reflektieren. Sie sollen zentrale theoretische Ansätze, einschlägige Methoden und empirische Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie sowie der Entwicklungs-, Lern-, Gedächtnis und Motivationspsychologie kennen und für die eigene praktische Arbeit nutzbar machen können.</p>
Inhalte	<p>1. Komponente PK1: Vorlesung „Grundkurs I: Grundlagen der Psychologie“: Lernen, Gedächtnis, Problemlösen, Intelligenz, Kreativität, Emotionen, Gruppenprozesse.</p> <p>2. Komponente PK2: Vorlesung „Grundkurs II: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters“: Anlage-/Umwelt-Faktoren in der menschlichen Entwicklung, kognitive und soziale Entwicklung, Spielverhalten, Sprachentwicklung.</p> <p>3. Komponente PK3: Vorlesung „Pädagogische Psychologie“: Lehr-Lern-Prozesse in der Schule, Einschulung, besondere Begabungen, Lernschwierigkeiten, schulische Probleme, Konflikte, effektives Lehrerverhalten.</p> <p>4. Komponente PK4: Seminar „Entwicklung, Lernen, Sozialisation“: Entwicklungsstörungen bei Kindern, effektives Lernen, Moralentwicklung und Sozialisation, Lese-Rechtschreib-Störungen, Dyskalkulie, Gewalt in der Schule, Disziplinprobleme, ADHS, effektive Frühförderung.</p> <p>5. Komponente PK5: Seminar „Ausgewählte Probleme der Pädagogischen Psychologie“: Lese-Rechtschreib-Störungen, Dyskalkulie, Gewalt in der Schule, Disziplinprobleme, ADHS, effektive Frühförderung.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	<p>1. Komponente PK1: Vorlesung (3 LP)</p> <p>2. Komponente PK2: Vorlesung (3 LP)</p> <p>3. Komponente PK3: Vorlesung (3 LP)</p> <p>4. Komponente PK4: Seminar (3 LP)</p> <p>5. Komponente PK5: Seminar (3 LP)</p> <p>Die Komponenten PK1 und PK2 sollen vor den Komponenten PK3, PK4 und PK5 abgeschlossen werden.</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	3-4 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Komponenten PK4 und PK5: <ul style="list-style-type: none"> – Klausur von in der Regel 45 bis 60 Minuten Dauer oder – Hausarbeit in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten oder – Referat von in der Regel 45 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 10 Seiten oder – Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponenten PK1-3 eine: <ul style="list-style-type: none"> – Klausur von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer oder – Hausarbeit in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 bis 25 Seiten oder – Referat von in der Regel 45 bis 90 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten oder – Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	BEU KCG Psychologie

Fachspezifischer Teil

Sachunterricht

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Das Dekanat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat am 13.09.2010 gemäß § 41 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 361).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sachunterricht.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Studium des Faches Sachunterricht umfasst einen Pflichtbereich von 5 Modulen mit einem Umfang von 35 LP. ²Darüber hinaus ist das zu wählende Schwerpunktbezugsfach (Arbeit/ Wirtschaft, Biologie, Erdkunde, Geschichte, Physik, Politik) mit einem Umfang von 15 LP zu studieren.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
SUNT-FD1	Fachdidaktik I „Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts“	4	7		1.	--
SUNT-GM1	Grundmodul I „Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts“	4	7		2.-4.	--
SUNT-GM2	Grundmodul II „Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts“	4	7		2.-4.	--
SUNT-HM1	Hauptmodul I „Lehren und Lernen im Sachunterricht“	4	7		4.-6.	SUNT-FD1
SUNT-HM2	Hauptmodul II „Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts“	4	7		4.-6.	SUNT-FD1
	Gesamtsumme	20	35			

Schwerpunktbezugsfach **Arbeit/Wirtschaft**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-SUNTS1	Grundmodul „Einführungen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“		6		1.-3.	--
SOZ-SUNTS2	Grundmodul „Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation“		9		3.-6.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Biologie**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-GM-BO	Grundmodul Botanik	5	7	1 Sem.	2. oder 4.	--
BIO-GM-ZO	Grundmodul Zoologie	5	7	1 Sem.	3.	--
BIO-KLEX	1 Kleine Exkursion		1		1.-5.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Erdkunde**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GEO-STM-SU1	Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie	4	5	1 Sem.	1.-4.	--
GEO-STM-SU2	Grundlagen der Humangeographie	4	5	1 Sem.	1.-4.	--
GEO-STM-SU3	Projektseminar Geographiedidaktik für Studierende im Sachunterricht	2	5	1 Sem.	4.-6.	GEO-STM-SU1 und GEO-STM-SU2
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Geschichte**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FDM_SU	„Grundlagen der Geschichtsdidaktik“	6	8	2-3 Sem.	1.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-EfAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfFN	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1 Sem.	1.-6.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Physik**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHY-EFD	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	1.	--
PHY-GPU-1	Grundlagen des Physikunterrichts	5	6	1 Sem.	2. oder 3.	--
PHY-PES	Physikalische Experimente im Sachunterricht	4	6	1 Sem.	2. und 4.	--
	Gesamtsumme		15			

Schwerpunktbezugsfach **Politik**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-SUNTP1	Submodul 1 „Nationale Politische Systeme“	4	4	2 Sem.	1.-3.	
SOZ-SUNTP2	Submodul 2 „Internationale Politik und Wirtschaft“	4	4	2 Sem.	2.-4.	SOZ-SUNTP1
SOZ-SUNTP3	Submodul 3 „Vertiefungsbereich“	2	7	2 Sem.	3.-6.	SOZ-SUNTP1 und SUNTP2
	Gesamtsumme		15			

- (2) ¹Der Leistungsnachweis im Modul „Vertiefungsbereich“ wird in einer Veranstaltung des Major-Programms Politikwissenschaft in den Studienbereichen Staat und Innenpolitik, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik oder Politik und Wirtschaft in Form eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung, einer schriftlichen Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht. ²Die Lehrveranstaltung darf noch nicht im Rahmen eines Moduls im Bezugsfach Politikwissenschaft gewählt worden sein und in ihr muss ein benoteter Leistungsnachweis erworben werden können.
- (3) ¹Für das Fach Sachunterricht kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sachunterricht und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SUNT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Sachunterricht	2	8	1	4. / 5.	--

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Sachunterricht geschrieben, so sind die Module SUNT-FD1, SUNT-GM1 und SUNT-GM2 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.
- (2) Die Bachelorarbeit kann nicht in einem der Schwerpunktbezugsfächer (Arbeit/ Wirtschaft, Biologie, Geschichte, Geographie, Physik, Politik) geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Sachunterricht

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Das Dekanat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat am 13.09.2010 gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 364).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sachunterricht.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Sachunterricht im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

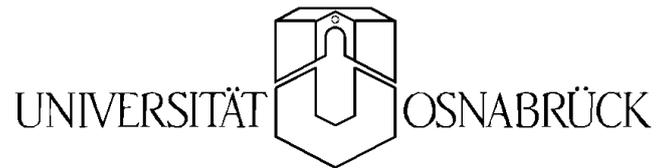
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
SUNT-FD2	Fachdidaktik II Forschung und Evaluation im Sachunterricht	4	9	2 Sem.	1.-2.	--

- (2) ¹Für das Fach Sachunterricht kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sachunterricht und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
SUNT-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Sachunterricht	--	6	1	1.	Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung des Moduls ‚SUNT-FD2‘

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„SACHUNTERRICHT“

beschlossen in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 13.09.2010

befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010

genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 365

Identifizier	<i>SUNT-FDI</i>
Modultitel	Fachdidaktik I: Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Gläser
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können verschiedene Bildungskonzepte erläutern und können diese argumentativ für die Inhalts- und Methodenwahl des Sachunterrichts verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie kennen Grundfragen und Grundbegriffe der Didaktik des Sachunterrichts und können diese auf aktuelle Probleme und Konzepte anwenden. - Sie können unterschiedliche fachdidaktische Diskurse differenzieren. - Sie kennen die Geschichte des Sachunterrichts und können diese für eine kritische Reflexion heutiger Anforderungen und konzeptioneller Vorstellungen nutzen. - Sie können Entscheidungen zur Auswahl der Inhalte und Arbeitsweisen sowie zur Organisation des Sachunterrichts treffen und damit die Planung, die Durchführung und die Reflexion des Sachunterrichts begründen. - Sie kennen die grundlegende Fachliteratur und neue Informations- und Kommunikationsmedien zur Recherche und Ausarbeitung sachunterrichtsdidaktischer Themen und können diese verwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Heimatkunde und Sachunterricht im Kontext der Geschichte der Grundschule - Bildungskonzepte und ihre Konsequenzen für die Inhalts- und Methodenwahl - aktuelle bildungspolitische Diskussionen und Vorgaben hinsichtlich ihrer Bedeutung und Verbindlichkeit für den Sachunterricht - Kenntnis einschlägiger Zeitschriften und Publikationen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ mit Tutorium (4 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar „Konzeptionen und Inhalte des Sachunterrichts“ (3 LP)</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS + Tutorium
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Klausur (60-90min) zur Vorlesung „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (P)

Identifizier	<i>SUNT-GMI</i>
Modultitel	Grundmodul I: Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Gläser
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundlagenwissen aus den Perspektiven und Kompetenzbereichen des Sachunterrichts der technischen Perspektive und der naturbezogenen Perspektive (belebte und unbelebte Natur).</p> <p>Sie wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, unter Beachtung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Entwicklung fachliche Perspektiven, Inhalte und Kompetenzen mit Bezug auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu strukturieren.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen und können diese kritisch anwenden.</p> <p>Sie können didaktisches Material für den naturwissenschaftlichen Sachunterricht konstruieren und analysieren.</p> <p>Sie kennen Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen - Thematisierung grundlegender Inhalte der biologischen, physikalischen, chemischen und technischen Lernbereiche - exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit sachunterrichtsrelevanten naturwissenschaftlich-technischen Inhalten und Fragestellungen - naturwissenschaftliche Methoden, z.B. Experimentieren, Mikroskopieren, Beobachten usw. - Vertiefung naturwissenschaftlich-technischen Lernens im Rahmen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Museen, Umweltbildungszentren)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung „Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen“ (2LP) 2. Komponente Seminar „Ausgewählte Probleme naturwissenschaftlich-technischen Lernens“ (4 LP) 3. Komponente 1 Exkursionstag (1LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturliteraturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens</i>

	<p>10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Unbenotete Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung</i> und <i>experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (P)

Identifizier	<i>SUNT-GM2</i>
Modultitel	Grundmodul II: Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Gläser
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundlagenwissen aus den Perspektiven und Kompetenzbereichen des sozial- und kulturwissenschaftlichen Sachunterrichts</p> <p>Sie wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, unter Beachtung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Entwicklung fachliche Perspektiven, Inhalte und Kompetenzen mit Bezug auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu strukturieren.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen und können diese kritisch anwenden.</p> <p>Sie können didaktisches Material für den sozial- und kulturwissenschaftlichen Sachunterricht konstruieren und analysieren.</p> <p>Sie kennen Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das sozial- und kulturwissenschaftliche Lernen - Thematisierung grundlegender Inhalte der historischen, politischen, ökonomischen und räumlichen Lernbereiche - exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit sachunterrichtsrelevanten sozial- und kulturwissenschaftlichen Inhalten und Fragestellungen

	<ul style="list-style-type: none"> - sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden, z.B. Quellen interpretieren, Befragungen usw. - Vertiefung sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens im Rahmen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Museen, Gedenkstätten)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung „Einführung in das sozial- und kulturwissenschaftliche Lernen“ (2 LP) - Seminar „Ausgewählte Probleme sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens“ (4 LP) - 1 Exkursionstag (1 LP)
LP des Moduls	LP
SWS des Moduls	SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung und experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (P)
Identifizier	<i>SUNT-HM1</i>
Modultitel	Hauptmodul I: Lehren und Lernen im Sachunterricht
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Gläser

Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können die für den Sachunterricht relevanten Fragen der Sozialisations- und Lernforschung sowie der Kindheitsforschung darstellen und diskutieren.</p> <p>Sie kennen die didaktische Relevanz kindlicher Lebenswirklichkeit für den Sachunterricht und können unterrichtspraktische Zusammenhänge herstellen.</p> <p>Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität im Fach Sachunterricht bei der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen.</p> <p>Sie können Leistungen von Grundschülerinnen und -schülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.</p> <p>Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der Grundschule und Erkenntnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektiert nutzen.</p> <p>Sie kennen Methoden, Prinzipien und Arbeitsformen des Sachunterrichts und können die Bedeutung von Methodenkompetenz erläutern.</p> <p>Sie können Medienkompetenz aus sachunterrichtsdidaktischer Sicht begründen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Kindheitsforschung - Erhebung von Lernausgangslagen zu sachunterrichtsspezifischen Themenstellungen - Arbeitsweisen (z.B. Experimentieren, Philosophieren mit Kindern, Projektarbeit im lokalen Umfeld, Recherchieren, Beobachten und Dokumentieren, Interviewen, Pflegen) - Methoden und Medien im Sachunterricht - Ausgewählte Lernwege und Lernvoraussetzungen - Kind- und Sachorientierung - Unterrichtsprinzipien des Sachunterrichtes
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Lernvoraussetzungen und Lernwege“ (4LP) 2. Komponente Seminar „Prinzipien, Methoden und Arbeitsformen im Sachunterricht“ (2LP) 3. Komponente 1 Exkursionstag (1LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturliteraturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>

Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen: - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i> , schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung</i> und <i>experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (P)

Identifizier	<i>SUNT-HM2</i>
Modultitel	Hauptmodul II: Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Gläser
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, fächerübergreifende Bildungsaufgaben zu strukturieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen die vielperspektivische Arbeitsweise als grundlegendes Prinzip des Sachunterrichts.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Sichtweisen und Deutungsmuster von Kindern und kennen deren Bedeutung für fachdidaktische Überlegungen.</p> <p>Sie können auf der Grundlage der Kenntnis der Entwicklung des Faches sowie des aktuellen Diskurses der Sachunterrichtsdidaktik fachdidaktische Konzeptionen zur Vermittlung interdisziplinärer Inhalte im Sachunterricht analysieren und eine eigene, begründete didaktische Position formulieren.</p> <p>Sie kennen Zugangsweisen zu integrativen Inhalten des Sachunterrichts und können diese auf Lernprozesse von Kindern im Grundschulalter beziehen.</p>

Inhalte	- Fächerübergreifende Bildungsaufgaben (z.B. Medienbildung, Sexualpädagogik, Interkulturelles Lernen, Gesundheitsförderung, Bildung für Nachhaltigkeit, Mobilitätsbildung, Friedenserziehung) - Integrative Zugangsweisen zu den Inhalten des Sachunterrichts (u. a. inklusive, ästhetische, philosophische Zugänge)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar „Konzeptionen fächerübergreifender Bildungsaufgaben“ (4LP) 2. Komponente Seminar „Ausgewählte Inhalte fächerübergreifender Bildungsaufgaben“ (2LP) 3. Komponente 1 Exkursionstag (1LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis durch: - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturliteraturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine <i>Prüfungsleistung</i> in der Regel in einer der folgenden Formen: - <i>Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer;</i> - <i>Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;</i> - <i>mündliche Prüfung von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling;</i> - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;</i> - <i>Entwurf als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten;</i> - <i>Multiple-Choice-Klausur von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer;</i> - <i>empirische Untersuchung und experimentelle Arbeit sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.</i>
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (P)

Identifizier	<i>SUNT-BFP</i>
Modultitel	Modul: Schulisches Basisfachpraktikum (BFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Gläser

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sachunterricht ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sachunterrichtslehrers/der Sachunterrichtslehrerin. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Sachunterricht im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sachunterricht ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sachunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erfahren und Verstehen der Relevanz sachunterrichtsdidaktischer und sachunterrichtswissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sachunterrichts, ● Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sachunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, ● Befähigung zu sachunterrichtsdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche, ● Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sachunterricht erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Exemplarische Diskussion sachunterrichtswissenschaftlicher und sachunterrichtsdidaktischer Themen und Fragestellungen ● Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht ● Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, ● Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Sachunterricht, ● Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, ● Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion. <p>Im Praktikumsbericht sollen nach Maßgabe der im vorbereitenden Seminar erarbeiteten Standards die praktisch gewonnenen Erfahrungen reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
<p>Inhalte</p>	
<p>Modulkomponenten mit Angabe der LP</p>	<p>1 Komponente Seminar und Blockpraktikum (8LP)</p>
<p>LP des Moduls</p>	<p>8 LP</p>
<p>SWS des Moduls</p>	<p>2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>
<p>Angebotsturnus</p>	
<p>Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen</p>	<p>Praktikumsbericht</p>

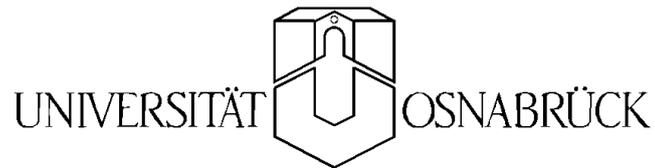
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>SUNT-FD2</i>
Modultitel	Fachdidaktik II: Forschung und Evaluation im Sachunterricht
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Gläser
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sachunterrichts wissenschaftlich reflektiert erläutern.</p> <p>Sie kennen ausgewählte Forschungen und unterrichtliche Umsetzungen zur Ermittlung von Lernvoraussetzungen und Lernwegen von Schülerinnen und Schülern zum Sachunterricht und können diese für die Planung von Unterricht bewerten und nutzen.</p> <p>Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen des Sachunterrichts und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - didaktische Modelle zur Planung und Analyse von Sachunterricht - Analyse von Lehr-/Lernmaterialien für den Sachunterricht - Möglichkeiten der Erfassung individueller Lernausgangslagen - individuelle Lernentwicklung: kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung - Forschung zu Lehr- und Lernprozessen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar: „Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im Sachunterricht“ (5LP)</p> <p>2. Komponente Seminar: „Forschung Fachdidaktik Sachunterricht“ (4LP)</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Ein Studiennachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturliteraturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;</i> - <i>Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;</i> - <i>Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.</i>
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Zwei <i>Prüfungsleistungen</i> in der Regel in einer der folgenden Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klausuren</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>Hausarbeiten</i> in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der

	<p>Regel vier Wochen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>mündliche Prüfung</i> von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling; - <i>Referat in mündlicher und schriftlicher Form</i>, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen; - <i>Entwurf</i> als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten; - <i>Multiple-Choice-Klausur</i> von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer; - <i>empirische Untersuchung</i> und <i>experimentelle Arbeit</i> sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Sachunterricht (P)

Identifizier	<i>SUNT-EFP</i>
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sachunterricht ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sachunterricht zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz sachunterrichtsdidaktischer und sachunterrichtswissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sachunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sachunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu sachunterrichtsdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. <p>Im Praktikumsbericht sollen nach Maßgabe der im vorbereitenden Seminar erarbeiteten Standards die praktisch gewonnenen Erfahrungen reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Blockpraktikum (6LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines Praktikumsberichts
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd GH Sachunterricht (WP)



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE
SCHWERPUNKTBEZUGSFÄCHER IM FACH
„SACHUNTERRICHT“

beschlossen in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 13.09.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010

genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 377

Arbeit und Wirtschaft

Identifizier	SOZ-SUNTSI
Modultitel	Grundmodul „Einführungen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“
Modulbeauftragte(r)	Studiendekan(in)
Qualifikationsziele	1) Vermittlung - von Kenntnissen zentraler soziologischer Grundbegriffe und Gegenstandsbereiche soziologischer Analyse; - der Fähigkeit, soziologische Grundbegriffe auf soziale Phänomene anzuwenden; 2) Vermittlung - von Grundkenntnissen der Sozialstruktur Deutschlands und anderer moderner Gesellschaften, von zentralen Bereichen der Sozialstrukturanalyse (wie z.B. Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung, Erwerbstätigkeit, Einkommens- und Vermögensverteilung, Bildung, soziale Milieus etc.) sowie von Konzepten und Theorien der sozialen Ungleichheit; - der Fähigkeit, sozialstrukturanalytische Einzelbefunde als Indikatoren für Strukturen der sozialen Ungleichheit zu erkennen.
Inhalte	<i>1. Einführung in die Organisationssoziologie</i> Moderne Gesellschaften sind geprägt von Organisationen, die über verschiedene gesellschaftliche Bereiche hinweg gemeinsame Handlungslogiken aufweisen. Deren Untersuchung ist Gegenstand der Organisationssoziologie. Ausgehend von der klassischen Managementtheorie und der Bürokratietheorie Max Webers führt die Veranstaltung in grundlegende Theorien und Anwendungsfelder der Organisationssoziologie ein, die ebenso für die wissenschaftliche Analyse wie für ein reflektiertes Agieren in modernen Organisationen von zentraler Bedeutung sind. <i>2. Einführung in die Wirtschaftssoziologie</i> Die Veranstaltung führt in grundlegende Zusammenhänge der Wirtschaft aus einer soziologischen Perspektive ein und stellt dabei vielfältige Bezüge zur Politikwissenschaft, Ökonomie und Ethnologie her. Zu den vermittelten Grundbegriffen gehören Tausch, Markt und Wettbewerb, Institutionen und Vertrag, Geld und Kapital, Arbeit und Erwerbsarbeit, einschließlich des Wandels der Arbeit und der Unternehmen. Darüber hinaus interessieren die Rolle des Staates, von Verbänden und sozialen Netzwerken für die Koordination von Wirtschaftsakteuren und die Erschließung ökonomischer Möglichkeiten (z.B. bei der Jobsuche oder Innovationsprozessen).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung oder Seminar (3 LP) 2. Komponente: Vorlesung und Übung mit durch TutorInnen angeleiteter Gruppenarbeit (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (WS)
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In einer der Komponenten: eine mündliche oder schriftliche Leistung oder mehrerer Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der Komponenten: Kurzreferat mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten) bzw. andere schriftliche Aufgaben (z.B. Hausarbeit, Klausur, Durchführung von Literaturrecherchen zu einem Thema etc.)
Prüfungsanforderungen	--

Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht: Arbeit und Wirtschaft
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	SOZ-SUNTS2
Modultitel	Grundmodul „Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation“
Modulbeauftragte(r)	Studiendekan(in)
Qualifikationsziele	<p>1) Vermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Grundwissen über die Struktur und Funktionsweise von Organisationen; - von Kenntnissen der zentralen theoretischen Ansätze für die Analyse von Organisationen; - der Fähigkeit, zentrale Konzepte und Theorien zur Analyse des Handelns in Organisationen einzusetzen. <p>2) Vermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Kenntnissen der grundlegenden Theorien und Konzepte der Wirtschaftssoziologie; - des Wissens um die soziale, kulturelle, rechtliche und politische Einbettung ökonomischen Handelns; - interdisziplinärer Bezüge der Wirtschaftssoziologie insbesondere zur Ökonomie, Politikwissenschaft und Ethnologie.
Inhalte	<p><i>1. Einführung in die Organisationssoziologie</i> Moderne Gesellschaften sind geprägt von Organisationen, die über verschiedene gesellschaftliche Bereiche hinweg gemeinsame Handlungslogiken aufweisen. Deren Untersuchung ist Gegenstand der Organisationssoziologie. Ausgehend von der klassischen Managementtheorie und der Bürokratiethorie Max Webers führt die Veranstaltung in grundlegende Theorien und Anwendungsfelder der Organisationssoziologie ein, die ebenso für die wissenschaftliche Analyse wie für ein reflektiertes Agieren in modernen Organisationen von zentraler Bedeutung sind.</p> <p><i>2. Einführung in die Wirtschaftssoziologie</i> Die Veranstaltung führt in grundlegende Zusammenhänge der Wirtschaft aus einer soziologischen Perspektive ein und stellt dabei vielfältige Bezüge zur Politikwissenschaft, Ökonomie und Ethnologie her. Zu den vermittelten Grundbegriffen gehören Tausch, Markt und Wettbewerb, Institutionen und Vertrag, Geld und Kapital, Arbeit und Erwerbsarbeit, einschließlich des Wandels der Arbeit und der Unternehmen. Darüber hinaus interessieren die Rolle des Staates, von Verbänden und sozialen Netzwerken für die Koordination von Wirtschaftsakteuren und die Erschließung ökonomischer Möglichkeiten (z.B. bei der Jobsuche oder Innovationsprozessen).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar bzw. Seminar mit Vorlesungsanteilen (3 / 6 LP) 2. Komponente: Seminar bzw. Seminar mit Vorlesungsanteilen (6 / 3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS)

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In einer der Komponenten: eine kleinere mündliche oder schriftliche Leistung oder mehrerer Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	In einer der Komponenten: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht: Arbeit und Wirtschaft

Biologie

Identifizier	BIO-GM-BO
Modultitel	Grundmodul Botanik
Englischer Modultitel	Basic module Botany
Modulbeauftragte	apl. Prof. Dr. Barbara Neuffer, apl. Prof. Dr. Klaus Mummenhoff
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen <i>fachwissenschaftliche Grundkompetenzen</i> erlangen. Sie erwerben anatomisch/morphologische und systematische Grundkenntnisse der Botanik. Es werden die allgemeinen Grundprinzipien des Aufbaus der Pflanzen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Organen vermittelt. Auf der Basis selbstständig angefertigter anatomischer Präparate werden Untersuchungsobjekte kennengelernt und zeichnerisch dargestellt. Damit wird ein Einblick in die Gewebe- und Organkomplexität vermittelt, die zur Ausprägung von pflanzlicher Biodiversität führen. Einführung in die wichtigsten Blütenpflanzenfamilien der heimischen Flora und deren Einordnung in den systematischen Zusammenhang, Einarbeiten in wissenschaftliche Bestimmungstechniken.</p> <p>Die Studierenden sollen <i>methodische Grundkompetenzen</i> erlangen. Sie sammeln erste praktische Erfahrungen beim Anfertigen von Untersuchungspräparaten mittels unterschiedlicher Schnitt- und Färbetechniken und erlernen zur Auswertung der Präparate den Umgang mit Binokular und Lichtmikroskop. Einführung in den Umgang mit dem botanischen Bestimmungsschlüssel zur Kenntnis der heimischen Flora.</p>
Inhalte	<p><i>Vorlesung:</i> Grundlagen der Anatomie der Pflanzen. Aufbau und Funktion der Organe wie Blatt, Spross, Wurzel und Blüte. Funktion und Aufbau von primären Geweben, spezialisierte Funktionen wie sekundäres Dickenwachstum, die zu Anpassungen und damit zur Entstehung von Biodiversität beitragen. Einführung in Arten- und Formenkenntnisse.</p> <p><i>Übungen:</i> Anatomie der Landpflanzen. Histologische Präparate werden spezifisch gefärbt und mittels des Binokulars und Lichtmikroskops untersucht und dabei unterschiedliche Präparationstechniken zur Herstellung von Übersichts- und Detailzeichnungen angewandt. Umgang mit dem Bestimmungsschlüssel, Erkennen der wichtigsten heimischen Pflanzenfamilien, Blütenmorphologie.</p>
Modulkomponenten	Vorlesung: 3 LP, Übungen: 4 LP
LP des Moduls	7 LP
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
SWS des Moduls	Vorlesung: 2 SWS, Übungen: 3 SWS
Präsenzzeit	75 h
Selbststudium	135 h
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	nur im Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente: Vorlesung 2. Komponente: Übungen

Studiennachweise	1. Regelmäßige Teilnahme an den Übungen 2. Genehmigung von Zeichnungen und Protokollen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur über die Inhalte der Vorlesung und der Übungen (in der Regel 90 min.)
Prüfungsanforderungen	Es werden fachwissenschaftliche Grundkompetenzen zu den unter Inhalte beschriebenen Teilaspekten der Botanik geprüft.
Berechnung der Modulnote	Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Verwendung des Moduls	BSc „Biowissenschaften“ (Pflicht) 2FB „Biologie“ HF, KF, NF (Wahlpflicht) MEd Gym „Biologie“ EF (Wahlpflicht) BB „Biologie“ (Wahlpflicht) MEd LbS „Biologie“ (Wahlpflicht) BEU „Biologie“ (Wahlpflicht) BEU „Sachunterricht“ (Pflicht)

Identifizier	BIO-GM-ZO
Modultitel	Grundmodul Zoologie
Englischer Modultitel	Basic module Zoology
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Achim Paululat und Apl. Prof. Dr. Günter Purschke
Qualifikationsziele	Vermittlung von Grundkenntnissen zur Morphologie, Evolution und Diversität der Tiere.
Inhalte	<i>Vorlesung:</i> Grundlagen der Morphologie, Anatomie und Histologie von Tieren unter Berücksichtigung des Menschen. <i>Übungen:</i> Die Grundlagen der Morphologie, Anatomie und Histologie von Tieren unter Berücksichtigung des Menschen werden anhand von Tierpräparationen, Totalpräparaten und mikroskopischen Präparaten vermittelt. Exemplarisch wird in die Anwendung dichotomer Bestimmungsschlüssel eingeführt.
Modulkomponenten	Vorlesung: 3 LP, Übungen: 4 LP Schlüsselkompetenzen - integrativ: 4 LP
LP des Moduls Arbeitsaufwand (workload)	7 LP plus 4 LP für integrative Schlüsselkompetenzen 330 h
SWS des Moduls Präsenzzeit Selbststudium	Vorlesung: 2 SWS, Übungen: 3 SWS 75 h 255 h
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	nur im Wintersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente: Vorlesung 2. Komponente: Übung
Studiennachweise	1. Regelmäßige Teilnahme an den Übungen 2. Genehmigung von Aufzeichnungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur über die Inhalte der Vorlesung und Übungen (in der Regel 90 Min.)
Prüfungsanforderungen	Es werden fachwissenschaftliche Grundkompetenzen zu den unter Inhalte beschriebenen Teilaspekten der Zoologie geprüft.
Berechnung der Modulnote	Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Verwendung des Moduls	BSc „Biowissenschaften“ (Pflicht) 2FB „Biologie“ HF, KF, NF (Wahlpflicht) MEd Gym „Biologie“ EF (Wahlpflicht) BB „Biologie“ (Wahlpflicht) MEd LbS „Biologie“ (Wahlpflicht) BEU „Biologie“ (Wahlpflicht) BEU „Sachunterricht“ (Pflicht)

Identifizier	BIO-KLEX
Modultitel	Kleine Exkursionen
Englischer Modultitel	Short Field Trips
Modulbeauftragter	Studiendekan Biologie
Qualifikationsziele	Schwerpunkt ist das Erlangen spezieller fachwissenschaftlicher Kompetenzen und das Einüben spezieller Techniken im Freiland, überwiegend in den Bereichen Artenkenntnis, Biodiversität, Ökologie, Verhaltensbiologie etc. Außerdem Einblicke in naturkundliche Museen, Botanische- und Zoologische Gärten/-Sammlungen oder verschiedenen Biologischen Forschungseinrichtungen/-institute.
Inhalte	Jeweils Teilaspekte aus den Bereichen: Fauna und Flora wichtiger terrestrischer und aquatischer einheimischer Lebensräume, ergänzt durch Exkursionen in Zoologische, Botanische Gärten sowie naturhistorische Museen, zur Demonstration nicht unmittelbar zugänglichen Lebensräumen und -äußerungen. Kennenlernen von Forschungsinstituten sowie von Tätigkeitsfeldern außerhalb der Universitäten für Biologen.
Modulkomponenten	Kleine Exkursion
LP des Moduls	Je 1 LP pro Veranstaltung
Arbeitsaufwand (workload)	30 h
SWS des Moduls	1 SWS
Präsenzzeit	5-10 h
Selbststudium	20-25 h
Dauer des Moduls	Jeweils mindestens ein halber Tag
Angebotsturnus	Winter- und Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente: Exkursion im Freiland, Museum, Zoo oder Institut 2. Komponente: evtl. Untersuchung im Labor
Studiennachweise	In der Regel Genehmigung unbenoteter Protokolle
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	keine
Berechnung der Modulnote	keine
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Verwendung des Moduls	BSc „Biowissenschaften“ (Wahlmodul) 2FB „Biologie“ HF, KF, NF (Wahlmodul) MEd Gym „Biologie“ KF, EF (Wahlmodul) BB „Biologie“ (Wahlmodul) MEd LbS „Biologie“ (Wahlmodul) BEU „Biologie“ (Wahlmodul) BEU „Sachunterricht“ (Wahlmodul)

Erdkunde

Identifizier	<i>GEO-STM-SU1</i>
Modultitel	Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Bosbach
Qualifikationsziele	Im Basismodul Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie sollen die Studierenden sich mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Physischen Geographie vertraut machen: - Kenntnisse der Erscheinungsformen und Prozesse in der Physischen Geographie - Kenntnisse grundlegender Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Physischen Geographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse der Einzelsysteme zu bearbeiten - Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse im Gelände umzusetzen und anzuwenden
Inhalte	- Grundlegende Prozesse und Erscheinungsformen der Systeme Feste Erde (Geologie, Geomorphologie, Bodenkunde), Wasser & Klima (Klimatologie, Hydrologie) und Lebewesen (Vegetationsgeographie, Ökozonen der Erde) - Übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (2 LP) 2. Komponente: Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) in Komponente 2
Prüfungsanforderungen	- Kenntnisse der grundlegenden Erscheinungsformen und Prozesse der Systeme Feste Erde, Wasser & Klima, Lebewesen - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Physischen Geographie - Fähigkeit zur Bearbeitung systemübergreifender Fragestellungen in der physischen Geographie
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FB 02
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht

Identifizier	<i>GEO-STM-SU2</i>
Modultitel	Grundlagen der Humangeographie
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Bosbach

Qualifikationsziele	Im Basismodul Grundlagen der Humangeographie sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Humangeographie vertraut machen: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten der Humangeographie - Kenntnisse grundlegender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Humangeographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Humangeographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten - Fähigkeit, wichtige Arbeitsmethoden (auch im Gelände) umzusetzen und anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sozialgeographie - Grundlagen der Wirtschaftsgeographie - Grundlagen der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie (z.B. Bevölkerungsgeographie, Migrationsforschung, Industriegeographie, Geographie des tertiären Sektors) - Übergreifende Fragestellungen der Humangeographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Humangeographie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (2 LP) 2. Komponente: Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) in Komponente 2
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Wirtschaftsgeographie, der Sozialgeographie sowie der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Humangeographie - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Humangeographie
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FB 02
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht

Identifizier	<i>GEO-STM-SU3</i>
Modultitel	Projektseminar Geographiedidaktik
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Bosbach
Qualifikationsziele	Im Modul „Projektseminar Geographiedidaktik“ sollen sich die Studierenden auf der Basis der in den Vorlesungen der Module SU 1 und SU 2 erworbenen Kenntnisse mit speziellen Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung von Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) in Teilbereichen der Geographie mit Geländearbeit - Übertragung von Kenntnissen in Teilbereichen der Geographie in die Geländearbeit

	- Fähigkeit, Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse für Grundschule zu bearbeiten - Reflexion
Inhalte	- Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen - Vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie - Anwendung theoretischer Kenntnisse im Gelände; dabei steht die selbstständige Anwendung geographischer Kenntnisse im Mittelpunkt der Geländearbeit mit anschließender Reflexion. - Unterrichtsplanung und Auswertung: Im Seminar und im Geländeteil werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Erdkundeunterricht thematisiert.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar und Geländetage (4-5 Tage) (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektarbeit (5-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Geographie - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Geographie
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FB 02
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht

Geschichte

Identifizier	<i>GES-EfAG</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Ancient History
Modulbeauftragte	Prof. Dr. Christiane Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickwissen Alte Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden • fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-EfMA</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Medieval History
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Thomas Vogtherr
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Geschichte des Mittelalters • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Historischen Hilfswissenschaften • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-EjFN</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Early Modern History
Modulbeauftragte	Prof. Dr. Siegrid Westphal
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen zur frühneuzeitlichen Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren, Informationskompetenz, konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung • Historische Hilfswissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-EfNG</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Modern History
Modulbeauftragter	N.N.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Neueste Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren • grundlegende Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert • Historische Hilfswissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geschichte KF, NF (P) BEU Geschichte (P) BEU Sachunterricht (WP)

Identifizier	<i>GES-FDM_SU</i>
Modultitel	Grundlagen der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics and its Basics
Modulbeauftragter	Jun.Prof. Dr. Meik Zülsdorf-Kersting
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen haben sich den Problemhorizont moderner Geschichtsdidaktik in seinen Grundzügen erarbeitet. Sie haben sich mit einer unterrichtsbezogenen Problemstellung moderner Geschichtsdidaktik vertieft auseinandergesetzt. Zudem haben sie die geschichtsdidaktische Relevanz eines fachwissenschaftlichen Themas erarbeitet und diskutiert.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich

	<p>ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen • Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität); • Schulbuchanalysen, Lehrplananalysen und/oder Unterrichtsanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien;
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Komponente Seminar „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (2 LP) • 1 Komponente Seminar „Verknüpfung von Geschichtsdidaktik und Fachwissenschaft“ (3 LP) • 1 Komponente Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Exzerpte (5 mit jeweils 2 Seiten), Rezension (1 Seite), Ausarbeitung (5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht (P)

Physik

Modul PHY-EFD: Einführung in die Fachdidaktik	
Identifizier	PHY-EFD
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to physics education
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsergebnissen. • Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Physikunterrichts. • Kenntnis und Begründung von Möglichkeiten zur Förderung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern. • Kenntnis und Beurteilung beispielhafter physikdidaktischer Ansätze für

	<p>die Unterstützung von Lernprozessen unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis wichtiger unterrichtsmethodischer Varianten. • Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung und Entwicklung des Fachs bzw. der beteiligten Fächer. • Fähigkeit, Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung sowie der Beurteilung auf fachliches Lernen zu beziehen. • Allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc. • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc. • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc.
Inhalte	Grundlegende Ergebnisse der physikdidaktischen Forschung und deren Anwendung im Unterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (ca. 20 min) oder Klausur (60 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung/Erziehung/Unterricht (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung/Erziehung/Unterricht - Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht (P) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P)

Modul PHY-GPU-1: Grundlagen des Physikunterrichts 1	
Identifizier	PHY-GPU-1
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts 1
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<p>Experimentieren im Physikunterricht 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter

	<p>Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten. • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen. • Allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer. • Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit. • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft. <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten. • Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen. • Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden. • Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte. • Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse. • Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze. • Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen. • Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen. • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
<p>Inhalte</p>	<p>Experimentieren im Physikunterricht 1: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 1: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p>
<p>Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP</p>	
<p>LP des Moduls</p>	<p>6 LP</p>
<p>SWS des Moduls</p>	<p>5 SWS</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>Ein Semester</p>
<p>Angebotsturnus</p>	<p>Jährlich im Sommersemester</p>
<p>Studiennachweise</p>	<p>Ein Referat im Teilmodul "Unterrichtsplanung und Auswertung 1".</p>
<p>Art der Studien begleitenden Prüfung</p>	<p>Klausur (60 min) im Teilmodul "Unterrichtsplanung und Auswertung 1" und Schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul "Experimentieren im Physikunterricht 1"</p>

Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung/Erziehung/Unterricht (P) Physik im Bachelorstudiengang Bildung/Erziehung/Unterricht - Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (P) Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (P) Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) (P)

Modul PHY-PES: Physikalische Experimente im Sachunterricht	
Identifizier	PHY-PES
Modultitel	Physikalische Experimente im Sachunterricht
Englischer Modultitel	Experiments in elementary physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter physikalischer Themen. • Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse. • Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze. • Fähigkeit zur Reflexion von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden. • Allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc. • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc. • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc.
Inhalte	Entwicklung und Analyse eines Unterrichtskonzepts zur Physik im Sachunterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (3 LP) 2. Komponente: Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	In jeder Komponente: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht (P)

Politik

Identifizier	<i>SOZ-SUNTP1</i>
Modultitel	Nationale Politische Systeme
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundbegriffen und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme • Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen und europäischer Regierungssysteme • Vermittlung des Zusammenhangs von Polity-, Politics- und Policy-Dimension bei der Analyse nationaler Regierungssysteme • Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Regierungssysteme unterschiedlicher politischer Regime in Deutschland und Europa
Inhalte	<p>In dieser Einführung in Geschichte, Institutionen und Prozessmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik stehen Verfassung, Staats- und Verwaltungsaufbau, die Entwicklung und Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure (Verbände und „private Interessenregierungen“) am politischen Prozess im Vordergrund. Das Modul soll neben dem nötigen Grundwissen ein kritisches Verständnis der Funktionsweise und der historischen Genese des politischen Systems vermitteln.</p> <p>Außerdem werden die historische Genese nationaler politischer Systeme und die wichtigsten ihrer Umgebungsfaktoren herausgearbeitet. Die Regierungssysteme einer Gruppe ausgewählter Länder aus dem Kreis europäischer Staaten werden anschließend hinsichtlich der Dimensionen: Politische Institutionen; Politische Organisationen und politische Partizipation; Politische Kultur und politische Einstellungen; Politische Entscheidungsstile sowie Politische Leistungsfähigkeit exemplarisch miteinander verglichen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung (mit Übungen in von TutorInnen angeleiteten Arbeitsgruppen) (2LP) 2. Komponente Seminar (teilweise mit Vorlesungsanteilen und mit durch TutorInnen angeleiteten Arbeitsgruppen) (2LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/Prüfungsvorleistungen	Vollständige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	2-stündige Klausur sowie Referat (15-20 Minuten) mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)

Identifizier	SOZ-SUNTP2
Modultitel	Internationale Politik und Wirtschaft
Englischer Modultitel	<p>Die gegenwärtigen internationalen Beziehungen sind eingebettet in komplexe, dynamische und krisenhafte weltwirtschaftliche und weltpolitische Beziehungen. In diesem Modul sollen (a) die historischen Wurzeln dieser Beziehungen einschließlich deren ökonomischer und machtpolitischer Triebkräfte (Eroberungszüge der Hochkulturen und Territorialstaaten, europäischer Kolonialismus und Imperialismus) und damit die Grundlagen der gegenwärtigen Weltwirtschaft und Weltgesellschaft nachgezeichnet, (b) die globalen (unilateralen wie multilateralen) Entwicklungstendenzen sowie die Hegemonialstruktur, die aktuellen Konflikte und Kriege untersucht, und (c) konkurrierende Theorien internationaler Beziehungen (Realismus, Idealismus, Imperialismus, Regimeansatz) vorgestellt werden.</p> <p>Des Weiteren werden die Gemeinsamkeiten aller west- und osteuropäischen Länder bezüglich ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur herausgestellt. Es gibt aber auch zahlreiche Unterschiede in der Wirtschafts- und Sozialstruktur der europäischen Länder, die in dieser Anschlussveranstaltung in international vergleichender Perspektive herausgestellt werden sollen. Behandelt werden dabei das Verhältnis von Staat und Privatwirtschaft, die Rolle organisierter Interessen in Wirtschaft und Politik, die Verfasstheit von Unternehmen („Corporate Governance“), die Systeme sozialer Sicherung oder die Bedeutung der Familien und Haushalte für die die gesellschaftliche Wohlfahrt. Dieses Seminar soll die Grundlagen schaffen für die international vergleichende Analyse europäischer Gesellschaften.</p>
Modulbeauftragte(r)	Sudiendekan(in)
Qualifikationsziele	<p>1) Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnissen über die historischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Zusammenhänge der internationalen Politik von heute, • Kenntnissen über gängige Theorien, • Kenntnissen über Konfliktstrukturen und Weltordnungskonzepte; <p>2) Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen zu Struktur und Funktionsweise von Wirtschaft und Gesellschaft im internationalen Vergleich • grundlegenden theoretischen Perspektiven zu Fragen internationaler politischer Ökonomie. • Vermittlung zentraler Ergebnisse der international vergleichenden Gesellschaftsanalyse
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (mit Vorlesungsanteilen und durch TutorInnen begleiteten Arbeitsgruppen) (4LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Vollständige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Übernahme einer kleineren schriftlichen Arbeit oder 2-stündige Klausur
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)

Identifizier	<i>SOZ-SUNTP3</i>
Modultitel	Vertiefungsbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Sudiendekan(in)
Qualifikationsziele	Anwendung und Vertiefung der grundlegenden Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich Politikwissenschaft
Inhalte	Der Leistungsnachweis wird in einer Veranstaltung des Major-Programms Politikwissenschaft in den Studienbereichen Staat und Innenpolitik, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik oder Politik und Wirtschaft in Form eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung, einer schriftlichen Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht. Die Lehrveranstaltung darf noch nicht im Rahmen eines Moduls im Bezugsfach Politikwissenschaft gewählt worden sein und in ihr muss ein benoteter Leistungsnachweis erworben werden können.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (7LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten); Hausarbeit (12-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20min)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)

Fachspezifischer Teil

Textiles Gestalten

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Das Dekanat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG am 02.08.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 396).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Textiles Gestalten im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-E-SMK	Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte	10	10		1.-2.	--
TXG-TP-TK	Technik und Produktion von Textilien und Kleidung	4	6		3.-5.	TXG-E-SMK
TXG-AEF-TK	Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung	4	6		3.-5.	TXG-E-SMK
TXG-KG-TK	Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung	4	6		3.-5.	TXG-E-SMK
TXG-KONTEXT	Kontexte des Textilen	6	8		4.-6.	TXG-E-SMK siehe Abs. 3
TXG-PMP	Praktisch-methodisches Projekt	2	5		4.-6.	TXG-E-SMK siehe Abs. 4
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-E-FD	Einführung in die Fachdidaktik	4	6		2.-4.	
oder						
TXG-FVK	Fachspezifische Vermittlungskompetenz	4	6		2.-4.	
und						
TXG-PM-FVS	Projektmodul: Fachspezifische Vermittlungsstrategien	1	3		3.-6.	
oder						
TXG-PM-WA	Projektmodul: Werkstatt und Atelierarbeit	1	3		3.-6.	
Gesamtsumme			50			

- (2) ¹Für das Fach Textiles Gestalten kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Textiles Gestalten und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-BFP	Basisfachpraktikum Textiles Gestalten	2	8	1	4. / 5.	--

- (3) Teilnahmevoraussetzung für TXG-KONTEXT: TXG-E-SMK und mindestens eines der anderen Pflichtmodule.
- (4) Teilnahmevoraussetzung für TXG-PMP: TXG-E-SMK, mindestens weitere 2 Module aus dem Pflichtbereich und 1 Projektmodul.
- (5) Eine der Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich muss eine Präsentation sein.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Textiles Gestalten geschrieben, so sind aus den folgenden Modulen vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens vier erfolgreich zu absolvieren.

Pflichtbereich

- Technik und Produktion von Textilien und Kleidung,
- Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung,
- Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung,
- Kontexte des Textilen,
- Praktisch-methodisches Projekt.

Wahlpflichtbereich

- Projektmodul Fachspezifische Vermittlungsstrategien oder Projektmodul Werkstatt- und Atelierarbeit.

§ 4 Fachnote

In die Fachnote im Fach Textiles Gestalten geht die Note des Moduls „Praktisch-methodisches Projekt“ mit 30%, die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den restlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen mit insgesamt 70% ein.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Textiles Gestalten

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Das Dekanat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG am 02.08.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 398).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Textiles Gestalten im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-FD2	„Fachdidaktik II“	4	6	1-2 Sem.	1.-2.	--
TXG-PM-TSV	Projektmodul „Textile Sachverhalte vermitteln“	2	3	1 Sem.	1.-2.	--
	Gesamtsumme	6	9			

- (2) ¹Für das Fach Textiles Gestalten kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Textiles Gestalten und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Textiles Gestalten	--	6	1	1.	siehe Abs. 3

- (3) Erfolgreiche Teilnahme an der fachdidaktischen Veranstaltung Einführung in die Fachdidaktik.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Textiles Gestalten

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Das Dekanat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG am 02.08.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 399).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Textiles Gestalten im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-FD2	„Fachdidaktik II“	4	6	1-2 Sem.	1.-2.	--
TXG-PM-TSV	Projektmodul „Textile Sachverhalte vermitteln“	2	3	1 Sem.	1.-2.	--
	Gesamtsumme	6	9			

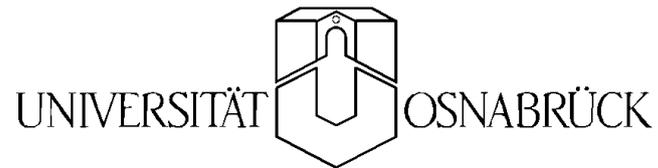
- (2) ¹Für das Fach Textiles Gestalten kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Textiles Gestalten und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Textiles Gestalten	--	6	1	1.	siehe Abs. 3

- (3) Erfolgreiche Teilnahme an der fachdidaktischen Veranstaltung Einführung in die Fachdidaktik.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„TEXTILES GESTALTEN“

beschlossen in

Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 02.08.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
genehmigt in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 400

Identifizier	<i>TXG-E-SMK</i>
Modultitel	Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte
Englischer Modultitel	Introduction to methods and contexts of textile arts
Modulbeauftragter	Schmidt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse textilwissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsfelder - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien - Grundkenntnisse der Kultur- und Technikgeschichte von Textilien und Kleidung - Fähigkeit, technische und gestalterische Denk- und Handlungsformen in Theorie und Praxis zu erfassen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Technikgeschichte von Textilien und Kleidung - Kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien - Systematik textiler Rohstoffe - Systematik textiler Techniken - Textilien als materiale und mediale Objekte - Gestaltung von Objekten und Bekleidung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Werkstattseminar (4 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	10 SWS + 2 Tage Exkursion
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen, und Überprüfungsgespräch (ca. 15Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Dokumentation des Moduls (Portfolio 20-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (P)

Identifizier	<i>TXG-E-FD</i>
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to subject -specific didactics
Modulbeauftragter	Schwarz
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse fachdidaktischer Konzepte - Anwendung allgemein-didaktischer Modelle und Ansätze auf Fachinhalte - Fähigkeit, textile Themenbereiche selbständig zu erschließen und didaktisch-methodisch aufzubereiten - Kenntnis der historischen Genese des Faches und Reflexion des bildenden Gehaltes textiler Sachverhalte und Methoden - Kenntnis von Arbeits- und Sozialformen, die dem Ziel der Selbsttätigkeit von Lernern und Lernerinnen dienen - Integrationsmöglichkeiten fächerübergreifender, interkultureller und geschlechtsspezifischer Arbeitsformen

Inhalte	- fachdidaktische Konzepte und Methoden der Vermittlung insbesondere hinsichtlich der Verzahnung von Theorie und Praxis - Fachgeschichte in Kontext geschlechtsspezifischer Rollenmodelle - fachspezifische Medien - Unterrichtsplanung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (WP)

Identifizier	<i>TXG-FVK</i>
Modultitel	Fachspezifische Vermittlungskompetenz
Englischer Modultitel	Subject-specific teaching competence
Modulbeauftragter	Hülsenbeck
Qualifikationsziele	- Fähigkeit, textile Themenbereiche selbständig zu erschließen und Adressaten bezogen aufzubereiten - Fähigkeit, textilspezifische Konzepte und Methoden in der Vermittlung unter Berücksichtigung kreativer Lern- und Arbeitsformen sowie adäquater Präsentationstechniken anwenden zu können - Kenntnis von Arbeits- und Sozialformen, die dem Ziel der Selbsttätigkeit von Lernern und Lernerinnen dienen
Inhalte	- außerschulische Lehr-/Lernmöglichkeiten (pädagogische Vermittlung im Museum, Kindergarten, in der Vorschule, in der freien Jugendarbeit, in Volkshochschulen etc.) - Integrationsmöglichkeiten fächerübergreifender, interkultureller und geschlechtsspezifischer Arbeitsformen - fachspezifische Konzepte, Methoden und Medien - Arbeits- und Sozialformen - bildender Gehalt textiler Inhalte und Methoden
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten),
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min), Projektpräsentation

Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (WP)

Identifizier	<i>TXG-TP-TK</i>
Modultitel	Technik und Produktion von Textilien und Kleidung
Englischer Modultitel	Technic and production of textiles and clothes
Modulbeauftragter	Michalick
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis fachwissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Erschließung von textiler Technik und textilen Produktionsprozessen - Kenntnis zur historischen und aktuellen Entwicklung der Textil- und Bekleidungsproduktion - Fähigkeit, exemplarisch eine textiltechnische Aufgabe zu planen, zu entwerfen und durchzuführen - Fähigkeit, Technik und Produktion in kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Kontexten zu verstehen und exemplarisch zu analysieren - Kenntnis des Zusammenspiels von textilem Rohstoff, textiler Technologie und textilen Produkten zu verstehen und experimentell anzuwenden - Kenntnis digital gesteuerter Textiltechnologie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - textile Techniken in Vergangenheit und Gegenwart - Arbeits- und Industriegeschichte des Textils - ökonomische und ökologische Aspekte textiler Rohstoffe - Struktur und Systematik textiler Begriffe - volkswirtschaftliche Zusammenhänge unter der Perspektive von globalen und lokalen ökonomischen Wandlungsprozessen - Planung und Durchführung textiltechnischer Aufgabenstellungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar oder Übung (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min) oder Präsentation
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (P)

Identifizier	<i>TXG-AEF-TK</i>
Modultitel	Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung
Englischer Modultitel	Aesthetics and function of textiles and clothes
Modulbeauftragter	Hülsenbeck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des gestalterischen Repertoires von Textilien und Kleidung - Kenntnis der fachwissenschaftlichen Ansätze (Theorien) und Methoden zur textilen Objektanalyse und -interpretation - Fähigkeit, einen textilen Gegenstand entwerfen und konstruieren zu können - Kenntnis der historischen Entwicklung des Kontextes von Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung - Kenntnis von Design- und Konsumtheorien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Farbe, Form, Material, Konstruktion von Textilien und Kleidung - Kostümgeschichte - Textilkunst - Textilien in Innen- und Außenräumen - Wirkungszusammenhänge von Textilien, Körper, Raum und Zeit - Spannungsverhältnisse von Ästhetik und Funktion textiler Objekte und Kleidung - Warenästhetik und Designtheorie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Übung oder Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Portfolio (10-20 Seiten) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min) oder Präsentation
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (P)

Identifizier	<i>TXG-KG-TK</i>
Modultitel	Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung
Englischer Modultitel	Culture and history of textiles and clothes
Modulbeauftragter	Schmidt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung - Kenntnis der Mode- und Kostümgeschichte - Kenntnis der Geschichte europäischer und außereuropäischer Textilien - Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren - Kenntnis und Anwendung ikonographischer und ikonologischer Analyse medial vermittelter Textilien und Kleidung - Kenntnis des Stellenwertes von Textilien in kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturgeschichte europäischer und außereuropäischer Textilien und Kleidung - Methoden und Ergebnisse der kulturwissenschaftlichen Textil- und Kleidungsforschung (national und international) - ikonologische und ikonographische Analyse von Textilkunst und Mode (materiell und digital) - Kultur- und Modetheorien und deren Anwendung im Bereich Textilien und Kleidung - digitale Text- und Bildverarbeitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Klausur (i. d. R. 90min) oder Hausarbeit (10-20 Seiten) oder Portfolio (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (P)

Identifizier	<i>TXG-KONTEXT</i>
Modultitel	Kontexte des Textilen
Englischer Modultitel	Contexts of textiles
Modulbeauftragter	Hülsenbeck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Erschließung eines komplexen textilen Sachverhaltes - Fähigkeit zur Einordnung textilspezifischer Sachverhalte in interdisziplinäre Kontexte - Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren - Fähigkeit, Verbindungen zwischen Textilwissenschaft und Nachbardisziplinen zu erkennen, zu reflektieren und anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - historische und gegenwärtige Dimension von Material, Verarbeitung und Gebrauch von Textilien - Methoden der kulturwissenschaftlichen Textil- und Kleidungsforschung - Methoden der Objektanalyse und –interpretation - Medien in der Textilproduktion - Perspektiven interdisziplinärer Zusammenarbeit etwa mit den Fächern Kunst, Geschichte, Germanistik, Sachkunde, Geografie, Theologie, Archäologie, Ethnologie .
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (2 LP) 2. Komponente Seminar (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP) insg. 3 Tage Exkursionen

LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen 2. Komponente: Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten), gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente: Projektpräsentation oder Portfolio (10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (P)

Identifizier	<i>TXG-PMP</i>
Modultitel	Praktisch-methodisches Projekt
Englischer Modultitel	Textile project
Modulbeauftragter	Hülsenbeck
Qualifikationsziele	- Fähigkeit, theoretisches, technisches und handwerkliches Wissen und Können zu vernetzen - Fähigkeit, eine Aufgabe in einem festgelegten Zeitraum eigenständig praktisch und methodisch zu erarbeiten, zu präsentieren bzw. zu insze- nieren und den Findungs- und Gestaltungsprozess schriftlich zu reflek- tieren
Inhalte	- Textilien und Kleidung aus technischer, methodischer und gestalteri- scher Perspektive - Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungsmöglichkeiten von Textilien und Kleidung - Methoden der Ideenfindung und Problemformulierung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektpräsentation und Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (P)

Identifizier	<i>TXG-PM-FVS</i>
Modultitel	Projektmodul: Fachspezifische Vermittlungsstrategien
Englischer Modultitel	Projectmodule: Subject-specific teaching competence
Modulbeauftragter	Schmidt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Projekten - Kenntnis fachspezifischer Vermittlungsstrategien und deren Adressaten bezogene Umsetzung - Kenntnis fachspezifischer Arbeitsmethoden und –medien - Fähigkeit, textilspezifische Lern- und Erfahrungsprozesse zu planen und anzuleiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - textildidaktische Konzepte und Methoden - fachspezifische Medien und traditionelle Materialien - Lern- und Arbeitsformen - Beitrag des Faches zu fächerverbindenden Themen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektpräsentation oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (WP)

Identifizier	<i>TXG-PM-WA</i>
Modultitel	Projektmodul: Werkstatt- und Atelierarbeit
Englischer Modultitel	Projectmodule: Workshop and studio practice
Modulbeauftragter	Hülsenbeck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, ein Projekt selbständig zu planen und durchzuführen - Kenntnis unterschiedlicher Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungskonzepte - Fähigkeit, die eigene Arbeit entsprechend zu präsentieren und zu reflektieren - Fähigkeit zu eigener experimenteller Arbeit zu textiltechnischen und/oder ästhetischen Problemstellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurfs- und Designtechniken - Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungsmöglichkeiten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektpräsentation oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten (WP)

Identifizier	<i>TXG-FD2</i>
Modultitel	„Fachdidaktik II“
Englischer Modultitel	Subject-specific didactics II
Modulbeauftragter	Schmidt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • textilwissenschaftliche und textiltechnisch/-gestalterische Fragestellungen und Sachverhalte sach- und adressatenbezogen darstellen und in ihrer didaktischen Relevanz einordnen können • Verständnis von Systematik und Bedeutung textiler Unterrichtsinhalte im soziokulturellen Kontext • Reflexionsfähigkeit in Bezug auf fächerübergreifende Sichtweisen, auf die Bedeutung des Unterrichtsfaches im Umfeld der anderen Schulfächer/ in Bezug auf die LehrerInnenrolle • Fähigkeit, forschendes Lernen an textilen Dingen und Prozessen zu organisieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • fachdidaktische Systematik, Ansätze gegenwärtiger fach-didaktischer Entwürfe • Genese des Faches Textil – Fachinhalte im Spektrum des Fächerkanons • fachspezifische Methoden (Verbindung von Theorie und Praxis, Lernen mit allen Sinnen, technisches und gestalterisches Lernen) • Interkulturelles Lernen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente; Kurzreferat (5-15 Min.), Protokolle (2-5 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Klausur (i. d. R. 90min) oder Hausarbeit (Vortrag 20-45min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min) oder Portfolio
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Textiles Gestalten (P) MEd R Textiles Gestalten (P)

Identifizier	<i>TXG-PM-TSV</i>
Modultitel	Projektmodul: Textile Sachverhalte vermitteln
Englischer Modultitel	Projectmodule: Teaching textile art and fibre craft
Modulbeauftragter	Schmidt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, einen komplexen textilen Sachverhalt zu erarbeiten und didaktisch zu fokussieren • eigenständig fachliche Lernprozesse konzipieren und exemplarisch umsetzen zu können • altersspezifisch/ schulspezifisch: Vermittlung von Sachverhalten methodisch adäquat planen und durchführen können
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden des Faches Textiles Gestalten • Projektlernen • Planung und Evaluation von Lernprozessen • Beurteilung und Präsentation von Lernergebnissen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektplanung (5-10 Seiten) oder Dokumentation (5-10 Seiten) oder Präsentation (i.d.R. 30 Min.)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Textiles Gestalten

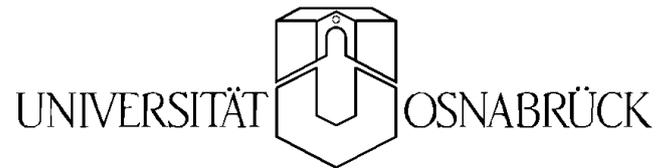
Identifizier	<i>TXG-BFP</i>
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (Wahlpflichtmodul)
Englischer Modultitel	Basic school placement textile
Modulbeauftragter	Schwarz
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Textiles Gestalten ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Lehrers/der Lehrerin. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Textiles Gestalten ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Fachunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Textiles Gestalten erfolgt in einer Seminarsitzung.</p> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden.</p>

	<p><u>Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Textilunterricht, die dem Ziel der Selbsttätigkeit der Schüler/innen dienen - Fähigkeit, textile Themenbereiche zu erschließen und Unterricht zu planen auf der Basis curricularer Vorgaben - Fähigkeit zur angemessenen Reflexion von Prozessen der Unterrichtsplanung und –organisation auf der Grundlage fach- und allgemeindidaktischer Literatur - Kenntnis von Analysekriterien in Bezug auf Lehrerselbstbild, Lernerfolge und didaktische Probleme
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - textildidaktische Konzepte und Methoden - fachspezifische Materialien und Medien - Lern- und Arbeitsformen - curriculare Vorgaben - Beitrag des Faches zu Fächer verbindenden Themen - Unterrichtsplanung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar 2. Komponente Vollzeitpraktikum
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BEU Textiles Gestalten

Identifizier	<i>TXG-BFP</i>
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced school placement fibre craft
Modulbeauftragter	Schmidt
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Textiles Gestalten ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Textiles Gestalten zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu erproben.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Fachunterrichts, – Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Unterrichts im Zusammenhang des Schullebens, – Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
Inhalte	

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente 4 Wochen Vollzeitpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Erstellung eines Praktikumsberichts
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd GH Textiles Gestalten MEd R Textiles Gestalten

Identifizier	<i>TXG-KCG-FVFP</i>
Modultitel	KCG-Modul Didaktik der Grundbildung, Fachspezifische Vermittlungskompetenz – Fachliche Profilbildung
Englischer Modultitel	KCG-module: subject-specific didacites
Modulbeauftragter	Hülßenbeck
Qualifikationsziele	Fachliche Schwerpunktbildung, Möglichkeit zu intensiver Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Inhalten, Festigung fachspezifischer Vermittlungskompetenz(en)
Inhalte	Textile Sachverhalte kompetent vermitteln Modellstudien ästhetisch-kulturellen Lernens
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Seminar (2 LP) 3. Komponente: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: Protokoll (ca. 2-5 Seiten), Portfolio 2. Komponente: Protokoll (ca. 2-5 Seiten), Portfolio
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente: Präsentation oder Portfolio (10-20) oder Überprüfungsgespräch (i. d. R. max. 30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	BA BEU - KCG



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„LITERATUR UND KULTUR IN EUROPA“

beschlossen in der

109. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 15.10.2009

befürwortet in der 80. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.09.2009

genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 412

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	414
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	414
§ 3	Prüfungsausschuss	414
§ 4	Hochschulgrad	414
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	414
§ 6	Schlüsselkompetenzen	415
§ 7	Praktikum	416
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	417
§ 9	Masterarbeit	417
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung	418
§ 11	In-Kraft-Treten	418

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Literatur und Kultur in Europa“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Literatur und Kultur in Europa“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ³Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die dafür notwendigen Kompetenzen erworben hat.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Literatur und Kultur in Europa“ verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 40 LP bzw. 16 SWS und einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von 46 LP bzw. 28 SWS sowie ein Fachpraktikum von in der Regel mindestens 5 Wochen, das mit 9 LP ausgewiesen wird. ²25 LP entfallen auf die Masterarbeit. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Vor- ausset- zungen	emp- fohle- nes Sem.
X-LKE-1	Modul „Literatur- und Kulturtheorie“	6	15	2	-	1.-2.
X-LKE-5	Modul: Transnationale Literaturen und Kulturen	4	10	1	-	3.
X-LKE-6	Modul Spezialisierung und Professionalisierung	4	8	2	-	2.-3.
X-LKE-7	Masterkolloquium	2	7	1	-	4.
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Vor- ausset- zungen	
	2 Module aus X-LKE 2 - 4:					
X-LKE-2	Nationale Literatur und Kultur A	4	8	1	-	1.-2.
X-LKE-3	Nationale Literatur und Kultur B	4	8	1	-	1.-2.
X-LKE-4	Nationale Literatur und Kultur C	4	8	1	-	1.-2.

	Fremdsprachen (2 aus 4):	8	16			
ANG-ALS ANG-V4 ROM-SPF1 ROM-SPF2 ROM-SPF3 ROM-SPFM ROM-SPI3 ROM-SPI4 ROM-SPI5 ROM-SPIM ROM-SPS3 ROM-SPS4 ROM-SPS5 ROM-SPSM	wählbar sind die im Modulhandbuch aufgeführten Sprachpraxisveranstaltungen aus der Anglistik und Romanistik zur Perfektionierung der Sprachkenntnisse Englisch Französisch Italienisch Spanisch	Min- destens 8	Min- destens 14	1-3	-	1.-3.
	Wahlbereich					
X-LKE-WB	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich/Verflechtungsbereich: Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, Theologien, Musikwissenschaft	12	16	1	-	1.-3.
	Praktikum		9			1.-3.
	Masterarbeit		25			4.
	Gesamtsumme	44	120			

- (2) In den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs sind Studiennachweise insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und / oder Recherchen zu erbringen.
- (3) ¹Im Laufe des Studiums ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem Land einer der Schwerpunktsprachen, d.h. Englisch oder eine der romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch), nachzuweisen. ²Ein im Verlauf des BA-Studiums absolvierter Auslandsaufenthalt, der die unter Abs. 2 genannten Voraussetzung erfüllt, kann auf formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss hin hierfür angerechnet werden.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens sechs LP integrativ erworben.
- (2) ¹Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten). ³Selbstkompetenzen umfassen die Bereiche disziplinübergreifendes, vernetztes Denken; die Fähigkeit zur Selbstorganisation; Ambiguitätstoleranz; Reflexionsfähigkeit; Verantwortungsbewusstsein, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.

- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums „Literatur und Kultur in Europa“ ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden in wichtigen Bereichen und Berufsfeldern, wie z.B. Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung,
- Einblicke in literatur- und kulturwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Dokumentation, elektronischen Medien, europäischer Integration, Forschung, (innerbetrieblicher) Kommunikation, Kulturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Recherche, Redaktion, Werbung und PR-Bereich, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. der genannten Bereiche und Berufsfelder zu ermöglichen,
 - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.
- (3) ¹Das Praktikum umfasst in der Regel 270 Stunden und wird mit 9 LP bepunktet. ²Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem dritten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 Absatz 4 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie den Auslandsaufenthalt und das Praktikum erfolgreich absolviert hat. ²In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsamt gestatten, einzelne studienbegleitende Prüfungsleistungen während der Masterarbeit nachzuholen. ³Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang "Literatur und Kultur in Europa" eingeschrieben ist.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Auslandsaufenthalts, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Literatur und Kultur in Europa“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung in einem dem Studiengang "Literatur und Kultur in Europa" ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 9 Masterarbeit

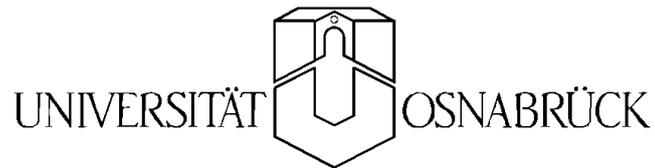
- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Literatur und Kultur in Europa selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 Absatz 1 mit den entsprechenden Leistungspunkten als Gewichten, wobei die für das Kolloquium vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der studienbegleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
„LITERATUR UND KULTUR IN EUROPA“

beschlossen in der
109. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 15.10.2009
befürwortet in der 80. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.09.2009
genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 419

Identifizier	<i>X-LKE-1</i>
Modultitel	Literatur- und Kulturwissenschaft in Europa: Theorien, Modelle, Konzepte
Englischer Modultitel	Literary and Cultural Studies in Europe: Theories, Models, Concepts
Modulbeauftragter	Klein, Schneck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse unterschiedlicher Theorieansätze und grundlegender Konzepte der Literatur- und Kulturwissenschaften und ihrer Geschichte • Vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen • kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen
Inhalte (exemplarisch)	<p>Die Ringvorlesung soll vor allem die Entstehung, Geschichte und wandelnde Bedeutung zentraler Begriffe und Konzepte darstellen und diskutieren, wie zum Beispiel Repräsentation, Mimesis, Zeichen, Darstellung, Text, Performanz, Bedeutung, Interpretation, Bild, Medium, Übersetzung, Heterogenität, Differenz, Hybridität, Identität, Alterität, Kreolisierung, Transgression, Gedächtnis, Diskurs.</p> <p>Die Vorlesung wird flankiert durch zwei Seminare: Zum einen zur Einführung und Vertiefung unterschiedlicher Methoden der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft in historischer Kritik (zum Beispiel Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Intermedialität, Psychoanalyse, Kultursoziologie, Kultursemiotik, Kulturanthropologie, New Historicism, Kulturtransfer, Interkulturalität, Postkolonialismus, Genderforschung etc.) Ein weiteres Seminar zielt auf die kritische Reflexion unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Konzepte und Theorien in der Anwendung auf literatur- und kulturgeschichtliche Prozesse und Phänomene.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Ringvorlesung "Konzepte" (5LP) 2. Komponente Seminar Literaturwissenschaft (5LP) 3. Komponente Seminar Kulturwissenschaft (5LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente jedes Wintersemester 2. u 3. Komponente jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive mündliche Seminarteilnahme; 1 Referat (ohne Ausarbeitung) in einem der Seminare
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Klausur (45 Min.) am Ende der Vorlesung; Eine Hausarbeit (15-20 Seiten) in dem anderen Seminar.
Prüfungsanforderungen	Klausur und Hausarbeit werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen überprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel aus Klausurnote und der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (P)

Identifizier	<i>X-LKE-2</i>
Modultitel	Nationale Literatur und Kultur A (Anglistik)
Englischer Modultitel	National Literature and Culture A
Modulbeauftragter	Kullmann
Qualifikationsziele	Spezifisch in bzw. für die gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und -perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität • vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung • Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion, sowie deren Hintergründe und Motivation • Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur- /Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte • vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur
Inhalte (exemplarisch)	Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur-/ bzw. Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft (4LP) 2. Komponente Seminar mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft (4LP) Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. Beide Veranstaltungen sind im gleichen Semester zu belegen.
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive mündliche Seminarteilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 S.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) in einer der beiden Komponenten nach Rücksprache mit dem Dozierenden
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit/ das Referat wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen überprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>X-LKE-3</i>
Modultitel	Nationale Literatur und Kultur B (Germanistik)
Englischer Modultitel	National Literature and Culture B
Modulbeauftragter	Düsterberg
Qualifikationsziele	Spezifisch in bzw. für die jeweils gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und –perioden Ereignisse sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität • vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung • Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion, sowie deren Hintergründe und Motivation • Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur- /Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte • vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur
Inhalte (exemplarisch)	Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur-/ bzw. Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft (4LP) 2. Komponente Seminar mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft (4LP) Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. Beide Veranstaltungen sind im gleichen Semester zu belegen.
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive mündliche Seminarteilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 S.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) in einer der beiden Komponenten nach Rücksprache mit dem Dozierenden
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit/ das Referat wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen überprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>X-LKE-4</i>
Modultitel	Nationale Literatur und Kultur C (Romanistik)
Englischer Modultitel	National Literature and Culture B
Modulbeauftragter	Asholt, Klein
Qualifikationsziele	Spezifisch in bzw. für die jeweils gewählte Philologie: <ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und –perioden Ereignisse sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität • vertiefte Kenntnisse der Funktion und des Einflusses literarischer und kultureller Produktion für kollektive Sinn- und Identitätsstiftung • Reflexion der Kanonisierung und Marginalisierung literarischer und kultureller Produktion, sowie deren Hintergründe und Motivation • Reflexion der Funktion der Diskurse und Praktiken der Philologie, der Literatur- /Kulturkritik sowie der Übersetzung literarischer Texte • vertiefte Kenntnisse der Entwicklung und Ausbildung spezifischer Theorien zur Literatur und Ästhetik im Rahmen einer nationalen Kultur
Inhalte	Das Modul fokussiert die Kanonbildung und die Konstruktion spezifischer nationaler literarisch-kultureller Traditionen unter Bezug auf spezifische Perioden, Gattungen, Werke und Ereignisse sowie Autorinnen und Autoren. Dazu gehören zum Beispiel die Geschichte der Literatur-/ bzw. Kulturgeschichte, einschließlich der Periodisierung und Genealogie der Formen, die Darstellung und Diskussion nationaler Projekte europäischer Philologien sowie die Verbindungen und Spannungen von regionaler und nationaler Kultur und Literatur und der Einfluss literarischer und ästhetischer Theorien und Modelle auf ein nationales und kulturelles Selbstverständnis.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft (4LP) 2. Komponente Seminar mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft (4LP) Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. Beide Veranstaltungen sind im gleichen Semester zu belegen.
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive mündliche Seminarteilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 S.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) in einer der beiden Komponenten nach Rücksprache mit dem Dozierenden
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit/ das Referat wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen überprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>X-LKE-5</i>
Modultitel	Transnationale Literaturen und Kulturen in Europa
Englischer Modultitel	Transnational Literature and Culture in Europe
Modulbeauftragter	Kambas
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen nationalen Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext • intensive Reflexion der Interdependenz und wechselseitigen Distinktion nationaler Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext • vertiefte Kenntnisse transnationaler Prozesse und Dynamiken des Kulturtransfers, einschließlich des Transfers und der wechselseitigen Revision theoretischer Modelle und Konzepte • intensive Reflexion historischer und aktueller Konzepte und Modelle von Interkulturalität, transnationaler und transkultureller Identitäten
Inhalte (exemplarisch)	<p>Beispielhafte Gegenstände des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entstehung, spezifische Ausformung und wechselseitige Einflussnahme von Genres in der Literatur, Kunst und Kultur verschiedener europäischer Länder (z. B. der Historische Roman, die Autobiographie, die Ballade oder auch der Autorenfilm) • Kultur und Literatur der Grenze • Nation, Region und Prozesse der 'Europäisierung' in Literatur und Kultur
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP) <i>oder</i> 1. Komponente Seminar (10 LP)</p>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive mündliche Seminarteilnahme; 1 Referat (ohne Ausarbeitung) oder Präsentation (in einem der Seminare)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Hausarbeit (15-25 Seiten) <i>oder</i> Beitrag zur Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposiums (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 20-30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 30 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (P)

Identifizier	<i>X-LKE-6</i>
Modultitel	Spezialisierung und Professionalisierung
Englischer Modultitel	Specialization and Professional Practice
Modulbeauftragter	König

Qualifikationsziele	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausbildung spezialisierter Kompetenzen im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit in Wissenschaft und Praxis. <p>Nach Berufs- und Praxisfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezialisierte Kenntnisse spezifischer Formationsprozesse und -perioden sowie wesentlicher Werke und Ereignisse einer nationalen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Bedeutung für die Bestimmung und Entwicklung europäischer Identität <i>oder</i> • vertiefte Kenntnisse gegenwärtiger Diskurse und Praktiken kultureller bzw. medialer Kommunikation <i>oder</i> • Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen der Theorien und Methoden philologischer Textkritik • Reflexion der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Bereichen der literarischen und kulturellen Identitätsbildung Europas in Wissenschaft und kultureller Praxis
Inhalte (exemplarisch)	<p>In der fachwissenschaftlichen Vertiefung bietet das Modul die Diskussion von Werken und Ereignissen, besonders im Hinblick auf die kollektive Sinn- und Identitätsstiftung, Kanonisierung und Marginalisierung in einer nationalen Literatur und Kultur. Diese sollen vor allem im Hinblick auf aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Praktiken zu deren Erforschung dargestellt und untersucht werden.</p> <p>In der professionellen Vertiefung bietet das Modul folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Praxis wissenschaftlicher Editionen • Theorie, Kritik, Geschichte und Praxis der Übersetzung • Institutionen und Praxis des europäischen Literatur- und Kulturaustauschs • Bereiche und Praxis der Kulturpolitik und des Kulturmanagements im europäischen Kontext • Literatur- und Kulturkritik und journalistisches Schreiben • elektronische Medien(praxis) und Literatur • Internationalität der Medien
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar zu einem Spezialisierungsschwerpunkt (4LP)</p> <p>2. Komponente Seminar zu einem Spezialisierungsschwerpunkt (4LP)</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Aktive mündliche Seminarteilnahme; 1 Referat (ohne Ausarbeitung) oder Präsentation in einer Komponente nach Wahl des Studierenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein eigenständiger Beitrag zu einem Projekt (7-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit bzw. der Projektbeitrag werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen überprüft
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (P)

Identifizier	X-LKE-7
Modultitel	Masterkolloquium
Englischer Modultitel	Thesis Presentation and Defense
Modulbeauftragter	Grewe

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Diskussion und Analyse neuester Forschungsprobleme, Vermittlung von Kenntnissen zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, Übertragung auf die eigene Forschungsarbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Neueste Forschungen zur europäischen Literatur und Kultur, Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (7LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten Themengebiet der Masterarbeit. Die Prüfung umfasst die ausführliche Diskussion des der Masterarbeit zugrunde liegenden Untersuchungsvorhabens. Dabei werden zugleich wissenschaftshistorische, theoretische oder methodische Probleme des jeweiligen Themengebiets diskutiert.
Prüfungsanforderungen	Nachweis der im Masterstudiengang "Literatur und Kultur in Europa" vermittelten Kenntnisse über zentrale Phänomene, Zusammenhänge und Probleme der europäischen Literatur- und Kulturgeschichte, Vertrautheit mit den Begriffen, Theorien und Methoden der europäischen Literatur- und Kulturwissenschaften, einschließlich ihrer Geschichte. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (P)

Identifizier	X-LKE-WB
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil, Vertiefung und Erweiterung im Hinblick auf die individuellen Schwerpunkte im Studium
Inhalte	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich/Verflechtungsbereich: Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, Theologien, Musikwissenschaft
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	12 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (WB)

Sprachpraktische Module / Fremdsprachenbereich

Sprachpraxis Englisch

Identifizier	ANG-ALS
Modultitel	Applied Language Studies
Englischer Modultitel	Applied Language Studies
Modulbeauftragter	Murphy / Asu
Qualifikationsziele	Optimierung der Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung themen- und materialorientierter, adressatenbezogener Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR) Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache
Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache Inhaltliche und konzeptuelle Organisation sowie Entwurf (<i>proposal</i>) wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache auf dem Niveau einer B.A. Abschlussarbeit Formen und Methoden professioneller Übersetzungspraxis in unterschiedlichen Bereichen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate oder Übersetzungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Übersetzung) im Umfang von 10-15 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.

Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa(WP)

Identifizier	ANG-V4
Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Modulbeauftragter	Murphy / Asu
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) • Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) • Vertiefte Praxis in themen- und materialorientierte, adressatenbezogene Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR) • Entwicklung analytischer Lese- und Schreibkompetenz im Bezug zu fachwissenschaftlichen Themen und Inhalten in der Zielsprache • Aufbau selbst-reflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von längeren Texten in der Zielsprache
Inhalte	<p>Lektüre, Recherche und Analyse von ausgewählten wissenschaftlichen Texten in der Zielsprache</p> <p>Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache</p> <p>Intensive mündliche Praxis / Schreibpraxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (MLA Style, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge)</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar 'Debate, Argument, Presentation' (AELP I = 2 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar 'Reading / Writing' (AELP II = 3 LP)</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	2-4 Kurzreferate, Gruppenarbeit, Diskussionsleitung, Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15-20 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Sprachpraxis Französisch

Identifizier	<i>ROM-SPF1</i>
Modultitel	Sprachpraxis Französisch 1
Englischer Modultitel	French Language Studies 1
Modulbeauftragter	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1/B2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Communication 1 SPF1a (2LP) 2. Komponente Seminar Grammaire 1 SPF1b (2LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	SP-Modul 1: zwei aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden zwei Teilprüfungsleistungen: Klausur(en) und /oder mündliche Prüfung(en)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P) Bachelor BEU MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPF2</i>
Modultitel	Sprachpraxis Französisch 2
Englischer Modultitel	French Language Studies 2
Modulbeauftragter	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Communication 2 SPF2a (2,5LP) 2. Komponente Seminar Grammaire 2 SPF2b (2,5LP)

LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	zwei aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden zwei Teilprüfungsleistungen: Klausur(en) und /oder mündliche Prüfung(en)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPF3</i>
Modultitel	Sprachpraxis Französisch 3
Englischer Modultitel	French Language Studies 3
Modulbeauftragter	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar Sprachkurs SPF3 (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur oder mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Der Studiennachweis muss erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPFM</i>
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Französisch (A-Sprache)
Englischer Modultitel	Advanced French Language Practice
Modulbeauftragter	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C2): SPFMa: <ul style="list-style-type: none"> – der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.ä.; – der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen, – der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten. SPFMb: <ul style="list-style-type: none"> – der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit, – der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.
Inhalte	SPFMa: <ul style="list-style-type: none"> – Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache – Mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte – Textredaktion: Verfassen komplexer Texte SPFMb: <ul style="list-style-type: none"> – Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Communication orale et écrite SPFMa (3,5LP) 2. Komponente Seminar Traduction allemand-français SPFMb (3,5LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jede Komponente jedes zweite Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	SPFMa: 2 Klausuren und 1 mündliche Prüfung; SPFMb: 2 Klausuren
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel der Teilprüfungsleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Französisch MA 2 Sprachen (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Sprachpraxis Italienisch

Identifizier	<i>ROM-SPI3</i>
Modultitel	Sprachpraxis Italienisch 3
Englischer Modultitel	Italian Language Studies 3
Modulbeauftragter	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Grammatica SPI3a (2,5LP) 2. Komponente Seminar Conversazione SPI3b (2,5LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	zwei aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jede Komponente jedes zweite Semester
Studiennachweise/Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden zwei Teilprüfungsleistungen: Klausur(en) und /oder mündliche Prüfung(en)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel der Teilprüfungsleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) MEd Gym Italienisch (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPI4</i>
Modultitel	Sprachpraxis Italienisch 4
Englischer Modultitel	Italian Language Studies 4
Modulbeauftragter	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten

Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar Scrittura oder Übersetzung It./Dt. SPI4 (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur oder mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Der Studiennachweis muss erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) MEd Gym Italienisch (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPI5</i>
Modultitel	Sprachpraxis Italienisch 5
Englischer Modultitel	Italian Language Studies 5
Modulbeauftragter	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar Avanzati SPI 5(5LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur oder mündlichen Prüfung.

Bestehensregelung für dieses Modul	Der Studiennachweis muss erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) MEd Gym Italienisch (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPIM</i>
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Italienisch (A-Sprache)
Englischer Modultitel	Advanced Italian Language Practice
Modulbeauftragter	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees; Übung der Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache.
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Avanzati SPIMa (3,5LP) 2. Komponente Seminar Traduzione Tedesco-Italiano SPIMb (3,5LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jede Komponente jedes zweite Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel der Teilprüfungsleistungen.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P) MEd Gym Italienisch (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Sprachpraxis Spanisch

Identifizier	<i>ROM-SPS3</i>
Modultitel	Sprachpraxis Spanisch 3
Englischer Modultitel	Spanish Language Studies 3
Modulbeauftragter	Bieritz

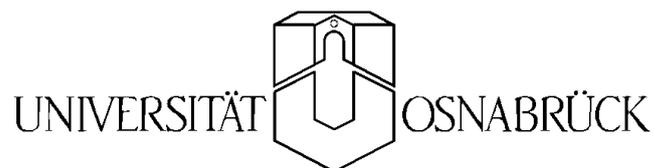
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar Comunicación II SPS3 (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der studienbegleitenden Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Der Studiennachweis muss erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPS4</i>
Modultitel	Sprachpraxis Spanisch 4
Englischer Modultitel	Spanish Language Studies
Modulbeauftragter	Bieritz
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar Comunicación III SPS4 (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben

Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur und/oder Referat
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note für die Klausur oder das Referat.
Bestehensregelung für dieses Modul	Der Studiennachweis muss erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P) MA Literatur und Kultur in Europa (WP)

Identifizier	<i>ROM-SPSM</i>
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch (A-Sprache)
Englischer Modultitel	Advanced spanish Language Practice
Modulbeauftragter	Bieritz
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1): SPSMa: <ul style="list-style-type: none"> – der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.a.; – der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen – der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten. SPSMb: <ul style="list-style-type: none"> – der schriftlichen und mündlichen Bewältigung des registerspezifischen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit – der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.
Inhalte	SPSMa: <ul style="list-style-type: none"> – Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache – mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte – Textredaktion: Verfassen komplexer Texte SPSMb: <ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten – Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Comunicación oral y escrita SPSMa (3,5LP) 2. Komponente Seminar Estilo y modalidades expresivas SPSMb (3,5LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jede Komponente jedes zweite Semester
Studiennachweise/Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur und/ oder mündliche Prüfung und/ oder Referat
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel der Teilprüfungsleistungen.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P) MEd Gym Spanisch MA Literatur und Kultur in Europa (WP)



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„SPRACHE IN EUROPA“

Neufassung beschlossen in
Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 24.08.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
genehmigt in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 438

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	440
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	440
§ 3	Prüfungsausschuss	440
§ 4	Hochschulgrad	440
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	440
§ 6	Schlüsselkompetenzen	441
§ 7	Praktikum	442
§ 8	Aufbau der Masterprüfung	442
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	443
§ 10	Masterarbeit	443
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung	444
§ 12	In-Kraft-Treten	444

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Sprach in Europa“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Sprache in Europa“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Sprache in Europa“ verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 64 LP bzw. 28 SWS und einen Wahlbereich im Umfang von 21 LP bzw. 12-16 SWS sowie ein Fachpraktikum von in der Regel mindestens 6 Wochen, das mit 10 LP ausgewiesen wird. ²25 LP entfallen auf die Masterarbeit. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
X-SE-SWL01	Modul „Sprachstruktur auf Wort- und Lautebene“	4	7	1.	1	
X-SE-VGL03	„Sprachvergleich“	2	4	1.	1	--
X-SE-FZ004	Modul „Fremd- und Zweitsprache“	4	7	1.	1	--
X-SE-PA006	Modul „Projektarbeit“	4	20	2.+3.	2	--
X-SE-SWS02	Modul „Sprachstruktur auf Wort- und Satzebene“	4	7	2.	1	--

X-SE-KVW05	Modul „Sprachkontakt, Sprachwandel und Sprachvariation“	4	7	2.	1	--
X-SE-KOG07	Modul „Sprache und Kognition“	4	7	3.	1	--
X-SE-KOL08	Kolloquium	2	5	4.	1	--
	Wahlbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester		
X-SE-SPR09	Kontaktsprache I-III: Wählbar sind Sprachstrukturkurse oder Sprachpraxisveranstaltungen aus der Anglistik und Romanistik zur Perfektionierung bestehender Sprachkenntnisse sowie Sprachpraxisveranstaltungen aus dem gesamten Angebot des Sprachenzentrums der Universität Osnabrück. In der Regel werden die nachfolgenden Lehrveranstaltungen, also Kontaktsprache II und III, zu derselben Sprache gewählt wie in Kontaktsprache I.	6-8	9	1.-3.	1	
X-SE-VB010	Module / Lehrveranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich: sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, einschlägige Lehrveranstaltungen der Kognitionswissenschaft und des IMIS, Sprachstruktur- oder Sprachkurse	6-8	12	1. - 3.	1	
	Praktikum		10			
	Masterarbeit		25			
	Gesamtsumme	40-44	120			

- (2) In den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs sind Studiennachweise zu erbringen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens 11 LP integrativ erworben.
- (2) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden:
- ²Methodenkompetenzen:** Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche, Projektplanung und Projektorganisation; forschungspraktische Kompetenz; datenbasierte Beurteilungs- und Bewertungskompetenz; gesellschaftspolitische Reflexionskompetenz; Präsentation und Dokumentation; Vermittlungskompetenzen; Medienkompetenz.
- ³Sozialkompetenzen:** Verantwortungsbereitschaft; sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung; Team- und Kooperationsfähigkeit; Interkulturelle Kompetenz; Moderation und Gesprächsführung.
- ⁴Selbstkompetenz:** Disziplinübergreifendes, vernetztes Denken; die Fähigkeit zur Selbstorganisation; Ambiguitätstoleranz; Wahrnehmungsfähigkeit; Reflexionsfähigkeit; Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.

- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studienprogramms „Sprache in Europa“ ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen
- Einblicke in für Sprachwissenschaftler relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Sprachphänomenen eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Dokumentation, elektronischen Medien, europäischer Integration, Forschung, innerbetrieblicher Kommunikation, Kommunikation, Kultur, Migration, Minoritätensprachen, Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Recherche, Redaktion, Schule, Sprachkontakt, Sprachpolitik, Sprachpraxis, Werbung und PR-Bereich, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. ermöglichen.
- (3) ¹Das Praktikum umfasst in der Regel 270 Stunden und wird mit 9 LP bepunktet. ²Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem vierten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest und wird mit 1 LP bepunktet. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Aufbau der Masterprüfung

¹Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen oder Lehrveranstaltungen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen einschließlich eines Praktikums gemäß § 5 Abs. 1 und
- der Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 Absatz 1 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie das Praktikum erfolgreich absolviert hat. ²Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Sprache in Europa“ eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 78 LP bestanden hat.
- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Sprache in Europa“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung in einem dem Studiengang „Sprache in Europa“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 10 Masterarbeit

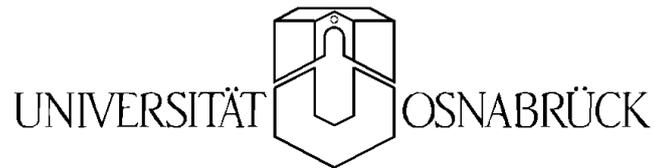
- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Sprache in Europa selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel sieben Monaten verlängern.

§ 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden LP gemäß § 5 Absatz 1 als Gewichten.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten für die Gesamtnote der Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die Studien begleitenden Prüfungsleistungen gemäß Absatz 1 im Verhältnis 40 : 60.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
„SPRACHE IN EUROPA“

Neufassung beschlossen in
Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 24.08.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
genehmigt in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 445

Identifizier	X-SE-SWL01
Modultitel	Sprachstruktur auf Wort- und Lautebene
Englischer Modultitel	Linguistic structures of speech sounds and words
Modulbeauftragter	Meisenburg, Thieroff
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut- und Wortebene sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. und sie dazu in die Lage zu versetzen, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Gebiets zu definieren und zu interpretieren.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z. B. zu Morphologie, Wortbildung, segmentaler und suprasegmentaler Phonologie oder zu Intonation).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP (davon 1 LP integrativ für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis in Komponente 1 gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 studienbegleitende Prüfung in Komponente 2: 1 Hausarbeit (i. d. R. mind. 15 Seiten) oder 1 Klausur (i. d. R. 45 - 60min) oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 20 - 45min, Ausarbeitung 6 - 15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-SWS02
Modultitel	Sprachstruktur auf Wort- und Satzebene
Englischer Modultitel	Linguistic structures of words and sentences
Modulbeauftragter	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Satzebene sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und sie dazu in die Lage zu versetzen, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Gebiets zu definieren und zu interpretieren..</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z. B. zu Syntax, Semantik oder Intonation).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP (davon 1 LP integrativ für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis in Komponente 1 gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 studienbegleitende Prüfung in Komponente 2: 1 Hausarbeit (i. d. R. mind. 15 Seiten) oder 1 Klausur (i. d. R. 45 - 60min) oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 20 - 45min, Ausarbeitung 6 - 15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-VGL03
Modultitel	Sprachvergleich
Englischer Modultitel	Comparing languages
Modulbeauftragter	D'hulst, Thieroff
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse der unterschiedlichen phonologischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen verschiedener europäischer und auch außereuropäischer Sprachen. Es soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Sprachen befähigen. Darüber hinaus soll es zu Strukturerkennung und Kategorisierung übereinzelsprachlicher Phänomene befähigen. Außerdem werden untenstehende Kompetenzen vermittelt.</p> <p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul vermittelt Kenntnisse der unterschiedlichen phonologischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen verschiedener europäischer und auch außereuropäischer Sprachen. Es soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Sprachen befähigen. Darüber hinaus soll es zu Strukturerkennung und Kategorisierung übereinzelsprachlicher Phänomene befähigen. Die Studenten sollen die Fähigkeit erwerben, die Terminologien und Lehrmeinungen des Gebiets zu definieren und zu interpretieren</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	Wortstellungstypologie, Morphologische Typologie, Arealtypologie; Vergleich von Phonemsystemen, Schriftsystemen, Tempussystemen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (davon 1 LP integrativ für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 studienbegleitende Prüfung: 1 Hausarbeit (i. d. R. mind. 15 Seiten) oder 1 Klausur (i. d. R. 45 - 60min) oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 20 - 45min, Ausarbeitung 6 - 15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-FZ004
Modultitel	Fremd- und Zweitsprache
Englischer Modultitel	Foreign language and second language
Modulbeauftragter	Bürgel, Siepmann
Qualifikationsziele	<p>Aufbauend auf bereits erworbenen sprachstrukturellen Kenntnissen und sprachanalytischen Kompetenzen behandelt dieses Modul grundlegende Theorien zu Natur und Verlauf des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs. Dabei können sowohl universalgrammatische als auch funktionalistische, interaktionistische und konstruktionsgrammatische Ansätze der Zweitsprachenerwerbsforschung in den Blick genommen werden. Das Modul vermittelt darüber hinaus Grundkenntnisse in der Fremd- und Fachsprachendidaktik (einschließlich Translation).</p> <p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen zur Erhebung und Analyse lernersprachlicher Daten und zur Theoriebildung über Lernersprache befähigt werden. Sie sollen verschiedene fremd- und fachsprachenunterrichtliche sowie translationswissenschaftliche Ansätze, Methoden und Verfahrensweisen kennenlernen und beurteilen können. Die Studierenden erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung</p> <p>Zum Erwerb dieser Kompetenzen werden beispielsweise die folgenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einübung von Methoden der Datenerhebung - Projektarbeit - selbständige Gestaltung von Seminarsitzungen durch Studierende - Übersetzungs- und Sprachvergleich - Anfertigung von Übersetzungen zu verschiedenen Textsorten <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	Theorien zu Natur und Verlauf des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs, Grundkenntnisse in der Fremd- und Fachsprachendidaktik (einschließlich Translation).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP (davon 1 LP integrativ für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis in Komponente 1 gemäß § 11 Allg.PO

Art der studienbegleitenden Prüfung	1 studienbegleitende Prüfung in Komponente 2: 1 Hausarbeit (i. d. R. mind. 15 Seiten) oder 1 Klausur (i. d. R. 45 - 60min) oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 20 - 45min, Ausarbeitung 6 - 15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-KVW05
Modultitel	Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel
Englischer Modultitel	Language contact, language variation, and language change
Modulbeauftragter	Bergs, Meisenburg
Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z.B. zu innersprachlicher Variation, kontaktinduziertem Sprachwandel, Problemen sprachlicher Integration).</p> <p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von sprachlicher Variabilität im soziokulturellen Kontext – sowohl in synchroner als auch in diachroner Perspektive. Es soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf Heterogenität und Veränderlichkeit sprachlicher Strukturen befähigen und sie mit den verschiedenen Modellen zur Erfassung und Erklärung von Sprachvariation und Sprachwandel vertraut machen. Ziel ist auch weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen. Das Thema der Variabilität stellt dabei insbesondere die Herausforderung, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	Innersprachliche Variation, kontaktinduzierter Sprachwandel, Probleme sprachlicher Integration.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP (davon 1 LP integrativ für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis in Komponente 1 gemäß § 11 Allg.PO

Art der studienbegleitenden Prüfung	1 studienbegleitende Prüfung in Komponente 2: 1 Hausarbeit (i. d. R. mind. 15 Seiten) oder 1 Klausur (i. d. R. 45 - 60min) oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 20 - 45min, Ausarbeitung 6 - 15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-PA006
Modultitel	Projektarbeit
Englischer Modultitel	Project
Modulbeauftragter	Bergs, Dimroth
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Im Rahmen des Moduls wird – in der Regel in Form von Gruppen von Studierenden – eine größere, auch an individuellen Interessen orientierte <i>Projektarbeit</i> angefertigt. Einerseits geht es in den Projekten inhaltlich darum, aufbauend auf einer vorhergehenden Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen wissenschaftliche oder anwendungsorientierte Problembereiche zu bearbeiten; das bisher erworbene Wissen und Verstehen bildet dabei die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Die Fähigkeiten zur Problemlösung sollen auch in neuen und unvertrauten Bereichen angewendet werden, die innerhalb der Sprachwissenschaft in einem breiteren oder fächerübergreifend in einem multidisziplinären Zusammenhang mit der Sprachwissenschaft stehen. Andererseits sollen den Studierenden insbesondere auch Techniken zur Projektdurchführung wie z.B. zur Projektplanung und zur Präsentation von Projektergebnissen sowie Erfahrungen in Hinblick auf Teamarbeit näher gebracht werden. Die Studierenden investieren über einen Zeitraum von 12 Monaten einen erheblichen Teil ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in das Projekt und erhalten dabei die Möglichkeit, persönliche Interessenschwerpunkte auszuwählen und zu erproben. Ziel der Projekte ist es, die Studierenden in entscheidender Weise auf ihre künftigen beruflichen Tätigkeiten vorzubereiten, ihre Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit zu fördern.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. <u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, sich darin zu erproben, sich mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Insbesondere wird dabei die Fähigkeit weiter entwickelt, Fachvertretern ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Zudem lernen die Studierenden, in einem Team Verantwortung zu übernehmen. <u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz,</p>

	Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
Inhalte	Planung und Durchführung von Studienprojekten der Studierenden in Bereichen wie „Sprache und Migration“, „Sprache und Kognition“, Sprachplanung, Sprache und Medien u.a.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar oder Kolloquium (20 LP)
LP des Moduls	20 LP (davon 5 LP integrativ für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	I. d. R. 2 Semester; alternativ kann das Modul z.B. im Falle eines geplanten Auslandsaufenthalts nach Rücksprache mit dem/der Lehrenden ein Semester lang belegt und mit einer kleineren Projektarbeit und der Hälfte der Leistungspunkte abgeschlossen werden; die 'fehlenden' 10 LP können dann nach Rücksprache mit dem/der Lehrenden an der Auslandsuniversität erworben werden.
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Im 1. Semester: Projektplanung und Referate bzw. regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt des Studienprojekts nach Maßgabe des/der Lehrenden. Im 2. Semester: Referate bzw. regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt des Studienprojekts nach Maßgabe des/der Lehrenden.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Studienprojekt: Anfertigung einer Projektarbeit von i. d. R. 60 - 150 Seiten (abhängig ob Individual- oder Gruppenarbeit)
Prüfungsanforderungen	- Selbständige Entwicklung und Erarbeitung eines wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Projekts - Professionelle Präsentation
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-KOG07
Modultitel	Sprache und Kognition
Englischer Modultitel	Language and cognition
Modulbeauftragter	Dimroth, Musan
Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke zum Schnittstellenbereich von Sprachwissenschaft und Kognitionswissenschaft.</p> <p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von Sprache und Kognition. Ziel ist auch, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und sprachwissenschaftliche Probleme in einen breiteren und multidisziplinären Zusammenhang zu stellen..</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte</p>

	Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. <u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
Inhalte	Syntax, Semantik, Psycholinguistik.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP (davon 1 LP integrativ für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis in Komponente 1 gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 studienbegleitende Prüfung in Komponente 2: 1 Hausarbeit (i. d. R. mind. 15 Seiten) oder 1 Klausur (i. d. R. 45 - 60min) oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 20 - 45min, Ausarbeitung 6 - 15 Seiten) nach Maßgabe des/der Lehrenden
Prüfungsanforderungen	Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

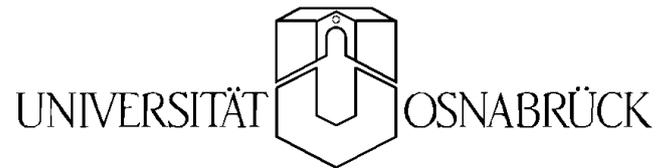
Identifizier	X-SE-KOL08
Modultitel	Kolloquium
Englischer Modultitel	Colloquium
Modulbeauftragter	Bergs, D'hulst
Qualifikationsziele	Regelmäßige Präsentation von Master-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung. <u>Fachliche Kompetenzen:</u> In dem Kolloquium geht es zentral um die professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten. Die Studierenden vervollständigen ihre Fähigkeit, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen, indem sie weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen. Auf der Grundlage ihrer Kenntnis aktueller Forschungsfragen wenden sie ihre Fähigkeit an, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. <u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche. <u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (mündliche und schriftliche differenzierte Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, sich darin zu erproben, sich mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Insbesondere wird dabei die Fähigkeit weiter entwickelt, Fachvertretern ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer

	und eindeutiger Weise zu vermitteln. <u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.
Inhalte	Regelmäßige Präsentation von Master-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Vortrag 20 - 45min mit anschließender Diskussion; Ausarbeitung 6 - 15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-SPR09
Modultitel	Kontaktsprache I, II, III
Englischer Modultitel	Contact language
Modulbeauftragter	Musan, Siepmann
Qualifikationsziele	Theoretische Kenntnisse oder praktische Kompetenzen bezüglich einer oder unter Umständen auch mehrerer Kontaktsprachen werden erworben oder optimiert.
Inhalte	Präsentation von Sprachen hinsichtlich ihrer Struktureigenschaften oder Sprachpraxis
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Wählbar sind Sprachstrukturkurse oder Sprachpraxisveranstaltungen aus der Anglistik oder Romanistik zur Perfektionierung bestehender Sprachkenntnisse sowie Sprachpraxisveranstaltungen aus dem gesamten Angebot des Sprachenzentrums der Universität Osnabrück. (2-3 LP) 2. Komponente: s.o. Die Wahlmöglichkeiten für Komponente 2 werden nicht durch die Wahl für Komponente 1 eingeschränkt, jedoch wird die Konzentration auf eine Kontaktsprache dringend empfohlen. (2-3 LP) 3. Komponente: s.o. Die Wahlmöglichkeiten für Komponente 3 werden nicht durch die Wahl für Komponente 1 oder Komponente 2 eingeschränkt, jedoch wird die Konzentration auf eine Kontaktsprache dringend empfohlen. (2-3 LP) Die Anzahl der Komponenten ergibt sich aus der Anzahl der Lehrveranstaltungen, die zu absolvieren sind, bis mindestens 9 LP nachgewiesen werden können
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6-8 SWS
Dauer des Moduls	je Komponente 1 Semester

Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	in jeder Komponente ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)

Identifizier	X-SE-VB010
Modultitel	Verflechtungsbereich
Englischer Modultitel	Elective subjects
Modulbeauftragter	Dimroth, Musan
Qualifikationsziele	Der Verflechtungsbereich ermöglicht zusätzliche fachliche Breite und den Erwerb von Zusatzqualifikationen für eine flexible Profilbildung. Als Wahlpflichtveranstaltungen sind in erster Linie vorgesehen: additive Schlüsselkompetenzkurse, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus den Einzelphilologien, einschlägige Lehrveranstaltungen der Kognitionswissenschaften und des IMIS sowie Sprachstrukturkurse und Sprachkurse z.B. am Sprachenzentrum der Universität. Lehrangebote aus allen diesen – und in Einzelfällen auch aus weiteren – Bereichen können, sofern sie den Ansatz des Lehrangebots sinnvoll ergänzen.
Inhalte	Z.B. Schlüsselkompetenzen, sprachwissenschaftliche Themen oder Sprachkenntnisse je nach Wahl der Lehrveranstaltungen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Wählbar sind additive Schlüsselkompetenzkurse, sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Einzelphilologien, einschlägige Lehrveranstaltungen der Kognitionswissenschaft und des IMIS, Sprachstruktur- oder Sprachkurse. (2-4 LP) 2. Komponente: s.o. (2-4 LP) 3. Komponente: s.o. (2-4 LP) 4. Komponente: s.o. (2-4 LP) Die Anzahl der Komponenten ergibt sich aus der Anzahl der Lehrveranstaltungen, die zu absolvieren sind, bis mindestens 12 LP nachgewiesen werden können.
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6-8 SWS
Dauer des Moduls	je Komponente 1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	in jeder Komponente ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg.PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Sprache in Europa (P)



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
„EUROPÄISCHE STUDIEN“

Neufassung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 456

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	458
§ 2	Zweck der Prüfung	458
§ 3	Hochschulgrad	458
§ 4	Prüfungsausschuss	458
§ 5	Aufbau, und Gliederung des Studiums	458
§ 6	Regelung der Nebenfächer	459
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit	459
§ 8	Bachelorarbeit	460
§ 9	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung	460
§ 10	Übergangsvorschrift	461
§ 11	In-Kraft-Treten	461
	Anlage 1.....	462

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Europäische Studien“.

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Der Studiengang bietet mit der Bachelorprüfung innerhalb von sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis. ³Durch den Abschluss der Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihrer oder seiner Fachrichtung erworben und außerdem die Kenntnisse soweit vertieft hat, dass das Studium in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang fortgesetzt werden kann, oder dass eine hinreichende Berufsfähigkeit erworben wurde.

§ 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

§ 5 Aufbau, und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Bachelorstudiengangs Europäische Studien beträgt 180 Leistungspunkte (LP). Das Studium gliedert sich in das Hauptfach Sozialwissenschaften im Umfang von 92 LP, (Basisbereich 52 LP, Vertiefungsbereich 40 LP), einen freien Wahlbereich von 18 Leistungspunkten, den Praktikumsbereich (9 LP), der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Bachelorkolloquium (4 LP) sowie ein Nebenfach (45 LP).

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS ¹	LP ²	LN ³	SNW ⁴	ER ⁵
Basismodule		Pflicht	21	52	5	5	
SOZ-BES-EI	Basismodul Europäische Integration	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-WG	Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-PW	Basismodul Politikwissenschaft	ab 1. FS	8	20	2	2	Ja (2)
SOZ-M1-BK	Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BQ-TA-ES	Techniken wiss. Arbeitens	1. FS Vorlesung/Tutorium	1	2	-	1	N

¹ Semesterwochenstunden (Kontaktzeit)

² Leistungspunkte

³ Leistungsnachweis

⁴ Studiennachweis

⁵ Endnotenrelevant

Vertiefungsmodule		Wahlpflicht (4 aus 5)	16	40	4	4	
SOZ-BES-IN	EU in der Innenperspektive	BES-EI bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-EW	Europäische Wirtschaft	BES-WG bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-IS	EU im internationalen System	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-PS	Politische Systeme in Europa	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-WS	Europäische Wohlfahrtsstaaten	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
Praktikumsmodule		Pflicht		9			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum 175 Std. (+ Infoveranstaltung zum Berufspraktikum optional)	In der Regel ab 3. FS		7	-	-	N
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	ab 3. FS (nach Absolvierung des Praktikums)	-	2	-	1	N
Modul: Freier Wahlbereich	3-4 Lehrveranstaltungen	mindestens 1 LN	8*	18*	1*	3*	N
SOZ-B-FWB	Sofern noch oder später nicht belegt können alle Lehrveranstaltungen des FB 01 sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück gewählt werden.						
Module zur Bachelorarbeit			-	16			
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	mind. 120 LP bei Anmeldung		12	-		Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	ab 5. FS; inkl. Exposé	2	4	-	1	N
Nebenfach				45			Ja
Insgesamt	<i>(Alle LN und SNW plus Nachweise aus dem Nebenfach)</i>			180	10	15	

§ 6 Regelung der Nebenfächer

(1) Aus der Liste der nachfolgend genannten Nebenfächer wählt die/der Studierende ein Nebenfach mit einem Umfang (Workload) von 45 LP:

- Anglistik
- Geographie
- Germanistik
- Geschichte
- Erziehungswissenschaft
- Rechtswissenschaften
- Romanistik
- Soziologie
- Volkswirtschaftslehre

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 120 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist, und wer in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

- (3) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit,
 - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - ein tabellarischer Lebenslauf und
 - ein Lichtbild neueren Datums.
- ²Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung im gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Bachelorarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) entsprechen. ³Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (Absatz 3) bearbeitet werden kann.
- (2) Die Arbeit kann in Absprache mit der/dem Lehrende/n in Englisch geschrieben werden.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 9 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen nach § 5 mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) ¹Die Durchschnittsnote der Endnoten relevanten studienbegleitenden Prüfungen im Hauptfach Sozialwissenschaften wird mit 0,67 und die Durchschnittsnote der Endnoten relevanten studienbegleitenden Prüfungen im Nebenfach mit 0,33 gewichtet. ²Bei der Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung wird die Durchschnittsnote der Bachelorarbeit mit dem Faktor 0,3 und die Summe der Durchschnittsnoten der übrigen Prüfungsteile mit dem Faktor 0,7 gewichtet.

- (3) ¹Bei einem Notendurchschnitt von 1,3 oder besser verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung weist neben der Gesamtnote auch die beiden Einzelnoten für die Bachelorarbeit sowie die Durchschnittsnoten des Hauptfachs Sozialwissenschaften und des Nebenfachs aus.

§ 10 Übergangsvorschrift

¹Studierende, die sich im Wintersemester 2010/2011 im zweiten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befinden, werden nach der Prüfungsordnung in den bisher geltenden Fassungen geprüft. ²Sie können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung geprüft werden.

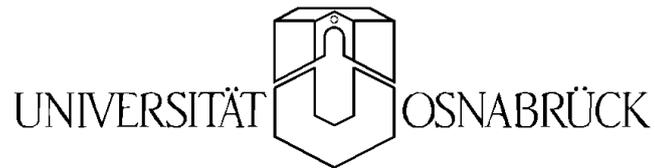
§ 11 In-Kraft-Treten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01. Oktober 2010 in Kraft. ²Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ der Universität Osnabrück in der Fassung vom 06.01.2010 außer Kraft, § 10 bleibt unberührt.

Anlage 1: Muster eines Studienverlaufsplans Bachelor „Europäische Studien“**Achtung: Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen**

Sem/Jahr	Basis (Pflicht) 52 LP					Nebenfach (45LP)	SOZ-BPR: Berufspraktikum (7 LP) SOZ-BQ-PB:: Praktikumsbericht (2 LP)	SOZ-B-FWB: Freier Wahlbereich (18 LP) (davon: 1 LN)		
1. Sem.	SOZ-BQ-TA-ES: Techniken wiss. Arbeitens f. ES (2 LP)	SOZ-BES-EI: Basismodul Europäische Integration (10 LP)	SOZ-BES-WG: Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft (10 LP)	SOZ-BES-PW: Basismodul Politikwissenschaft (20 LP) (in 2 LV ist ein LN zu erbringen)					SOZ-M1-BK Basismodul Methoden emp. Sozialforschung (10 LP)	
		VL: Einführung in das politische System der EU 4 LP	VL: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur (<i>Fokus: Europa und BRD</i>) 4LP	VL: Macht und Herrschaft 6/4LP	VL: Regierungssystem der BRD 6/4LP				VL: Einführung in die Methoden der empirische Sozialforschung 4 LP	
2. Sem.		S: Geschichte und Einführung in Theorien europäische Integration 6 LP	S: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 6 LP	VL: Einführung in die internationalen Beziehungen 6/4LP	VL: Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft 6/4 LP				VL: Wirtschafts- und Sozialstatistik 6 LP	
	Vertiefung (Wahlpflicht: 4 aus 5 Modulen; 2. und 3. Studienjahr) 40 LP									
2. und/ oder 3 Studien- jahr	SOZ-BES-IN Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive (10 LP)	SOZ-BES-EW: Vertiefungsmodul: Europäische Wirtschaft (10 LP)	SOZ-BES-IS Vertiefungsmodul: EU im internationalen System (10 LP)	SOZ-BES-PS Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa (10 LP)	SOZ-BES-WS Vertiefungsmodul: Europäische Wohlfahrtsstaaten (10 LP)					
	S: Policy Making in der EU I 6/4 LP	S: Europäische Wirtschaft I 6/4 LP	S: EU im internationalen System I 6/4 LP	S: Europäische Regierungssysteme 6/4 LP	S: Europäische Wohl- fahrtsstaaten im Vergleich 6/4 LP					
	S: Policy Making in der EU II (<i>mit Exkursion</i>) 4/6 LP	S: Europäische Wirtschaft II 4/6 LP	S: EU im internationalen System II 4/6 LP	S: Demokratisches Regieren im Wandel 4/6 LP	S: Europäische Sozialpolitik 4/6 LP					
ab 5.	SOZ-BQ-KO: Kolloquium zur Bachelorarbeit (4 LP)									
6. Sem.	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)									

Legende: LN: Leistungsnachweis; LP: Leistungspunkt(e); LV: Lehrveranstaltung



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„EUROPÄISCHES REGIEREN:

MARKT-MACHT-GEMEINSCHAFT“

Neufassung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 463

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	465
§ 2	Zweck der Prüfung	465
§ 3	Hochschulgrad.....	465
§ 4	Zuständiger Prüfungsausschuss	465
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	465
§ 6	Auslandsstudium	466
§ 7	Zulassung zur Masterarbeit.....	467
§ 8	Masterarbeit.....	467
§ 9	Gesamtergebnis der Masterprüfung	468
§ 10	Übergangsvorschrift	468
§ 11	In-Kraft-Treten	468
	Anlage.....	469

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft“.

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Der Studiengang bietet mit der Masterprüfung innerhalb von vier Semestern einen weiterführenden berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die erhöhten Anforderungen der beruflichen Praxis. ³Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für die besonderen Ansprüche der Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

§ 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) im Studiengang Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft verliehen.

§ 4 Zuständiger Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte (LP) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 50 LP, den Bereich Berufs- und Forschungspraxis im Umfang von 16 LP, eine Masterarbeit im Umfang von 24 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von 30 LP.

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS ⁶	LP ⁷	LN ⁸	SN ⁹	ER ¹⁰
Pflichtbereich		<i>eine mündliche Prüfung obligatorisch</i>	20	50	5	5	Ja (5)
SOZ-MER-GE	Grundlagen und Entwicklung der Gemeinschaft	ab 1. FS ¹¹	4	10	1	1	Ja
SOZ-MER-PM	Organisation politischer Macht in der EU	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MER-IS	Die EU als Macht im Internationalen System	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja

⁶ Semesterwochenstunde(n)

⁷ Leistungspunkt(e)

⁸ Leistungsnachweis(e)

⁹ Studiennachweis(e)

¹⁰ Endnotenrelevant

¹¹ Fachsemester

SOZ-MER-EM	Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MER-EZ	Europäische Zivilgesellschaft zwischen Einheit und Varietät	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
Berufs- und Forschungspraxis			6	16	1	3	Ja (1)
SOZ-MBF-FS	Forschungsseminar	Pflicht, 2. oder 3. FS	2	8	1	-	Ja
SOZ-MBF-PP	EU aus Praxisperspektive	Pflicht (Block-)Seminar, ab 1. FS	2	4	-	1	Nein
SOZ-MBF-SQ	Blockseminar(e) zum Erwerb von Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikation	Wahlpflicht; (Block)Seminare ab 1. FS <i>und/oder</i>	1*	2*	-	1*	Nein
SOZ-MBF-KO	Kolloquium zur Masterarbeit	Wahlpflicht, ab 3. FS	1*	2*	-	1*	Nein
Modul: Freier Wahlbereich	(mindestens 3 LN)		12	30	3	3	Nein
SOZ-M-FWB							
Masterarbeit			-	24	-	-	Ja
SOZ-MAR		70 LP bei Anmeldung					
			38	120	9	11	6 + MAR

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind mind. 1, ansonsten 2 (Block-) Seminare im Modul SOZ-MBF-SQ zu wählen.

§ 6 Auslandsstudium

- (1) ¹Obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft ist ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule im Ausland oder ein mindestens 2-monatiges Auslandspraktikum. ²Das Auslandsstudium dauert ein Semester oder ein Studienjahr (zwei Semester), es findet in der Regel an einer Partneruniversität der Universität Osnabrück statt. ³Das Auslandsstudium beginnt in der Regel im dritten Semester. ⁴Ein Auslandspraktikum ist selbstständig zu organisieren, wobei Servicestellen des Fachbereichs und der Hochschule für Praktikum und Ausland zur Unterstützung eingerichtet wurden. ⁵Studierende, die ihren Bachelorabschluss im Ausland erworben haben, sind vom obligatorischen Auslandsstudium befreit.
- (2) Die im Rahmen des Masterstudiengangs während des Auslandsstudiums erworbenen Prüfungsleistungen und Studiennachweise werden nach den Kriterien des European Credit Transfer Systems (ECTS) angerechnet, wenn sie den Anforderungen des Masterstudiums an der Universität Osnabrück entsprechen.

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer
 - ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 70 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist,
 - ein Semester in einem fachlich vergleichbaren Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule im Ausland studiert oder ein mindestens 2-monatiges Auslandspraktikum absolviert hat (§ 6 Absatz 1),
 - in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Masterarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft“ eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich und fristgerecht beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterarbeit oder Abschlussprüfung in einem gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - der Vorschlag für das Thema der Masterarbeit,
 - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - ein tabellarischer Lebenslauf und
 - ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung oder die Masterarbeit oder eine Abschlussprüfung im gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Masterarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des „Europäischen Regierens“ selbstständig mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) entsprechen. ³Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der vorgesehenen Zeit (Absatz 2) bearbeitet werden kann.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten verlängern.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 9 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) Die Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten aller Endnoten Leistungen.
- (3) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der ungerundeten Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen und dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten der Masterarbeit. ²Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen mit dem Faktor 0,6 und die Durchschnittsnote der Masterarbeit mit dem Faktor 0,4 gewichtet.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Masterprüfung weist neben der Gesamtnote auch die beiden Einzelnoten für die Masterarbeit und die Durchschnittsnote aller studienbegleitenden Prüfungen aus.

§ 10 Übergangsvorschrift

¹Studierende, die sich im Wintersemester 2010/2011 im zweiten oder in einem höheren Semester des Masterstudiums befinden, werden nach der Prüfungsordnung in den bisher geltenden Fassungen geprüft. ²Sie können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung geprüft werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

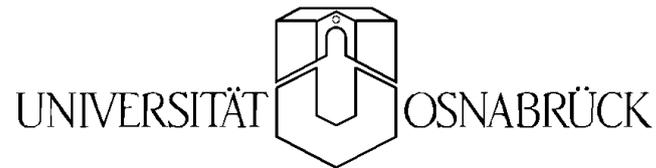
¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01. Oktober 2010 in Kraft. ²Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäische Studien“ der Universität Osnabrück in der Fassung vom 28.05.2009 außer Kraft, § 10 bleibt unberührt.

Anlage: Muster eines Studienverlaufsplans Master „Europäisches Regieren: Markt-Macht-Gemeinschaft“

Achtung: Doppelverwendung von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Module / Semester	SOZ-MER-GE: Grundlagen und Entwicklung der Gemeinschaft (10 LP)	SOZ-MER-PM: Organisation der Macht in der EU (10 LP)	SOZ-MER-IS: Die EU als Macht im Internationalen System (10 LP)	SOZ-MER-EM: Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät (10 LP)		SOZ-MER-EZ: Europäische Zivilgesellschaft zwischen Einheit und Varietät (10 LP)	Berufs- und Forschungspraxis (16 LP)	SOZ-M-FWB: Freier Wahlbereich (30 LP)
1. /3. Sem	Theoretische Perspektiven der EU-Forschung (6/4 LP)	Governance in der EU (6/4 LP)	EU und Global Governance (6/4 LP)	Varianten des Kapitalismus (Schwerpunkt: Europa) (6/4 LP)		Zivilgesellschaft(en) im Vergleich (6/4 LP)	Obligatorische Studienberatung im 1. Semester <u>Pflicht (12 LP)</u> SOZ-MBF-FS: Forschungsseminar (8 LP) SOZ-MBF-PP: Eine Veranstaltung zum Bereich „EU aus Praxisperspektive“ (4 LP)	5-6 Lehrveranstaltungen aus benachbarten Master-Studiengängen des FB (SOZ., IMIB, DRZ) bzw. anderen Studiengängen auf Master-Niveau Fachbezogenes Praktikum im Umfang von 6 LP
2./4. Sem	Das politische Denken Europas (4/6 LP)	Europäisierung nationaler Politik (4/6 LP)	Globalisierung und europäische Politik (4/6 LP)	Transformation wohlfahrtsstaatlicher Regime in Europa (4/6 LP)	Wirtschaft und Arbeit im Wandel (Fokus: Europa) (4/6 LP)	Interessenvermittlung in der Europäischen Union (4/6 LP)	<u>Wahlpflicht (4 LP):</u> SOZ-MBF-SQ: (Block)Seminare zum Erwerb von Beruf und forschung bezogenen Schlüsselqualifikationen und/oder SOZ-MBF-KO: Kolloquium zur Masterarbeit (je 2LP)	(mindestens 3 LN)
	Auslandsaufenthalt							
	(a) Auslandsstudium (üblicherweise im 3. Semester): bis zu 30 LP anrechenbar oder (b) Auslandspraktikum (üblicherweise in vorlesungsfreier Zeit; mind. 2 Monate; 6 LP im freien Wahlbereich anrechenbar)							
4. Sem	SOZ-MAR: Masterarbeit – 24 LP							

Legende: LN: Leistungsnachweis; LP: Leistungspunkt(e)



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
„SOZIALWISSENSCHAFTEN“

Neufassung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 470

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	472
§ 2	Zweck der Prüfung	472
§ 3	Hochschulgrad	472
§ 4	Prüfungsausschuss	472
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	472
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit	475
§ 7	Bachelorarbeit	476
§ 8	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung	477
§ 9	Übergangsvorschrift	477
§ 10	In-Kraft-Treten	477
	Anlage 1.....	478

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“.

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Der Studiengang bietet mit der Bachelorprüfung innerhalb von sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis. ³Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihrer oder seiner Fachrichtung erworben und außerdem die Kenntnisse soweit vertieft hat, dass das Studium in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang fortgesetzt werden kann, oder dass eine hinreichende Berufsfähigkeit erworben wurde.

§ 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Studiengang Sozialwissenschaften verliehen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP). ²Es müssen ohne Bachelorarbeit 168 Leistungspunkte nachgewiesen werden.
- (2) ¹Das Studium ist strukturell in fünf Bereiche gegliedert. ²Der erste Bereich im Umfang von insgesamt 46 Leistungspunkten besteht aus zwei Säulen: Qualifikation und Methoden. ³Die Säule Qualifikation umfasst: Einführung 3 LP, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 4 LP und Praktikum – bestehend aus dem fachbezogenen Berufspraktikum 7 LP und dem Praktikumsbericht 2 LP. ⁴Die Säule Methoden beinhaltet als Pflicht folgende Module: Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung 10 LP, Qualitative Methoden 10 LP und Projektorientierter Kompaktkurs 10 LP. ⁵Einen größeren zweiten Bereich bildet der fachbezogene Major im Umfang von insgesamt 70 LP mit einem Pflichtanteil von 30 LP und einem Wahlpflichtanteil von 40 LP. ⁶Der so erworbene fachliche Kern im Studium wird ergänzt durch einen dritten und vierten Bereich, dem Minorbereich im Umfang von 30 LP und dem freien Wahlbereich mit 18 LP. ⁷Die abschließende Komponente des Studiums (16 LP) bildet die Bachelorarbeit (12 LP) mit dem dazugehörigen Kolloquium (4 LP).
- (3) ¹Die oder der Studierende kann wählen zwischen Major Politikwissenschaft in Verbindung mit Minor Soziologie oder Major Soziologie in Verbindung mit Minor Politikwissenschaft. ²Die Bachelorarbeit wird im Major-Bereich geschrieben.

MAJOR POLITIKWISSENSCHAFT / MINOR SOZIOLOGIE

Identifizier	Module	Voraussetzungen/ Bemerkungen	SWS	LP	SNW	LN	ER
	Einführungsmodule (Pflicht)		4	7	3	-	Nein
SOZ-BP-EF	Einführung in die Politikwissenschaft	ab 1. FS	2	3	1	-	Nein
SOZ-BQ-TA	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Vorlesung/Tutorium; ab 1. FS	2	4	2	-	Nein
	Praktikumsmodule (Pflicht)		-	9	1	-	Nein
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum	ab 1. FS		7		-	Nein
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	In der Regel ab 3. FS	-	2	1	-	Nein
	Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-M1-BK	Basismodul Methoden	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden	Abschluss M1-BK, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I) ¹	Abschluss M1-BK, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	Major Politikwissenschaft (4 Grundlagenmodule Pflicht)		16	40	4	4	Ja (4)
SOZ-BP-PT1	Politische Theorie I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-SP1	Staat und Innenpolitik I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	Major Politikwissenschaft (Vertiefungsmodule Wahlpflicht: Auswahl von 3 Modulen)	Innerhalb eines Moduls: teilweise Auswahl von 2 aus 3 Seminaren	12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BP-PT2	Politische Theorie II	Abschluss BP-PT1 ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-SP2	Staat und Innenpolitik II	Abschluss BP-SP1 ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-IP2	Internationale Politik II	Abschluss BP IP1 ab 4. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-VP2	Vergleichende Politikwissenschaft II	Abschluss BPVP1, ab 4. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-XX	1 von 4 Modulen aus dem Vertiefungsbereich des Studiengangs BA Europäische Studien: SOZ-BES-IS: EU im internat. System (10 LP) (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-WS: Europ. Wohlfahrtsstaaten (10 LP) (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-IN: EU in d. Innenperspektive (10LP) (ab 5. Sem.) oder SOZ-BES-EW: Europäische Wirtschaft (10 LP) (ab 5. Sem.)	Vertiefungsmodul, ab 3. bzw. 5. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-M4-PK2	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I & II) ¹²	Abschluss M4-BK, ab 3. FS	8	20	2	2	Ja (1)

¹² Wer POK I & II (SOZ-M4-PK2) im Wahlpflichtbereich wählt, muss POK I nicht mehr belegen. Von den in POK I & II erworbenen 20 Leistungspunkten entfallen 10 LP auf den Pflichtbereich Methoden der empirischen Sozialforschung und 10 LP auf den Wahlpflichtbereich.

	Minor Soziologie (1 Modul Pflicht & 2 aus 3 Modulen Wahlpflicht*)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BS-ST1	Soziologische Theorien I	Pflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-MA1	Makrosoziale Strukturen	Wahlpflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-MI1	Mikrosoziale Strukturen	Wahlpflicht, ab 3. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS- WO1	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	
SOZ-B-FWB	Modul: Freier Wahlbereich (FWB)		8	18	3	1	Nein
	3-4 Lehrveranstaltungen Sofern in einem anderen Bereich noch nicht belegt, stehen alle Lehr- veranstaltungen des FB 01 sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück zur Auswahl.	Mindestens 1 LN, ab 3. FS					
	Module zur Bachelorarbeit			16	1		s.u.
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	Mind. 120 LP bei Anmeldung		12			Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	In der Regel ab 5. FS	2	4	1	-	Nein
	Insgesamt		66	180	21	14	13 & BA

MAJOR SOZIOLOGIE / MINOR POLITIKWISSENSCHAFT

Identifizier	Module	Voraussetzung Bemerkung	SWS	LP	SNW	LN	ER
	Einführungsmodule (Pflicht)		4	7	3		Nein
SOZ-BS-EF	Einführung in die Soziologie	1. FS	2	3	1	-	Nein
SOZ-BQ-TA	Techniken wiss. Arbeitens	Vorlesung/Tutorium; 1. FS	2	4	2	-	Nein
	Praktikumsmodule (Pflicht)			9	-	-	Nein
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum	ab 3. FS		7	-	-	Nein
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	abgeschlossenes Praktikum		2	1	-	Nein
	Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-M1-BK	Basismodul Methoden	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I) ¹	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
	Major Soziologie (4 Grundlagenmodule Pflicht)		16	40	4	4	Ja (4)
SOZ-BS-ST1	Soziologische Theorien I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-MA1	Makrosoziale Strukturen	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-MI1	Mikrosoziale Strukturen	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO1	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja

	Major Soziologie (Vertiefungsmodule Wahlpflicht: Auswahl von 3 Modulen)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BS-ST2	Soziologische Theorien II	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO2	Vertiefung Wirtschaftssoziologie	ab 4. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-M4-PK2	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I & II) ¹³	ab 3. FS	8	20	2	2	Ja
SOZ-BS-SS1	Spezielle Soziologien I	eine Spezielle Soziologie nach Wahl, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS2	Spezielle Soziologien II	Eine zweite Spezielle Sozio- logie nach Wahl, ab 4. FS	8	20	2	2	Ja
SOZ-BS-SS3	Spezielle Soziologie III	auch Kombination von 2 LVen aus 2 Speziellen Soziologien, ab 5. FS	12	30	3	3	Ja
	Minor Politikwissenschaften (1 Modul Pflicht & 2 aus 3 Modulen Wahlpflicht*)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BP-PT1	Politische Theorien I	Pflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BP-SP1	Staat und Innenpolitik I	Wahlpflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
	Modul: Freier Wahlbereich (FWB)		8	18	3	1	Nein
SOZ-B-FWB	3-4 Lehrveranstaltungen; Sofern noch oder später nicht belegt können alle Lehrveranstaltungen des FB 01 sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück gewählt werden.	mindestens 1 LN, ab 2. FS					
	Module zur Bachelorarbeit			16	1		s.u.
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	mindestens 120 LP bei Anmeldung		12			Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	ab 4. FS	2	4	1	-	Nein
	Insgesamt		66	180	21	14	13 & BA

§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

- ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 120 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist,
- in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ eingeschrieben ist.

¹³ Wer POK I & II (SOZ-M4-PK2) im Wahlpflichtbereich wählt, muss POK I nicht mehr belegen. Von den in POK I & II erworbenen 20 Leistungspunkten entfallen 10 LP auf den Pflichtbereich Methoden der empirischen Sozialforschung und 10 LP auf den Wahlpflichtbereich.

- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
- eine Erklärung darüber, ob die Bachelorarbeit im Major Soziologie oder im Major Politikwissenschaft erbracht werden soll,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit,
 - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - ein tabellarischer Lebenslauf und
 - ein Lichtbild neueren Datums.
- ²Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereich Sozialwissenschaften.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Bachelorarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) entsprechen. ³Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (Absatz 3) bearbeitet werden kann.
- (2) Die Arbeit kann in Absprache mit der/dem Lehrende/n in Englisch geschrieben werden.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 8 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) ¹Die Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der ungerundeten Noten aller Endnoten relevanten Prüfungsleistungen und dem Durchschnitt der beiden ungerundeten Noten der Bachelorarbeit. ³Bei der Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung wird die Durchschnittsnote der Bachelorarbeit mit dem Faktor 0,3 und die Summe der Durchschnittsnoten der übrigen Prüfungsteile mit dem Faktor 0,7 gewichtet.
- (3) ¹Bei einem Notendurchschnitt von 1,3 oder besser verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung weist neben der Gesamtnote auch die beiden Einzelnoten für die Bachelorarbeit sowie die Durchschnittsnoten des Major-, Minor- und Methoden-Bereichs aus.

§ 9 Übergangsvorschrift

¹Studierende, die sich im Wintersemester 2010/2011 im zweiten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befinden, werden nach der Prüfungsordnung in den bisher geltenden Fassungen geprüft. ²Sie können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung geprüft werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01. Oktober 2010 in Kraft. ²Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Social Sciences“ der Universität Osnabrück in der Fassung vom 06.01.2010 außer Kraft; § 9 bleibt unberührt.

Anlage 1: Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Soziologie / Minor Politikwissenschaft] (B.A.)

Legende: Vertikale: Semesterzahl; Horizontale: Studienbereiche, Module, Leistungspunkte (LP) und Modulkomponenten (Lehrveranstaltungen); Pflichtmodule sind grau hinterlegt, Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

	Qualifizierung		Methoden		Soziologische Theorien	Mikro- / Makrosoziologie	Wirtschafts- / Organisationssoziologie	Spezielle Soziologien	
1.	SOZ-BS-EF: Einf. in die Soziologie (3 LP)	SOZ-BQ-TA: Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)	SOZ-M1-PBK: Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung (10LP) 1) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung: 4 LP		SOZ-BS ST1: Soziologische Theorien I (10LP) 1) Handlungstheorien, 6/4 LP	SOZ: BS-MA1: Makrosoz. Strukturen (10LP) 1) Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur, 6/4 LP			
2.			2) Wirtschafts- und Sozialstatistik; 6 LP		2) Theorien sozialer Differenzierung, 6/4 LP	2) Soziale Ungleichheit u. Sozialstruktur im internat. Vergleich, 6/4 LP	SOZ-BS-WO1: Einführung in die Wirtschafts- / Organisationssoz. (10LP) 1) Organisationssoz., 6/4 LP	SOZ-BS-SS1: Spezielle Soziologien I (10LP) 1) 6/4 LP 2) 6/4 LP	Hinweis: Die Abfolge der Module der Speziellen Soziologie im Studienverlauf ist nicht vorgegeben
3.	SOZ-BPR: Berufspraktikum (7LP)	SOZ-BQ-PB: Praktikums-Bericht (2 LP)	SOZ-M3-PK1: „POK I - Standardversion“	SOZ-M4-PK2: „POK I & II – Erweiterte Version“	SOZ-BS-ST2: Soziologische Theorien II (10 LP) 1) Vertiefung 1, 6/4 LP	SOZ-BS-MI1: Mikrosoz. Strukturen (10 LP) 1) Einführung in die Mikrosoziologie, 6/4 LP			
4.			1) Datenanalyse 1 4 LP	1) Datenerhebung, 8 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung Mikrosoziologie, 6/4 LP	SOZ-BS- WO2: Vertiefung Wirtschaftssoz. (10LP) [Wahl 2 aus 3] 1) Märkte, Management und Organisation, 6/4 LP	SOZ-BS-SS3: Spezielle Soziologien III (10LP) [u.a. auch Wahl von SOZ-BS-WO2 möglich] 1) 6/4 LP 2) 6/4 LP	
			2) Datenanalyse 2 6 LP	2) Datenanalyse 12 LP					
5	SOZ-BQ-KO: Kolloquium zur Bachelorarbeit (4 LP)		SOZ-M2-QM: Qualitative Methoden 1) Methoden, 4 LP				2) Arbeit und Arbeitsbeziehungen, 6/4 LP		
			2) Datenanalyse, 6 LP				3) Wirtschaft und Gesellschaft 6/4 LP		
6	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)								

SOZ-B-FWB: Freier Wahlbereich (18 LP), ab 2. Fachsemester: Wahl aus modularisiertem Angebot (3-4 Lehrveranstaltungen) der Universität; mind. 1 Leistungsnachweis ist zu erwerben.

Minor Politik (30 LP insgesamt, davon 10 LP Pflicht, 20 LP Wahlpflicht)

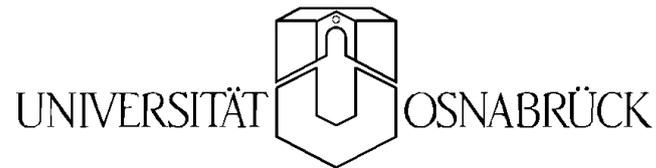
1 Pflicht: SOZ-BP-PT1: Politische Theorie I

2 Wahlpflicht: (2 aus 3 Modulen): SOZ-BP-SP1: Staat und Innenpolitik I; SOZ-BP-VP1: Vergleichende Politikwissenschaft I; SOZ-BP-IP1: Internationale Politik I

Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie] (B.A.)

Legende: Vertikale: Semesterzahl; Horizontale: erste Zeile thematische Bereiche, zweite Zeile Module; Pflichtmodule sind grau hinterlegt, Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

	Qualifikation	Methoden		Politische Theorie	Staat und Innenpolitik	Vergleichende Politikwissenschaft	Internationale Politik	Europäische Politik	Minor Soziologie	Wahl
1	SOZ-BP-EF: Einf. in die Politikw. (3 LP)	SOZ-M1-BK: Basismodul Methoden d. emp. Sozialforschung 1) Einf. Methoden der emp. Sozialf., 4 LP 2) Wirtschafts- und Sozialstatistik, 6 LP		SOZ-BP-PT1: Pol. Theorie I (10 LP) 1) Macht und Herrschaft, 6/4 LP 2) Demokratietheorien, 4/6 LP	SOZ-BP-SP1: Staat & Innenpolitik I (10 LP) 1) Regierungssystem der BRD, 6/4 LP 2) Public Policy-Politikfeldanalyse, 4/6 LP				BA-BS-ST1: Soziologische Theorie I (10 LP)	SOZ-B-FWB: 18 LP, davon mind. 1 LN, d.h. 3-4 Lehrveranstaltungen
	SOZ-BQ-TA: Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)									
2						SOZ-BP-VP1: Vergl. Politikwiss. I (10 LP) 1) Theorien & Methoden, 6/4 LP 2) Vergleich politischer Systeme, 4/6 LP	SOZ-BP-IP1: Inter. Politik I (10LP) 1) Einf. internat. Bez., 4/6 LP 2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU, 6/4 LP	[2 x Wahlpflicht] (20 LP) aus: SOZ: BS-MA1: Makrosoz. Strukturen oder SOZ-BS-MI1: Mikrosoz. Strukturen oder		
3	SOZ-BQ-BRP: Praktikum (7 LP)	SOZ-M3-PK1: „POK I“ 1) 4 LP 2) 6 LP	SOZ-M4-PK2: „POK I&II“ 1) 8 LP 2) 12 LP	SOZ-BP-PT2: Polit. Theorie II (10 LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Klassiker der Moderne, 6/4 LP 2) Politische Denkströmungen und Bewegungen, 4/6 LP 3) Politische Theorie: Vertiefung, 4/6 LP	SOZ-BP-SP2: Staat & Innenpolitik II (10LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Regieren in der BRD, 6/4 LP 2) Politik und Wirtschaft, 4/6 LP 3) Staat und Innenpolitik: Vertiefung, 4/6 LP			[1 x Wahlpflicht (10Lp) aus Angebot BA ES] Entweder SOZ-BES-IS: EU im internat. System (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-WS: Europ. Wohlfahrtsstaaten (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-IN: EU in d. Innenperspektive (ab 5. Sem.) oder SOZ-BES-EW: Europäische Wirtschaft (ab 5. Sem.)	SOZ: BS-MA1: Makrosoz. Strukturen oder SOZ-BS-MI1: Mikrosoz. Strukturen oder SOZ-BS-WO1: Einführung in die Wirtschafts-/Organisationssoz.	
	SOZ-BQ-PB: Praktikumsbericht (2LP)	SOZ-M2-QM: Qualitative Methoden 1) Methoden, 4 LP 2) Datenanalyse, 6 LP								
4						SOZ-BP-VP2: Vgl. Politikw. II (10 LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Demokr. Regieren im Wandel, 6/4 LP 2) Vergl. Demokr.-forschung, 4/6 LP 3) Aktuelle Themen & Probl. 4/6 LP	SOZ-BP-IP2: Intern. Politik II (10 LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Globales Regieren /Global Governance, 4/6 LP 2) Friedens- und Konfliktforschung, 4/6 LP 3) Problemfelder Internationaler Politik, 4/6 LP			
5	SOZ-BQ-KO: Kolloquium Bachelorarbeit (4LP) (5.Sem.)									
6	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)									



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„SOZIOLOGIE:

DYNAMIKEN GESELLSCHAFTLICHEN WANDELS“

Neufassung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 480

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	482
§ 2	Zweck der Prüfung	482
§ 3	Hochschulgrad	482
§ 4	Prüfungsausschuss	482
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	482
§ 6	Zulassung zur Masterarbeit.....	483
§ 7	Masterarbeit	484
§ 8	Gesamtergebnis der Masterprüfung	484
§ 9	Übergangsvorschrift	484
§ 10	In-Kraft-Treten	485
	Anlage 1.....	486

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“.

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Der Studiengang bietet mit der Masterprüfung innerhalb von vier Semestern einen weiterführenden berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die erhöhten Anforderungen der beruflichen Praxis. ³Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für die besonderen Ansprüche der Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

§ 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) im Studiengang „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ verliehen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte (LP) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 50 LP, einen freien Wahlbereich im Umfang von 30 LP sowie einen Bereich „Berufs- und Forschungspraxis“ im Umfang von 16 LP. ²Auf die Masterarbeit entfallen 24 Leistungspunkte.

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS ¹⁴	LP ¹⁵	LN ¹⁶	SN ¹⁷	ER ¹⁸
Pflichtbereich		<i>Eine mündliche Prüfung obligatorisch</i>	20	50	5	5	Ja (5)
SOZ-MSZ-SG	Strukturen der Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-KG	Kulturen der Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-MT	Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-WW	Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-GA	Organisation gesellschaftlicher Arbeit	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja

14 Semesterwochenstunde(n)

15 Leistungspunkt(e)

16 Leistungsnachweis(e)

17 Studiennachweis(e)

18 Endnotenrelevant

Berufs- und Forschungspraxis			6	16	1	3	Ja (1)
SOZ-MBF-FS	Forschungsseminar	Pflicht, 2. oder 3. FS	2	8	1	-	Ja
SOZ-MBF-SQ	Blockseminare zu Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikationen <i>oder</i>	Wahlpflicht, ab 1. FS	3*	6*	-	3*	Nein
SOZ-MBF-KO	Kolloquium zur Masterarbeit	Wahlpflicht, ab 3. FS	1*	2*	-	1*	Nein
Freier Wahlbereich	mindestens 3 LN	5-6 Lehrveranstaltungen	12	30	3	3	Nein
SOZ-M-FWB	5-6 Lehrveranstaltungen aus benachbarten Master-Studiengängen des FB (ER, IMIB, DRZ) bzw. anderen Master-Studiengängen 6 LP der 30 LP des freien Wahlbereichs können auch über ein <i>Fachbezogenes Praktikum</i> erworben werden						
Masterarbeit			-	24	-	-	Ja
SOZ-MAR		70 LP notwendig für Anmeldung					
Insgesamt			38	120	9	11	6 + MAR

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind im Modul SOZ-MBF-SQ mind. 3, ansonsten 4 (Block-) Seminare zu wählen

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer
 - ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 70 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist,
 - die studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 bestanden hat und
 - in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Masterarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - der Vorschlag für das Thema der Masterarbeit,
 - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - ein tabellarischer Lebenslauf und
 - ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung oder die Masterarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Masterarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

§ 7 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Soziologie selbstständig mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) entsprechen. ³Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der vorgesehenen Zeit (Absatz 2) bearbeitet werden kann.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten verlängern.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 8 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen nach § 5 mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) Die Durchschnittsnote der Endnoten relevanten studienbegleitenden Prüfungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen.
- (3) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der ungerundeten Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen und dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten der Masterarbeit. ²Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen mit dem Faktor 0,6 und die Durchschnittsnote der Masterarbeit mit dem Faktor 0,4 gewichtet.
- (4) ¹Bei einem Notendurchschnitt von 1,3 oder besser verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (5) Das Zeugnis über die bestandene Masterprüfung weist neben der Gesamtnote auch die beiden Einzelnoten für die Masterarbeit und die Durchschnittsnote aller studienbegleitenden Prüfungen aus.

§ 9 Übergangsvorschrift

¹Studierende, die sich im Wintersemester 2010/2011 im zweiten oder in einem höheren Semester des Masterstudiums befinden, werden nach der Prüfungsordnung in den bisher geltenden Fassungen geprüft. ²Sie können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung geprüft werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01. Oktober 2010 in Kraft. ²Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Social Sciences“ der Universität Osnabrück in der Fassung vom 06.01.2010 außer Kraft; § 9 bleibt unberührt.

Anlage 1: Muster eines Studienverlaufsplans Masterstudiengang „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“

Achtung: Doppelverwendung von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

<i>Module / Sem.</i>	SOZ-MSZ-SG: Strukturen der Gesellschaft (10 LP)	SOZ-MSZ-KG: Kulturen der Gesellschaft (10 LP)	SOZ-MSZ-MT: Methoden der empirischen Sozialforschung (10 LP)	SOZ-MSZ-WW: Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime (10 LP)	SOZ-MSZ-GA: Organisation gesellschaftlicher Arbeit (10 LP)	Berufs- und Forschungspraxis (16 LP)	SOZ-M-FWB: Wahlbereich (30 LP)
1. Sem.	Formen gesellschaftlicher Differenzierung 6/4 LP	Sozialstruktur und Kultur 6/4 LP	Qualitative Methoden 6/4 LP	Varianten des Kapitalismus 6/4 LP	Berufe und Professionen 6/4 LP	Obligatorische Studienberatung im 1. Semester	5-6 Lehrveranstaltungen aus benachbarten Masterstudiengängen des FB (ER, DRZ, IMIB) bzw. anderen Studiengängen auf Master-Niveau 6 LP der 30 LP des freien Wahlbereichs können auch über ein <i>Fachbezogenes Praktikum</i> erworben werden (mindestens 3 LN)
2. Sem.	„Pathologien“ der modernen Gesellschaft 4/6 LP	Theorien der Kultur 4/6 LP	Quantitative Methoden 4/6 LP	Transformation wohlfahrtsstaatlicher Regime in Europa 4/6 LP	Wirtschaft und Arbeit im Wandel 4/6 LP	4 Veranstaltungen mit je 2 LP (Wahlpflicht): SOZ-MBF-SQ: (Block-)Seminare zum Erwerb von Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikationen und/oder SOZ-MBF-KO: MA-Kolloquium*	
3. Sem.						SOZ-MBF-FS: Forschungsseminar (Pflicht) (8 LP)	
4. Sem.	SOZ-MAR: Masterarbeit (24 LP)						

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind im Modul SOZ-MBF-SQ mind. 3, ansonsten 4 (Block-) Seminare zu wählen.

Legende: LN: Leistungsnachweis; LP: Leistungspunkt(e)

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

POLITIKWISSENSCHAFT

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften hat in der 5. Sitzung vom 01.12.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 90. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 487).

§ 1 Zweck der Prüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. ²Die Anforderungen an die Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der schulischen und außerschulischen Praxis. ³Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis, den Lehramtberuf oder den Fachmaster notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge seines Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig, problemorientiert und themenübergreifend anzuwenden.
- (2) ¹Aufgrund der Breite des Studiums und der fundierten methodischen Ausbildung bieten sich für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler mit dem Bachelorabschluss eine Vielzahl von Beschäftigungsfeldern an. ²Ausbildungsadäquate berufliche Tätigkeiten finden sich in staatlichen und internationalen Organisationen, bei Parteien und Verbänden, in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft, in der politischen und kulturellen Erwachsenenbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Journalismus und Verlagswesen sowie im Wissenschaftsbereich.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften.

§ 3 Umfang von Prüfungsleistungen

¹Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von 90 Minuten Dauer;
- Hausarbeiten;
- Referate in der Regel von 10 bis 45 Minuten Dauer mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung;
- Mündliche Prüfungen im Umfang von in der Regel 30 Minuten Dauer.

²Weitere Erbringungsformen sind zulässig. ³Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

§ 4 Art und Umfang des Studiums

Politikwissenschaft kann nur als Kernfach studiert werden.

§ 5 Politikwissenschaft als Kernfach

- (1) ¹Das Studium der Politikwissenschaft im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 13 LP, einen Wahlpflichtbereich (Grundlagenmodule und Vertiefungsmodule) im Umfang von insgesamt 50 LP. ³Es besteht die Möglichkeit im Kernfach Politikwissenschaft eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. ⁴In diesem Fall ist das Bachelorkolloquium (4LP) obligat und wird im Professionalisierungsbereich belegt.

⁵Für die Auswahl von Modulen im Wahlpflichtbereich gelten folgende Regeln:

1. Es muss mindestens ein Methoden-Modul gewählt werden;
2. Es müssen mindestens drei fachbezogene Grundlagen-Module gewählt werden;
3. Es müssen mindestens zwei fachbezogene Vertiefungs-Module gewählt werden.

- (2) ¹In allen Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs ist mindestens je eine oder mehrere, in der folgenden Tabelle jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. -leistungen (Allgemeiner Teil § 11) studienbegleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch dargelegt.

Achtung: Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Modul-Identifizier	Bereiche/Module	SWS	E.Sem ¹⁹	LP ²⁰	SN ²¹	LN ²²	ER ²³
	Pflichtbereich	6		13	2	1	Ja (1)
SOZ-BP-EF	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1.	3	1	-	Nein
SOZ-BP-PT1	Politische Theorie I	4	ab 1.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich: Grundlagenmodule (3 von 4 Modulen)	12		30	3	3	Ja (3)
SOZ-M1-BK	Basiskurs Methoden der empirischen Sozialforschung* oder	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-SP1	Staat und Innenpolitik I oder	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I oder	4	ab 2.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	4	ab 2.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich: Vertiefungsmodule (2 von 6 Modulen)	8		20	2	2	Ja (2)
SOZ-BP-PT2	Politische Theorie II oder	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-SP2	Staat und Innenpolitik II oder	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP2	Internationale Politik II oder	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-VP2	Vergleichende Politikwissenschaft II oder	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I*) oder	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden*	4	ab 3.	10	1	1	Ja
	Summe Pflicht- und Wahlpflichtbereich	26		63	7	6	6
SOZ-BAR	Bachelorarbeit		6.	12			Ja
	<i>Zweites Kernfach</i>			63			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum (Je ein Praktikum pro Kernfach, insges. zwei Praktika a 7 LP mit je 210 Std.)			2x7			
	<i>Professionalisierungsbereich</i>			28			
	<i>Bachelorstudiengang insgesamt</i>			180			

¹⁹ Empfohlenes Semester

²⁰ Leistungspunkt

²¹ Studiennachweis

²² Leistungsnachweis

²³ Endnotenrelevant

Hinweise (*)

- Alle Studierende im Kernfach Politikwissenschaft müssen mindestens ein Modul zu Methoden belegen (als Grundlagen- oder als Vertiefungsmodul).
- Studierende, die ihre Bachelorarbeit im Kernfach Politikwissenschaft schreiben wollen, müssen
 - a) den erfolgreichen Besuch von zwei Modulen im Bereich Methoden empirischer Sozialforschung nachweisen (ein entsprechendes Modul aus dem zweiten Kernfach kann hierfür als Äquivalenz anerkannt werden und durch Belegen eines weiteren Grundlagen- oder Vertiefungsmoduls im Kernfach Politikwissenschaft ersetzt werden) sowie
 - b) das Kolloquium (aus dem 4-Schritte-Modell Allgemeine Schlüsselqualifikationen) im Kernfach Politikwissenschaft absolvieren.
- Alle nicht im Kernfach Politikwissenschaft gewählten Module (bzw. die darin angebotenen Seminare) sowie das gegebenenfalls erforderliche zweite Methodenmodul können auch im Bereich Professionalisierung (Fachliche Vertiefung) nachgewiesen werden.
- Das Modul „POK I“ setzt den erfolgreichen Besuch des Basismoduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“ voraus.

§ 6 Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete studienbegleitende Prüfungsleistung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- (2) ¹Die oder der zuständige Lehrende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird. ²Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul kompensiert werden.

§ 7 Gesamtergebnis der Fachprüfung

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 bestanden und mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote der Fachprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen.
- (3) ¹Bei einem Notendurchschnitt von 1,0 verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis und der Urkunde zu vermerken.

§ 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester
SOZ-BQ-TA	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens		2 x 2 LP	1. Sem.. Sem.
SOZ-BQ-BP	Praktikumsbericht	2	2	1. bis 6. Sem.
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit Obligatorisch, wenn die Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft oder Soziologie geschrieben wird.	Pro Seminar 1 LP	4	

- (2) Die spezifischen Schlüsselqualifikationen, die in den jeweiligen Veranstaltungen der o.g. Module erworben werden können, sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

- (3) ¹In der Regel ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen von einer benoteten Prüfungsleistung abhängig gemacht. ²Die beiden Leistungsnachweise für „Orientierung“ und für „Grundlegende Methodenkompetenz“ werden im Modul Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erbracht. ³Die beiden Leistungsnachweise, die dem Nachweis methodenbezogener Anwendung in zwei fachbezogenen Veranstaltungen des Kernfachs dienen, werden jeweils durch eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. zwei Seiten erbracht, die die methodische Vorgehensweise bei der Anfertigung einer im Modul erbrachten schriftlichen Studienleistung erläutern. ⁴Die Anwendung der fachbezogenen Schlüsselkompetenzen erfolgt durch den Nachweis erfolgreicher Projektarbeit: entweder im Rahmen eines Kolloquiums zur Vorbereitung eines Forschungsvorhabens (Abschlussarbeit) oder im Rahmen eines Tutoriums in einer Erstsemester-Lehrveranstaltung (Betreuung einer studentischen Kleingruppe in Fragen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens).
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, in welchem Umfang dieses möglich ist und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) Über Ausnahmen von den o.g. Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden.

§ 9 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Politikwissenschaft besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern der Politikwissenschaft
- Einblicke in berufspraktisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums bzw. über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts (sofern vorhanden) sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 10 Übergangsvorschrift

¹Studierende, die sich im Wintersemester 2010/2011 im zweiten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befinden, werden nach der Prüfungsordnung in den bisher geltenden Fassungen geprüft. ²Sie können auf schriftlichen Antrag nach dieser Ordnung geprüft werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01. Oktober 2010 in Kraft; § 10 bleibt unberührt.

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

SOZIOLOGIE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften hat in seiner 5. Sitzung vom 01.12.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 90. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011 befürwortet und in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 492).

§ 1 Zweck der Prüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. ²Die Anforderungen an die Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der schulischen und außerschulischen Praxis. ³Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis, den Lehrermaster oder den Fachmaster notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge seines Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig, problemorientiert und themenübergreifend anzuwenden.
- (2) ¹Aufgrund der Breite des Studiums und der fundierten methodischen Ausbildung bieten sich für Soziologinnen und Soziologen mit dem Bachelorabschluss eine Vielzahl von Beschäftigungsfeldern an. ²Ausbildungsadäquate berufliche Tätigkeiten finden sich in staatlichen und internationalen Organisationen, bei Parteien und Verbänden, in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft, in der politischen und kulturellen Erwachsenenbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Journalismus und Verlagswesen sowie im Wissenschaftsbereich.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften.

§ 3 Umfang von Prüfungsleistungen

¹Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von 90 Minuten Dauer;
- Hausarbeiten;
- Referate in der Regel von 10 bis 45 Minuten Dauer mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung;
- Mündliche Prüfungen im Umfang von in der Regel 30 Minuten Dauer.

²Weitere Erbringungsformen sind zulässig. ³Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

§ 4 Art und Umfang des Studiums

Soziologie kann nur als Kernfach studiert werden.

§ 5 Soziologie als Kernfach

- (1) ¹Das Studium der Soziologie im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von drei Modulen im Umfang von 23 LP, zwei Wahlpflichtbereichen (Grundlagen und Erweiterung/Vertiefung) im Umfang von insgesamt 40 LP. ³Es besteht die Möglichkeit im Kernfach Soziologie eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. ⁴In diesem Fall ist das Bachelorkolloquium (4LP) obligat und wird im Professionalisierungsbereich belegt. ⁵Sowohl im Wahlpflichtbereich I als auch im Wahlpflichtbereich II müssen jeweils mindestens zwei Module belegt werden.
- (2) ¹In allen Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs ist mindestens je eine oder mehrere, in der folgenden Tabelle jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. -leistungen (Allgemeiner Teil § 11) studienbegleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch dargelegt.

Achtung: Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Modul-Identifizier	Bereiche/Module	SWS	E.Sem ²⁴	LP ²⁵	SN ²⁶	LN ₂₇	ER ²⁸
	Fachspezifischer Pflichtbereich	10		23	3	2	Ja (2)
SOZ-BS-EF	Einführung in die Soziologie	2	1.	3	1	-	Nein
SOZ-BS-ST1	Soziologische Theorie I	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-M1-BK	Basiskurs Methoden der empirischen Sozialforschung*	4	ab 1.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich I: Grundlagen (2 aus 3 Modulen)	8		20	2	2	Ja (2)
SOZ-BS-MA1	Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften** <i>oder</i>	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-MI1	Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften** <i>oder</i>	4	ab 3	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO1	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie**	4	ab 2.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich II: Erweiterung und Vertiefung; (2 aus mind. 7 Modulen) 20 LP	8		20	2	2	Ja (2)
	Im Wahlpflichtbereich I nicht gewähltes Modul <i>oder</i>	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I)*** <i>oder</i>	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden*** <i>oder</i>	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO2	Vertiefung Wirtschaftssoziologie	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-ST2	Soziologische Theorien II <i>oder</i>	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS1	Spezielle Soziologien I <i>oder</i>	4	ab 2.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS2	Spezielle Soziologien II <i>oder</i>	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS3	Spezielle Soziologien III****	4	ab 5.	10	1	1	Ja
	Summe Pflicht- und Wahlpflichtbereich	26		63	7	6	6
SOZ-BAR	Bachelorarbeit		6.	12			Ja
	<i>Zweites Kernfach</i>			63			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum (Je ein Praktikum pro Kernfach, insges. zwei Praktika a 7 LP mit je 210 Std.)			2x7			
	<i>Professionalisierungsbereich</i>			28			
	<i>Bachelorstudiengang insgesamt</i>			180			

²⁴ Empfohlenes Semester

²⁵ Leistungspunkt

²⁶ Studiennachweis

²⁷ Leistungsnachweis

²⁸ Endnotenrelevant

HINWEISE

- * Sofern bereits im 2. Fach absolviert, kann dies als Äquivalent anerkannt werden. In diesem Fall ist dann aus dem Wahlpflichtbereich I oder II ein weiteres Modul als Ersatz auszuwählen.
- ** Das im Wahlpflichtbereich I nicht gewählte Modul kann stattdessen auch im Wahlpflichtbereich II gewählt werden.
- *** Wenn die BA-Arbeit im Kernfach Soziologie geschrieben werden soll, muss im Wahlpflichtbereich II zumindest eines der beiden Methodenmodule (Qualitative Methoden oder POK) absolviert werden.
- **** Im Modul Spezielle Soziologien III können unter anderem auch Veranstaltungen zur Wirtschafts- und Organisationssoziologie besucht werden, unabhängig davon, ob das Modul Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie gewählt worden ist.

§ 6 Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete studienbegleitende Prüfungsleistung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- (2) ¹Die oder der zuständige Lehrende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird. ²Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul kompensiert werden.

§ 7 Gesamtergebnis der Fachprüfung

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 bestanden und mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote der Fachprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen.
- (3) ¹Bei einem Notendurchschnitt von 1,0 verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis und der Urkunde zu vermerken.

§ 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester
SOZ-BQ-TA	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens		2 x 2 LP	1. Sem.. Sem.
SOZ-BQ-BP	Praktikumsbericht	2	2	1. bis 6. Sem.
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit Obligatorisch, wenn die Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft oder Soziologie geschrieben wird.	Pro Seminar 1 LP	4	

- (2) Die spezifischen Schlüsselqualifikationen, die in den jeweiligen Veranstaltungen der o.g. Module erworben werden können, sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

- (3) ¹In der Regel ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen von einer benoteten Prüfungsleistung abhängig gemacht. ²Die beiden Leistungsnachweise für „Orientierung“ und für „Grundlegende Methodenkompetenz“ werden im Modul Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erbracht. ³Die beiden Leistungsnachweise, die dem Nachweis methodenbezogener Anwendung in zwei fachbezogenen Veranstaltungen des Kernfachs dienen, werden jeweils durch eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. zwei Seiten erbracht, die die methodische Vorgehensweise bei der Anfertigung einer im Modul erbrachten schriftlichen Studienleistung erläutern. ⁴Die Anwendung der fachbezogenen Schlüsselkompetenzen erfolgt durch den Nachweis erfolgreicher Projektarbeit: entweder im Rahmen eines Kolloquiums zur Vorbereitung eines Forschungsvorhabens (Abschlussarbeit) oder im Rahmen eines Tutoriums in einer Erstsemester-Lehrveranstaltung (Betreuung einer studentischen Kleingruppe in Fragen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens).
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, in welchem Umfang dieses möglich ist und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) Über Ausnahmen von den o.g. Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden.

§ 9 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

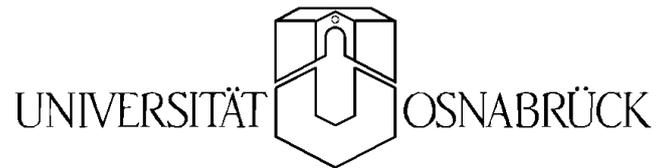
- (1) Im Fach Soziologie besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern der Soziologie
 - Einblicke in berufspraktisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Soziologischen Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums bzw. über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts (sofern vorhanden) sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 10 Übergangsvorschrift

¹Studierende, die sich im Wintersemester 2010/2011 im zweiten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befinden, werden nach der Prüfungsordnung in den bisher geltenden Fassungen geprüft. ²Sie können auf schriftlichen Antrag nach dieser Ordnung geprüft werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01. Oktober 2010 in Kraft; § 10 bleibt unberührt.



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE

AM FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 497

I N H A L T :

1. Studienverlaufspläne.....	501
1.1 Bachelorstudiengänge	501
Studienverlaufsplän 2-FA BA Kernfach „Politikwissenschaft“ (B.A.).....	501
Studienverlaufsplän 2-FA BA Kernfach „Soziologie“ (B.A.).....	501
Studienverlaufsplän Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ (B.A.).....	502
Studienverlaufsplän „Sozialwissenschaft“ [Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie] (B.A.).....	503
Studienverlaufsplän „Sozialwissenschaft“ [Major Soziologie / Minor Politikwissenschaft] (B.A.).....	504
1.2 Masterstudiengänge	505
Studienverlaufsplän „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“ (M.A.)	506
Studienverlaufsplän „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.).....	507
Studienverlaufsplän „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.)	508
2. Leistungspunktetabellen.....	509
2.1 Bachelorstudiengänge	509
Leistungspunktetabelle 2-FA BA Kernfach „Politikwissenschaft“ (B.A.).....	509
Leistungspunktetabelle 2-FA BA Kernfach „Soziologie“ (B.A.)	512
Leistungspunktetabelle „Europäische Studien“ (B.A.).....	515
Leistungspunktetabelle „Sozialwissenschaft“ [Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie] (B.A.).....	516
Leistungspunktetabelle „Sozialwissenschaft“ [Major Soziologie / Minor Politikwissenschaft] (B.A.)	518
Leistungspunktetabelle „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“ (M.A.)	520
Leistungspunktetabelle „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.).....	521
Leistungspunktetabelle „Soziologie: Dynamiken Gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.)	522
3. Modulbeschreibungen.....	523
3.1 Bachelorstudiengänge	523
Einführung in die Politikwissenschaft SOZ-BP-EF	523
Politische Theorie I SOZ-BP-PT1	524
Basismodul: Methoden der empirischen Sozialforschung SOZ-M1-BK.....	525
Staat und Innenpolitik I SOZ-BP-SP1.....	527
Internationale Politik I SOZ-BP-IP1	528
Vergleichende Politikwissenschaft ISOZ-BP-VP1	530
Politische Theorie II SOZ-BP-PT2.....	531
Staat und Innenpolitik II SOZ-BP-SP2.....	532
Internationale Politik II SOZ-BP-IP2	534

Vergleichende Politikwissenschaft II SOZ-BP-VP2.....	535
Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I – „Standardversion“) SOZ-M3-PK1	537
Qualitative Methoden SOZ-M2-QM.....	538
Bachelorarbeit SOZ-BAR	539
Fachbezogenes Berufspraktikum SOZ-BPR	540
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens SOZ-BQ-TA.....	541
Praktikumsbericht SOZ-BQ-PB	542
Kolloquium zur Bachelorarbeit SOZ-BQ-KO	543
Einführung in die Soziologie SOZ-BS-EF.....	544
Soziologische Theorien I BA-BS-ST1	545
Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften SOZ-BS-MA1	547
Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften SOZ-BS-MI1	548
Einführung in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie SOZ-BS-WO1	549
Vertiefung Wirtschaftssoziologie SOZ-BS-WO2	550
Soziologische Theorien II SOZ-BS-ST2.....	552
Spezielle Soziologien I SOZ-BS-SS1	553
Spezielle Soziologien II SOZ-BS-SS2.....	554
Spezielle Soziologien III SOZ-BS-SS3.....	555
Basismodul: Europäische Integration SOZ-BES-EI	556
Basismodul: Wirtschaft und Gesellschaft SOZ-BES-WG.....	557
Basismodul: Politikwissenschaft SOZ-BES-PW.....	559
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für Europ. Studien SOZ-BQ-TA-ES.....	560
Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive SOZ-BES-IN	561
Vertiefungsmodul: Europäische Wirtschaft SOZ-BES-EW	563
Vertiefungsmodul: EU im internationalen System SOZ-BES-IS	564
Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa SOZ-BES-PS.....	566
Vertiefungsmodul: Europäische Wohlfahrtsstaaten SOZ-BES-WS	567
Freier Wahlbereich SOZ-B-FWB.....	569
Projektorientierter Kompaktkurs Methoden mit Datenerhebung (POK II – „Erweiterte Version“) SOZ-M4-PK2	570
3.2 Masterstudiengänge	571
Demokratie und Zivilgesellschaft SOZ-MDZ-DC.....	571
Zivilgesellschaft und Politik SOZ-MDZ-LP	573
Governance und Public Policy SOZ-MDZ-GP.....	574
Regieren und Friedensförderung SOZ-MDZ-GB.....	576
Applied Public Policy Analysis SOZ-MDZ-AP	577
Staatstätigkeit in Vielfalt SOZ-MDZ-VG.....	578
Forschungsseminar SOZ-MBF-FS.....	580
Berufs- und Forschungspraxis: Schlüsselqualifikationen SOZ-MBF-SQ	581
Berufs- und Forschungspraxis: Kolloquium zur Masterarbeit SOZ-MBF-KO.....	582

Wahlbereich SOZ-M-FWB.....	583
Masterarbeit SOZ-MAR.....	584
Grundlagen und Entwicklung der europäischen Gemeinschaft SOZ-MER-GE.....	585
Organisation der Macht in der EU SOZ-MER-PM.....	586
Die EU als Macht im internationalen System SOZ-MER-IS.....	587
Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät SOZ-MER-EM.....	589
Europäische Zivilgesellschaft zwischen Varietät und Einheit SOZ-MER-EZ.....	591
EU aus der Praxisperspektive SOZ-MBF-PP.....	592
Strukturen der Gesellschaft SOZ-MSZ-SG.....	593
Kulturen der Gesellschaft SOZ-MSZ-KG.....	594
Methoden der empirischen Sozialforschung SOZ-MSZ-MT.....	596
Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime SOZ-MSZ-WW.....	597
Organisation gesellschaftlicher Arbeit SOZ-MSZ-GA.....	599

1. Studienverlaufspläne

1.1 Bachelorstudiengänge

Studienverlaufsplan 2-FA BA Kernfach „Politikwissenschaft“ (B.A.)

- Musterstudienverlauf ist der Leistungspunktetabelle entnehmbar

Studienverlaufsplan 2-FA BA Kernfach „Soziologie“ (B.A.)

- Musterstudienverlauf ist der Leistungspunktetabelle entnehmbar

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ (B.A.)

Achtung: Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Sem/Jahr	Basis (Pflicht) 52 LP						Nebenfach (45LP)	SOZ-BQ-PB:: Praktikumsbericht (2 LP) SOZ-BPR: Berufspraktikum (7 LP)	SOZ-B-FWB: Freier Wahlbereich (18 LP) (davon: 1 LN)
1. Sem.	SOZ-BQ-TA-ES: Techniken wiss. Arbeitens f. ES (2 LP)	SOZ-BES-EI: Basismodul Europäische Integration (10 LP)	SOZ-BES-WG: Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft (10 LP)	SOZ-BES-PW: Basismodul Politikwissenschaft (20 LP) (in 2 LV ist ein LN zu erbringen)		SOZ-M1-BK Basismodul Methoden emp. Sozialforschung (10 LP)			
		VL: Einführung in das politische System der EU 4 LP	VL: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur (<i>Fokus: Europa und BRD</i>) 4LP	VL: Macht und Herrschaft 6/4LP	VL: Regierungssystem der BRD 6/4LP	VL: Einführung in die Methoden der empirische Sozialforschung 4 LP			
2. Sem.		S: Geschichte und Einführung in Theorien europäische Integration 6 LP	S: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 6 LP	VL: Einführung in die internationalen Beziehungen 6/4LP	VL: Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft 6/4 LP	VL: Wirtschafts- und Sozialstatistik 6 LP			
2. und/ oder 3 Studien- jahr	Vertiefung (Wahlpflicht: 4 aus 5 Modulen; 2. und 3. Studienjahr) 40 LP								
	SOZ-BES-IN Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive (10 LP)	SOZ-BES-EW: Vertiefungsmodul: Europäische Wirtschaft (10 LP)	SOZ-BES-IS Vertiefungsmodul: EU im internationalen System (10LP)	SOZ-BES-PS Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa (10 LP)	SOZ-BES-WS Vertiefungsmodul: Europäische Wohlfahrtsstaaten (10 LP)				
	S: Policy Making in der EU I 6/4 LP	S: Europäische Wirtschaft I 6/4 LP	S: EU im internationalen System I 6/4 LP	S: Europäische Regierungssysteme 6/4 LP	S: Europäische Wohl- fahrtsstaaten im Vergleich 6/4 LP				
	S: Policy Making in der EU II (<i>mit Exkursion</i>) 4/6 LP	S: Europäische Wirtschaft II 4/6 LP	S: EU im internationalen System II 4/6 LP	S: Demokratisches Regieren im Wandel 4/6 LP	S: Europäische Sozialpolitik 4/6 LP				
ab 5.	SOZ-BQ-KO: Kolloquium zur Bachelorarbeit (4 LP)								
6. Sem.	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)								

Legende: LN: Leistungsnachweis; LP: Leistungspunkt(e); LV: Lehrveranstaltung

Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie] (B.A.)

Legende: Vertikale: Semesterzahl; Horizontale: erste Zeile thematische Bereiche, zweite Zeile Module; Pflichtmodule sind grau hinterlegt, Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

	Qualifikation	Methoden		Politische Theorie	Staat und Innenpolitik	Vergleichende Politikwissenschaft	Internationale Politik	Europäische Politik	Minor Soziologie	Wahl
1	SOZ-BP-EF: Einf. in die Politikw. (3 LP)	SOZ-M1-BK: Basismodul Methoden d. emp. Sozialforschung 1) Einf. Methoden der emp. Sozialf., 4 LP 2) Wirtschafts- und Sozialstatistik, 6 LP		SOZ-BP-PT1: Pol. Theorie I (10 LP) 1) Macht und Herrschaft, 6/4 LP 2) Demokratietheorien, 4/6 LP	SOZ-BP-SP1: Staat & Innenpolitik I (10 LP) 1) Regierungssystem der BRD, 6/4 LP 2) Public Policy-Politikfeldanalyse, 4/6 LP				BA-BS-ST1: Soziologische Theorie I (10 LP)	
	SOZ-BQ-TA: Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)									
2						SOZ-BP-VP1: Vergl. Politikwiss. I (10 LP) 1) Theorien & Methoden, 6/4 LP 2) Vergleich politischer Systeme, 4/6 LP	SOZ-BP-IP1: Inter. Politik I (10LP) 1) Einf. internat. Bez., 4/6 LP 2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU, 6/4 LP		[2 x Wahlpflicht] (20 LP) aus:	SOZ-B-FWB: 18 LP, davon mind. 1 LN, d.h. 3-4 Lehrveranstaltungen
3	SOZ-BQ-BRP: Praktikum (7 LP)	SOZ-M3-PK1: „POK I“ 1) 4 LP 2) 6 LP	SOZ-M4-PK2: „POK I&II“ 1) 8 LP 2) 12 LP	SOZ-BP-PT2: Polit. Theorie II (10 LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Klassiker der Moderne, 6/4 LP 2) Politische Denkströmungen und Bewegungen, 4/6 LP 3) Politische Theorie: Vertiefung, 4/6 LP	SOZ-BP-SP2: Staat & Innenpolitik II (10LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Regieren in der BRD, 6/4 LP 2) Politik und Wirtschaft, 4/6 LP 3) Staat und Innenpolitik: Vertiefung, 4/6 LP			[1 x Wahlpflicht (10LP) aus Angebot BA ES] Entweder SOZ-BES-IS: EU im internat. System (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-WS: Europ. Wohlfahrtsstaaten (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-IN: EU in d. Innenperspektive (ab 5. Sem.) oder SOZ-BES-EW: Europäische Wirtschaft (ab 5. Sem.)	SOZ: BS-MA1: Makrosoz. Strukturen oder SOZ-BS-MI1: Mikrosoz. Strukturen oder SOZ-BS-WO1: Einführung in die Wirtschafts-/ Organisationssoz.	
		SOZ-BQ-PB: Praktikumsbericht (2LP)	SOZ-M2-QM: Qualitative Methoden 1) Methoden, 4 LP 2) Datenanalyse, 6 LP							
4						SOZ-BP-VP2: Vgl. Politikw. II (10 LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Demokr. Regieren im Wandel, 6/4 LP 2) Vergl. Demokr.-forschung, 4/6 LP 3) Aktuelle Themen & Probl. 4/6 LP	SOZ-BP-IP2: Intern. Politik II (10 LP) [WAHL 2 v. 3] 1) Globales Regieren /Global Governance, 4/6 LP 2) Friedens- und Konfliktforschung, 4/6 LP 3) Problemfelder Internationaler Politik, 4/6 LP			
5	SOZ-BQ-KO: Kolloquium Bachelorarbeit (4LP) (5.Sem.)									
6	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)									

Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Soziologie / Minor Politikwissenschaft] (B.A.)

Legende: Vertikale: Semesterzahl; Horizontale: Studienbereiche, Module, Leistungspunkte (LP) und Modulkomponenten (Lehrveranstaltungen); Pflichtmodule sind grau hinterlegt
Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

	Qualifizierung		Methoden		Soziologische Theorien	Mikro- / Makrosoziologie	Wirtschafts- / Organisationssoziologie	Spezielle Soziologien	
1.	SOZ-BS-EF: Einf. in die Soziologie (3 LP)	SOZ-BQ-TA: Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)	SOZ-M1-PBK: Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung (10LP) 1) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung: 4 LP		SOZ-BS ST1: Soziologische Theorien I (10LP) 1) Handlungstheorien, 6/4 LP	SOZ: BS-MA1: Makrosoz. Strukturen (10LP) 1) Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur, 6/4 LP			
2.			2) Wirtschafts- und Sozialstatistik; 6 LP		2) Theorien sozialer Differenzierung, 6/4 LP	2) Soziale Ungleichheit u. Sozialstruktur im internat. Vergleich, 6/4 LP	SOZ-BS-WO1: Einführung in die Wirtschafts- / Organisationssoz. (10LP) 1) Organisationssoz., 6/4 LP	SOZ-BS-SS1: Spezielle Soziologien I (10LP) 1) 6/4 LP 2) 6/4 LP	Hinweis: Die Abfolge der Module der Speziellen Soziologie im Studienverlauf ist nicht vorgegeben
3.	SOZ-BPR: Berufspraktikum (7LP)	SOZ-BQ-PB: Praktikums-Bericht (2 LP)	SOZ-M3-PK1: „POK I - Standardversion“ 1) Datenanalyse 1 4 LP	SOZ-M4-PK2: „POK I & II – Erweiterte Version“ 1) Datenerhebung, 8 LP 2) Datenanalyse 12 LP	SOZ-BS-ST2: Soziologische Theorien II (10 LP) 1) Vertiefung 1, 6/4 LP	SOZ-BS-MI1: Mikrosoz. Strukturen (10 LP) 1) Einführung in die Mikrosoziologie, 6/4 LP			
4.			2) Datenanalyse 2 6 LP		2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung Mikrosoziologie, 6/4 LP	SOZ-BS- WO2: Vertiefung Wirtschaftssoz. (10LP) [Wahl 2 aus 3] 1) Märkte, Management und Organisation, 6/4 LP	SOZ-BS-SS3: Spezielle Soziologien III (10LP) [u.a. auch Wahl von SOZ-BS-WO2 möglich] 1) 6/4 LP 2) 6/4 LP	
5.	SOZ-BQ-KO: Kolloquium zur Bachelorarbeit (4 LP)		SOZ-M2-QM: Qualitative Methoden 1) Methoden, 4 LP						
6.			2) Datenanalyse, 6 LP				3) Wirtschaft und Gesellschaft 6/4 LP		
SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)									

SOZ-B-FWB: Freier Wahlbereich (18 LP), ab 2. Fachsemester: Wahl aus modularisiertem Angebot (3-4 Lehrveranstaltungen) der Universität; mind. 1 Leistungsnachweis ist zu erwerben.

Minor Politik (30 LP insgesamt, davon 10 LP Pflicht, 20 LP Wahlpflicht)

1 Pflicht: SOZ-BP-PT1: Politische Theorie I

2 Wahlpflicht: (2 aus 3 Modulen): SOZ-BP-SP1: Staat und Innenpolitik I; SOZ-BP-VP1: Vergleichende Politikwissenschaft I; SOZ-BP-IP1: Internationale Politik I

1.2 Masterstudiengänge

Studienverlaufsplan „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Achtung: Doppelverwendung von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Semester	Pflichtmodule (20 LP)		Wahlpflichtmodule (30 LP)				Berufs- und Forschungspraxis (16 LP)	Wahlbereich (30 LP)
	SOZ-MDZ-DC: Democracy and Civil Society (10 LP)	SOZ-MDZ-LP: Civil Society and Politics (10 LP)	SOZ-MDZ-GP: Governance and Public Policy (10 LP)	SOZ-MDZ-GB: Governance and Peace Building (10 LP)	SOZ-MDZ-AP: Applied Public Policy Analysis (10 LP)	SOZ-MDZ-VG: Varieties of Governance (10 LP)		
1	Theories of Democracy and Civil Society 4/6 LP	Comparing Civil Societies 4/6 LP	Good Governance and Public Policy 4/6 LP	Peace and Conflict Studies 4/6 LP	Applied Public Policy Analysis 1 4/6 LP	The Modern State in History and Theory 4/6 LP	Obligatorische Studienberatung im 1. Semester	<p>SOZ-M-FWB: Lehrveranstaltungen aus benachbarten Master-Studiengängen des FB (ER, IMIB, Soz.) bzw. aus anderen Programmen auf Master- Niveau</p> <p>Fachbezogenes Praktikum im Umfang von 6 LP (mindestens 3 LN)</p>
2.	Democracy Promotion/ Democracies in Transition 6/4 LP	Political Interest Intermediation 6/4 LP	Comparative Public Policy Analysis 6/4 LP	Democracy and Peacebuilding 6/4 LP	Applied Public Policy Analysis 2 6/4 LP	Politics and Markets / Varieties of Capitalism <i>oder</i> EU-Governance 6/4 LP	4 Veranstaltungen mit je 2 LP (Wahlpflicht): SOZ-MBF-SQ: (Block)seminare zum Erwerb von Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikationen und/oder SOZ-MBF-KO: MA-Kolloquium*	
3							SOZ-MBF-FS: Forschungsseminar (Pflicht) (8 LP)	
4.	SOZ-MAR: Master Thesis (24 LP)							

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind im Modul SOZ-MBF-SQ mind. 3, ansonsten 4 (Block-) Seminare zu wählen.

Legende: LN: Leistungsnachweis; LP: Leistungspunkt(e)

Studienverlaufsplan „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.)

Achtung: Doppelverwendung von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Module / Semester	SOZ-MER-GE: Grundlagen und Entwicklung der Gemeinschaft (10 LP)	SOZ-MER-PM: Organisation der Macht in der EU (10 LP)	SOZ-MER-IS: Die EU als Macht im Internationalen System (10 LP)	SOZ-MER-EM: Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät (10 LP)		SOZ-MER-EZ: Europäische Zivilgesellschaft zwischen Einheit und Varietät (10 LP)	Berufs- und Forschungspraxis (16 LP)	SOZ-M-FWB: Freier Wahlbereich (30 LP)
1. /3. Sem	Theoretische Perspektiven der EU-Forschung (6/4 LP)	Governance in der EU (6/4 LP)	EU und Global Governance (6/4 LP)	Varianten des Kapitalismus (Schwerpunkt: Europa) (6/4 LP)		Zivilgesellschaft(en) im Vergleich (6/4 LP)	Obligatorische Studienberatung im 1. Semester <u>Pflicht (12 LP)</u> SOZ-MBF-FS: Forschungsseminar (8 LP) SOZ-MBF-PP: Eine Veranstaltung zum Bereich „EU aus Praxisperspektive“ (4 LP)	5-6 Lehrveranstaltungen aus benachbarten Master-Studiengängen des FB (SOZ., IMIB, DRZ) bzw. anderen Studiengängen auf Master-Niveau Fachbezogenes Praktikum im Umfang von 6 LP
2./4. Sem	Das politische Denken Europas (4/6 LP)	Europäisierung nationaler Politik (4/6 LP)	Globalisierung und europäische Politik (4/6 LP)	Transformation wohlfahrts-staatlicher Regime in Europa (4/6 LP)	Wirtschaft und Arbeit im Wandel (Fokus: Europa) (4/6 LP)	Interessenvermittlung in der Europäischen Union (4/6 LP)	<u>Wahlpflicht (4 LP):</u> SOZ-MBF-SQ: (Block)Seminare zum Erwerb von Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikationen und/oder SOZ-MBF-KO: Kolloquium zur Masterarbeit (je 2LP)	(mindestens 3 LN)
	Auslandsaufenthalt							
	(a) Auslandsstudium (üblicherweise im 3. Semester): bis zu 30 LP anrechenbar oder (b) Auslandspraktikum (üblicherweise in vorlesungsfreier Zeit; mind. 2 Monate; 6 LP im freien Wahlbereich anrechenbar)							
4. Sem	SOZ-MAR: Masterarbeit – 24 LP							

Legende: LN: Leistungsnachweis; LP: Leistungspunkt(e)

Studienverlaufsplan „Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.)

Achtung: Doppelverwendung von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Module / Sem.	SOZ-MSZ-SG: Strukturen der Gesellschaft (10 LP)	SOZ-MSZ-KG: Kulturen der Gesellschaft (10 LP)	SOZ-MSZ-MT: Methoden der empirischen Sozialforschung (10 LP)	SOZ-MSZ-WW: Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime (10 LP)	SOZ-MSZ-GA: Organisation gesellschaftlicher Arbeit (10 LP)	Berufs- und Forschungspraxis (16 LP)	SOZ-M-FWB: Wahlbereich (30 LP)
1. Sem.	Formen gesellschaftlicher Differenzierung 6/4 LP	Sozialstruktur und Kultur 6/4 LP	Qualitative Methoden 6/4 LP	Varianten des Kapitalismus 6/4 LP	Berufe und Professionen 6/4 LP	Obligatorische Studienberatung im 1. Semester	5-6 Lehrveranstaltungen aus benachbarten Master-Studiengängen des FB (ER, DRZ, IMIB) bzw. anderen Studiengängen auf Master-Niveau 6 LP der 30 LP des freien Wahlbereichs können auch über ein <i>Fachbezogenes Praktikum</i> erworben werden (mindestens 3 LN)
2. Sem.	„Pathologien“ der modernen Gesellschaft 4/6 LP	Theorien der Kultur 4/6 LP	Quantitative Methoden 4/6 LP	Transformation wohlfahrtsstaatlicher Regime in Europa 4/6 LP	Wirtschaft und Arbeit im Wandel 4/6 LP	4 Veranstaltungen mit je 2 LP (Wahlpflicht): SOZ-MBF-SQ: (Block-)Seminare zum Erwerb von Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikationen und/oder SOZ-MBF-KO: MA-Kolloquium*	
3. Sem.						SOZ-MBF-FS: Forschungsseminar (Pflicht) (8 LP)	
4. Sem.	SOZ-MAR: Masterarbeit (24 LP)						

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind im Modul SOZ-MBF-SQ mind. 3, ansonsten 4 (Block-) Seminare zu wählen.

Legende: LN: Leistungsnachweis; LP: Leistungspunkt(e)

2. Leistungspunktetabellen

2.1 Bachelorstudiengänge

Leistungspunktetabelle 2-FA BA Kernfach „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Achtung: Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Modul-Identifizier	Bereiche/Module	SW S	E.Sem ²⁹	LP ³⁰	SN ³¹	LN ³²	ER ³³
	Pflichtbereich	6		13	2	1	Ja (1)
SOZ-BP-EF	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1.	3	1	-	Nein
SOZ-BP-PT1	Politische Theorie I	4	ab 1.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich: Grundlagenmodule (3 von 4 Modulen)	12		30	3	3	Ja (3)
SOZ-M1-BK	Basiskurs Methoden der empirischen Sozialforschung* oder	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-SP1	Staat und Innenpolitik I oder	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I oder	4	ab 2.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	4	ab 2.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich: Vertiefungsmodule (2 von 6 Modulen)	8		20	2	2	Ja (2)
SOZ-BP-PT2	Politische Theorie II oder	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-SP2	Staat und Innenpolitik II oder	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP2	Internationale Politik II oder	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-VP2	Vergleichende Politikwissenschaft II oder	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I*) oder	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden*	4	ab 3.	10	1	1	Ja
	Summe Pflicht- und Wahlpflichtbereich	26		63	7	6	6
SOZ-BAR	Bachelorarbeit		6.	12			Ja
	<i>Zweites Kernfach</i>			63			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum (Je ein Praktikum pro Kernfach, insges. zwei Praktika a 7 LP mit je 175 Std.)			2x7			
	<i>Professionalisierungsbereich</i>			28			
	<i>Bachelorstudiengang insgesamt</i>			180			

Hinweise (*)

- Alle Studierende im Kernfach Politikwissenschaft müssen mindestens ein Modul zu Methoden belegen (als Grundlagen- oder als Vertiefungsmodul).

²⁹ Empfohlenes Semester

³⁰ Leistungspunkt

³¹ Studiennachweis

³² Leistungsnachweis

³³ Endnotenrelevant

- Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft schreiben wollen, müssen
 - a) den erfolgreichen Besuch von zwei Modulen im Bereich Methoden empirischer Sozialforschung nachweisen (ein entsprechendes Modul aus dem zweiten Kernfach kann hierfür als Äquivalenz anerkannt werden und durch Belegen eines weiteren Grundlagen- oder Vertiefungsmoduls im Kernfach Politikwissenschaft ersetzt werden) sowie
 - b) das Kolloquium (aus dem 4-Schritte-Modell Allgemeine Schlüsselqualifikationen) im Kernfach Politikwissenschaft absolvieren.
- Alle nicht im Kernfach Politikwissenschaft gewählten Module (bzw. die darin angebotenen Seminare) sowie das gegebenenfalls erforderliche zweite Methodenmodul können auch im Bereich Professionalisierung (Fachliche Vertiefung) nachgewiesen werden.
- Das Modul „POK I“ setzt den erfolgreichen Besuch des Basismoduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“ voraus.

Professionalisierungsbereich

ID	Modultitel	„Allgemeine Schlüsselkompetenzen“ gem. PO-2-FA BA § 31 (fachübergreifend)	Bemerkungen	E.Sem ¹	LP	Σ LP 28
SOZ-BQ-TA	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	1. Orientierungsveranstaltung (2 LP) 2. Grundlagenveranstaltung Methodenkompetenz (2 LP)		1.	4	10
SOZ-BQ-BP	Praktikumsbericht	3. Anwendungen in Fachveranstaltungen (mind. 2 LP)		1.-6.	2	
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	4. Projektarbeit bzw. Tutorentätigkeit (4 LP) entspricht: Aktive Teilnahme und Vorstellung sowie Diskussion des Exposés	Obligatorisch, wenn die Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft oder Soziologie geschrieben wird.		4	
		Wahlbereich				
	Variabel – fachübergreifend	Wahl von Veranstaltungen zu <u>fächerübergreifenden und fachbezogenen Schlüsselkompetenzen</u>	Zur Wahl stehen Angebote des FB 01 (wie z.B. EDV, Recherchetechniken) und alle weiteren einschlägigen Angebote der Universität	1.-6.	4	18
	Variabel – fachlich vertiefend	Veranstaltungswahl <u>zur fachlichen Vertiefung</u> aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und/oder dem 2. Kernfach (davon ist mindestens eine mit einer Prüfungsleistung abzuschließen)		1.-6.	14	

Leistungspunktetabelle 2-FA BA Kernfach „Soziologie“ (B.A.)

Achtung: Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Modul-Identifizier	Bereiche/Module	SWS	E.Sem ¹	LP ²	SN ³	LN ⁴	ER ⁵
	Fachspezifischer Pflichtbereich	10		23	3	2	Ja (2)
SOZ-BS-EF	Einführung in die Soziologie	2	1.	3	1	-	Nein
SOZ-BS-ST1	Soziologische Theorie I	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-M1-BK	Basiskurs Methoden der empirischen Sozialforschung*	4	ab 1.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich I: Grundlagen (2 aus 3 Modulen)	8		20	2	2	Ja (2)
SOZ-BS-MA1	Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften** <i>oder</i>	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-MI1	Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften** <i>oder</i>	4	ab 3	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO1	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie**	4	ab 2.	10	1	1	Ja
	Wahlpflichtbereich II: Erweiterung und Vertiefung; (2 aus mind. 7 Modulen) 20 LP	8		20	2	2	Ja (2)
	Im Wahlpflichtbereich I nicht gewähltes Modul <i>oder</i>	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I)*** <i>oder</i>	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden*** <i>oder</i>	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO2	Vertiefung Wirtschaftssoziologie	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-ST2	Soziologische Theorien II <i>oder</i>	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS1	Spezielle Soziologien I <i>oder</i>	4	ab 2.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS2	Spezielle Soziologien II <i>oder</i>	4	ab 4.	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS3	Spezielle Soziologien III****	4	ab 5.	10	1	1	Ja
	Summe Pflicht- und Wahlpflichtbereich	26		63	7	6	6
SOZ-BAR	Bachelorarbeit		6.	12			Ja
	<i>Zweites Kernfach</i>			63			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum (Je ein Praktikum pro Kernfach, insges. zwei Praktika à 7 LP mit je 175 Std.)			2x7			
	<i>Professionalisierungsbereich</i>			28			
	<i>Bachelorstudiengang insgesamt</i>			180			

¹ Empfohlenes Semester

² Leistungspunkt

³ Studiennachweis

⁴ Leistungsnachweis

⁵ Endnotenrelevant

HINWEISE

- * Sofern bereits im 2. Fach absolviert, kann dies als Äquivalent anerkannt werden. In diesem Fall ist dann aus dem Wahlpflichtbereich I oder II ein weiteres Modul als Ersatz auszuwählen.
- ** Das im Wahlpflichtbereich I nicht gewählte Modul kann stattdessen auch im Wahlpflichtbereich II gewählt werden.
- *** Wenn die BA-Arbeit im Kernfach Soziologie geschrieben werden soll, muss im Wahlpflichtbereich II zumindest eines der beiden Methodenmodule (Qualitative Methoden oder POK) absolviert werden.
- **** Im Modul Spezielle Soziologien III können unter anderem auch Veranstaltungen zur Wirtschafts- und Organisationssoziologie besucht werden, unabhängig davon, ob das Modul Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie gewählt worden ist.

Professionalisierungsbereich

ID	Modultitel	„Allgemeine Schlüsselkompetenzen“ gem. PO-2-FA BA § 31 (fachübergreifend)	Bemerkungen	E.Sem ¹	LP	Σ LP 28
SOZ-BQ-TA	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	1. Orientierungsveranstaltung (2 LP) 2. Grundlagenveranstaltung Methodenkompetenz (2 LP)		1.	4	10
SOZ-BQ-BP	Praktikumsbericht	3. Anwendungen in Fachveranstaltungen (mind. 2 LP)		1.-6.	2	
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	4. Projektarbeit bzw. Tutorentätigkeit (4 LP) entspricht: Aktive Teilnahme und Vorstellung sowie Diskussion des Exposés	Obligatorisch, wenn die Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft oder Soziologie geschrieben wird.		4	
		Wahlbereich				
	Variabel – fachübergreifend	Wahl von Veranstaltungen zu <u>fächerübergreifenden und fachbezogenen Schlüsselkompetenzen</u>	Zur Wahl stehen Angebote des FB 01 (wie z.B. EDV, Recherchetechniken) und alle weiteren einschlägigen Angebote der Universität	1.-6.	4	18
	Variabel – fachlich vertiefend	Veranstaltungswahl <u>zur fachlichen Vertiefung</u> aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und/oder dem 2. Kernfach (davon ist mindestens eine mit einer Prüfungsleistung abzuschließen)		1.-6.	14	

Leistungspunktetabelle „Europäische Studien“ (B.A.)

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS 39	LP 40	LN 41	SNW ⁴²	ER 43
Basismodule		Pflicht	21	52	5	5	
SOZ-BES-EI	Basismodul Europäische Integration	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-WG	Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-PW	Basismodul Politikwissenschaft	ab 1. FS	8	20	2	2	Ja (2)
SOZ-M1-BK	Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BQ-TA-ES	Techniken wiss. Arbeitens	1. FS Vorlesung/Tutorium	1	2	-	1	N
Vertiefungsmodule		Wahlpflicht (4 aus 5)	16	40	4	4	
SOZ-BES-IN	EU in der Innenperspektive	BES-EI bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-EW	Europäische Wirtschaft	BES-WG bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-IS	EU im internationalen System	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-PS	Politische Systeme in Europa	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-WS	Europäische Wohlfahrtsstaaten	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
Praktikumsmodule		Pflicht		9			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum 175 Std. (+ Infoveranstaltung zum Berufspraktikum optional)	In der Regel ab 3. FS		7	-	-	N
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	ab 3. FS (nach Absolvierung des Praktikums)	-	2	-	1	N
Modul: Freier Wahlbereich	3-4 Lehrveranstaltungen	mindestens 1 LN	8*	18*	1*	3*	N
SOZ-B-FWB	Sofern noch oder später nicht belegt können alle Lehrveranstaltungen des FB 01 sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück gewählt werden.						
Module zur Bachelorarbeit			-	16			
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	mind. 120 LP bei Anmeldung		12	-		Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	ab 5. FS; inkl. Exposé	2	4	-	1	N
Nebenfach				45			Ja
Insgesamt	<i>(Alle LN und SNW plus Nachweise aus dem Nebenfach)</i>			180	10	15	

³⁹ Semesterwochenstunden (Kontaktzeit)

⁴⁰ Leistungspunkte

⁴¹ Leistungsnachweis

⁴² Studiennachweis

⁴³ Endnotenrelevant

Leistungspunktetabelle „Sozialwissenschaft“ [Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie] (B.A.)

Identifizier	Module	Voraussetzungen/ Bemerkungen	SWS	LP	SNW	LN	ER
	Einführungsmodule (Pflicht)		4	7	3	-	Nein
SOZ-BP-EF	Einführung in die Politikwissenschaft	ab 1. FS	2	3	1	-	Nein
SOZ-BQ-TA	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Vorlesung/Tutorium; ab 1. FS	2	4	2	-	Nein
	Praktikumsmodule (Pflicht)		-	9	1	-	Nein
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum	ab 1. FS		7		-	Nein
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	In der Regel ab 3. FS	-	2	1	-	Nein
	Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-M1-BK	Basismodul Methoden	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden	Abschluss M1-BK, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I) ¹	Abschluss M1-BK, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	Major Politikwissenschaft (4 Grundlagenmodule Pflicht)		16	40	4	4	Ja (4)
SOZ-BP-PT1	Politische Theorie I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-SP1	Staat und Innenpolitik I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	Major Politikwissenschaft (Vertiefungsmodule Wahlpflicht: Auswahl von 3 Modulen)	Innerhalb eines Moduls: teilweise Auswahl von 2 aus 3 Seminaren	12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BP-PT2	Politische Theorie II	Abschluss BP-PT1 ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-SP2	Staat und Innenpolitik II	Abschluss BP-SP1 ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-IP2	Internationale Politik II	Abschluss BP IP1 ab 4. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-VP2	Vergleichende Politikwissenschaft II	Abschluss BPVP1, ab 4. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-XX	1 von 4 Modulen aus dem Vertiefungsbereich des Studiengangs BA Europäische Studien: SOZ-BES-IS: EU im internat. System (10 LP) (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-WS: Europ. Wohlfahrtsstaaten (10 LP) (ab 3. Sem.) oder SOZ-BES-IN: EU in d. Innenperspektive (10LP) (ab 5. Sem.) oder SOZ-BES-EW: Europäische Wirtschaft (10 LP) (ab 5. Sem.)	Vertiefungsmodul, ab 3. bzw. 5. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-M4-PK2	Projektorientierter Kompaktkurs (POK I & II) ⁴⁴	Abschluss M4-BK, ab 3. FS	8	20	2	2	Ja (1)

⁴⁴ Wer POK I & II (SOZ-M4-PK2) im Wahlpflichtbereich wählt, muss POK I nicht mehr belegen. Von den in POK I & II erworbenen 20 Leistungspunkten entfallen 10 LP auf den Pflichtbereich Methoden der empirischen Sozialforschung und 10 LP auf den Wahlpflichtbereich.

	Minor Soziologie (1 Modul Pflicht & 2 aus 3 Modulen Wahlpflicht*)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BS-ST1	Soziologische Theorien I	Pflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-MA1	Makrosoziale Strukturen	Wahlpflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-MI1	Mikrosoziale Strukturen	Wahlpflicht, ab 3. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-WO1	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	
SOZ-B-FWB	Modul: Freier Wahlbereich (FWB)		8	18	3	1	Nein
	3-4 Lehrveranstaltungen Sofern in einem anderen Bereich noch nicht belegt, stehen alle Lehrveranstaltungen des FB 01 sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück zur Auswahl.	Mindestens 1 LN, ab 3. FS					
	Module zur Bachelorarbeit			16	1		s.u.
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	Mind. 120 LP bei Anmeldung		12			Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	In der Regel ab 5. FS	2	4	1	-	Nein
	Insgesamt		66	180	21	14	13 & BA

Leistungspunktetabelle „Sozialwissenschaft“ [Major Soziologie / Minor Politikwissenschaft] (B.A.)

Identifizier	Module	Voraussetzung Bemerkung	SWS	LP	SNW	LN	ER
	Einführungsmodule (Pflicht)		4	7	3		Nein
SOZ-BS-EF	Einführung in die Soziologie	1. FS	2	3	1	-	Nein
SOZ-BQ-TA	Techniken wiss. Arbeitens	Vorlesung/Tutorium; 1. FS	2	4	2	-	Nein
	Praktikumsmodule (Pflicht)			9	-	-	Nein
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum	ab 3. FS		7	-	-	Nein
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	abgeschlossenes Praktikum		2	1	-	Nein
	Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-M1-BK	Basismodul Methoden	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-M2-QM	Qualitative Methoden	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-M3-PK1	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I) ¹	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
	Major Soziologie (4 Grundlagenmodule Pflicht)		16	40	4	4	Ja (4)
SOZ-BS-ST1	Soziologische Theorien I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-MA1	Makrosoziale Strukturen	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-MI1	Mikrosoziale Strukturen	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO1	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
	Major Soziologie (Vertiefungsmodule Wahlpflicht: Auswahl von 3 Modulen)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BS-ST2	Soziologische Theorien II	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-WO2	Vertiefung Wirtschaftssoziologie	ab 4. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-M4-PK2	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I & II) ⁴⁵	ab 3. FS	8	20	2	2	Ja
SOZ-BS-SS1	Spezielle Soziologien I	eine Spezielle Soziologie nach Wahl, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BS-SS2	Spezielle Soziologien II	Eine zweite Spezielle Soziologie nach Wahl, ab 4. FS	8	20	2	2	Ja
SOZ-BS-SS3	Spezielle Soziologie III	auch Kombination von 2 LVen aus 2 Speziellen Soziologien, ab 5. FS	12	30	3	3	Ja
	Minor Politikwissenschaften (1 Modul Pflicht & 2 aus 3 Modulen Wahlpflicht*)		12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-BP-PT1	Politische Theorien I	Pflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BP-SP1	Staat und Innenpolitik I	Wahlpflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja

45

Wer POK I & II (SOZ-M4-PK2) im Wahlpflichtbereich wählt, muss POK I nicht mehr belegen. Von den in POK I & II erworbenen 20 Leistungspunkten entfallen 10 LP auf den Pflichtbereich Methoden der empirischen Sozialforschung und 10 LP auf den Wahlpflichtbereich.

SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
	Modul: Freier Wahlbereich (FWB)		8	18	3	1	Nein
SOZ-B-FWB	3-4 Lehrveranstaltungen; Sofern noch oder später nicht belegt können alle Lehrveranstaltungen des FB 01 sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück gewählt werden.	mindestens 1 LN, ab 2. FS					
	Module zur Bachelorarbeit			16	1		s.u.
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	mindestens 120 LP bei Anmeldung		12			Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	ab 4. FS	2	4	1	-	Nein
	Insgesamt		66	180	21	14	13 & BA

Leistungspunktetabelle „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS ⁴⁶	LP ⁴⁷	LN ⁴⁸	SN ⁴⁹	ER ⁵⁰
Pflicht-Module		<i>Eine mündliche Prüfung obligatorisch (Pfl.- oder Wpfl.-Bereich)</i>	8	20	2	2	Ja (2)
SOZ-MDZ-DC	Democracy and Civil Society	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MDZ-LP	Civil Society and Politics	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
Wahlpflicht-Module	3 aus 4 Modulen	<i>Eine mündliche Prüfung obligatorisch (Pfl.- oder Wpfl.-Bereich)</i>	12	30	3	3	Ja (3)
SOZ-MDZ-GP	Governance and Public Policy	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MDZ-GB	Governance and Peace Building	ab 1-FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MDZ-AP	Applied Public Policy Analysis	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MDZ-VG	Varieties of Governance	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
Berufs- und Forschungspraxis			6	16	1	4	Ja (1)
SOZ-MBF-FS	Forschungsseminar (Pflicht)	2. oder 3. FS	2	8	1	-	Ja
SOZ-MBF-SQ	Beruf und Forschung bezogene Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) und/oder	ab 1. FS (Block)seminare	3*	6*	-	3*	Nein
SOZ-MBF-KO	Kolloquium zur Masterarbeit (Wahlpflicht)	ab 3. FS	1*	2*	-	1*	Nein
Freier Wahlbereich	(mindestens 3 LN)	5-6 Lehrveranstaltungen	12	30	3	3	Nein
SOZ-M-FWB	5-6 Lehrveranstaltungen aus benachbarten Master-Studiengängen des FB (ER, IMIB, SOZ) bzw. anderen Master-Studiengängen 6 LP der 30 LP des freien Wahlbereichs können auch durch ein <i>Fachbezogenes Praktikum</i> erworben werden						
Masterarbeit			-	24	-	-	Ja
SOZ-MAR		70 LP bei Anmeldung					
Insgesamt			38	120	9	12	6 + MAR

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind im Modul SOZ-MBF-SQ mind. 3, ansonsten 4 (Block-) Seminare zu wählen

46 Semesterwochenstunde(n)

47 Leistungspunkt(e)

48 Leistungsnachweis(e)

49 Studiennachweis(e)

50 Endnotenrelevant

Leistungspunktetabelle „Europäisches Regieren: Markt – Macht – Gemeinschaft“ (M.A.)

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS ⁵¹	LP ⁵²	LN ⁵³	SN ⁵⁴	ER ⁵⁵
Pflichtbereich		<i>eine mündliche Prüfung obligatorisch</i>	20	50	5	5	Ja (5)
SOZ-MER-GE	Grundlagen und Entwicklung der Gemeinschaft	ab 1. FS ⁵⁶	4	10	1	1	Ja
SOZ-MER-PM	Organisation politischer Macht in der EU	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MER-IS	Die EU als Macht im Internationalen System	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MER-EM	Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MER-EZ	Europäische Zivilgesellschaft zwischen Einheit und Varietät	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
Berufs- und Forschungspraxis			6	16	1	3	Ja (1)
SOZ-MBF-FS	Forschungsseminar	Pflicht, 2. oder 3. FS	2	8	1	-	Ja
SOZ-MBF-PP	EU aus Praxisperspektive	Pflicht (Block-)Seminar, ab 1. FS	2	4	-	1	Nein
SOZ-MBF-SQ	Blockseminar(e) zum Erwerb von Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikation	Wahlpflicht; (Block)Seminare ab 1. FS <i>und/oder</i>	1*	2*	-	1*	Nein
SOZ-MBF-KO	Kolloquium zur Masterarbeit	Wahlpflicht, ab 3. FS	1*	2*	-	1*	Nein
Modul: Freier Wahlbereich	(mindestens 3 LN)		12	30	3	3	Nein
SOZ-M-FWB							
Masterarbeit			-	24	-	-	Ja
SOZ-MAR		70 LP bei Anmeldung					
			38	120	9	11	6 + MAR

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind mind. 1, ansonsten 2 (Block-) Seminare im Modul SOZ-MBF-SQ zu wählen.

⁵¹ Semesterwochenstunde(n)

⁵² Leistungspunkt(e)

⁵³ Leistungsnachweis(e)

⁵⁴ Studiennachweis(e)

⁵⁵ Endnotenrelevant

⁵⁶ Fachsemester

Leistungspunktetabelle „Soziologie: Dynamiken Gesellschaftlichen Wandels“ (M.A.)

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS ⁵⁷	LP ⁵⁸	LN ⁵⁹	SN ⁶⁰	ER ⁶¹
Pflichtbereich		<i>Eine mündliche Prüfung obligatorisch</i>	20	50	5	5	Ja (5)
SOZ-MSZ-SG	Strukturen der Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-KG	Kulturen der Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-MT	Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-WW	Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
SOZ-MSZ-GA	Organisation gesellschaftlicher Arbeit	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
Berufs- und Forschungspraxis			6	16	1	3	Ja (1)
SOZ-MBF-FS	Forschungsseminar	Pflicht, 2. oder 3. FS	2	8	1	-	Ja
SOZ-MBF-SQ	Blockseminare zu Beruf und Forschung bezogenen Schlüsselqualifikationen <i>oder</i>	Wahlpflicht, ab 1. FS	3*	6*	-	3*	Nein
SOZ-MBF-KO	Kolloquium zur Masterarbeit	Wahlpflicht, ab 3. FS	1*	2*	-	1*	Nein
Freier Wahlbereich	mindestens 3 LN	5-6 Lehrveranstaltungen	12	30	3	3	Nein
SOZ-M-FWB	5-6 Lehrveranstaltungen aus benachbarten Master-Studiengängen des FB (ER, IMIB, DRZ) bzw. anderen Master-Studiengängen 6 LP der 30 LP des freien Wahlbereichs können auch über ein <i>Fachbezogenes Praktikum</i> erworben werden						
Masterarbeit			-	24	-	-	Ja
SOZ-MAR		70 LP notwendig für Anmeldung					
Insgesamt			38	120	9	11	6 + MAR

* Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind im Modul SOZ-MBF-SQ mind. 3, ansonsten 4 (Block-) Seminare zu wählen

57 Semesterwochenstunde(n)
58 Leistungspunkt(e)
59 Leistungsnachweis(e)
60 Studiennachweis(e)
61 Endnotenrelevant

3. Modulbeschreibungen

3.1 Bachelorstudiengänge

Einführung in die Politikwissenschaft SOZ-BP-EF

Identifizier	SOZ-BP-EF
Modultitel	Einführung in die Politikwissenschaft
Englischer Modultitel	Introduction to Political Science
Modulbeauftragter	Org. verantwortlich: Studiendekan Politikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskennnisse des fachwissenschaftlichen Studiums, der beteiligten Disziplinen, der Berufsziele und der weiterführenden Studienangebote; • Kenntnisse grundlegender Fragestellungen, Theorien, Methoden und Themen der Teildisziplinen im Fach Politikwissenschaft; • Fähigkeit zu Vergleich und Beurteilung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Erklärungsansätze
Inhalte	<p>In der Veranstaltung wird die Herausbildung der Politikwissenschaft als Disziplin und in exemplarischer Weise die Entwicklung von Problemstellungen und Denkansätzen behandelt, die politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden zugrunde liegen. Darüber hinaus werden Besonderheiten des Studiengangs behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft im Fachbereich • Gliederung und Gestaltung des Studiums anhand von Prüfungs- und Studienordnung • Übersetzung der Fragestellungen und Methoden der Fächer in Qualifikationsziele des Studiengangs • Überblick über weiterführende Studienangebote • Berufsfelder für Sozialwissenschaftler
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<i>Einführung in die Politikwissenschaft</i>
LP des Moduls	<p>3 LP</p> <p>90 Std insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 30 Std. • Vor- und Nachbereitung 30 Std. • Studiennachweis: 30 Std.
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Vorlesung mit tutoriell unterstützter Kleingruppenarbeit
Studiennachweise	Teilnahme, dokumentiert durch kleinere schriftliche und/oder mündliche Teilleistungen im Rahmen der Kleingruppenarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Ohne Benotung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Politikwissenschaft
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Politische Theorie I SOZ-BP-PT1

Identifizier	SOZ-BP-PT1
Modultitel	Politische Theorie I
Englischer Modultitel	Political Theory I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Bohlender
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse der Grundlagen und Grundfragen der Politischen Theorie und Ideengeschichte am Gegenstandsbereich klassischer und moderner Macht-, Herrschafts- und Demokratietheorien Verständnis des Zusammenhangs von sozioökonomischem Wandel und der Entstehung politischer Konzepte, Diskurse und Theorien.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit die Bedeutung von politischer Theorie und Ideengeschichte als Orte der Problematisierung gesellschaftlicher Konflikte zu erfassen.
Inhalte	<p><i>1) Macht und Herrschaft</i> In diesem Teil des Moduls soll anhand ausgewählter Denker der politischen Theorie und Ideengeschichte in die Grundfragen und Grundprobleme der Ausübung von Macht und Herrschaft eingeführt werden. Zu den zentralen Zielen der Veranstaltung gehört die Kenntnis der wichtigsten Konzepte, Begriffe und Theorien von Macht und Herrschaft sowie deren Differenzen.</p> <p><i>2) Demokratietheorie</i> In diesem Teil des Moduls sollen Konzepte, Geschichte und Theorien der Demokratie in den Mittelpunkt rücken. Dabei werden sowohl ältere Demokratie- und/oder Republikmodelle als auch einschlägige moderne Konzepte behandelt, diskutiert und auf ihre Bedeutsamkeit hin untersucht. Zentrales Lernziel ist, ein differenziertes Verständnis von der Historizität, der Funktionsweise und den Grenzen der Demokratie als Herrschafts- und Regierungsform zu entwickeln.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Macht und Herrschaft (4/6 LP) 2) Demokratietheorie (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)</p>
Veranstaltungsformen	<p>1) Vorlesung 2) Seminar (mit Vorlesungsanteilen)</p>
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur

Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Leistungsnachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • 2-Fächer BA: Kernfach Politikwissenschaft (Grundlagenmodul) • BA SoWi Major Soziologie (im Minor Politikwissenschaft)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Basismodul: Methoden der empirischen Sozialforschung SOZ-M1-BK

Identifizier	SOZ-M1-BK
Modultitel	Basismodul: Methoden der empirischen Sozialforschung
Englischer Modultitel	Basic Social Research Methods
Modulbeauftragter	NN (Professur Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der empirischen Sozialforschung. • Verständnis von Berechnungsweisen und Funktionen wirtschafts- und sozialstatistischer Daten. • Fähigkeit, das erworbene methodologische Wissens in den fachbezogenen Modulen anzuwenden
Inhalte	<p>Alle weiteren Methodenmodule bauen auf diesem Modul auf. Es wird das Basiswissen für die erfolgreiche Teilnahme an diesen weiteren Modulen erworben.</p> <p><i>1) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</i></p> <p>In dieser Veranstaltung soll eine Einführung in alle Phasen des Forschungsprozesses gegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung: Es werden die methodologischen Grundlagen wissenschaftlichen empirischen Arbeitens vermittelt. • Forschungsdesigns: Es werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, zu einer kausalen Erklärung zu gelangen. • Messung in den Sozialwissenschaften: Die Logik der Messung wird vorgestellt und am Problem der unterschiedlichen Skalenniveaus veranschaulicht. In diesem Abschnitt werden die Grundlagen für die Verfahren der quantitativen Datenanalyse gelegt. Der weitere Schwerpunkt liegt auf den Formen der Indexbildung und der Skalierungsverfahren. • Auswahlverfahren: Unterschiedliche Ansätze der Stichprobenziehung werden vorgestellt und an konkreten Auswahlverfahren der Umfrageforschung verdeutlicht. • Verfahren der Datenerhebung: Es werden die Erhebungsmethoden Befragung, Beobachtung und Dokumentenanalyse behandelt. Hierbei wird auch auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen der strukturierten ("quantitativen") und unstrukturierten ("qualitativen") Befragungen eingegangen. • Datenauswertung: Strategien der Datenanalysen bei strukturierten bzw. unstrukturierten Befragungen werden in einem Überblick kurz vorgestellt. <p><i>2) Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik</i></p>

	<p>Wirtschafts- und sozialstatistische Daten werden von Anfang an in den meisten Veranstaltungen der Bereiche Soziologie und Politikwissenschaft behandelt. Zur adäquaten Rezeption dieser Daten sind Kenntnisse der Berechnungsverfahren der Daten notwendig. In dieser Veranstaltung wird ein Überblick über die grundlegenden Verfahrensweisen gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzer Abriss der Geschichte der Statistik • Amtliche und nichtamtliche Statistik (Organisationsformen und Datenerhebung) • Grundbegriffe der univariaten Deskriptivstatistik (Lage- und Streuungsparameter, Konzentrationsmaße) • Verhältniszahlen und Indexbildung: Neben einfachen Verhältniszahlen werden vor allem Indizes behandelt, z.B. Preis- und Mengenindizes, politikwissenschaftliche Indizes. • einfache Zeitreihenanalysen: Es werden einfache Verfahren der Analyse von Zeitreihenmesswerten vorgestellt und die Logik von Prognosen verdeutlicht. • Bevölkerungsstatistik: Sozialwissenschaftliche Untersuchungen von Bevölkerungen basieren auf Daten der Bevölkerungszahlen und -strukturen sowie auf Daten von Bevölkerungsbewegungen, die in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielen. In dieser Veranstaltung werden die grundlegenden Berechnungsverfahren und Kennzahlen vorgestellt. <p>Die Indizes werden an den konkreten aktuellen wirtschafts- und sozialstatistischen Daten veranschaulicht.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung Methoden der empirischen Sozialforschung: 4 LP 2) Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik: 6 LP</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) jedes Wintersemester 2) jedes Sommersemester</p>
Veranstaltungsformen	<p>1) Vorlesung 2) Vorlesung + Übung</p>
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflichtbereich: <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie • Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Pflegewissenschaft
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Teilnahmebegrenzung	Keine

Staat und Innenpolitik I SOZ-BP-SP1

Identifizier	SOZ-BP-SP1
Modultitel	Staat und Innenpolitik I
Englischer Modultitel	Government and Public Policy I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Grundbegriffe und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme • Grundlegende Kenntnisse des deutschen Regierungssystems • Verständnis des Zusammenhangs von Polity-, Politics- und Policy-Dimension bei der Analyse des deutschen Regierungssystems • Grundlegende Kenntnisse der Regierungssysteme unterschiedlicher politischer Regime in Deutschland
Inhalte	<p><i>1) Regierungssystem der BRD</i> In dieser Einführung in Geschichte, Institutionen und Prozessmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik stehen Verfassung, Staats- und Verwaltungsaufbau, die Entwicklung und Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure am politischen Prozess im Vordergrund. Darüber hinaus wird der Mehrebenencharakter des politischen Systems im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung, der Kommunalautonomie und der Europäischen Integration besonders hervorgehoben. In der Lehrveranstaltung stehen neben dem nötigen Grundwissen das kritische Verständnis der Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure am politischen Prozess im Vordergrund. Darüber hinaus wird der Mehrebenencharakter des politischen Systems im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung, der Kommunalautonomie und der Europäischen Integration besonders hervorgehoben. Als Lehrinhalt wird die Vermittlung von Grundwissen ergänzt durch ein kritisches Verständnis der Funktionsweise und der historischen Genese des politischen Systems.</p> <p><i>2) Public Policy Making - Politikfeldanalyse</i> Die institutionellen Besonderheiten des politischen Systems Deutschlands werden in einer problemorientierten Policy-Perspektive analysiert. Dazu werden zunächst theoretische Ansätze und Methoden der Politikfeldanalyse und der Staatstätigkeitsforschung eingeführt. Daran anschließend sollen anhand eines oder mehrerer Politikfelder (z.B. Wohlfahrtsstaatsreform, Biopolitik, Kernenergiepolitik, Wasserpolitik, Bildungspolitik, etc.) Probleme des Regierens und Policy-Outcomes vor dem Hintergrund spezifischer institutioneller Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Interessenlagen und Kräfteverhältnisse sowie handlungsleitender Orientierungen diskutiert und erklärt werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Regierungssystem der BRD (4/6 LP) 2) Public Policy Making – Politikfeldanalyse (4/6 LP)

LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung 2) Seminar (teilweise mit Vorlesungsanteilen)
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung sowie mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft (Grundlagenmodul)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; Reihenfolge der beiden Veranstaltungen liegt fest: erst Komponente 1), dann 2)

Internationale Politik I SOZ-BP-IP1

Identifizier	SOZ-BP-IP1
Modultitel	Internationale Politik I
Englischer Modultitel	International Politics I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ulrich Schneckener / Prof. Dr. Andrea Lenschow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Geschichte und Struktur der Teildisziplin • Kenntnis und Anwendung von grundlegenden Theorien, Konzepten und Begriffen der internationalen Beziehungen sowie der Europäischen Integration, • Überblickskenntnisse der historischen Entwicklung, der zentralen Akteure und Strukturen des internationalen Systems (inkl. der Europäischen Union) sowie der theoretischen und normativen Fragen der internationalen und europäischen Politik • Fähigkeit, aktuelle Strukturelemente der internationalen Beziehungen, der Europäischen Integration und aktuelle Konflikt- und Problemfelder der internationalen bzw. europäischen Politik in Begrifflichkeiten, Konzepten und Theorieansätzen der Internationalen Politik zu erfassen.

Inhalte	<p><i>1) Einführung in die Internationalen Beziehungen</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien, Konzepte und Begriffe der Teildisziplin der Internationalen Beziehungen, u.a. die Darstellung und Anwendung von (neo-)realistischen, liberalen, institutionalistischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen zur Erklärung von internationalen Prozessen und Entscheidungen. Darüber hinaus wird die historische Entwicklung des internationalen Systems sowie seiner Normen seit Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich soll die Rolle und Funktion von wesentlichen Akteuren und Strukturen der internationalen Politik diskutiert werden, darunter insbesondere Internationale Organisationen, Institutionen und Regime. Eingeführt wird ebenfalls in Problem- und Konfliktfelder der internationalen Politik (u.a. Frieden und Sicherheit, Global Governance) sowie in die Grundlagen der Außenpolitikforschung.</p> <p><i>2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU</i> In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu werden zum ersten die Ausdifferenzierung des institutionellen Gefüges und der Entscheidungsverfahren der EU beleuchtet. Zweitens werden die wichtigsten integrationstheoretischen Konzepte anhand der institutionellen Doppelstruktur der EU sowie der sich daraus ergebenden Interaktionsmuster zwischen den beteiligten Akteuren vertieft. Zum dritten werden die wesentlichen Entscheidungsverfahren der EU und die auf ihnen basierende Praxis der Entscheidungs- und Konsensfindung behandelt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung in die internationalen Beziehungen 2) <i>Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU</i></p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP. <p>300 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS)</p>
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung; 2) Seminar mit Vorlesungsanteilen
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der in der Vorlesung bzw. Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie (im Minor Politikwissenschaft) • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	

Vergleichende Politikwissenschaft ISOZ-BP-VP1

Identifizier	SOZ-BP-VP1
Modultitel	Vergleichende Politikwissenschaft I
Englischer Modultitel	Comparative Politics I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ralf Kleinfeld
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis und Kenntnis von Grundbegriffen und Grundfragen der Vergleichenden Politikwissenschaft, • Kenntnisse der Methoden des Vergleichs, • Grundlagenkenntnisse und Fertigkeiten des Vergleichs von Regierungssystemen
Inhalte	<p><i>1) Theorien und Methoden</i> Anhand der beiden Leitfragen: „Warum vergleicht man?“ und „Wie vergleicht man?“ werden zunächst die Grundlagen des Vergleichs als Methode der Politikwissenschaft vorgestellt. Beschreibung, Klassifizierung, Erklärung und Prognose/Bewertung werden als elementare Bausteine des Forschungsprozesses in der Vergleichenden Politikwissenschaft vorgestellt. Hierauf aufbauend werden die wichtigsten theoretischen Ansätze (approaches) der Teildisziplin Vergleichenden Politikwissenschaft vorgestellt und erörtert. Abschließend werden Herangehensweisen und Themen der Vergleichenden Politikwissenschaft anhand klassischer Studien und Fragestellungen exemplarisch vorgestellt und erörtert.</p> <p><i>2) Vergleich politischer Systeme</i> Zunächst werden die historische Genese nationaler politischer Systeme und ihrer wichtigsten Umgebungsfaktoren herausgearbeitet. Die Regierungssysteme einer Gruppe ausgewählter Länder aus dem Kreis westlicher Demokratien, Transformationsstaaten und Ländern der Dritten Welt werden anschließend hinsichtlich der Dimensionen: Politische Institutionen; Politische Organisationen und politische Partizipation; Politische Kultur und politische Einstellungen; Politische Entscheidungsstile sowie Politische Leistungsfähigkeit exemplarisch miteinander verglichen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (4/6 LP) 2) Vergleich politischer Systeme (4/6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP. 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS) Reihenfolge der beiden Veranstaltungen liegt fest: erst Komponente 1), dann 2)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung 2) Seminar (mit Vorlesungsanteilen)
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Leistungsnachweis sowie bestandene Studienleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie (im Minor Politikwissenschaft) • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Politische Theorie II SOZ-BP-PT2

Identifizier	SOZ-BP-PT2
Modultitel	Politische Theorie II
Englischer Modultitel	Political Theory II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Bohlender
Qualifikationsziele	Verständnis und vertiefte Kenntnisse der einschlägigen politiktheoretischen Semantiken, Denk- und Argumentationsweisen Fähigkeit zu kritischem Reflexions- und Urteilsvermögen Fähigkeit zum Vergleich der historisch wichtigsten (westlichen) politischen Denker und Denkströmungen
Inhalte	<p><i>1) Klassiker des politischen Denkens</i> In diesem Teil des Moduls sollen in abwechselnder Folge die wichtigsten Werke der Klassiker politischen Denkens (von Aristoteles über Hobbes bis Foucault und Habermas) gelesen, diskutiert und damit ein vertieftes Verständnis politischer/politiktheoretischer Semantik und Argumentationsweise entwickelt werden.</p> <p><i>2) Politische Denkströmungen und Bewegungen</i> In diesem Teil des Moduls sollen in abwechselnder Folge die wichtigsten sozialen und politischen Denkströmungen der Moderne (u.a. Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus, Nationalismus etc.) behandelt werden und damit die Fähigkeit zur historisch-vergleichenden, kritischen Beurteilung politischer Diskurse und Praktiken erworben werden.</p> <p><i>3) Politische Theorie: Vertiefung</i> In diesem Teil des Moduls sollen in abwechselnder Folge ausgewählte Konzepte, Theorien und Diskurse (z.B. Vertrag, Staat, Utopie, Gerechtigkeit etc.) vertieft behandelt, diskutiert und angeeignet werden.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	Wahl von zwei der drei Komponenten: 1) Klassiker des politischen Denkens (4/6 LP, Seminar) 2) Politische Denkströmungen und Bewegungen (4/6 LP, Seminar) 3) Politische Theorie: Vertiefung (4/6 LP, Seminar)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe) 3) mindestens einmal jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Es müssen zwei der drei Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Leistungsnachweis und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht: <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • 2-Fächer BA: Kernfach Politikwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Politische Theorie I“

Staat und Innenpolitik II SOZ-BP-SP2

Identifizier	SOZ-BP-SP2
Modultitel	Staat und Innenpolitik II
Englischer Modultitel	Government and Public Policy II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes historisches Verständnis des Zusammenhangs von staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung • Grundlagenwissen zum Thema Staats- und Verwaltungsreform • Fähigkeit historisches und theoretisches Wissen sowie Forschungsfragen, -ansätze und -ergebnisse ausgewählter neuerer Beiträge auf Transformation von Staatlichkeit anzuwenden.

Inhalte	<p><i>1) Regieren in der BRD</i> Im Zentrum stehen die Entwicklungspfade moderner Staatlichkeit und des Regierens. Von der Herausbildung der Souveränitätsidee und des neuzeitlichen Territorialstaates über den absolutistischen Verwaltungsstaat und das Konzept des Nationalstaates soll ein Bogen zum demokratischen Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts gespannt werden.</p> <p><i>2) Politik und Wirtschaft</i> Im Vordergrund steht die Entwicklung des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft in Deutschland, wozu aber auch international vergleichende Analysen einbezogen werden. Gegenstand der Veranstaltung sind beispielsweise die historischen Entstehungsbedingungen der Marktwirtschaft in Deutschland, die Konturen des „organisierten Kapitalismus“, die Konfrontation zwischen Sozialismus und Kapitalismus, die Eigenschaften des „Modells Deutschland“ und die aktuellen Kontroversen über die Zukunft des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft in Deutschland. Am Beispiel des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft sollen auch verschiedene Theorieangebote der Politischen Ökonomie, der Neuen Politischen Ökonomie, der Wirtschaftssoziologie oder der Politischen Wirtschaftslehre vorgestellt und im Hinblick auf ihren Erklärungsgehalt diskutiert werden</p> <p><i>3) Staat und Innenpolitik: Vertiefung</i> Vertiefung ausgewählter Aspekte des Gegenstandsbereichs „Staat und Innenpolitik“</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Wahl von zwei der drei Komponenten: 1) Regieren in der BRD 2) Politik und Wirtschaft 3) Staat und Innenpolitik: Vertiefung
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich: WS 2) Jährlich: SoSe 3) Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Es müssen zwei der drei Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Leistungsnachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Politikwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Staat und Innenpolitik I“

Internationale Politik II SOZ-BP-IP2

Identifizier	SOZ-BP-IP2
Modultitel	Internationale Politik II
Englischer Modultitel	International Politics II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ulrich Schneckener
Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien internationaler Beziehungen auf empirische Sachverhalte anzuwenden, • theoretische und konzeptionelle Ansätze zu vertiefen. <p>Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • über internationale Politik, insbesondere mit Blick auf Global Governance, Internationale Organisationen, nationalstaatliche Außenpolitik und der Rolle von nichtstaatlichen Akteuren. • im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung <p>Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Problemfeldern.</p>
Inhalte	<p><i>1) Globales Regieren / Global Governance</i> Diese Veranstaltung beschäftigt sich mit den Problemen und Herausforderungen des globalen Regierens (Global Governance). Je nach Seminarangebot werden die Genese des internationalen Systems, analytisch-empirische und normative Fragen der Weltordnungspolitik, Struktur, Funktion und Aufgaben Internationalen Organisationen (insbesondere des VN-Systems) sowie die Rolle von nicht-staatlichen Akteuren auf globaler Ebene behandelt. Von besonderer Bedeutung sind Fragen nach der Legitimität und Effektivität globalen Regierens sowie nach den Kapazitäten und Ressourcen zur Problembewältigung.</p> <p><i>2) Friedens- und Konfliktforschung</i> Diese Veranstaltung dient der Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung als einem Teilbereich der Internationalen Beziehungen. Vorgestellt und diskutiert werden diverse Theorien und Konzepte der internationalen Konfliktbearbeitung sowohl mit Blick auf zwischenstaatliche als auch innerstaatliche Konflikte. Behandelt werden dabei u.a. die Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktprävention, von Verhandlungs- und Vermittlungsansätzen, von Formen der Streitschlichtung sowie von Interventionen zu Friedenssicherung bzw. Friedenserzwingung. Empirisch werden diese Ansätze anhand von ausgewählten Konflikten bzw. Instrumenten der internationalen Politik untersucht.</p> <p><i>3) Problemfelder Internationaler Politik</i> Unter diesem Titel werden verschiedene Seminare angeboten, die das Ziel verfolgen, angeleitet durch Theorien und Konzepte der internationalen Politik, ausgewählte Problemfelder zu analysieren. Dabei kann es sich sowohl um thematische Angebote handeln, etwa zur internationalen Sicherheits-, Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- oder Energiepolitik, als auch um Seminare zu bestimmten Akteuren der internationalen Politik, wie etwa zur Rolle von nichtstaatlichen Akteuren, von internationalen Bürokratien, zur Rolle der EU oder zur Rolle von nationalstaatlichen Außenpolitiken (vergleichende Außenpolitikanalyse).</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	Wahl von zwei der drei Komponenten: 1) Globales Regieren (4/6 LP, Seminar) 2) Friedens- und Konfliktforschung (4/6 LP, Seminar) 3) Problemfelder internationaler Politik (4/6 LP, Seminar)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS) 3) Jährlich (SoSe und/oder WS)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Es müssen zwei der drei Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Internationale Politik I“

Vergleichende Politikwissenschaft II SOZ-BP-VP2

Identifizier	SOZ-BP-VP2
Modultitel	Vergleichende Politikwissenschaft II
Englischer Modultitel	Comparative Politics II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ralf Kleinfeld
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Grundkenntnisse der Vergleichenden Politikwissenschaft für die Analyse demokratischer politischer Systeme anzuwenden; Grundkenntnisse der Methoden des Vergleichs für die Analyse moderner politischer Systeme anzuwenden Vertiefende Kenntnisse der Struktur und Arbeit von Regierungen in demokratischen Staaten und ihrer Voraussetzungen, Handlungsspielräume und Handlungsschranken.
Inhalte	<i>1) Vergleichende Demokratieforschung</i> Die Veranstaltung arbeitet zunächst Verfahren und Indikatoren der Demokratiemessung heraus und grenzt typologisch demokratische, autoritäre und totalitäre politische Systeme voneinander ab.

	<p>Anschließend werden einschlägige Konzepte und Studien einer empirisch unterfütterten Demokratieforschung hinsichtlich ihrer methodologischen Herangehensweise, ihrer theoretischen Grundlagen sowie ihres Forschungsertrages vorgestellt und erörtert. Abschließend werden empirische Ansätze zur Demokratieforschung mit stärker normativ begründeten Demokratiekonzepten kontrastiert.</p> <p>2) <i>Demokratisches Regieren im Wandel</i> Ausgehend von Stabilität und Wandel als politikwissenschaftliche Analysekonzepte geht das Seminar der Frage nach, wie Regierungssysteme entstehen und sich unter Einfluss exogener oder endogener Faktoren verändern. Im zweiten Teil des Seminars werden exemplarisch verschiedene Dimensionen des Wandels des Regierens in einer ausgewählten Gruppe von Ländern erörtert und miteinander verglichen.</p> <p>3) <i>Aktuelle Themen und Fragestellungen der Vergleichenden Politikwissenschaft</i> Vertiefungsseminare im Bereich Vergleichender Politikwissenschaft befassen sich mit aktuellen Entwicklungsprozessen in politischen Systemen, mit aktuellen theoretischen und methodischen Forschungsfragen sowie mit der Analyse weiterer ausgewählter Regierungssysteme.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Wahl von zwei der drei Veranstaltungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vergleichende Demokratieforschung 2) Demokratisches Regieren im Wandel 3) Aktuelle Themen und Fragestellungen der Vergleichende Politikwissenschaft
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für einen Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS) 3) in der Regel jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Es müssen zwei der drei Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Wahlpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft (Vertiefungsmodul)

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme Modul „Vergleichende Politikwissenschaft I“

Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I – „Standardversion“) SOZ-M3-PK1

Identifizier	SOZ-M3-PK1
Modultitel	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I – „Standardversion“)
Englischer Modultitel	Applied Quantitative Data Analysis (POK I)
Modulbeauftragter	NN (Professur Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse)
Qualifikationsziele	<p>Studierende sind nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses in der Lage, die Grundlagen der statistischen Datenanalyse im Rahmen des Forschungsprozesses zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Struktur des Forschungsprozesses (exemplarisch anhand eines konkreten von den Studierenden selbst durchgeführten kleinen Forschungsprojekts). • Kenntnis statistischer Modelle und ihres Stellenwertes im Rahmen des Forschungsprozesses: Deskriptiv- und Inferenzstatistik, bivariate Datenanalysen, Hauptkomponentenanalyse. • Fähigkeit EDV-Statistikprogrammpakete praktisch anzuwenden. • Fertigkeiten für die berufliche Praxis (exemplarisch anhand eigener praktischer Projekterfahrungen).
Inhalte	<p>1) <i>Datenanalyse 1</i>; 2) <i>Datenanalyse 2</i></p> <p>Anhand eines konkreten Forschungsprojekts werden Methoden und Techniken der Sekundäranalyse in einem realistischen inhaltlichen Forschungskontext behandelt. Im Gegensatz zum Modul SOZ-M4-PK2 (POK II) werden keine Daten erhoben, sondern es wird auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Am Schluss des Kurses steht das Erstellen eines Forschungsberichts. Die Belegung des Moduls SOZ-M4-PK2 (POK II) (20 LP) ersetzt die Teilnahme am Modul SOZ-M2-PK1.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Datenanalyse 1, 4 LP</p> <p>2) Datenanalyse 2, 6 LP</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>Jährlich</p> <p>Eine Komponente pro Semester</p> <p>1) Datenanalyse 1: WS</p> <p>2) Datenanalyse 2: SoSe</p>
Veranstaltungsformen	Gemischte Lehr- und Lernformen mit Vorlesungsteilen, Arbeitsgruppen und Plenumsveranstaltungen
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur

Prüfungsanforderungen	Der Forschungsendbericht enthält alle Phasen des Forschungsprozesses mit den selbst durchgeführten Datenanalysen mit EDV-Statistikprogrammen.
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • BA SoWi Major Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie <p>Wahlpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“

Qualitative Methoden SOZ-M2-QM

Identifizier	SOZ-M2-QM
Modultitel	Qualitative Methoden
Englischer Modultitel	Qualitative Methods
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Kai-Olaf Maiwald
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis verschiedener qualitativer Methoden • Praktische Erfahrungen mit ausgewählten Methoden und Datenanalysen der qualitativen Sozialforschung • Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die es erlauben, die Selbstbestimmtheit zukünftiger Lernprozesse und Verhaltensweisen in beruflichen Tätigkeitsfeldern gegen Alltagsroutinen, Denkschablonen und gängigen Sprachregelungen zu stärken • Fähigkeit, die alltagspraktische Wirklichkeitswahrnehmung als Ressource und Gegenstand der Analyse zu nutzen • Eigenständige Auseinandersetzung mit praxisnahen Studien qualitativer Sozialforschung
Inhalte	<p><i>1) Methoden</i> Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die wichtigsten qualitativen Methoden. Deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden sowohl im Kontext ihrer historischen Entwicklung wie im Rekurs auf die unterschiedlichen theoretischen Begründungen dargestellt.</p> <p><i>2) Datenanalyse</i> Ziel der Veranstaltung ist es, ein eigenes qualitatives Forschungsdesign zu entwickeln und eine ausgewählte qualitative Methode praktisch auszuprobieren. Das umfasst den Feldzugang, die Datenerhebung sowie die Auswertung. Dabei werden auch Fertigkeiten wie Transkription und der Umgang mit Textanalyse-Programmen geübt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Methoden (4 LP)</p> <p>2) Datenanalyse (6 LP)</p>

LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Sommersemester 2) Wintersemester
Veranstaltungsformen	Seminar (teilweise mit Vorlesungsanteilen und mit durch Tutoren angeleiteten Arbeitsgruppen)
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft (3. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“

Bachelorarbeit SOZ-BAR

Identifizier	SOZ-BAR
Modultitel	Bachelorarbeit
Englischer Modultitel	Bachelor Thesis
Modulbeauftragter	Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit
Qualifikationsziele	Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.

Inhalte	Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 40-60 Seiten) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach vorausgehendem Besuch eines auf die BA-Arbeit vorbereitenden Kolloquiums (SOZ-BQ-KO). Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Betreute Eigenarbeit
LP des Moduls	12 LP Bachelorarbeit (=360 Stunden)
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	Bearbeitungszeit: 3 Monate
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Betreute Eigenarbeit
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	siehe APO und PO
Berechnung der Modulnote	Note der Bachelorarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestandene Bachelorarbeit
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 120 LP

Fachbezogenes Berufspraktikum SOZ-BPR

Identifizier	SOZ-BPR
Modultitel	Fachbezogenes Berufspraktikum
Englischer Modultitel	Internship
Modulbeauftragter	Büro für Auslandsstudien und Praktika / Fachbereichs-Praktikumsbeauftragter, ggf. betreuender Dozent
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in die Arbeitswelt, erste Berufserfahrungen und -kontakte • Realistische Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten • Vertiefte Kenntnisse von Organisation und Arbeitsweisen eines Berufsfeldes • Anwendung von im Studium erworbenen Qualifikationen • Motivation zur eigenverantwortlichen, zielstrebigen Gestaltung des weiteren Studiums • Fähigkeit zu einer Theorie-Praxis-Integration
Inhalte	1) Obligatorisches Berufspraktikum 2) Informationsveranstaltung (als optionale Ergänzung) zum Berufspraktikum. Diese Lehrveranstaltung wird für alle Studierende, die

	<p>vor ihrem Praktikum stehen, angeboten und umfasst folgende Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die Berufsfelder bzw. Branchen in denen ein Praktikum möglich ist; • Informationen über die formalen und inhaltlichen Anforderungen an das Berufspraktikum; • Tipps zur Bewerbung für und Vorbereitung auf das Praktikum; • Möglichkeit der Diskussion der Erwartungen an das Praktikum, Ziele und ggf. Arbeitsvorhaben der Studierenden.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Berufspraktikum (7 LP)</u> (der obligatorische Praktikumsbericht (2 LP) ist im Modul: SOZ-BQ-BP zu erbringen.) 2) Informationsveranstaltung zum Berufspraktikum (optional)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	Variabel, mind. aber 175 Stunden für das gesamte Praktikum
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Die Informationsveranstaltung zum Berufspraktikum wird in jedem Semester angeboten.
Veranstaltungsformen	Blockseminar
Studiennachweise	Wird über den <u>Praktikumsbericht</u> und die <u>Praktikumsbescheinigung</u> (Modul: SOZ-BQ-BP) erbracht
Art der studienbegleitenden Prüfung	entfällt
Prüfungsanforderungen	entfällt
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Durchgeführtes <u>Praktikum</u> ; Beleg dafür ist der <u>Praktikumsbericht</u> (SOZ-BQ-BP) sowie eine <u>Praktikumsbescheinigung</u> der das Praktikum anbietende Stelle.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflichtbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel ab dem 3. Fachsemester

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens SOZ-BQ-TA

Identifizier	SOZ-BQ-TA
Modultitel	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
Englischer Modultitel	Introduction: How to Study Social Sciences
Modulbeauftragter	Org. verantwortlich: Studiendekan
Qualifikationsziele	Fähigkeit grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, dazu gehören u.a.: Techniken des Zitierens, der Anfertigung schriftlicher Referate sowie ihres Vortrags anhand zusammenfassender Thesen, unterstützender Einsatz von PC-Programmen, Unterstützung bei der Erstellung von ersten Seminararbeiten und bei der Durchführung von Präsentationen mit Hilfe unterschiedlicher Medien.

Inhalte	Vorlesung und paralleles Tutorium, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. U.a. umfassen diese: <ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Exzerpieren fachwissenschaftlicher Texte, Erarbeiten von Übungstexten • Anfertigen schriftlicher Arbeiten (Protokolle, Hausarbeiten, Referate) • Bibliotheksbenutzung und Datenbank-Recherchen in der UB und im Internet • Erstellung und Präsentation von Referaten mit EDV-Unterstützung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
LP des Moduls	1) Fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LP, Vorlesung) 2) Tutorium zur Anwendung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP, Übung/Tutorium) Insgesamt 120 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x15 Std. • Vor- und Nachbereitung: 60 Std. • Studiennachweis: 30 Std.
SWS des Moduls	2 x 1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Vorlesung und Übung mit durch Tutoren angeleiteter Gruppenarbeit
Studiennachweise	Teilnahme, dokumentiert durch kleinere schriftliche und/oder mündliche Teilleistungen im Rahmen des Tutoriums
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	ohne Benotung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach (ist Schritt 1 („Orientierungsveranstaltung“) & 2 („Grundlagenveranstaltung“) des „4-Schritte-Modells“ im „Professionalisierungsbereich“) • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie (ist Schritt 1 („Orientierungsveranstaltung“) & 2 („Grundlagenveranstaltung“) des „4-Schritte-Modells“ im „Professionalisierungsbereich“)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Praktikumsbericht SOZ-BQ-PB

Identifizier	SOZ-BQ-PB
Modultitel	Praktikumsbericht
Englischer Modultitel	Internship Report
Modulbeauftragter	Büro für Auslandsstudien und Praktika / Fachbereichs-Praktikumsbeauftragter, ggf. betreuender Dozent
Qualifikationsziele	Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Einblicke, Erfahrungen aus dem Berufspraktikum schriftlich zusammenzufassen, zu präsentieren und zu reflektieren; • im Studium erworbene Qualifikationen anzuwenden und deren

	<p>Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Arbeitsweisen eines Berufsfeldes zu verstehen und schriftlich kritisch zu reflektieren • gewonnene Erfahrungen auf das bisherige Studium zu beziehen und für die weitere Studiengestaltung konstruktiv umzusetzen.
Inhalte	<p>Darstellung von Organisation und Ablauf der für das Praktikum gewählten Einrichtung/des Betriebes und der Aufgaben und Funktionen als Praktikant.</p> <p>An das Praktikum gerichtete Erwartungen & die dort gesammelten Erfahrungen mit Bezug zu den bisher erworbenen Qualifikationen, deren Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung und ggf. Bezug zur weiteren Studien- und Berufsplanung.</p> <p>Weitere Informationen zu Inhalt und Aufbau siehe Praktikumsleitfaden (s.a. Website FB 01) und optionale Informationsveranstaltung zum Berufspraktikum (siehe dazu auch Modul SOZ-BPR „Berufspraktikum“)</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikumsbericht (2 LP) & Praktikumsbescheinigung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	60 Stunden Selbststudienzeit insgesamt
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	
Studiennachweise	Praktikumsbericht & Praktikumsbescheinigung auf der Grundlage des absolvierten Berufspraktikums (SOZ-BPR)
Art der studienbegleitenden Prüfung	entfällt
Prüfungsanforderungen	entfällt
Berechnung der Modulnote	entfällt
Bestehensregelung für dieses Modul	Durchgeführtes Praktikum; Beleg dafür ist der <u>Praktikumsbericht</u> und eine <u>Praktikumsbescheinigung</u> der das Praktikum anbietenden Stelle/Organisation über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflichtbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel ab dem 3. Fachsemester

Kolloquium zur Bachelorarbeit SOZ-BQ-KO

Identifizier	SOZ-BQ-KO
Modultitel	Kolloquium zur Bachelorarbeit
Englischer Modultitel	Bachelor Thesis Colloquium
Modulbeauftragter	Studiendekane
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenständigen, kompetenten Vorbereitung und Durchführung der Bachelorarbeit

Inhalte	Vorbereitung auf die besonderen Anforderungen einer Bachelorarbeit. Im Kolloquium werden allgemeine Fragen und Aspekte der Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Bachelorarbeit erörtert. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, das Exposé ihrer geplanten Bachelorarbeit vorzustellen und zu diskutieren. Zudem bietet das Kolloquium den Rahmen für einen kontinuierlichen Beratungsprozess.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (4LP) 2-Fächer BA: Mitarbeit im Kolloquium des FB 01 ist obligatorisch (Schritt 4 „Projektarbeit“) des vom FB 01 angebotenen „4-Schritte-Modells“ im Professionalisierungsbereich, wenn die Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft oder Soziologie geschrieben wird. Ist dies nicht der Fall, so tritt an diese Stelle die freie Wahlmöglichkeit von anderen am FB 01 angebotenen Veranstaltungen.
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS 120 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 30 Std. (Kolloquium) • Studiennachweis: Vor- und Nachbereitung einschließlich Exposé Bachelorarbeit: 90 Std.
Dauer des Moduls	Kolloquium: 1 Semester (2 SWS)
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Aktive Teilnahme und Vorstellung sowie Diskussion des Exposés
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	entfällt
Bestehensregelung für dieses Modul	Ausgestellter Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • BA Europäische Studien • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Frühestens ab dem 4. Fachsemester

Einführung in die Soziologie SOZ-BS-EF

Identifizier	SOZ-BS-EF
Modultitel	Einführung in die Soziologie
Englischer Modultitel	Introduction to Sociology
Modulbeauftragter	Studiendekan Soziologie (als Koordinator)
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe und Untersuchungsgegenstände der Soziologie

Inhalte	Die Veranstaltung stellt zentrale Grundbegriffe der Soziologie vor (wie Handlung, Erwartung, Rolle, Macht und Herrschaft etc.), zeigt, wie diese Begriffe bei der Analyse exemplarisch ausgewählter Untersuchungsgegenstände (Familien, Organisationen, Ungleichheit, soziale Differenzierung etc.) eingesetzt werden und führt so in die Grundlagen soziologischen Denkens ein.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Einführung in die Soziologie
LP des Moduls	3 LP 90 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 30 Std. • Prüfungsleistung: 30 Std.
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Vorlesung bzw. Seminar
Studiennachweise	Teilnahme sowie Kurzreferat mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten) oder andere schriftliche Aufgaben (z.B. Hausarbeit, Klausur)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entfällt
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Es wird keine Note erteilt
Bestehensregelung für dieses Modul	Erbringung der studienbegleitenden Leistungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer-BA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Soziologische Theorien I BA-BS-ST1

Identifizier	BA-BS-ST1
Modultitel	Soziologische Theorien I
Englischer Modultitel	Sociological Theories I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wolfgang Ludwig Schneider
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundbegriffe und Leitprobleme unterschiedlicher handlungstheoretischer Ansätze und Einsicht in deren jeweilige Erklärungsreichweite; • Kenntnis grundlegender differenzierungstheoretischer Begriffe und Theorieansätze sowie der sich daraus ableitenden Beschreibungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse, insbesondere im Blick auf die Entwicklung von vormodernen zu modernen gesellschaftlichen Strukturen.

Inhalte	<p><i>1) Handlungstheorien</i> Was ist die elementare Einheit soziologischer Analyse? Eine klassische Antwort darauf, die unterschiedliche theoretische Ansätze miteinander teilen, lautet: die einzelne Handlung. Handlungstheorien unterscheiden sich danach, welche Gesichtspunkte sie als zentrale Orientierungsgrundlagen des Handelns in den Vordergrund rücken (z.B. Werte u. Normen bei Parsons; gemeinsam geteiltes Wissen bei Schütz; rationale Nutzenmaximierung in Theorien rationaler Wahl; argumentative Rechtfertigbarkeit bei Habermas). Die Veranstaltung gibt einen Überblick über verschiedene handlungstheoretische Ansätze, die Leitprobleme, um die sie sich jeweils gruppieren und die Art der Analyse sozialer Phänomene, die daraus jeweils folgt.</p> <p><i>2) Theorien sozialer Differenzierung</i> Soziale Differenzierung ist seit der Entstehung der Soziologie eines ihrer zentralen Konzepte für die Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Wandlungsprozesse. Kontrovers ist dabei, welche Differenzierungsformen für unterschiedliche Gesellschaftstypen charakteristisch sind. In differenzierungstheoretischer Perspektive werden Formen der Arbeitsteilung und korrespondierende Formen normativer Integration, die Veränderung und Rationalisierung von Lebensordnungen, die Ausdifferenzierung von ungleichartigen Teilsystemen und die Herausbildung des modernen Individualismus untersucht. Die Veranstaltung behandelt klassische und neuere Theorien sozialer Differenzierung.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Handlungstheorien (4/6 LP) 2) Theorien sozialer Differenzierung (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>Jährlich Eine Komponente pro Semester 1) Handlungstheorien WS 2) Theorien sozialer Differenzierung SoSe</p>
Veranstaltungsformen	Seminar mit Vorlesungsanteilen oder Vorlesung
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie (1. Studienjahr)

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften SOZ-BS-MA1

Identifizier	SOZ-BS-MA1
Modultitel	Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften
Englischer Modultitel	Macrosocial Structures of Contemporary Societies
Modulbeauftragter	NN (Professur Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse)
Qualifikationsziele	<p>Kenntnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegender soziologischer Begriffe • grundlegender gesellschaftlicher Veränderungs- Prozesse <p>Verständnis sozialstrukturanalytischer Ansätze und Fähigkeit zu ihrer Anwendung im internationalen Vergleich</p>
Inhalte	<p><i>1) Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur</i> Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die theoretischen Konzepte zur Analyse sozialer Ungleichheit (Stände, Klassen, Schichten, Lagen, Milieus, Lebensstile etc.) sowie empirische Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit insbesondere im Kontext der Sozialstruktur der BRD, aber auch in anderen europäischen Staaten behandelt. Dabei soll auch die historische Entwicklung sozialer Ungleichheit in ihrem jeweiligen Entstehungszusammenhang betrachtet werden.</p> <p><i>2) Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur im internationalen Vergleich</i> Die Veranstaltung behandelt soziale Ungleichheitsstrukturen aus einer international vergleichenden Perspektive. In der vertiefenden Beschäftigung mit einzelnen Aspekten von sozialer Ungleichheit sollen die Rollen verschiedener Akteure bei der Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheiten verdeutlicht und die Bedingungen ihrer Reproduktion (bzw. Verschärfung oder Abschwächung) diskutiert werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur (6/4 LP)</p> <p>2) Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur im internationalen Vergleich (6/4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60Std. • Studiennachweis 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) jedes Wintersemester</p> <p>2) jedes Sommersemester</p>
Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung

Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fach BA Kernfach Soziologie <p>Wahlpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft (im Minor Soziologie)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften SOZ-BS-MI1

Identifizier	SOZ-BS-MI1
Modultitel	Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften
Englischer Modultitel	Microsocial Structures of Contemporary Societies
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Kai-Olaf Maiwald
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Geschichte, Untersuchungsgegenstände, Theorien und Methoden der Mikrosoziologie
Inhalte	<p><i>1) Einführung in die Mikrosoziologie</i> Hauptgegenstand der Mikrosoziologie sind soziale Beziehungen zwischen Akteuren unter Bedingungen wechselseitiger Wahrnehmung und direkter kommunikativer Erreichbarkeit. Flüchtige Begegnungen zwischen Fremden fallen ebenso in ihren Untersuchungsbereich wie lang dauernde und auf engen Bindungen beruhende Beziehungen zwischen Freunden und Familienangehörigen; organisierte Interaktionen in Arztpraxen, Schulklassen, Konferenzen oder Gerichtsverhandlungen interessieren sie ebenso wie öffentliche Masseninteraktionen (z.B. Feste, Umzüge, Demonstrationen). Die Veranstaltung gibt einen einführenden Überblick über Grundbegriffe, historische Entwicklung, theoretische Ansätze und Fragestellungen der Mikrosoziologie und führt an exemplarisch ausgewählten Gegenständen in die mikrosoziologische Analyse sozialer Beziehungen ein.</p> <p><i>2) Vertiefung Mikrosoziologie</i> In der Veranstaltung sollen ausgewählte theoretische Ansätze der Mikrosoziologie behandelt, klassische empirische Studien vorgestellt und Methoden mikrosoziologischer Analyse exemplarisch vorgeführt werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung in die Mikrosoziologie: 4/6 LP 2) Vertiefung Mikrosoziologie: 4/6 LP</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt davon,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Eine Komponente pro Semester 1) Einführung in die Mikrosoziologie: WS 2) Vertiefung Mikrosoziologie: SoSe
Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft (im Minor Soziologie) • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Einführung in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie SOZ-BS-WO1

Identifizier	SOZ-BS-WO1
Modultitel	Einführung in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie
Englischer Modultitel	Introduction to Economic and Organization Sociology
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Katharina Bluhm
Qualifikationsziele	Überblick über grundlegende Theorien und Probleme der Wirtschafts- und der Organisationssoziologie und ausgewählte Anwendungsfelder
Inhalte	<p><i>1) Einführung in die Organisationssoziologie</i> Moderne Gesellschaften sind geprägt von Organisationen, in die Mitglieder ein- und austreten können. Sie lassen sich als korporative Akteure oder offene soziale Systeme begreifen, grenzen sich von einer Umwelt ab, mit der sie zugleich interagieren, sind geprägt von kollektiven Entscheidungsverfahren und von Machtspielen. Sie weisen von daher eigene, über die spezifischen gesellschaftlichen Bereiche übergreifende Handlungsbedingungen und -logiken auf, die Gegenstand der Organisationssoziologie sind. Ausgehend von der klassischen Managementtheorie und der Bürokratietheorie Max Webers führt das Seminar in grundlegende Theorien und Anwendungsfelder der Organisationssoziologie ein, die für die wissenschaftliche Analyse wie für ein reflektiertes Agieren in modernen Organisationen von zentraler Bedeutung sind.</p> <p><i>2) Einführung in die Wirtschaftssoziologie</i> Die soziologische Analyse wirtschaftlicher Prozesse ist historisch im engen Zusammenhang mit der Volkswirtschaft entstanden und nahm in den Werken der Klassiker der Soziologie einen breiten Raum ein. Auch für die moderne Wirtschaftssoziologie ist das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft zentral. Ihre Prämisse lautet, dass Handlungen im Wirtschaftssystem nicht allein ökonomischer Natur sind, sondern von sozialen Beziehungen, von Kultur, Recht und Politik geprägt werden.</p>

	Das Seminar führt in grundlegende Zusammenhänge der Wirtschaft aus einer soziologischen Perspektive ein und stellt dabei vielfältige Bezüge zur Politikwissenschaft, Ökonomie und Ethnologie her. Zu den vermittelten Grundbegriffen gehören Tausch, Markt und Wettbewerb, Institutionen und Vertrag, Geld und Kapital, Arbeit und Erwerbsarbeit, einschließlich des Wandels der Arbeit und der Unternehmen. Darüber hinaus interessieren die Rolle des Staates, von Verbänden und sozialen Netzwerken für die Koordination von Wirtschaftsakteuren und die Erschließung ökonomischer Möglichkeiten (z.B. bei der Jobsuche oder Innovationsprozessen).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Einführung in die Organisationssoziologie (6/4 LP) 2) Einführung in die Wirtschaftssoziologie (6/4 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) jedes Sommersemester 2) jedes Wintersemester
Veranstaltungsformen	Seminar (bei mehr als 80 Teilnehmern wird die Veranstaltung als Seminar mit Vorlesungsanteilen und Klausur durchgeführt)
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft (im Minor Soziologie) • 2-Fächer BA Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Vertiefung Wirtschaftssoziologie SOZ-BS-WO2

Identifizier	SOZ-BS-WO2
Modultitel	Vertiefung Wirtschaftssoziologie
Englischer Modultitel	Economic Sociology
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Katharina Bluhm / Prof. Dr. Helmut Voelzkow

Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • über zentrale Themengebiete der Wirtschaftssoziologie und von Zusammenhängen in der Wirtschaft • über generelle Trends des Wandels von Arbeit und Beschäftigung • über den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel. <p>Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Texte zu erschließen, einzuordnen und zu kritisieren. • Theorien auf empirische Probleme anzuwenden <p>Elementare Kompetenzen des Urteilens und Argumentierens</p>
Inhalte	<p><i>1) Märkte, Management und Organisation</i> Je nach Seminarangebot werden in dieser Veranstaltung ausgewählte Themenfelder der Soziologie der Märkte, der Managementsoziologie oder des Wandels von Unternehmensorganisationen im Kontext der Globalisierung vertieft.</p> <p><i>2) Arbeit und Arbeitsbeziehungen</i> Diese Veranstaltung macht vertiefend mit theoretischen und empirischen Fragen des Wandels von Arbeit, der Arbeitswelt und Beschäftigung sowie mit deren kollektiven Organisationsformen im europäischen und globalen Kontext vertraut, wobei die Schwerpunktsetzung variieren kann.</p> <p><i>3) Wirtschaft und Gesellschaft</i> Unter diesem Titel werden verschiedene Seminare angeboten, die mit dem Wechselspiel von Wirtschaft und Gesellschaft und dem Wandel von Wirtschaftssystemen befassen. Dazu können Fragen der Genese und des Wandels des modernen Kapitalismus, das Verhältnis zwischen Wirtschaft, Kultur und Konsum sowie von Staat und Wirtschaft gehören. Darüber hinaus werden Veranstaltungen zu Klassikern der Wirtschaftssoziologie und der politischen Ökonomie angeboten.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Wahl von zwei der drei Veranstaltungen/Komponenten:</p> <p>1) Märkte, Management und Organisation (4/6 LP) 2) Arbeit und Arbeitsbeziehungen (4/6 LP) 3) Wirtschaft und Gesellschaft (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden: Kontaktzeit: 2x30 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (WS oder SS) 2) Jährlich (WS oder SS) 3) Jährlich (WS oder SS)</p>
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Es müssen zwei der drei Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie (für den „freien Wahlbereich“ auch für die übrigen Bachelorstudiengänge am FB 01 verwendbar, sowie u.a. auch für Spez. Soziologien III (SOZ-BS-SS3))
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der „Einführung in die Wirtschaftssoziologie“ wird empfohlen

Soziologische Theorien II SOZ-BS-ST2

Identifizier	SOZ-BS-ST2
Modultitel	Soziologische Theorien II
Englischer Modultitel	Sociological Theories II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wolfgang Ludwig Schneider
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarisch vertiefte Kenntnis bestimmter sozial- bzw. gesellschaftstheoretischer Ansätze und der für sie jeweils zentralen Leitprobleme; • Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Hinblick auf die Erklärungsreichweite verschiedener Theorieansätze und über Möglichkeiten des Theorievergleichs.
Inhalte	<p>1) Vertiefung 1 2) Vertiefung 2</p> <p>Gegenstand der beiden Veranstaltungen des Moduls ist jeweils die exemplarisch vertiefende Behandlung eines ausgewählten Ansatzes oder einer Theorietradition bzw. die vergleichende Behandlung weniger ausgewählter Ansätze oder Theorietraditionen (Beispiele dafür sind u.a.: die Kritischen Theorie, systemtheoretische Ansätze, die Weberianische, Durkheimsche oder phänomenologische Tradition, Rational Choice-Theorien, der Neo-Institutionalismus, strukturalistische, poststrukturalistische und praxistheoretische Ansätze). Zu besuchen sind zwei Vertiefungsveranstaltungen, die sich jeweils mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen bzw. Theorietraditionen beschäftigen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Vertiefung 1 (4/6 LP) 2) Vertiefung 2 (4/6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Mindestens eine Vertiefungsveranstaltung pro Semester mit jeweils anderem Vertiefungsschwerpunkt im WS und SS.
Veranstaltungsformen	Seminar mit Vorlesungsanteilen oder Vorlesung
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur

Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie (1.-3. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Soziologische Theorien I

Spezielle Soziologien I SOZ-BS-SS1

Identifizier	SOZ-BS-SS1
Modultitel	Spezielle Soziologien I
Englischer Modultitel	Special Sociologies I
Modulbeauftragter	Studiendekan Soziologie
Qualifikationsziele	Erweiterte bzw. vertiefte Kenntnisse im Bereich einer speziellen Soziologie
Inhalte	Das Modul besteht aus zwei zusammenhängenden Lehrveranstaltungen in einer der am Fachbereich angebotenen speziellen Soziologien (z.B. Wissenssoziologie, Migrationssoziologie, Familiensoziologie etc.).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Veranstaltung 1 in einer ausgewählten spez. Soziologie (6/4 LP) 2) Veranstaltung 2 in derselben ausgewählten spez. Soziologie (4/6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden, davon insgesamt <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	In jedem Semester wird zumindest eine der beiden Veranstaltungen des Moduls angeboten.
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie • (im 1., 2. oder 3. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Spezielle Soziologien II SOZ-BS-SS2

Identifizier	SOZ-BS-SS2
Modultitel	Spezielle Soziologien II
Englischer Modultitel	Special Sociologies II
Modulbeauftragter	Studiendekan Soziologie
Qualifikationsziele	Erweiterte bzw. vertiefte Kenntnisse im Bereich einer weiteren speziellen Soziologie, die nicht schon unter „Spezielle Soziologie I“ gewählt worden ist.
Inhalte	Das Modul besteht aus zwei zusammenhängenden Lehrveranstaltungen in einer der am Fachbereich angebotenen speziellen Soziologien (z.B. Wissenssoziologie, Migrationssoziologie, Familiensoziologie etc.).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Veranstaltung 1 in einer ausgewählten spez. Soziologie (6/4 LP) 2) Veranstaltung 2 in derselben ausgewählten spez. Soziologie (4/6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden, davon insgesamt <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	In jedem Semester wird zumindest eine der beiden Veranstaltungen des Moduls angeboten.
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie (im 2. oder 3. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Spezielle Soziologien III SOZ-BS-SS3

Identifizier	SOZ-BS-SS3
Modultitel	Spezielle Soziologien III
Englischer Modultitel	Special Sociologies III
Modulbeauftragter	Studiendekan Soziologie
Qualifikationsziele	Erweiterte bzw. vertiefte Kenntnisse aus einer bzw. aus zwei verschiedenen speziellen Soziologien. Dabei können auch Veranstaltungen aus den beiden speziellen Soziologien absolviert werden, die schon unter „Spezielle Soziologien I oder II“ gewählt worden sind
Inhalte	Das Modul besteht aus zwei zusammenhängenden Lehrveranstaltungen in einer der am Fachbereich angebotenen speziellen Soziologien (z.B. Wissenssoziologie, Migrationssoziologie, Familiensoziologie sowie Wirtschaftssoziologie (s. Vertiefungsmodul: SOZ-BS-WO2) etc.).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Veranstaltung 1 in einer ausgewählten spez. Soziologie (6/4 LP) 2) Veranstaltung 2 in derselben oder einer anderen ausgewählten spez. Soziologie (6/4 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden, davon insgesamt <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	In jedem Semester wird zumindest eine der beiden Veranstaltungen des Moduls angeboten.
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie (im 2. oder 3. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Basismodul: Europäische Integration SOZ-BES-EI

Identifizier	SOZ-BES-EI
Modultitel	Basismodul: Europäische Integration
Englischer Modultitel	Introduction to European Integration
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Andrea Lenschow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der unterschiedlichen Integrationstheorien • Grundkenntnisse über die wichtigsten Etappen der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses • Kenntnisse über den institutionellen Aufbau des politischen Systems der EU sowie der Grundstrukturen der politischen Meinungsbildung und der Entscheidungsprozesse innerhalb dieses Systems • Grundfähigkeiten in theoriegeleiteter Analyse
Inhalte	<p><i>1) Einführung in das politische System der EU</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu werden die institutionelle Doppelstruktur der EU - also die Verknüpfung intergouvernementaler und supranationaler Elemente - sowie die sich daraus ergebenden Interaktionsmuster zwischen den zentralen beteiligten Akteuren (Kommission, Europäischer Rat, Europäisches Parlament und Europäischer Gerichtshof) herausgearbeitet. • Zweitens werden die wesentlichen Entscheidungsverfahren der EU und die auf ihnen basierende Praxis der Entscheidungs- und Konsensfindung behandelt. • In einem dritten Teil wird die erweiterte, ausdifferenzierte Systemstruktur der EU thematisiert, wie sie (bis zum Vertrag von Lissabon) in der Schaffung der 2. und 3. Säule sowie in unabhängigen Agenturen wie der EZB (Europäischen Zentralbank) ihren Ausdruck findet. • Viertens wird das System der Multi-Level-Governance durch den Einbezug der nationalen sowie der regionalen Regierungs- und Verwaltungsebenen in den Prozess der Entscheidungsfindung und des Policy-Makings behandelt. • Fünftens wird die Rolle nichtstaatlicher Akteure und Organisationen im Prozess europäischer Entscheidungsfindung und Politikimplementation thematisiert. <p>In der Veranstaltung werden Inhalte integriert bezogen auf das Modul SOZ-BQ-TA-ES „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“.</p> <p><i>2) Geschichte und Einführung in die Theorien europäischer Integration</i></p> <p>Neofunktionalismus, Intergouvernementalismus und das Modell des Mehrebenensystems sind unterschiedliche klassische Ansätze in der Theorie der europäischen Integration. Ziel der Veranstaltung ist es, die Grundlagen dieser unterschiedlichen Theorien zu vermitteln und ihre Erklärungskraft vor dem Hintergrund der Geschichte der europäischen Integration zu vergleichen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung in das politische System der EU (4LP)</p> <p>2) Geschichte & Einführung in Theorien europäischer Integration (6LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP, • für einen Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.

SWS des Moduls	4 SWS (2 x 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung 2) Seminar (mit Vorlesungsanteilen)
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Basismodul: Wirtschaft und Gesellschaft SOZ-BES-WG

Identifizier	SOZ-BES-WG
Modultitel	Basismodul: Wirtschaft und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Economy and Society in Europe
Modulbeauftragter	NN./ Prof. Dr. Helmut Voelzkow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Sozialstruktur Deutschlands und anderer moderner Gesellschaften (in Europa) • Verständnis der zentralen Gegenstandsbereiche der Sozialstrukturanalyse (wie Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Kultur und soziale Milieus etc.) • Fähigkeit soziale Ungleichheit und ihre Gegenstandsbereiche (wie Einkommen, Vermögen, Armut etc.) zu analysieren • Anwendung der Kenntnis zentraler Grundbegriffe der vergleichenden Gesellschaftsforschung (wie Markt, Unternehmen, Staat, Gemeinschaft, Verband, Netzwerk etc.) und deren Verwendung in der vergleichenden Gesellschaftsanalyse • Verständnis der Folgen der nationalen Unterschiede in „Wirtschaft und Gesellschaft“ für die Europäische Integration
Inhalte	<p><i>1) Vorlesung oder Seminar: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur</i></p> <p>Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die theoretischen Konzepte zur Analyse sozialer Ungleichheit (Stände, Klassen, Schichten, Lagen, Milieus, Lebensstile etc.) sowie empirische Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit insbesondere im Kontext der Sozialstruktur der BRD, aber auch in anderen europäischen Staaten behandelt. Dabei soll auch die historische Entwicklung sozialer Ungleichheit in ihrem jeweiligen Entstehungszusammenhang betrachtet werden.</p>

	<p>2) <i>Seminar: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa</i></p> <p>Das Lehrangebot bietet eine Einführung in die international vergleichende Gesellschaftsforschung, um deren Fragestellungen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der europäischen Integration zu diskutieren. Nach Vermittlung zentraler Begriffe der vergleichenden Gesellschaftsforschung, soweit sie sich auf die „Governance“ der Wirtschaft beziehen (wie Markt und Unternehmen, Staat und Verwaltung, Familie, Haushalt und andere traditionale Gemeinschaften als Wirtschaftseinheiten, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften etc.), werden die europäischen Gesellschaften und ihre „Volkswirtschaften“ auf jene institutionellen Unterschiede hin durchleuchtet, die sich im Zuge der wirtschaftlichen Integration Europas als problematisch erweisen können; sei es, weil sie die europäischen Integration blockieren oder zumindest erschweren, oder weil sie trotz der europäischen Integration wirksam bleiben.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Vorlesung oder Seminar: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur (4/6 LP)</p> <p>2) Seminar: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP, • für einen Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) jährlich (WS)</p> <p>2) jährlich (SS)</p>
Veranstaltungsformen	<p>1) Vorlesung oder Seminar</p> <p>2) Seminar</p>
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar bzw. in der Vorlesung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	-

Basismodul: Politikwissenschaft SOZ-BES-PW

Identifizier	SOZ-BES-PW
Modultitel	Basismodul: Politikwissenschaft
Englischer Modultitel	Introduction to Political Science
Modulbeauftragter	Org. verantwortlich: Studiengangsverantwortlicher
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskenntnisse in den wichtigsten Teildisziplinen des Fachs • Kenntnis grundlegender Entstehungszusammenhänge des Fachs • Kenntnisse von Grundfragen und Problemen des Fachs; • Verständnis für den Zusammenhang von Theorie und Methoden • Fähigkeiten der vergleichenden Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Erklärungsansätze und methodischer Vorgehensweisen
Inhalte	<p><i>1) Macht und Herrschaft</i> In diesem Teil des Moduls soll anhand ausgewählter Denker der politischen Theorie und Ideengeschichte in die Grundfragen und Grundprobleme der Ausübung von Macht und Herrschaft eingeführt werden. Zu den zentralen Zielen der Veranstaltung gehört die Kenntnis der wichtigsten Konzepte, Begriffe und Theorien von Macht und Herrschaft sowie deren Differenzen.</p> <p><i>2) Regierungssystem der BRD</i> In dieser Einführung in Geschichte, Institutionen und Prozessmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik stehen Verfassung, Staats- und Verwaltungsaufbau, die Entwicklung und Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure am politischen Prozess im Vordergrund. Darüber hinaus wird der Mehrebenencharakter des politischen Systems im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung, der Kommunalautonomie und der Europäischen Integration besonders hervorgehoben. Die Lehrveranstaltung soll neben dem nötigen Grundwissen ein kritisches Verständnis der Funktionsweise und der historischen Genese des politischen Systems vermitteln.</p> <p><i>3) Einführung in die Internationalen Beziehungen</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien, Konzepte und Begriffe der Teildisziplin der Internationalen Beziehungen, u.a. die Darstellung und Anwendung von (neo-)realistischen, liberalen, institutionalistischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen zur Erklärung von internationalen Prozessen und Entscheidungen. Darüber hinaus wird die historische Entwicklung des internationalen Systems sowie seiner Normen seit Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich soll die Rolle und Funktion von wesentlichen Akteuren und Strukturen der internationalen Politik diskutiert werden, darunter insbesondere Internationale Organisationen, Institutionen und Regime. Eingeführt wird ebenfalls in Problem- und Konfliktfelder der internationalen Politik (u.a. Frieden und Sicherheit, Global Governance) sowie in die Grundlagen der Außenpolitikforschung.</p> <p><i>4) Einführung in die Theorien und Methoden der vergleichende Politikwissenschaft</i> Anhand der beiden Leitfragen: „Warum vergleicht man?“ und „Wie vergleicht man?“ werden zunächst die Grundlagen des Vergleichs als Methode der Politikwissenschaft vorgestellt. Beschreibung, Klassifizierung, Erklärung und Prognose/Bewertung werden als elementare Bausteine des Forschungsprozesses in der Vergleichenden Politikwissenschaft vorgestellt. Hierauf aufbauend</p>

	werden die wichtigsten theoretischen Ansätze (approaches) der Teildisziplin Vergleichenden Politikwissenschaft behandelt. Abschließend werden Herangehensweisen und Themen der Vergleichenden Politikwissenschaft anhand klassischer Studien und Fragestellungen exemplarisch vorgestellt und erörtert.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Macht und Herrschaft 2) Regierungssystem der BRD 3) Einführung in die internationalen Beziehungen 4) Einführung in die Theorien und Methoden der vergleichende Politikwissenschaft
LP des Moduls	20 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • 2 x 4 LP für Studiennachweis • 2 x 6 LP für Leistungsnachweis 600 Stunden insgesamt: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 4x30 Std.; • Vor- und Nachbereitung: 4x60 Std.; • Studiennachweis: 2x30 Std.; • Prüfungsleistung: 2x90 Std.
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS und SoSe je 2 Lehrveranstaltungen)
Veranstaltungsformen	Vorlesungen
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte.
Berechnung der Modulnote	Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt der beiden Studiennachweise sowie 2 bestandene Prüfungsleistungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für Europ. Studien SOZ-BQ-TA-ES

Identifizier	SOZ-BQ-TA-ES
Modultitel	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für Europ. Studien
Englischer Modultitel	Introduction for European Studies: How to Study Social Sciences
Modulbeauftragter	Org. verantwortlich: Studiendekan
Qualifikationsziele	Fähigkeit grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, dazu gehören u.a.: Quellenkunde, Techniken des Zitierens, der Anfertigung schriftlicher Referate sowie ihres Vortrags anhand zusammenfassender Thesen, Unterstützung bei der Erstellung von ersten Seminararbeiten und bei der Durchführung von Präsentationen mit Hilfe unterschiedlicher Medien.

Inhalte	Tutorium, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt werden. U.a. umfassen diese: <ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Exzerpieren fachwissenschaftlicher Texte, Erarbeiten von Übungstexten • Anfertigen schriftlicher Arbeiten (Protokolle, Hausarbeiten, Referate) • Bibliotheksbenutzung und Datenbank-Recherchen in der UB und im Internet • Erstellung und Präsentation von Referaten mit EDV-Unterstützung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Techniken wissenschaftliches Arbeiten
LP des Moduls	Tutorium zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP) Insgesamt 60 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 15 Std. • Vor- und Nachbereitung: 30 Std. • Studiennachweis: 15 Std.
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Übung mit durch Tutoren angeleiteter Gruppenarbeit
Studiennachweise	Teilnahme, dokumentiert durch kleinere schriftliche und/oder mündliche Teilleistungen im Rahmen des Tutoriums
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	ohne Benotung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive SOZ-BES-IN

Identifizier	SOZ-BES-IN
Modultitel	Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive
Englischer Modultitel	EU – The Internal Perspective
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Andrea Lenschow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundstrukturen des europäischen Politikzyklus • Überblick über Politikfelder der EU sowie • vertiefende Kenntnis des EU Policy Making in ausgewählten Politikbereichen • Fähigkeit zur Analyse und Bewertung in o.g. Bereichen mit den Instrumenten der Politikfeldanalyse; • Fähigkeit zur theoretischen und an der Praxis orientierten Analyse der Funktionen und Einflussmöglichkeiten nationaler, supranationaler und privater Akteure in der EU

Inhalte	<p>1) <i>Policy Making in der EU 1</i> Aufbauend auf einer Einführung in die Politikfeldanalyse dient dieses Seminar der Vermittlung eines Überblicks über die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union. Es werden die jeweils typischen Prozesse des Policy Making systematisch verglichen. Der analytische Schwerpunkt wird auf die Charakteristika der „Community Method“ gelegt, anhand derer die Formen der Interaktion der zentralen Organe der EU sowie der gesellschaftlichen Interessen im Policy Prozess diskutiert werden.</p> <p>2) <i>Policy Making in der EU 2</i> Dieses Seminar dient der Vertiefung der Kenntnisse des Policy Making in der EU anhand eines oder weniger ausgewählten/r Politikbereiche. Vertiefungsschwerpunkte beziehen sich auf kritische und theoretisch informierte Betrachtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Policy-Zyklus-Konzepts - der Rolle und des Verhältnisses der zentralen Organe der EU - des „Innenlebens“ der zentralen Organe der EU - der Einflussmöglichkeiten privater Akteure im Policy-Prozess - der Prozesse im Mehrebenensystem. <p>Während einer freiwilligen Brüssel-Exkursion werden aktuelle Aspekte des/r gewählten Politikbereichs/e mit relevanten politischen Akteuren diskutiert. Veranstaltung 2) wird i.d.R. in englischer Sprache durchgeführt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Policy Making in der EU I (6/4 LP) 2) Policy Making in der EU II mit freiwilliger Exkursion (6/4LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 LP für Studiennachweis • 6 LP für Leistungsnachweis <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 60 (ggf. 90) Std. • Vor- und Nachbereitung: 90 Std. • Studiennachweis: 30 (ggf. 60) Std. • Prüfungsleistung: 90 Std. <p>(die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Verschiebung des Workloads bei Teilnahme an der freiwilligen Exkursion)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS (plus optional ggf. 3-4 Tage Exkursion)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)</p>
Veranstaltungsformen	Seminar (im Teil 2 mit freiwilliger Exkursion)
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht: BA Europäische Studien

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Besuch des Einführungsmoduls „Einführung in Europäische Integration“ Die max. Teilnehmerzahl der Exkursion beträgt 20 Studierende. Bevorzugt werden Studierende, die im Teil 2 des Moduls den Leistungsnachweis erbringen.

Vertiefungsmodul: Europäische Wirtschaft SOZ-BES-EW

Identifizier	SOZ-BES-EW
Modultitel	Vertiefungsmodul: Europäische Wirtschaft
Englischer Modultitel	European Economy
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Helmut Voelzkow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der politischen Grundlagen der wirtschaftlichen Integration Europas. • Kenntnis der politischen Ziele, die mit der wirtschaftlichen Integration verbunden werden. • Kenntnis der Instrumente, mit denen ein gemeinsamer Markt der Europäischen Wirtschaft erreicht werden soll. • Kenntnis der Vorbehalte und Widerstände, die gegen wirtschaftliche Integration vorgebracht werden. • Theoretisches Verständnis der Zuständigkeitskonflikte zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten in der Regulierung (Marktkonstitution und Korrektur der Marktergebnisse) der europäischen Wirtschaft.
Inhalte	<p><i>Die Etappen der wirtschaftlichen Integration Europas</i> Die Überführung der institutionell unterschiedlich verfassten nationalen Volkswirtschaften in eine gemeinsame Europäische Wirtschaft ist nicht auf einen Schlag, sondern schrittweise vollzogen worden. In dem Lehrangebot werden die wichtigsten Etappen der wirtschaftlichen Integration Europas in einem Rückblick nachgezeichnet, wobei die Europäischen Verträge („Montanunion“, „Europäischer Wirtschaftsgemeinschaft“, „Wirtschafts- und Währungsunion“ etc.) die Marksteine bilden. Was genau heißt „wirtschaftliche Integration“, welche Vorteile verspricht sie, welche Vorbehalte müssen bedacht werden? In der Rekonstruktion der wirtschaftlichen Integration sollen damit auch die wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe, die Ziele und Motive sowie die Konflikte, die den Prozess der wirtschaftlichen Integration geprägt haben, behandelt werden.</p> <p><i>Der Markt als Gegenstand nationaler oder europäischer Politik</i> Märkte sind ständig Gegenstand politischer Entscheidungen, sei es, um nationale, europäische oder internationale Märkte zu konstituieren oder um die Marktergebnisse zu korrigieren, falls irgendeine Fehlentwicklung diagnostiziert wird. In dem Lehrangebot soll das Nebeneinander von nationaler und europäischer Politik bei der Konstitution und Korrektur von Märkten diskutiert werden. So ist bspw. die Regulierung von Gütermärkten (z.B. im Verbraucher- oder Umweltschutz) heute überwiegend Gegenstand europäischer Entscheidungen, aber nationale Regulierungen sind immer noch präsent, was Konflikte über Zuständigkeiten provoziert. Die Arbeitsmärkte sind überwiegend noch Gegenstand nationaler Regulierung, aber die europäische Regulierung gewinnt an Gewicht, was ebenfalls zu Kontroversen über die Zuständigkeiten führt. Bei der Regulierung der Finanzmärkte ist strittig, ob eher die nationale oder die europäische Ebene die geeignete Regulierungsinstanz darstellt. Wenn es um die Korrektur von Marktergebnissen geht,</p>

	beispielsweise in der regionalen Strukturpolitik, gibt es ebenfalls Streit darüber, was in die Hände nationaler Politik und was in die Hände europäischer Politik gehört. In dem Lehrangebot sollen solche Zuständigkeitskonflikte in Wirtschaftsfragen analysiert werden, wobei auch theoretische Grundlagen für eine sachgerechte Lösung solcher Konflikte gesucht werden sollen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Europäische Wirtschaft 1 (4/6 LP) 2) Europäische Wirtschaft 2 (4/6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Std. insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. jährlich (WS) 2. jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	1. Vorlesung oder Seminar 2. Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar bzw. in der Vorlesung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Einführungs-Moduls „Wirtschaft und Gesellschaft“

Vertiefungsmodul: EU im internationalen System SOZ-BES-IS

Identifizier	SOZ-BES-IS
Modultitel	Vertiefungsmodul: EU im internationalen System
Englischer Modultitel	EU in the international system
Modulbeauftragter	Prof. Ulrich Schneckener
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Inhalte, Strategien, Handlungsmöglichkeiten und Ergebnisse der Außenpolitik der EU; • und Einsichten über den Zusammenhang von europäischer Außenpolitik und Systemstruktur der EU. <p>Befähigung, die historische Entwicklung der EU-Außenbeziehungen im Lichte divergierender Theorien der internationalen Beziehungen zu analysieren.</p>

<p>Inhalte</p>	<p>1) EU im internationalen System 1</p> <p>In diesem Kurs werden die Grundlagen der Außenbeziehungen und der Außenpolitik der EU vermittelt. Anhand verschiedener Beispiele von Außenbeziehungen der EU zu einzelnen Staaten, Staatengruppen und Internationalen Organisationen werden die Vielfalt der Außenbeziehungen der EU sowie die Strategien ihrer internationalen Politik analysiert. Leitfrage ist, ob die EU als eigenständiger außenpolitischer Akteur oder aber als erweiterte Handlungsarena für die außenpolitischen Strategien der Mitgliedstaaten zu werten ist.</p> <p>Themenschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das institutionelle Gefüge der europäischen Außenhandelspolitik sowie der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) - Der Prozess der Herausbildung einer europäischen Außenpolitik: von der EPZ (Europäischen Politischen Zusammenarbeit) zur GASP - Die Herausbildung einer europäischen Sicherheitspolitik und einer „zivilen“ und/oder "militärischen Identität" - Beziehungen der EU zu einzelnen Staaten (USA, Russland etc.) - Beziehungen der EU zu Staatengruppen (beispielsweise Staaten Mittel- und Osteuropas, Mittelmeerstaaten, Entwicklungsländer, ASEAN, Mercosur) - Die Rolle der EU in internationalen Organisationen (UNO) - Die EU als weltpolitischer Akteur <p>2) EU im internationalen System 2</p> <p>Unter diesem Titel können verschiedene Kurse angeboten werden, die sich spezieller mit den Beziehungen der EU zu einzelnen Staaten, Staatengruppen oder internationalen Organisationen befassen, z. B. "Transformationsstrategien der EU für Mittel- und Osteuropa", "Die Mittelmeerpolitik der EU" oder "EU und neuer Regionalismus". Des Weiteren können auch Kurse angeboten werden, die ein bestimmtes Politikfeld der EU und die entsprechenden Strategien behandeln, z. B. Kurse zum Thema "Internationale Umweltpolitik der EU", "Die EU als Akteur der Welthandelspolitik" oder „EU Entwicklungspolitik“.</p>
<p>Modulkomponenten mit Angabe der LP</p>	<p>1) EU im internationalen System 1 2) EU im internationalen System 2</p>
<p>LP des Moduls</p>	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
<p>SWS des Moduls</p>	<p>4 SWS: 2 Semester à 2 SWS</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester</p>
<p>Angebotsturnus</p>	<p>1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)</p>
<p>Veranstaltungsformen</p>	<p>Seminar</p>
<p>Studiennachweise</p>	<p>Teilnahme; Übernahme von kleineren schriftlichen und mündlichen Leistungen.</p>

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur Teilnahme; Übernahme eines Referats (15-20 Minuten) mit schriftlicher Ausfertigung (6-8 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (auf Antrag)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht: BA Europäische Studien (ab 2. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (ES) des 1. Studienjahres

Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa SOZ-BES-PS

Identifizier	SOZ-BES-PS
Modultitel	Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa
Englischer Modultitel	Political Systems in Europe
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ralf Kleinfeld
Qualifikationsziele	Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Vergleichenden Politikwissenschaft für die Analyse politischer Systeme in Europa anzuwenden; • Grundkenntnisse der Methoden des Vergleichs für die Analyse moderner politischer Systeme anzuwenden. Vertiefende Kenntnisse der Struktur und Arbeit von Regierungen in demokratischen Staaten und ihrer Voraussetzungen, Handlungsspielräume und Handlungsschranken
Inhalte	<p><i>1) Europäische Regierungssysteme im Vergleich</i> Zunächst werden die historische Genese nationaler politischer Systeme und die wichtigsten ihrer Umgebungsfaktoren herausgearbeitet. Die Regierungssysteme einer Gruppe ausgewählter west- und osteuropäischer Länder werden anschließend hinsichtlich der Dimensionen: Politische Institutionen; Politische Organisationen und politische Partizipation; Politische Kultur und politische Einstellungen; Politische Entscheidungsstile sowie Politische Leistungsfähigkeit exemplarisch miteinander verglichen sowie Persistenz und Wandel des Nationalstaats in Europa diskutiert</p> <p><i>2) Demokratisches Regieren im Wandel</i> Ausgehend von Stabilität und Wandel als politikwissenschaftliche Analysekonzepte geht das Seminar der Frage nach, wie Regierungssysteme entstehen und sich unter Einfluss exogener oder endogener Faktoren verändern. Im zweiten Teil des Seminars werden exemplarisch verschiedene Dimensionen des Wandels des Regierens in einer ausgewählten Gruppe von Ländern erörtert und miteinander verglichen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Europäische Regierungssysteme im Vergleich (6/4 LP) 2) Demokratisches Regieren im Wandel (6/4 LP)

LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP, • für einen Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung Politikwissenschaft“

Vertiefungsmodul: Europäische Wohlfahrtsstaaten SOZ-BES-WS

Identifizier	SOZ-BES-WS
Modultitel	Vertiefungsmodul: Europäische Wohlfahrtsstaaten
Englischer Modultitel	European Welfare States
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Helmut Voelzkow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Verständnis von Grundbegriffen und Grundfragen der Analyse sozialer Sicherungssysteme • Grundlegende Kenntnissen von sozialpolitischer Interventionsformen • Überblick über zentrale Ergebnisse der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung und Anwendung/Übertragung auf neue Gegenstandsbereiche

Inhalte	<p><i>1) Europäische Wohlfahrtsstaaten im Vergleich</i> In der ersten Veranstaltung wird zunächst in einem historischen Rückblick nachgezeichnet, wie im Zuge der industriellen Revolution neue soziale Risiken einen politischen Handlungsbedarf hervorriefen, der in allen europäischen Ländern zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme geführt hat. In einem zweiten Schritt werden dann im Seminar die zentralen Unterschiede zwischen den Wohlfahrtsregimes der europäischen Länder herausgestellt. Auf dieser allgemeinen Grundlage werden dann in einem dritten Schritt einzelne soziale Sicherungssysteme (bspw. Alterssicherung, Leistungen für Arbeitslose, Gesundheitssysteme) in einer international vergleichenden Perspektive im Hinblick auf ihre Funktionsweise und ihre jeweilige Leistungsstruktur näher untersucht.</p> <p><i>2) Europäische Sozialpolitik</i> In der zweiten Veranstaltung stehen Fragen der europäischen Sozialpolitik im Vordergrund. Aufbauend auf einer Übersicht dessen, was die Europäische Union seit ihrem Bestehen im Bereich der Sozialpolitik an eigenen Zuständigkeiten hat gewinnen können (und was – aus klärungsbedürftigen Gründen – nicht), soll der Frage nachgegangen werden, wodurch sich die Europäische Sozialpolitik von der herkömmlichen Sozialpolitik ihrer Mitgliedsländer unterscheidet. Darüber hinaus soll die Frage behandelt werden, ob und inwieweit die Europäische Sozialpolitik insbesondere jene sozialen Probleme bewältigen kann, die auch von der national-staatlichen Sozialpolitik – zumindest im europäischen Kontext (Binnenmarkt) – nicht mehr gelöst werden können.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Europäische Wohlfahrtsstaaten im Vergleich (4/6 LP) 2) Europäische Sozialpolitik (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP, • für einen Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 2x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std. • Studiennachweis: 30 Std. • Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS)</p>
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der in Vorlesung bzw. Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Freier Wahlbereich SOZ-B-FWB

Identifizier	SOZ-B-FWB
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	Electives
Modulbeauftragter	org. verantwortlich: Programmbeauftragte Bachelor-Studiengang
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage gründlicher Reflexion eigener Interessen und Spezialisierungswünsche sowie nach Beratung mit einem Fachbereichsvertreter: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse/Fähigkeiten im eigenen Studiengang oder/und erweiterte Kenntnisse/Fähigkeiten anhand von Veranstaltungen/Kursen in einem nicht-sozialwissenschaftlichen Fach/Fachbereich • Bzw. erweiterte analytische und/oder methodische Kenntnisse/Fähigkeiten.
Inhalte	Im Rahmen des Bachelorstudiums sind mehrere Lehrveranstaltungen oder Module im Wahlbereich zu wählen, in dem 18 LP zu erbringen sind. Hierbei muss mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer studienbegleitenden Prüfung erworben werden. Hierzu stehen Modulveranstaltungen des Fachbereichs Sozialwissenschaften aus den jeweils anderen Bachelor-Studiengängen, die nicht im Rahmen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in dem Bachelorstudiengang, für den man jeweils eingeschrieben ist, belegt wurden, ebenso offen wie geeignete Modulveranstaltungen aus den Bachelorprogrammen anderer Fachbereiche der Universität Osnabrück, der Fachhochschule Osnabrück oder einer anderen Universität, mit dem eine entsprechenden Anrechnungsvereinbarung besteht.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	variabel
LP des Moduls	Freier Wahlbereich 18 LP eine Leistung als Prüfungsleistung
SWS des Moduls	variabel
Dauer des Moduls	variabel
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminare vergleichbare akademische Veranstaltungsformen
Studiennachweise	Teilnahme sowie Übernahme einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Arbeit oder mehrerer Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Ausgestellte Studiennachweise und bestandene Prüfungsleistung(en)
Berechnung der Modulnote	Note resp. Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistung(en)
Bestehensregelung für dieses Modul	APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflichtkomponente mit eingebauten Wahloptionen <ul style="list-style-type: none"> • BA Europäische Studien • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie • 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft • 2-Fächer BA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum jeweiligen Bachelor-Programm

Projektorientierter Kompaktkurs Methoden mit Datenerhebung (POK II – „Erweiterte Version“) SOZ-M4-PK2

Identifizier	SOZ-M4-PK2
Modultitel	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden mit Datenerhebung (POK II – „Erweiterte Version“)
Englischer Modultitel	Applied Quantitative Data Analysis incl. Data Collection (POK II)
Modulbeauftragter	NN (Professur Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse)
Qualifikationsziele	Studierende sind nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses in der Lage, die Grundlagen der statistischen Datenanalyse im Rahmen des Forschungsprozesses vertieft zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse in eigenständiger Weise praktisch und berufsrelevant anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis der Struktur des Forschungsprozesses (anhand eines konkreten von den Studierenden selbst durchgeführten Forschungsprojekts). • Vertiefte Kenntnis statistischer Modelle und ihres Stellenwertes im Rahmen des Forschungsprozesses: Deskriptiv- und Inferenzstatistik, bivariate Datenanalysen, Hauptkomponentenanalyse. • Fähigkeit sowohl EDV-Statistikprogrammpakete als auch gewonnene Projekterfahrungen praktisch und berufsrelevant anzuwenden.
Inhalte	<i>1) Datenerhebung, 2) Datenanalyse</i> Dieses Modul integriert die Elemente des Moduls SOZ-M3-PK1: „POK I - Standardversion“. Daraus erübrigt sich eine gesonderte Belegung des Moduls SOZ-M3-PK1: „POK I - Standardversion“. Anhand eines konkreten Forschungsprojekts werden alle Phasen eines Forschungsprozesses durchlaufen und somit die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einschließlich der Datenanalyse in einem realistischen inhaltlichen Forschungskontext vermittelt. Das Modul dient der Vorbereitung auf die berufliche Praxis. Im Rahmen eines konkreten kleinen Forschungsprojekts werden die Bestandteile der Methodenausbildung (hier vor allem: Verfahren der Datenerhebung, Durchführung der Erhebung und Datenauswertung) integriert. Je nach Erhebungsverfahren (in der Regel Befragungen) findet eine Vertiefung in diese Verfahren statt. Am Schluss des Kurses steht das Erstellen eines Forschungsberichts. (Ein Wechsel von POK II in POK I ist auf Antrag möglich, umgekehrt allerdings nicht.)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Datenerhebung: 8 LP 2) Datenanalyse: 12 LP
LP des Moduls	20 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für zwei Studiennachweise 8 LP (2x4LP) • für zwei Prüfungsleistungen 12 LP (2x6LP)

	600 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktzeit: 4x30 Std. • Vor- und Nachbereitung: 4x60Std. • Studiennachweis: 60 Std. • Prüfungsleistung: 180 Std.
SWS des Moduls	8 SWS: 4 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich Eine Komponente pro Semester 1) Datenerhebung: WS 2) Datenanalyse: SoSe
Veranstaltungsformen	Gemischte Lehr- und Lernformen mit Vorlesungsteilen, Arbeitsgruppen und Plenumsveranstaltungen
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Forschungsbericht
Prüfungsanforderungen	Der Forschungsbericht enthält alle Phasen des Forschungsprozesses mit den selbst durchgeführten Datenanalysen mit EDV-Statistikprogrammen.
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung/Forschungsbericht
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • BA SoWi Major Politikwissenschaft • BA SoWi Major Soziologie (2. oder 3. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“

3.2 Masterstudiengänge

Demokratie und Zivilgesellschaft SOZ-MDZ-DC

Identifizier	SOZ-MDZ-DC
Modultitel	Demokratie und Zivilgesellschaft
Englischer Modultitel	Democracy and Civil Society
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Bohlender/ Prof. Dr. Ralf Kleinfeld
Qualifikationsziele	Die Studierende können <ul style="list-style-type: none"> • ihre vorhandenen Grundkenntnisse politischer Theoriesprachen erweitern, ideengeschichtlich vertiefen und Bezüge zu aktuellen Theoriedebatten herstellen. • normative und analytische Bezüge moderner politischer Theorieentwürfe erkennen, kritisch reflektieren und vergleichen. • Theorieaussagen auf ihre Hypothesenfähigkeit als Ausgangspunkt empirischer Forschung erkennen und anwenden lernen.

Inhalte	<p>1) <i>Politische Theorie und „Civil Society“/Theories of Democracy and Civil Society</i> Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Aneignung, Erörterung und Diskussion jener bis heute wichtigsten politischen Theorien, in denen der Begriff, das Konzept und die Praxis der „Civil society“ den Fokus für die Problematisierung sozialer, ökonomischer und politischer Konflikte abgeben. Aufgrund der semantischen Breite, der historisch-politischen Tiefenschärfe und der theoretischen Bedeutsamkeit des Konzepts der „Civil Society“ (koinonia politike, societas civilis, bürgerliche Gesellschaft, Zivilgesellschaft, società civile, civic society, Bürgergesellschaft etc.) wird es auch darum gehen, neben den aktuellen Theoriedebatten die Genese, Entwicklung und Transformation des Konzepts als Teil unseres gegenwärtigen Verständnisses von Staat, Gesellschaft, Demokratie und Ökonomie nach zu zeichnen.</p> <p>2) <i>Democracies in Transition and Democracy Promotion / Demokratische Transformationsprozesse und Demokratieförderung</i> Models of democracy and participation, democratic transformations and democracy promotion make up the core of this course: - Models of Democracy and their socio-cultural foundations. - The Westminster Model of Majoritarian Democracy. - Negotiation Democracy, Federalism and Counter Majoritarian Governance. - The subsidiarity principle and decentralized governance - Associative Democracy - Direct Democracy - Concepts and realities of Democracy Promotion - Constitutional Engineering und Nation Building - Good Governance and democratization.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Political Theory and Civil Society 2) Democracies in Transition and Democracy Promotion</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Std. insgesamt, davon; Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) jährlich (WS) 2) jährlich (SoSe)</p>
Veranstaltungsformen	Seminar; die Kurse werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftliche Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Es müssen zwei der drei Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis und bestandene Prüfungsleistung

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Politikwissenschaft: DRZ
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Politikwissenschaft: DRZ

Zivilgesellschaft und Politik SOZ-MDZ-LP

Identifizier	SOZ-MDZ-LP
Modultitel	Zivilgesellschaft und Politik
Englischer Modultitel	Civil Society and Politics
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada/ Prof. Dr. Ralf Kleinfeld
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die normativen und analytischen Bezüge des Konzepts Zivilgesellschaft unterscheiden und im Lichte der Vergleichenden Politikwissenschaft beurteilen. • Können die nationalen, inter-und transnationalen Rahmenbedingungen für Interaktionen von zivilgesellschaftlichen Akteuren identifizieren und beurteilen. • können die Organisationen, Handlungsformen und Handlungslogiken zivilgesellschaftlicher Akteure auf nationaler und transnationaler Ebene beschreiben, klassifizieren und vergleichen. • können Theorieaussagen auf ihre Hypothesenfähigkeit als Ausgangspunkt empirischer Forschung erkennen und anwenden.
Inhalte	<p><i>1) Comparing Civil Societies / Zivilgesellschaft(en) im Vergleich</i> In the same way that there are, arguably, varieties of capitalism, are there varieties of civil societies. The seminar deals with the theoretical and methodological foundations of empirical studies on civil societies at first. In a second step political systems and their characteristic configurations of will be explored as they interact with the structures and actor constellations in civil society. Besides, the seminar deals with the special topics in particular.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historical, sociological and political concepts of Civil Society. - Status of comparative Civil Society research. - History and development of Civil Society activities. - Civil Society in transformation processes. - Civil Society in Germany (history and contemporary developments) - Civil Societies in established democracies and authoritarian regimes. - Civil Society on the sub-national level. - Civil Society civil society at the supranational (European) level. <p><i>2) Political Interest Intermediation</i> Das Seminar erörtert grundlegende methodische Aspekte einer empirischen Analyse von Genese, Struktur, Akteuren und Funktionen intermediärer Akteure der Organisationsgesellschaft. Verbände, Parteien, Kirchen, soziale Bewegungen werden als organisierte Kräfte der Zivilgesellschaft untersucht und pluralistische, klientelistische und korporatistische Formen der Interessenvermittlung unterschieden. In den entwickelten Demokratien stehen Ausprägung der Partizipationskrise (Parteien- und Politikverdrossenheit, Erosion sozialer Milieus) und damit die Frage nach neuen Förderungsmöglichkeiten der Beteiligung von Bürgern an der Demokratie („Demokratisierung der Demokratie“)</p>

	bzw. die Dynamik und Spannung zwischen nationaler und europäischer Interessenvermittlung im Mittelpunkt. Für Staaten der „Dritten Welt“ geht es primär noch um den Aufbau einer funktionierenden Zivilgesellschaft als Element einer Konsolidierung von jungen Demokratien im Rahmen politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Transformationsprozesse.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Civil Societies in Comparison 2) Political Interest Intermediation
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Std. insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.).
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich 1) jährlich (WS) 2) jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	Seminar Die Kurse werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Es müssen zwei der drei Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Politikwissenschaft: DRZ
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Politikwissenschaft: DRZ

Governance und Public Policy SOZ-MDZ-GP

Identifizier	SOZ-MDZ-GP
Modultitel	Governance und Public Policy
Englischer Modultitel	Governance and Public Policy
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komplexen politischen Steuerungsarrangements in vertikaler (nationale, europäische und internationale politische Mehrebenensysteme) und horizontaler (an den Schnittstellen Staat-Gesellschaft) Perspektive auseinanderzusetzen. Insbesondere kennen sie normative und analytische Maßstäbe und können derartige Steuerungsarenen begrifflich und empirisch erfassen sowie ihre Legitimation und Effizienz evaluieren.
Inhalte	<p>1) <i>Good Governance und Public Policy</i> Zunächst werden die theoretischen, insbesondere institutionen-theoretischen Grundlagen und historischen Entstehungsbedingungen des Good Governance – Konzeptes erarbeitet. Aus der Perspektive normativer Wissenschaft ist in einem zweiten Schritt die Geltungskraft der zugrundeliegenden Normen zu hinterfragen. Aus einer empirisch-analytischen Perspektive werden schließlich Probleme der Anwendung und Praktikabilität des Konzeptes aufgeworfen: Wie lässt sich „Governance“ messen und wie kann man mit dem Konzept erfolgreich arbeiten bzw. Probleme des modernen Regierens lösen?</p> <p>2) <i>Comparative Public Policy</i> In diesem Kurs sollen zunächst Grundlagen der Politikfeldanalyse (Policy Analysis) und der politischen Steuerung (Modes of Governance) vermittelt werden. Daraufhin werden neuere Entwicklungen der Politikfeldanalyse, insbesondere aus der Governance-Forschung, zur Mehrebenenpolitik und zur Frage nach "New Modes of Governance" behandelt. Anhand ausgewählter empirischer Beispiele ist der Frage nachzugehen, ob und inwieweit politische Systeme in unterschiedlichen regionalen Kontexten (Europa, Afrika, Nordamerika, Südamerika, etc.) und auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, regional, national, EU, international) durch Konzepte und Instrumente der politischen Steuerung gekennzeichnet sind und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Good Governance und Public Policy 2) Comparative Public Policy
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) WS (jährlich) 2) SoSe (jährlich)
Veranstaltungsformen	Seminar; die Kurse werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur

Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Politikwissenschaft: DRZ
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Politikwissenschaft: DRZ

Regieren und Friedensförderung SOZ-MDZ-GB

Identifizier	SOZ-MDZ-GB
Modultitel	Regieren und Friedensförderung
Englischer Modultitel	Governance and Peace Building
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ulrich Schneckener
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen einerseits die Theorien, Konzepte und Probleme Entwicklung der Friedens- und Konfliktforschung im Überblick, andererseits können sie darauf bezogen Fragen des demokratischen Regierens beantworten. Auf diese Weise haben die Studierenden sowohl analytische Fähigkeiten als auch normative Maßstäbe bei der Bewertung von politischen Prozessen vermittelt werden. Darüber hinaus dient das Modul dem Erwerb von anwendungsorientierten Kenntnissen im Bereich der Friedensförderung.
Inhalte	<p>1) <i>Peace and Conflict Studies</i> The aim of this course is to provide a general overview about concepts, methods and theories in the area of peace and conflict studies. The seminar will in particular cover a range of forms of conflict managements in order to address various societal or international conflicts. This may include inter alia political dialogue, mediation, negotiation, arbitration, transitional justice, interim administration, peacekeeping or peaceenforcement as well as more general issues of state- and peacebuilding. The seminar will also focus on particular cases in order to learn more about the strengths and weaknesses of the various conflict management approaches. Finally, the role of different actors in peace and conflict studies will be explored; the emphasis will be in particular on non-state actors, including NGOs and civil society organizations, and international organizations.</p> <p>2) <i>Democracy and Peacebuilding</i> The aim of this course is to linking the question of democratic governance and of democratisation with the issue of peacebuilding. What are the conditions, requirements, instruments and institutions necessary for peacebuilding processes? And how are they related to the prospects of democracy? How does the peacebuilding process affect democratic governance? These issues will be addressed by applying theories of democracy to the field of peace and conflict studies as well as by learning from comparing of different cases. The seminar will also put an emphasis on the role of international actors on these processes, in particular by examining the politics of democracy promotion, the provision of development aid and the broader state-/peacebuildig agenda.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) <i>Peace and Conflict Studies</i> 2) <i>Democracy and Peacebuilding</i>
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) WS (jährlich) 2) SoSe (jährlich)
Veranstaltungsformen	Seminar Die Kurse werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich MA Politikwissenschaft: DRZ
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Politikwissenschaft: DRZ

Applied Public Policy Analysis SOZ-MDZ-AP

Identifizier	SOZ-MDZ-AP
Modultitel	Applied Public Policy Analysis
Englischer Modultitel	Applied Public Policy Analysis
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada / Prof. Dr. Helmut Voelzkow
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen empirische Varianten staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Selbststeuerung in Industriegesellschaften und Transformationsgesellschaften kennen- und können diese anhand zuvor vermittelter Kenntnisse der theoretischen Konzepte zum Bereich „Politischer Steuerung“ vergleichen. Sie verstehen insbesondere normative und analytische Maßstäbe und wissen, wie derartige Steuerungsformen identifiziert und ihre Legitimation und Effizienz evaluiert werden können.
Inhalte	Die Lehrveranstaltungen greifen thematische Fragestellungen der Public Policy-Analyse in unterschiedlichen Politikfeldern und in unterschiedlichen Politikebenen auf

Modulkomponenten mit Angabe der LP	<u>Modulkomponenten:</u> 1) Applied Public Policy Analysis 1 (6 oder 4 LP) 2) Applied Public Policy Analysis 2 (4 oder 6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.).
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) WS (Jährlich) 2) SoSe (Jährlich)
Veranstaltungsformen	Seminar; Die Kurse werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht: <ul style="list-style-type: none"> • MA Politikwissenschaft: DRZ Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • MA IMIB
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum entsprechenden Masterprogramm

Staatstätigkeit in Vielfalt SOZ-MDZ-VG

Identifizier	SOZ-MDZ-VG
Modultitel	Staatstätigkeit in Vielfalt
Englischer Modultitel	Varieties of Governance
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada / Prof. Dr. Andrea Lenschow
Qualifikationsziele	Die Studierenden erfassen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Politikfeldanalyse und Staatstätigkeitsforschung kennen dabei insbesondere den historischen Wandel sowie die internationalen und interkulturellen Variationen von Governance Institutionen und des Regierens.

Inhalte	<p>1) <i>Governance der EU</i> Mit dem Begriff der Governance wird dieser Kurs die EU als ein nicht-staatliches politisches System analysieren, das sich sowohl aus Prozesssicht (z.B. Kompetenzverschiebungen; Vielfalt von Steuerungsmodi) als auch von einer Struktur-Perspektive (z.B. Erweiterungen, Mehrebenen-Beziehungen) in ständigem Wandel befindet. In diesem Kurs sollen daher zunächst theoretische Grundlagen zu den Themen Governance, politische Steuerung, Modi der Governance, sowie Europäisches Mehrebenensystem vermittelt werden. Vertiefend geht es dann darum, Governance-Strukturen und Governance-Instrumente in der EU auf ihre Logik der Interaktion zu überprüfen (vgl. Hierarchie, Wettbewerb, Verhandlung, Kooperation usw.) und die Implikationen für das EU (Mehrebenen-) System (a) als Machtgefüge und (b) bzgl. seiner Problemlösungsfähigkeit zu analysieren.</p> <p>2) <i>Theorie und Geschichte des modernen Staates</i> Zunächst werden die Themenbereiche Staatenbildung, Legitimität, Territorialität, Gewaltmonopol, Nation, öffentliche Verwaltung und Staatstätigkeit theoretisch und begrifflich fundiert. Im Anschluss wird das vermittelte historische und theoretische Wissen auf aktuelle Entwicklungen der Transformation von Staatlichkeit und Regierungspraxis angewandt. Themen sind u.a. die Staats- und Verwaltungsmodernisierung, die Herausbildung eines „postnationalen“ Staats- und Demokratieverständnisses, Probleme des postkolonialen Entwicklungsstaates sowie der institutionellen Schnittstellen von Staat und Organisationsgesellschaft. Insgesamt soll ein vertieftes Verständnis der Legitimations-, Organisations- und Interventionsprobleme staatlich verfassten politischen Gemeinschaftshandelns vermittelt werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Governance der EU 2) Theorie und Geschichte des modernen Staates
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) WS (jährlich) 2) SoSe (jährlich)
Veranstaltungsformen	Die Seminare werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht: MA Politikwissenschaft: DRZ
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Politikwissenschaft: DRZ

Forschungsseminar SOZ-MBF-FS

Identifizier	SOZ-MBF-FS
Modultitel	Forschungsseminar
Englischer Modultitel	Research Seminar
Modulbeauftragter	Alle Lehrenden (org. verantwortlich: Programmbeauftragte der Master-Studiengänge)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung anleitende theoretische, methodische und methodologischen Kenntnisse • Angewandte Kenntnisse der empirischen Sozialforschung oder theoriegeleitete propädeutische Fähigkeiten für ein eigenes Untersuchungsprojekt • Kompetenz, eigene, kleinere Forschungsprojekte selbstständig durchzuführen. • Fähigkeit, Vorüberlegungen zu Thema und Fragestellung der eigenen Masterarbeit vorzunehmen
Inhalte	Im Forschungsseminar werden Masterstudierende an die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Präsentation eines kleineren Forschungsprojektes herangeführt. Dabei wird eine Einbindung in laufende Forschungsvorhaben im Fachbereich angestrebt.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Forschungsseminar
LP des Moduls	8 LP 240 Std. insgesamt, davon: Kontaktzeit: 30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 90 Std.; Prüfungsleistung: 120 Std.
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester (im WS Studiengangs übergreifend; im SoSe bei genügender Teilnehmerzahl Studiengang spezifisch)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Aktive und regelmäßige Teilnahme an Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines Lehrforschungsprojekts
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung; selbstständige Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines Lehrforschungsprojekts
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • MA Politikwissenschaft: DRZ • MA Soziologie: DGW • MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Masterprogramm Politikwissenschaft, Europäisches Regieren oder Soziologie

Berufs- und Forschungspraxis: Schlüsselqualifikationen SOZ-MBF-SQ

Identifizier	SOZ-MBF-SQ
Modultitel	Berufs- und Forschungspraxis: Schlüsselqualifikationen
Englischer Modultitel	Practice and Research Skills
Modulbeauftragter	Programmbeauftragte der Masterstudiengänge
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Forschung anleitende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden • Fähigkeit, sich auf Bewerbungen und berufliche Einsatzmöglichkeiten vorzubereiten • Vertiefte allgemeine technisch-methodische Kenntnisse
Inhalte	Der FB bietet jährlich mehrere Veranstaltungen in Form von Blockseminaren bzw. als Summer School am Fachbereich an. Die Studierende können zudem wählen aus entsprechend ausgerichteten Programmen der Universität Osnabrück oder anderer Anbieter auf akademischen Niveau.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Wenn das Kolloquium zur Masterarbeit (SOZ-MBF-KO) belegt wird, sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • im MA Europäisches Regieren: MMG mind. 1, ansonsten 2 (Block-) Seminare • im MA Politikwissenschaft: DRZ & MA Soziologie DGW mind. 3, ansonsten 4 (Block-) Seminare <p>zur Vermittlung und zum Erwerb von vertiefenden Kenntnissen, Methoden und Techniken im Bereich Forschung und Praxis, inklusive Sprachkurse zu wählen</p>
LP des Moduls	<p>In Abhängigkeit der Wahlvarianten mind. 2-4 LP (für MA Europäisches Regieren) und für MA Politikwissenschaft: DRZ und MA Soziologie: DGW 4- 8 LP</p> <p>Insgesamt: 60-240 Std. je Blockseminar: Kontaktzeit: 15-30 Std.; Vor- und Nachbereitung, einschl. kleiner Aufgaben: 45-30 Std.)</p>
SWS des Moduls	Ja nach Wahlvariante 1 - 4 SWS (Anzahl der Seminare x-2 SWS)
Dauer des Moduls	In der Regel 2-3 Semester
Angebotsturnus	Pro Semester mindestens eine Veranstaltung durch den FB 1
Veranstaltungsformen	In der Regel Blockseminare
Studiennachweise	Entsprechend Anbieter des Kurses
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entfällt
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregelung für dieses Modul	MA Europäisches Regieren: MMG mind. 1 Studiennachweis MA Soziologie: DGW & MA Politikwissenschaft: DRZ mind. 3 Studiennachweise
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflichtmodul mit integrierten Wahloptionen: <ul style="list-style-type: none"> • MA Europäisches Regieren: MMG • MA Politikwissenschaft DRZ • MA Soziologie: DGW
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum jeweiligen Masterprogramm

Berufs- und Forschungspraxis: Kolloquium zur Masterarbeit SOZ-MBF-KO

Identifizier	SOZ-MBF-KO
Modultitel	Berufs- und Forschungspraxis: Kolloquium zur Masterarbeit
Englischer Modultitel	Application: Colloquium Master-Thesis
Modulbeauftragter	Studiendekane
Qualifikationsziele	Fähigkeit, die Anforderungen einer Masterarbeit zu verstehen und diese entsprechend anfertigen zu können.
Inhalte	Im Kolloquium werden allgemeine Fragen und Aspekte der Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Masterarbeit erörtert. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, das Exposé ihrer geplanten Masterarbeit vorzustellen und zu diskutieren. Zudem bietet das Kolloquium den Rahmen für einen kontinuierlichen Beratungsprozess.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium zur Vorbereitung auf die Masterarbeit
LP des Moduls	2 LP Kolloquium 60 Stunden: Kontaktzeit: 15 Std. (Kolloquium als Blockseminar); Studiennachweis: 45 Std. (Vor- und Nachbereitung einschließlich Exposé Masterarbeit)
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1) Kolloquium: 1 Semester (1 SWS)
Angebotsturnus	Jedes Semester (in der Regel als Blockseminar)
Veranstaltungsformen	Kolloquium
Studiennachweise	Vorstellung und Diskussion des Exposés
Art der studienbegleitenden Prüfung	-
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	entfällt
Bestehensregelung für dieses Modul	Ausgestellter Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> • MA Politikwissenschaft: DRZ • MA Soziologie: DGW • MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Frühestens ab dem 3. Fachsemester

Wahlbereich SOZ-M-FWB

Identifizier	SOZ-M-FWB
Modultitel	Wahlbereich
Englischer Modultitel	Electives
Modulbeauftragter	org. verantwortlich: Programmbeauftragte Masterstudiengang
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen nach gründlicher Reflektion eigener Interessen und Spezialisierungswünsche und nach obligatorischer Beratung mit einem hauptamtlich Lehrenden, der im Masterprogramm vertreten ist, in selbst zu wählenden Veranstaltungen Vertiefungen von Kenntnissen und Fertigkeiten oder eine Erweiterung der analytischen und oder methodischen Perspektive wählen.
Inhalte	<p>Im Rahmen des Masterstudiums sind mehrere Lehrveranstaltungen oder Module im Wahlbereich vorgesehen, in denen i.d.R. 30 LP zu erbringen sind. Hierbei müssen 3 Leistungs-/Prüfungsnachweise und 3 Studiennachweise (Leistungsnachweise in Form einer studienbegleitenden Prüfung) erworben werden.</p> <p>Hierzu stehen Modulveranstaltungen des Fachbereichs Sozialwissenschaften aus den jeweils anderen Master-Studiengängen, die nicht im Rahmen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in dem Masterstudiengang, für den man jeweils eingeschrieben ist, belegt wurden, ebenso offen wie geeignete Modulveranstaltungen aus den Masterprogrammen anderer Fachbereiche der Universität Osnabrück, der Fachhochschule Osnabrück oder einer anderen Universität, mit dem eine entsprechenden Anrechnungsvereinbarung besteht.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Wahl von Modulen aus dem Wahlbereich in das individuelle Studienprogramm passt, wird dringend die Teilnahme an der obligatorischen Studienberatung mit einem der hauptamtlich Lehrenden, der oder die an dem entsprechenden Masterstudiengang beteiligt ist, empfohlen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Variabel
LP des Moduls	Insgesamt: 30 LP, Freier Wahlbereich
SWS des Moduls	Variabel, insgesamt 12 SWS
Dauer des Moduls	Variabel
Angebotsturnus	Lfd.
Veranstaltungsformen	Seminare
Studiennachweise	Teilnahme sowie Übernahme einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Arbeit oder mehrerer Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Ausgestellte Studien- bzw. Leistungsnachweise (bestandene Prüfungsleistung(en)) (mind. 3 Leistungsnachweise)
Berechnung der Modulnote	Note resp. Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistung(en)
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht mit Wahloptionen: <ul style="list-style-type: none"> • MA Europäisches Regieren: MMG • MA Politikwissenschaft: DRZ • MA Soziologie: DGW

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum jeweiligen Masterprogramm; Teilnahme an einem obligatorischen Beratungsgespräch mit einem hauptamtlich Lehrenden, der am Master-Studiengang beteiligt ist, im 1. Fachsemester

Masterarbeit SOZ-MAR

Identifizier	SOZ-MAR
Modultitel	Masterarbeit
Englischer Modultitel	Master Thesis
Modulbeauftragter	Alle Lehrenden
Qualifikationsziele	Fähigkeit eine wissenschaftliche Arbeit auf Masterniveau unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erstellen.
Inhalte	Inhalte s.a.u. „Qualifikationsziele“ Ferner gilt grundsätzlich: Die Masterarbeit kann frühestens ab dem 3. (resp. 9). Semester geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit ist auf sechs Monate begrenzt, und die Arbeit hat einen Umfang von 80-120 Seiten. Die Masterarbeit wird von hauptamtlichen Lehrenden, die in den Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen des Master-Programms vertreten sind, betreut. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Erwerb von 70 der zu erwerbenden Leistungspunkte voraus. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Forschungsseminar ist in der Regel Voraussetzung für die Stellung des Antrags auf Zulassung zur Masterarbeit.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	-
LP des Moduls	24 LP (=720 Std.)
SWS des Moduls	-
Dauer des Moduls	-
Angebotsturnus	Die Masterarbeit kann jederzeit begonnen werden.
Veranstaltungsformen	-
Studiennachweise	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	-
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	Note der Masterarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	Bewertung der Arbeit durch beide Prüfer mit mindestens 4,0
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • MA Europäisches Regieren: MMG • MA Politikwissenschaft: DRZ • MA Soziologie: DGW
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Masterprogramm Politikwissenschaft, Europäisches Regieren oder Soziologie. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Erwerb von 70 der zu erwerbenden Leistungspunkte voraus.

Grundlagen und Entwicklung der europäischen Gemeinschaft SOZ-MER-GE

Identifizier	SOZ-MER-GE
Modultitel	Grundlagen und Entwicklung der europäischen Gemeinschaft
Englischer Modultitel	Foundations and development of the European Community
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Andrea Lenschow / Prof. Dr. Matthias Bohlender
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse von</p> <ul style="list-style-type: none"> • ideengeschichtlichen und theoretischen Grundlagen für ein vertieftes Verständnis jener historisch-politischen Denktraditionen, Konzepte und Normen, die dem europäischen Integrationsprozess zu Grunde liegen • normativen und analytischen Grundbegriffen und Maßstäben zur systematischen Betrachtung der EU als (a) Markt, (b) Machtgefüge und (c) Projekt der Gemeinschaftsbildung sowie der spannungsreichen Dynamiken zwischen diesen Dimensionen der europäischen Integration
Inhalte	<p><i>1) Theoretische Perspektiven der EU-Forschung</i> Dieses Seminar dient der Einführung in das MA-Studium, indem die theoretischen Grundlagen für ein analytisches Verständnis des europäischen Integrationsprozesses aus den Blickwinkeln der (a) Marktbildung, (b) der politischen Integration und (c) der Gemeinschaftsbildung betrachtet werden. Debatten/Thesen, die sowohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Prozessen prägen als auch in der öffentlichen Diskussion zu identifizieren sind, lassen sich wortspielerisch folgendermaßen zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Markt macht Gemeinschaft - Macht macht Gemeinschaft - Gemeinschaft macht Markt - Gemeinschaft macht Macht <p>Diese Thesen bilden die Grundstruktur für eine kritische, theoriegeleitete Auseinandersetzung der dynamischen und spannungsreichen Beziehungen von ‚Markt, Macht und Gemeinschaft‘ in der EU und im europäischen Integrationsprozess.</p> <p><i>2) Das politische Denken Europas: Normen – Ideen - Diskurse</i> In diesem Seminar soll es darum gehen, Europa als einen politischen „Denkraum“ zu begreifen, in dem spezifische Konzepte (z.B. Staat, kapitalistischer Markt, Kirche, Recht etc.) entstehen konnten, sich bestimmte politische Diskurse (z. B. Aufklärung, Kolonialismus, Imperialismus etc.) formierten und sich universelle Normen und Ideen (Gleichheit, Freiheit, Frieden, Toleranz, Solidarität etc.) als Selbstverständnis europäischer Gesellschaften durchsetzen konnten. Ziel des Seminars ist es, die Vielfältigkeit und Widersprüchlichkeit des historisch gewachsenen europäischen „Denkraums“ zu vermitteln, eine kritische Diskussion über seine Reichweite und Grenzen anzuregen und den Vergleich zu möglichen anderen „Denkräumen“ zu ziehen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Theoretische Perspektiven der EU-Forschung (6 oder 4 LP) 2) Das politische Denken Europas (4 oder 6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP, • für einen Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrerer Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Organisation der Macht in der EU SOZ-MER-PM

Identifizier	SOZ-MER-PM
Modultitel	Organisation der Macht in der EU
Englischer Modultitel	The organization of power in the EU
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Andrea Lenschow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Analytische Fähigkeiten, sich mit komplexen politischen Steuerungs- und Machtarrangements in vertikaler (nationale, europäische und internationale politische Mehrebenensysteme) und horizontaler (an den Schnittstellen Staat-Gesellschaft) Perspektive auseinanderzusetzen Kenntnisse von Grundbegriffen der Analyse politischer Macht aus (a) Polity bzw. institutioneller Perspektive (inner-, intra-, und interinstitutionelle Beziehungen), (b) Policyperspektive (u.a. input vs. output) und aus (c) Politicsperspektive (u.a. Interessenvermittlung, Demokratie, Legitimität)
Inhalte	<p><i>1) Governance in der EU</i> Mit dem Begriff der Governance wird dieser Kurs die EU als ein nicht-staatliches politisches System analysieren, das sich sowohl aus Prozesssicht (z.B. Kompetenzverschiebungen, Vielfalt von Steuerungsmodi) als auch von einer Struktur-Perspektive (z.B. Erweiterungen, Mehrebenenbeziehungen) in ständigem Wandel befindet. In diesem Kurs sollen daher zunächst theoretische Grundlagen zu den Themen Governance, politische Steuerung, Modi der Governance, sowie Europäisches Mehrebenensystem vermittelt werden. Vertiefend geht es dann darum, Governance-Strukturen und Governanceinstrumente in der EU auf ihre Logik der Interaktion zu überprüfen (vgl. Hierarchie, Wettbewerb, Verhandlung, Kooperation usw.) und die Implikationen für das das EU (Mehrebenen-) System (a) als Machtgefüge und (b) bzgl. seiner Problemlösungsfähigkeit zu analysieren.</p> <p><i>2) Europäisierung nationaler Politik</i> In diesem Seminar steht die Mehrebenenperspektive im Mittelpunkt und es werden die Einflüsse der EU auf nationale (und subnationale) polity-, policy- sowie politics-Merkmale und</p>

	Prozesse untersucht. Die zentralen Fragen lauten unter welchen Bedingungen, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen tritt Wandel ein. Nach Lektüre der konzeptionellen Literatur wird sich das Seminar auf einige exemplarische Prozesse der Europäisierung konzentrieren, um zu einem differenzierten Verständnis der komplexen Transformationen im europäischen Mehrebenensystem zu gelangen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Governance in der EU (4 oder 6 LP) 2) Europäisierung (4 oder 6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Std. insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) WS (jährlich) 2) SoSe (jährlich)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte; Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Europäisches Regieren: MMG

Die EU als Macht im internationalen System SOZ-MER-IS

Identifizier	SOZ-MER-IS
Modultitel	Die EU als Macht im internationalen System
Englischer Modultitel	The EU as power in international politics
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ulrich Schneckener/ Prof. Dr. Andrea Lenschow
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Anwendung von Theorien und Konzepten von Global Governance und Globalisierung • Kritisches Verständnis der Rolle der EU als Macht im internationalen System und als Akteur in • Internationalen Organisationen, Regionalorganisationen und multilateralen Foren sowie gegenüber Drittstaaten, • Kritisches Verständnisses der politischen, ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Phänomenen der Globalisierung und ihrer Auswirkungen auf die Europäische Union

Inhalte	<p><i>1) EU und Global Governance</i> Ausgehend von den Theorien und Problemen des globalen Regierens behandelt dieses Seminar die Rolle der EU in der internationalen Politik. Die EU wird dabei als strukturelles Element, als gestaltender Akteur und als „normativer Faktor“ in der Weltpolitik betrachtet. Im Vordergrund steht die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der EU, auf Prozesse des globalen Regierens Einfluss zu nehmen. Untersucht und diskutiert werden soll wie und mit welchen Mitteln/Instrumenten/Ansätzen die EU in ihren Außenbeziehungen und auf globaler Ebene agiert, wie die Beziehungen der EU zu anderen Akteuren der Weltpolitik (z.B. USA, China, Indien, Russland) sowie zu anderen Organisationen (z.B. Vereinte Nationen, WTO, Weltbank/IWF, Regionalorganisationen) gestaltet sind und welche Ansätze zur Bewältigung globaler Probleme die EU entwickelt hat.</p> <p><i>2) Globalisierung und europäische Politik</i> Diese Veranstaltung beschäftigt sich mit unterschiedlichen Globalisierungsprozessen und ihren Auswirkungen auf die europäische Politik – und zwar sowohl mit Blick auf die EU (und ihren Binnenmarkt) als auch mit Blick auf die Mitgliedstaaten. Dabei geht es im Kern um die Frage, welche Probleme diese Prozesse für das europäische Mehrebenensystem aufwerfen und welche Ansätze und Politiken entwickelt werden, um umgekehrt auf die Globalisierung Einfluss zu nehmen. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere gefragt: Welchen Einfluss haben die Globalisierungsprozesse auf die europäische Politik? Welche Handlungsmöglichkeiten eröffnen sich für die EU bzw. ihre Mitgliedstaaten? Was bedeuten diese Prozesse politisch und ökonomisch für die EU im Vergleich zu anderen Akteuren der internationalen Politik. Die Seminarangebote können dabei thematisch variieren und unterschiedliche Politikfelder adressieren.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. EU und Global Governance 2. Globalisierung und europäische Politik</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Std. insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich 1) WS 2) SoSe
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Leistungsnachweis sowie bestandene Prüfungsleistung

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Europäisches Regieren: MMG

Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät SOZ-MER-EM

Identifizier	SOZ-MER-EM
Modultitel	Europäischer Markt zwischen Einheit und Varietät
Englischer Modultitel	The European Market
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Kathrin Bluhm / Prof. Dr. Helmut Voelzkow
Qualifikationsziele	<p>- Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur selbstständigen vergleichenden Analyse moderner Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime • die theoretischen Hintergründe von Vergleichsgegenständen und Vergleichsmethoden sowie vorliegende Vergleiche kritisch einschätzen zu können • zur eigenständigen und theoriegeleiteter Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse <p>- Kenntnisse und Theorien zur Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse</p> <p>- Vertiefte praxisrelevante Kenntnisse über die moderne Organisation der Arbeit, der Arbeitsbeziehungen und des Wandels von Unternehmen im Kontext von Globalisierung und Europäisierung</p>
Inhalte	<p><i>1) Varianten des Kapitalismus (Schwerpunkt: Europa)</i> In der Veranstaltung geht es darum, in historisch und international vergleichender Perspektive nationale Modelle der politischen Ökonomie sowie die Herausbildung von "Länderfamilien" mit ähnlichen Entwicklungslinien zu identifizieren. Dazu werden verschiedene institutionelle Sektoren, wie beispielsweise die "Corporate Governance" von Unternehmen, verschiedene Systeme der Unternehmensfinanzierung, Systeme der Aus- und Weiterbildung, industrielle Beziehungen, Wohlfahrtsregime behandelt. Ferner wird danach gefragt, ob im Zeitalter der Globalisierung Prozesse der Konvergenz oder der Divergenz ("path dependency") überwiegen.</p> <p><i>2a) Transformation wohlfahrtstaatlicher Regime in Europa</i> In der vergleichenden Wohlfahrtsforschung in Tradition von Gösta Esping-Andersen und anderen Klassikern werden „Wohlfahrtsregimes“ voneinander abgegrenzt, um deutlich zu machen, dass in der sozialen Sicherung verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche miteinander verwoben sind. Neben der Sozialpolitik des Staates rücken dadurch auch erwerbswirtschaftliche Angebote auf dem Markt und die solidarische Wohlfahrtsproduktion „jenseits von Markt und Staat“, beispielsweise von traditionellen Gemeinschaften (wie die Familie) und „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ (wie die Wohlfahrtsverbände) ins Blickfeld. In der Lehrveranstaltung soll es um den Wandel solcher Wohlfahrtsregimes gehen, wobei konkurrierende Hypothesen zur Transformation von Wohlfahrtsregimes zur Diskussion gestellt werden: Setzt sich im Zeitalter von Globalisierung und europäischer Integration eines der verschiedenen Wohlfahrtsregimes gegenüber den anderen durch? Oder treffen sie sich irgendwo „in der Mitte“, im Zuge einer wechselseitigen Angleichung? Kommt es zu regionalen</p>

	<p>Formationen jenseits des Nationalstaates, beispielsweise in Gestalt eines „Europäischen Sozialmodells“? Oder bewegen sich alle Wohlfahrtsregimes in „Pfadabhängigkeit“ auf unveränderlichen Bahnen, die an vergangene Strukturmerkmale anknüpfen? Solche konkurrierenden Hypothesen sollen in dem Lehrangebot im Hinblick auf ihre theoretische und empirische Plausibilität abgewogen werden, wobei auch aktuelle Forschungsergebnisse aus der vergleichenden Wohlfahrtsforschung einfließen.</p> <p><i>2b) Erwerbsarbeit im Wandel (Fokus: Europa)</i> Erwerbsarbeit ist eine zentrale Kategorie moderner Gesellschaft, über die nach wie vor soziale Teilhabe, Positionen und Anerkennung vermittelt werden. Gegenstand des Seminars sind – mit variierenden Schwerpunkten – Veränderungsprozesse im Bereich von Erwerbsarbeit und Berufen, die nicht zu den Professionen zählen. Zu den im Seminar diskutierten Themen gehören: Grenzverschiebungen zwischen Arbeit und Leben, Wandel von gesellschaftlicher Organisation, Inhalt und Bedeutung von Erwerbsarbeit sowie der institutionellen Regulation durch das System der Arbeitsbeziehungen und den Wohlfahrtsstaat. Der Fokus liegt bei diesem Seminar auf der historisch fundierten zeitdiagnostischen Analyse des Wandels und dessen Folgen für die Gesellschaft. Globalisierung und Europäisierung bilden dafür wichtige Bezugspunkte, gleichzeitig wird die vergleichende Perspektive wieder aufgegriffen und fortgesetzt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei von drei Seminaren müssen gewählt werden 1) Varianten des Kapitalismus (Schwerpunkt: Europa) 2a) Transformation wohlfahrtsstaatlicher Regime in Europa 2b) Erwerbsarbeit im Wandel (Fokus: Europa)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) WS (jährlich) 2) SoSe (jährlich)
Veranstaltungsformen	Die Seminare werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflichtbereich MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Europäisches Regieren: MMG

Europäische Zivilgesellschaft zwischen Varietät und Einheit SOZ-MER-EZ

Identifizier	SOZ-MER-EZ
Modultitel	Europäische Zivilgesellschaft zwischen Varietät und Einheit
Englischer Modultitel	European Civil Society or Societies
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ralf Kleinfeld / Prof. Dr. Roland Czada
Qualifikationsziele	<p>Die Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die normativen und analytischen Bezüge des Konzepts Zivilgesellschaft unterscheiden und im Lichte der vergleichenden Politikwissenschaft beurteilen. • die nationalen, inter- und transnationalen Rahmenbedingungen für Interaktionen von zivilgesellschaftlichen Akteuren identifizieren und beurteilen. • die Organisationen, Handlungsformen und Handlungslogiken zivilgesellschaftlicher Akteure auf nationaler und europäischer Ebene beschreiben, klassifizieren und vergleichen lernen. Theorieaussagen auf ihre Hypothesenfähigkeit als Ausgangspunkt empirischer Forschung erkennen und anwenden.
Inhalte	<p>1) <i>Comparing Civil Societies / Zivilgesellschaft(en) im Vergleich</i> In the same way that there are, arguably, varieties of capitalism, are there varieties of civil societies. The seminar deals with the theoretical and methodological foundations of empirical studies on civil societies at first. In a second step political systems and their characteristic configurations will be explored as they interact with the structures and actor constellations in civil society. Besides, the seminar deals with the special topics in particular.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historical, sociological and political concepts of Civil Society. - Status of comparative Civil Society research. - History and development of Civil Society activities. - Civil Society in transformation processes. - Civil Society in Germany (history and contemporary developments) - Civil Societies in established democracies and authoritarian regimes. - Civil Society on the sub-national level. - Civil Society at the super-national (European) level. <p>2) <i>Political Interest Intermediation</i> Das Seminar erörtert grundlegende methodische Aspekte einer empirischen Analyse von Genese, Struktur, Akteuren und Funktionen intermediärer Akteure der Organisationsgesellschaft. Verbände, Parteien, Kirchen, soziale Bewegungen werden als organisierte Kräfte der Zivilgesellschaft untersucht und pluralistische, klientelistische und korporatistische Formen der Interessenvermittlung unterschieden. In den entwickelten Demokratien stehen Ausprägung der Partizipationskrise (Parteien- und Politikverdrossenheit, Erosion sozialer Milieus) und damit die Frage nach neuen Förderungsmöglichkeiten der Beteiligung von Bürgern an der Demokratie („Demokratisierung der Demokratie“) bzw. die Beseitigung des Demokratiedefizits der EU durch eine Beteiligung der europäischen Zivilgesellschaft im Mittelpunkt. Hierbei geht es auch um die Analyse der Dynamik und Konflikte zwischen nationalen und supranationalen Mustern der Interessenvermittlung im europäischen Mehrebenensystem.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Comparing Civil Societies 2) Political Interest Intermediation
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Std. insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.).
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich 1) jährlich (WS) 2) jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	Seminar Die Kurse werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die im Modulhandbuch gewählte Beschreibungssprache der Modulinhalte (Deutsch, Englisch) enthält noch keine Festlegung zur sprachlichen Form des Lehrangebotes.
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum MA Europäisches Regieren: MMG

EU aus der Praxisperspektive SOZ-MBF-PP

Identifizier	SOZ-MBF-PP
Modultitel	EU aus der Praxisperspektive
Englischer Modultitel	The European Union from a practical perspective
Modulbeauftragter	Programmbeauftragte MA Europäisches Regieren: MMG
Qualifikationsziele	Fähigkeit, praktische Zusammenhänge des EU-Policy-Making zu verstehen. Kenntnis und selbständiges Erarbeiten von EU Dokumenten (Policy Briefs, Memoranden, Protokolle usw.)
Inhalte	Vermittelt durch „EU-Praktiker“ und Erfahrungen aus ihrem Berufsalltag werden Aspekte des Policy-Making in der EU aus der Praxisperspektive illustriert und Strategieentwicklung und -anwendung in diesem Zusammenhang eingeübt. Simuliert werden z.B. die Entwicklung von „Gemeinsamen Positionen“ im Ministerrat oder die Vorbereitung von Plenarsitzungen im Europäischen Parlament.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar, 4 LP

LP des Moduls	4 LP Blockseminar: Kontaktzeit: 15-30 Std.; Vor- und Nachbereitung, einschl. kleiner Aufgaben: 45-30 Std.
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Veranstaltungsformen	In der Regel Blockseminar
Studiennachweise	Teilnahme sowie Übernahme einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Arbeit oder mehrerer Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entfällt
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: MA Europäisches Regieren: MMG
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum jeweiligen Masterprogramm

Strukturen der Gesellschaft SOZ-MSZ-SG

Identifizier	SOZ-MSZ-SG
Modultitel	Strukturen der Gesellschaft
Englischer Modultitel	Structures of Society
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wolfgang Ludwig Schneider
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum selbständigen Erkennen von Strukturmustern sozialer Differenzierung • Fähigkeit zum Vergleich unterschiedlicher Gesellschaften im Blick auf ihre Differenzierungstypik • Kenntnis unterschiedlicher theoretischer Konzepte sozialer Differenzierung und Fähigkeit zu ihrer Anwendung sowie zur Beurteilung ihrer Reichweite • Fähigkeit zur Analyse von „Störungen“ sozialer Ordnung mit Hilfe des differenzierungstheoretischen Instrumentariums
Inhalte	<p><i>1) Formen gesellschaftlicher Differenzierung</i> Die Soziologie kennt unterschiedliche Formen gesellschaftlicher Differenzierung und hat schon früh (klassisch etwa bei Durkheim) versucht, unterschiedliche historisch zu beobachtende Gesellschaftstypen durch die primäre Form ihrer Differenzierung in Untereinheiten zu unterscheiden. Gesellschaften erscheinen etwa differenziert in Verwandtschaftsverbände, in hierarchisch geordnete Großgruppen (Stände, Klassen, Schichten), regional in Zentren und periphere Gebiete, unter Gesichtspunkten der Arbeitsteilung, der Formierung von Wertsphären oder der Erfüllung spezifischer sozialer Funktionen. Dabei können unterschiedliche Differenzierungsformen nebeneinander bestehen, einander überlagern bzw. eine Form andere dominieren. In der Veranstaltung werden unterschiedliche theoretische Differenzierungskonzepte diskutiert sowie empirisch zu beobachtende Differenzierungsformen und –konstellationen vergleichend analysiert.</p> <p><i>2) „Pathologien“ der modernen Gesellschaft</i></p>

	Die Gesellschaft der Gegenwart erscheint konfrontiert mit einer ganzen Reihe von Phänomenen, die im Kontext der Gesellschaftstheorie typisch als „Störungen“ sozialer Ordnung, als Folge partieller Entwicklungsrückstände, zeitlich befristeter Disbalancen oder „pathologischer“ Abweichungen vom Pfad des Fortschritts und der Modernität beschrieben worden sind. Derartige Phänomene haben sich jedoch als bemerkenswert hartnäckig erwiesen. Aktuelle Beispiele dafür sind etwa korruptive Netzwerke und organisierte Kriminalität, mafiöse Strukturen, religiöser Fundamentalismus, transnationaler Terrorismus, scheiternde Staaten und Warlordformationen. In der Veranstaltung sollen jeweils eine oder mehrere „Pathologien“ dieser und ähnlicher Art analysiert und deren strukturelle Bedeutung für die moderne Gesellschaft diskutiert werden.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Formen gesellschaftlicher Differenzierung: 6 oder 4 LP 2) „Pathologien“ der modernen Gesellschaft: 4 oder 6 LP
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Komponente jedes Wintersemester und 2) Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte; Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Soziologie: DGW
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Masterprogramm Soziologie
Teilnehmerbegrenzung	max. 30 Teilnehmer

Kulturen der Gesellschaft SOZ-MSZ-KG

Identifizier	SOZ-MSZ-KG
Modultitel	Kulturen der Gesellschaft
Englischer Modultitel	Cultures of Society
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Kai-Olaf Maiwald/ NN (Professur Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse)

<p>Qualifikationsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Zusammenhängen zwischen sozialen Strukturen und kulturellen Phänomenen • Kenntnis unterschiedlicher Theorien und der von ihnen behaupteten Formen der Determination, Interdependenz oder Kovariation zwischen Kultur und Sozialstruktur • Fähigkeit zur vergleichenden Analyse der sozialstrukturellen Voraussetzungen kultureller Muster sowie der kulturellen Grundlagen gesellschaftlicher Strukturen
<p>Inhalte</p>	<p><i>1) Struktur und Kultur</i> Eine prominente Traditionslinie in der Soziologie, zu der u.a. Marx, Weber, Durkheim, Mannheim, Bourdieu und Luhmann zählen, analysiert Phänomene der Kultur unter dem Gesichtspunkt, in welcher Weise sie durch soziale Strukturen bzw. durch sozialstrukturell lokalisierbare Trägergruppen geprägt werden. Dabei wird angenommen, dass Strukturen der gesellschaftlichen Differenzierung, der sozialen Ungleichheit und des Konflikts zwischen konkurrierenden gesellschaftlichen Gruppen ihren Niederschlag in Weltdeutungen, Wertorientierungen, Moralvorstellungen, in Geschmacksurteilen und Lebensstilen finden. In der Veranstaltung sollen klassische und neuere Ansätze zum Verhältnis von Sozialstruktur und Kultur vorgestellt und exemplarisch-vertiefend diskutiert werden.</p> <p><i>2) Theorien der Kultur</i> Im Gegensatz zu Positionen, die kulturelle Erscheinungen vor allem als Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse analysieren, stehen Ansätze, welche die umgekehrte Einflussrichtung in den Vordergrund rücken bzw. die relative Autonomie und Eigenstruktur der kulturellen Dimension akzentuieren. Stabilität und Veränderungen sozialer Strukturen werden hier als Folge der Reproduktion bzw. Transformation kultureller Muster gedeutet bzw. kulturelle Wandlungsprozesse auf ihre interne Logik und Struktur hin analysiert. Klassisches Beispiel ist hier die Webersche These über die Geburt des modernen Betriebskapitalismus aus dem Geiste des asketischen Protestantismus (die ihren aktuellen Widerhall bei Boltanski/Chiapello – hier allerdings fokussiert auf die Transformation der kulturellen Grundlagen des bestehenden Kapitalismus – in der These vom „neuen Geist des Kapitalismus“ findet). Explizit gegen die Rede von „dem“ Kapitalismus oder „der“ modernen Gesellschaft im Singular argumentieren die Vertreter des „Multiple Modernity-Ansatzes“ (Eisenstadt u.a.), der eine kulturell bedingte Pluralität der Erscheinungsformen von Modernität behauptet. Multikulturalismus, Strukturalismus, Poststrukturalismus und eine an diese Strömungen anschließende Kultursoziologie betonen ebenfalls die autonome Bedeutung von Kultur für die Gesellschaft. In der Veranstaltung sollen dazu ausgewählte Ansätze vorgestellt und diskutiert werden.</p>
<p>Modulkomponenten mit Angabe der LP</p>	<p>1) Sozialstruktur und Kultur 6 oder 4 LP 2) Kulturtheorien der modernen Gesellschaft 4 oder 6 LP</p>
<p>LP des Moduls</p>	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP <p>300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.</p>
<p>SWS des Moduls</p>	<p>4 SWS: 2 x 2 SWS</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester</p>
<p>Angebotsturnus</p>	<p>1) Komponente jedes Wintersemester und 2) Komponente jedes Sommersemester</p>

Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Soziologie: DGW
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum entsprechenden Masterprogramm

Methoden der empirischen Sozialforschung SOZ-MSZ-MT

Identifizier	SOZ-MSZ-MT
Modultitel	Methoden der empirischen Sozialforschung
Englischer Modultitel	Advanced Social Research Methods
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Kai-Olaf Maiwald / NN (Professur Methoden d. empir. Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur begründeten Wahl eines Forschungsverfahrens, zur Entwicklung eines angemessenen Forschungsdesigns sowie zur selbständigen Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte in individueller Arbeit oder im Rahmen einer Projektgruppe • Kompetenz, das eigene Forschungshandeln im Hinblick auf seine Begründungen und möglichen sozialen Folgen zu reflektieren • Kenntnis zentraler Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung • Kenntnis der Grundlagen multivariater Datenanalyse und Fähigkeit zur Anwendung entsprechender Methoden im Rahmen von Sekundäranalysen über geeignete Statistikprogramme
Inhalte	<p>1) <i>Qualitative Methoden</i> Der Erwerb methodischer Kenntnisse erfolgt theoriegeleitet auf praxisnahe Weise durch Erhebung, Aufbereitung, Analyse und Interpretation von Primärdaten. Als Datenerhebungsinstrumente werden qualitative Interviews, teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussion, ethnographische Beobachtung u. a. eingesetzt. Das so gewonnene empirische Material wird mittels Methoden wie Inhaltsanalyse, Konversationsanalyse, Grounded Theory, Objektiver Hermeneutik und anderer hermeneutischer Verfahren ausgewertet und interpretiert.</p> <p>2) <i>Quantitative Methoden</i> Die Veranstaltung behandelt Methoden der Datenanalyse in Verbindung mit Themen, die auch für andere Module des MA relevant sind, hier insbesondere aus dem Bereich der international vergleichenden Sozialforschung. Im Rahmen des verallgemeinerten linearen Modells sollen mit den multiplen linearen und</p>

	logistischen Regressionsmodellen die grundlegenden Verfahren vorgestellt und angewendet werden. Zur Vertiefung können weiterhin je nach Forschungsfrage beispielsweise folgende Analyseverfahren behandelt werden: Lineare Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalyse, Analyse zeitbezogener Daten, Qualitative Comparative Analysis (QCA, fsQCA [Ragin]), Netzwerkanalyse, Clusteranalyse.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Qualitative Methoden: 6 oder 4 LP 2) Quantitative Methoden: 4 oder 6 LP
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Komponente jedes Wintersemester und 2) Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte; Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Soziologie: DGW
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzung für die Teilnahme	Qualitative Methoden: Grundkenntnisse sequenzanalytischer bzw. hermeneutischer Verfahren Quantitative Methoden: Grundkenntnisse der Inferenzstatistik

Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime SOZ-MSZ-WW

Identifizier	SOZ-MSZ-WW
Modultitel	Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime
Englischer Modultitel	Economic and welfare regimes
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Katharina Bluhm / Prof. Dr. Helmut Voelzkow
Qualifikationsziele	Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zur selbstständigen vergleichenden Analyse moderner Wirtschafts- und Wohlfahrtsregime • ,die theoretischen Hintergründe von Vergleichsgegenständen und Vergleichsmethoden sowie vorliegende Vergleiche kritisch einschätzen zu können Kenntnisse und Theorien zur Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse

Inhalte	<p><i>1) Varianten des Kapitalismus</i> In diesem Seminar werden verschiedene Ausprägungsformen des Kapitalismus in historischer und international vergleichender Perspektive untersucht. Dabei spielen der Mix der Nutzung von Koordinationsmechanismen (Märkte, Organisationen, Netzwerke, Verbände, Gemeinschaften) und die Rolle des Staates eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang werden verschiedene institutionelle Bereiche, wie beispielsweise die "Corporate Governance" von Unternehmen, verschiedene Systeme der Unternehmensfinanzierung, Systeme der Aus- und Weiterbildung oder die industriellen Beziehungen behandelt. Einen Schwerpunkt bilden Stabilität und Wandel nationaler Varianten von Marktwirtschaften sowie die Herausbildung von "Länderfamilien" mit ähnlichen Entwicklungslinien. Ferner wird danach gefragt, ob im Zeitalter der Globalisierung Prozesse der Konvergenz oder der Divergenz ("path dependency") überwiegen.</p> <p><i>2) Transformation von Wohlfahrtsregimen in Europa</i> In der vergleichenden Wohlfahrtsforschung in Tradition von Gösta Esping-Andersen und anderen Klassikern werden „Wohlfahrtsregimes“ voneinander abgegrenzt, um deutlich zu machen, dass in der sozialen Sicherung verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche miteinander verwoben sind. Neben der Sozialpolitik des Staates rücken dadurch auch erwerbswirtschaftliche Angebote auf dem Markt und die solidarische Wohlfahrtsproduktion „jenseits von Markt und Staat“, beispielsweise von traditionellen Gemeinschaften (wie die Familie) und „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ (wie die Wohlfahrtsverbände) ins Blickfeld. In der Lehrveranstaltung soll es um den Wandel solcher Wohlfahrtsregimes gehen, wobei konkurrierende Hypothesen zur Transformation von Wohlfahrtsregimes zur Diskussion gestellt werden: Setzt sich im Zeitalter von Globalisierung und europäischer Integration eines der verschiedenen Wohlfahrtsregimes gegenüber den anderen durch? Oder treffen sie sich irgendwo „in der Mitte“, im Zuge einer wechselseitigen Angleichung? Kommt es zu regionalen Formationen jenseits des Nationalstaates, beispielsweise in Gestalt eines „Europäischen Sozialmodells“? Oder bewegen sich alle Wohlfahrtsregimes in „Pfadabhängigkeit“ auf unveränderlichen Bahnen, die an vergangene Strukturmerkmale anknüpfen? Solche konkurrierenden Hypothesen sollen in dem Lehrangebot im Hinblick auf ihre theoretische und empirische Plausibilität abgewogen werden, wobei auch aktuelle Forschungsergebnisse aus der vergleichenden Wohlfahrtsforschung einfließen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Varianten des Kapitalismus: 6 oder 4 LP 2) Transformation von Wohlfahrtsregimen: 4 oder 6 LP
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Komponente jedes Wintersemester und 2) Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen

Art der studienbegleitenden Prüfung	Teilnahme sowie Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte; Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Soziologie: DGW
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium
Teilnehmerbegrenzung	max. 30 Teilnehmer

Organisation gesellschaftlicher Arbeit SOZ-MSZ-GA

Identifizier	SOZ-MSZ-GA
Modultitel	Organisation gesellschaftlicher Arbeit
Englischer Modultitel	Organization of labor in society
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Katharina Bluhm / Prof. Dr. Kai-Olaf Maiwald
Qualifikationsziele	<p>Vertiefte praxisrelevante Kenntnisse über die moderne Organisation der Arbeit, der Arbeitsbeziehungen und des Wandels von Unternehmen im Kontext von Globalisierung und Europäisierung</p> <p>Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • ,Strukturen professionellen Handelns in verschiedenen Berufsfeldern zu analysieren • ,Prozesse auf Mikro-, Meso- und Makroebene der Gesellschaft miteinander zu verknüpfen • zur eigenständigen und theoriegeleiteter Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse
Inhalte	<p><i>1) Berufe und Professionen</i></p> <p>Die Kategorie "Beruf" stellt eine Verbindung zwischen rollenförmiger Erbringung gesellschaftlich anerkannter Leistungen, Einkommenserwerb sowie individueller Biographie und Identität her. Gegenstand des Seminars sind vor allem Professionen, d.h. solche Berufe, deren Funktion in einer stellvertretenden Krisenbewältigung besteht (z.B. Ärzte und Anwälte). Die Vermittlung von theoretischem Wissen und fallspezifischer Lebenspraxis stellt besondere Anforderungen an das professionelle Handeln. Die Struktur dieses Handelns und seine institutionellen Voraussetzungen stehen im Vordergrund des Seminars. Dabei werden auch aktuelle Wandlungsprozesse thematisch, die durch eine Gleichzeitigkeit widersprüchlicher Dynamiken gekennzeichnet sind: einer Expansion professioneller Strukturen auf neue Berufsfelder und einer Einschränkung dieser Strukturen insbesondere durch Verwaltungs- und Marktlogiken.</p> <p><i>2) Erwerbsarbeit im Wandel</i></p> <p>Erwerbsarbeit ist eine zentrale Kategorie moderner Gesellschaft, über die nach wie vor soziale Teilhabe, Positionen und Anerkennung vermittelt werden. Gegenstand des Seminars sind – mit variierenden Schwerpunkten – Veränderungsprozesse im Bereich von Erwerbsarbeit und Berufen, die nicht zu den Professionen zählen. Zu den im Seminar diskutierten Themen</p>

	gehören: Grenzverschiebungen zwischen Arbeit und Leben, Wandel von gesellschaftlicher Organisation, Inhalt und Bedeutung von Erwerbsarbeit sowie der institutionellen Regulation durch das System der Arbeitsbeziehungen und den Wohlfahrtsstaat. Der Fokus liegt bei diesem Seminar auf der historisch fundierten zeitdiagnostischen Analyse des Wandels und dessen Folgen für die Gesellschaft. Globalisierung und Europäisierung bilden dafür wichtige Bezugspunkte, gleichzeitig wird die vergleichende Perspektive wieder aufgegriffen und fortgesetzt.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Berufe und Professionen 2) Erwerbsarbeit im Wandel
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • für einen Studiennachweis 4 LP • für eine Prüfungsleistung 6 LP 300 Stunden insgesamt, davon: Kontaktzeit: 2x30 Std.; Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Komponente jedes Wintersemester und 2) Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung oder mehrere Teilleistungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte, Erarbeiten der Grundzüge wissenschaftlicher Debatten und Übertragung auf die behandelte Fragestellung
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: MA Soziologie: DGW
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium
Teilnehmerbegrenzung	max. 30 Teilnehmer

Fachspezifischer Teil

KCG

Politikwissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 3. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 601).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin/ der Studiendekan für des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den überfachlichen Teil KCG – Politik im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-KCGP-MED	Grundlagen der Politikwissenschaft	4	8	2	1.	--
	Gesamtsumme	4	8			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

KCG

Politikwissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 3. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachfachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 602).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin/ der Studiendekan für des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

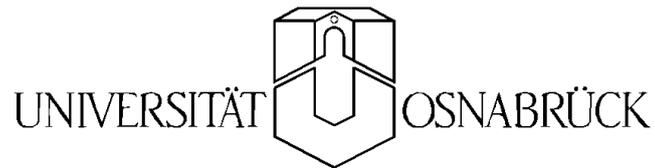
§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den überfachlichen Teil KCG – Politik im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-KCGP-MED	Grundlagen der Politikwissenschaft	4	8	2	1.	--
	Gesamtsumme	4	8			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNG

FÜR DIE FACHSPEZIFISCHEN TEILE „POLITIK“

IN DEN MASTERSTUDIENGÄNGEN

„LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN“

UND „LEHRAMT AN REALSCHULEN“

beschlossen in der

3. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 07.07.2010

befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010

genehmigt in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 603

Identifizier	SOZ-KCGP-MED
Modultitel	Grundlagen der Politikwissenschaft
Englischer Modultitel	Foundations of Political Sciences
Modulbeauftragter	Studiendekan
Qualifikationsziele	<p>Zu Komponente 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundbegriffen und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme, • Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Regierungssystems, • Vermittlung des Zusammenhangs von Polity-, Politics- und Policy-Dimension bei der Analyse des deutschen Regierungssystems, • Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Regierungssysteme unterschiedlicher politischer Regime in Deutschland. <p>Zu Komponente 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Politischen Theorie am Gegenstandsbereich klassischer und moderner Demokratietheorien, • Vermittlung des Zusammenhangs von sozialem Wandel als Grundlage politischer Theorie- und Ideologiebildung, • Vermittlung des Zusammenhangs der sozialen Bedingtheit politischer Ideen und ihre ideologischen und normativen Ausprägungen als zeitgenössische politische Ideen und Ideologien, • Vermittlung eines kritischen Verständnisses von der Historizität, der Funktionsweise und den Grenzen der Demokratie als Herrschafts- und Regierungsform.
Inhalte	<p>Zur Einführung in Geschichte, Institutionen und Prozessmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik stehen in der Komponente 1, „Das Regierungssystem der BRD“ Verfassung, Staats- und Verwaltungsaufbau, die Entwicklung und Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure (Verbände und „private Interessenregierungen“) am politischen Prozess im Vordergrund. Darüber hinaus wird der Mehrebenencharakter des politischen Systems im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung, der Kommunalautonomie und der Europäischen Integration besonders hervorgehoben. Die Lehrveranstaltung soll neben dem nötigen Grundwissen ein kritisches Verständnis der Funktionsweise und der historischen Genese des politischen Systems vermitteln.</p> <p>Im Rahmen der Komponente 2, „Demokratietheorien“ sollen Konzepte, Geschichte und Theorien der Demokratie in den Mittelpunkt gerückt werden. Dabei werden sowohl ältere Demokratie- und/oder Republikmodelle als auch einschlägige moderne Konzepte behandelt, diskutiert und auf ihre Bedeutsamkeit hin untersucht. Zentrales Lernziel ist es ein differenziertes Verständnis von der Historizität, der Funktionsweise und den Grenzen der Demokratie als Herrschafts- und Regierungsform zu entwickeln.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Vorlesung (2 LP) Komponente 2: Seminar (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (Komponente 1: WS; Komponente 2: SoSe)
Studiennachweis	Komponente 1: Eine Klausur

Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung (6-8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung ist die Note des Moduls.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	MEd GH MEd R

Fachspezifischer Teil

KCG

Soziologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 3. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 606).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin/ der Studiendekan des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den fachspezifischen Teil KCG – Soziologie im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-KCGS-MED	Grundlagen der Soziologie	4	8	2	1.-2.	--
	Gesamtsumme	4	8			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

KCG

Soziologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 3. Sitzung vom 07.07.2010 den folgenden fachfachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2011, S. 607).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin/ der Studiendekan des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

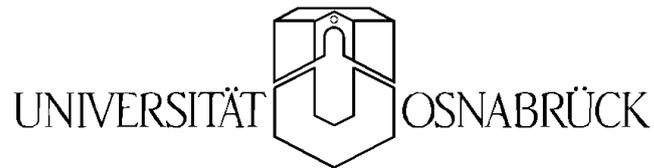
§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den fachspezifischen Teil KCG – Soziologie im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-KCGS-MED	Grundlagen der Soziologie	4	8	2	1.-2.	--
	Gesamtsumme	4	8			

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNG

FÜR DIE FACHSPEZIFISCHE TEILE „SOZIOLOGIE“

IN DEN MASTERSTUDIENGÄNGEN

„LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN“

UND „LEHRAMT AN REALSCHULEN“

beschlossen in der

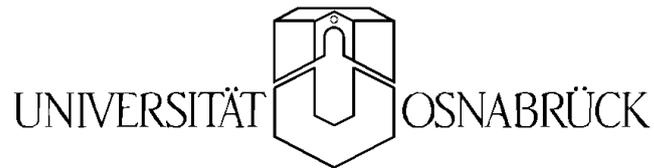
3. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 07.07.2010

befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010

genehmigt in der 148. Sitzung des Präsidiums am 21.10.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 608

Identifizier	SOZ-KCGS-MED
Modultitel	Grundlagen der Soziologie
Englischer Modultitel	Foundations of Sociology
Modulbeauftragter	Studiendekan
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse von Begriffen und Theoremen der Soziologie sowie deren exemplarischer Anwendung; - Kenntnisse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Lehrberufs.
Inhalte	<p>Komponente 1: Einführung in die Soziologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Theoreme der Soziologie und deren Anwendung in ausgewählten Gegenstandsbereichen. <p>Komponente 2: Auszuwählen aus zwei Wahlpflichtveranstaltungen</p> <p>A. Familiensoziologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wandel der Familie in historisch-kultureller Perspektive • Interaktionsbeziehungen, Generations- und Geschlechtsrollen in der Familie • familiäre Herkunft, kulturelle Differenzen und soziale Ungleichheiten. <p>B. Bildungssoziologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisation und Erziehung in Familie, Schule und anderen sozialen Kontexten. • Schule und Unterricht als Organisation • soziale Ungleichheit und Bildungschancen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Vorlesung (2 LP) Komponente 2: Seminar (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich: Komponente 1 im WS; Komponente 2 im SS
Studiennachweise /Prüfungsvorleistungen	Komponente 1: Nachweis der aktiven Teilnahme durch eine oder mehrere kleinere Studienleistung(en) bzw. durch Klausur
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Note der studienbegleitenden Prüfungsleistung für die Modulkomponente 2.
Bestehensregelung für dieses Modul	Nachweis der aktiven Teilnahme für die Komponente 1 muss erbracht und die Prüfungsleistung für die Komponente 2 muss bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	MEd GH MEd R



ORDNUNG
ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG
FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG
*„ERWEITERUNGSFACH
LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN“*

beschlossen in der 126. Sitzung des Senats am 28.04.2010
befürwortet in der 83. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.03.2010
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 23.07.2010, Az.: 27.5 – 74534 – 09/-06
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 610

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	612
§ 2	Zugangsvoraussetzungen.....	612
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist	614
§ 4	Zulassungsverfahren.....	614
§ 5	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren	614
§ 6	Zulassung für höhere Fachsemester	615
§ 7	In-Kraft-Treten.....	615
Anlage 1: Liste der wählbaren Studienfächer und Fächerkombinationen.....		616
Anlage 2: Schwerpunktbezogene und fachbezogene Zugangsbedingungen.....		617

§ 1 Geltungsbereich

- (1) ¹Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungsstudiengang Erweiterungsfach *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* an der Universität Osnabrück. ²Die wählbaren Fächer richten sich nach *Anlage 1*.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 geregelt.
- (3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). ²Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
 - a)
 - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Masterstudiengang oder einen diesem gleichwertigen Abschluss mit einem lehramtspezifischen Schwerpunkt und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich abgeschlossen hat, oder
 - an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss mit lehramtspezifischen Schwerpunkt und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt, oder
 - in den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* an der Universität Osnabrück oder einen vergleichbaren Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, eingeschrieben ist, oder
 - ein erstes Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich absolviert hat,
 - b) die besondere Eignung gemäß Absatz 2 nachweist.

²Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module bis zu einem Umfang von 30 LP innerhalb von zwei Semestern nachzuholen (Angleichungsstudien).

- (2) Die besondere Eignung setzt voraus:
 - a) einen qualifizierten Bachelorabschluss nach Maßgabe des Absatzes 3 sowie
 - b) Fachnoten im vorangegangenen Studium von mindestens 3,0 in den beiden Fächern und im lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich des vorangegangenen Studiums sowie
 - c) den Nachweis von mindestens 48 *Leistungspunkten* im lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich einschließlich des Moduls „Didaktik der Grundbildung“ in der Version „Grundschule“ bei dem Schwerpunkt Grundschule oder der Version „Haupt- und Realschule“ bei dem Schwerpunkt Hauptschule sowie

- d) den Nachweis der Absolvierung zweier Schulpraktika von zusammen mindestens 10 Wochen, welche jeweils im Rahmen mindestens einer Lehrveranstaltung vor- und/oder nachbereitet worden sind; sie müssen mit einem Praktikumsbericht abschließen, welcher so verfasst ist, dass die Prüfungsanforderungen gemäß den Anforderungen im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* erfüllt sind; eines der Praktika soll ein Allgemeines Schulpraktikum sein, das andere ein fachdidaktisch betreutes Fachpraktikum,
- e) den Nachweis der Absolvierung eines Betriebs- oder Sozialpraktikums von mindestens 4 Wochen,
- f) weitere schwerpunktbezogene und fachbezogene Zugangsvoraussetzungen gemäß **Anlage 2**.
- (3) ¹Der qualifizierte Bachelorabschluss setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens insgesamt 7 Punkten gemäß der nachfolgenden Tabelle (Punkte für Bachelor-Gesamtnote und KCG-Note addiert) bewertet wird:

Bachelor-Gesamtnote	Punkte	KCG-Note	Punkte
1,0	21	1,0	6
1,1	20	1,1	5
1,2	19	1,2	5
1,3	18	1,3	5
1,4	17	1,4	4
1,5	16	1,5	4
1,6	15	1,6	4
1,7	14	1,7	3
1,8	13	1,8	3
1,9	12	1,9	3
2,0	11	2,0	2
2,1	10	2,1	2
2,2	9	2,2	2
2,3	8	2,3	2
2,4	7	2,4	1
2,5	6	2,5	1
2,6	5	2,6	1
2,7	4	2,7	1
2,8	3	2,8	1
2,9	2	2,9	1
3,0	1	3,0	1
3,1	0	3,1	0
3,2	0	3,2	0
3,3	0	3,3	0
3,4	0	3,4	0
3,5	0	3,5	0
3,6	0	3,6	0
3,7	0	3,7	0
3,8	0	3,8	0
3,9	0	3,9	0
4,0	0	4,0	0

²Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist es abweichend von Satz 1 erforderlich, dass 90% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 162 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnoten mit mindestens insgesamt 7 Punkten gemäß der vorstehenden Tabelle (Punkte für Bachelor-Gesamtnote und KCG-Note addiert) bewertet werden.

- (4) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. ²Der Nachweis hierüber wird geführt über die erfolgreiche Absolvierung einer DSH-Prüfung der Stufe 2 oder einer TestDaF-Prüfung mit mindestens 16 Punkten oder über vergleichbare Nachweise.

§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) ¹Die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit inländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. inländischem Bachelorabschluss oder mit deutscher Staatsangehörigkeit muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. August für ein Wintersemester und bis zum 15. Februar für ein Sommersemester, die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Bachelorabschluss muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für ein Wintersemester und bis zum 15. Januar für ein Sommersemester eingegangen sein. ²Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote,
 - b) ein Lebenslauf,
 - c) Nachweise nach § 2 Absatz 2 Buchstaben b) bis f) und § 2 Absatz 4.
- (3) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

§ 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) ¹Die Auswahlentscheidung erfolgt innerhalb jeder Gruppe nach einer Rangliste. ²Maßgebend für die Rangfolge auf der jeweiligen Liste ist die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses bzw. die Durchschnittsnote des vorangegangenen Studiums nach § 2 Absatz 3 Satz 2 und die auf dieses Fach bezogenen Fachnote im Bachelorabschluss in dem für den Masterstudiengang gewählten Studienfach; die Note für die Bachelorarbeit und die Note für das KCG gehen nicht in die Fachnote des betreffenden Studienfaches mit ein. ³Dabei geht die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses mit einem Gewicht von 51 vom 100 und die Fachnote mit einem Gewicht von 49 vom 100 in die Erstellung der Rangliste ein. ⁴Bei noch bestehender Rangleichheit entscheidet das Los.
- (3) ¹Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. ²Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Absatz 3 Satz 2 als besonders geeignet gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums auflösend bedingt. ³Dieser Nachweis ist für das jeweilige Wintersemester bis zum 31.12. und für das jeweilige Sommersemester bis zum 30.06. zu erbringen.

§ 5 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt ist. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Absatz 3 durchgeführt.
- (4) ¹Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

§ 6 Zulassung für höhere Fachsemester

- (1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,
 - a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
 - b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - c) die sonstige Gründe geltend machen.
- (2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer zu dieser äquivalenten Prüfung, bei gleichem Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1:**Liste der wählbaren Studienfächer und Fächerkombinationen an der Universität Osnabrück für den Erweiterungsstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*****Schwerpunkt Grundschule:**

Deutsch

Englisch

Evang. Religion

Kath. Religion

Kunst

Mathematik

Musik

Sachunterricht mit Bezugsfach

Sport

Textiles Gestalten

Schwerpunkt Hauptschule:

Biologie

Deutsch

Englisch

Evang. Religion

Geschichte

Kath. Religion

Kunst

Mathematik

Musik

Physik

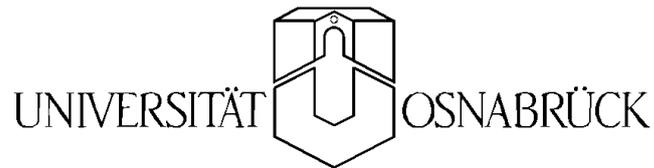
Sport

Textiles Gestalten

Anlage 2: Schwerpunktbezogene und fachbezogene Zugangsbedingungen

Schwerpunkt	schwerpunktbezogene Zugangsbedingungen
Grundschule	a) Das Modul „Didaktik der Grundbildung“ muss in der Version „Grundschule“ absolviert worden sein. b) Das fachdidaktisch betreute Praktikum muss an einer Grundschule absolviert worden sein.
Hauptschule	a) Das Modul „Didaktik der Grundbildung“ muss in der Version „Haupt- und Realschule“ absolviert worden sein. b) Das fachdidaktisch betreute Praktikum muss an einer Hauptschule absolviert worden sein.

Fach	fachbezogene Zugangsbedingungen
Biologie	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Deutsch	Kenntnis einer Fremdsprache, nachgewiesen durch a) das Abiturzeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis über den Zugang zum Hochschulstudium oder b) im Zeugnis des erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht bestätigte mindestens ausreichende Leistungen in der jeweiligen Sprache oder c) gleichwertige Zertifikate einer Hochschuleinrichtung oder einer Institution der Erwachsenenbildung.
Englisch	Englische Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches ‚Englisch/Anglistik‘ im Rahmen des Bachelorstudiengangs <i>Bildung, Erziehung und Unterricht</i> , des Bachelorstudiengangs <i>Berufliche Bildung</i> und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit einem Fach ‚Englisch/Anglistik‘“;
Evang. Religion	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Geschichte	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Kath. Religion	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Kunst	Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Kunst müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.
Mathematik	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Musik	Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Musik müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. ³ In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.
Physik	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Sachunterricht	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Sport	In Abweichung von § 2 Absatz 2 Buchstabe e) wird für Sport der Nachweis eines mindestens vierwöchigen Vereinspraktikums statt des Nachweises eines Betriebs- oder Sozialpraktikums verlangt. Darüber hinaus sind Nachweise zu einer Ausbildung in Erster Hilfe sowie das DLRG-Rettungsabzeichen (Bronze) erforderlich.
Textiles Gestalten	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen



ORDNUNG
ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG
FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG
*„ERWEITERUNGSFACH
LEHRAMT AN REALSCHULEN“*

beschlossen in der 126. Sitzung des Senats am 28.04.2010
befürwortet in der 83. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.03.2010
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 23.07.2010, Az.: 27.5 – 74534 – 09/-06
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 618

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	620
§ 2	Zugangsvoraussetzungen.....	620
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist	622
§ 4	Zulassungsverfahren.....	622
§ 5	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren	622
§ 6	Zulassung für höhere Fachsemester	623
§ 7	In-Kraft-Treten.....	623
Anlage 1: Liste der wählbaren Studienfächer und Fächerkombinationen.....		624
Anlage 2: Schwerpunktbezogene und fachbezogene Zugangsbedingungen.....		625

§ 1 Geltungsbereich

- (1) ¹Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungs-Studiengang Erweiterungsfach *Lehramt an Realschulen* an der Universität Osnabrück. ²Die wählbaren Fächer richten sich nach **Anlage 1**.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 geregelt.
- (3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). ²Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
 - a)
 - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Masterstudiengang oder einen diesem gleichwertigen Abschluss mit einem lehramtspezifischen Schwerpunkt und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich abgeschlossen hat, oder
 - an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss mit lehramtspezifischen Schwerpunkt und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt, oder
 - in den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* an der Universität Osnabrück oder einen vergleichbaren Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, eingeschrieben ist, oder
 - ein erstes Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich absolviert hat,
 - sowie
 - b) die besondere Eignung gemäß Absatz 2 nachweist.

²Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module bis zu einem Umfang von 30 LP innerhalb von zwei Semestern nachzuholen (Angleichungsstudien).

- (2) Die besondere Eignung setzt voraus:
 - a) einen qualifizierten Bachelorabschluss nach Maßgabe des Absatzes 3 sowie
 - b) Fachnoten im vorangegangenen Studium von mindestens 3,0 in den beiden Fächern und im lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich des vorangegangenen Studiums sowie
 - c) den Nachweis von mindestens *48 Leistungspunkten* im lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich einschließlich des Moduls „Didaktik der Grundbildung“ in der Version „Haupt- und Realschule“ sowie
 - d) den Nachweis der Absolvierung zweier Schulpraktika von zusammen mindestens 10 Wochen, welche jeweils im Rahmen mindestens einer Lehrveranstaltung vor- und/oder nachbereitet worden sind; sie müssen mit einem Praktikumsbericht abschließen, welcher so verfasst ist, dass die Prüfungsanforderungen gemäß den Anforderungen im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* erfüllt sind; eines der Praktika soll ein Allgemeines Schulpraktikum sein, das andere ein fachdidaktisch betreutes Fachpraktikum,

- e) den Nachweis der Absolvierung eines Betriebs- oder Sozialpraktikums von mindestens 4 Wochen,
 f) weitere schwerpunktbezogene und fachbezogene Zugangsvoraussetzungen gemäß *Anlage 2*.

- (3) ¹Der qualifizierte Bachelorabschluss setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens insgesamt 7 Punkten gemäß der nachfolgenden Tabelle (Punkte für Bachelor-Gesamtnote und KCG-Note addiert) bewertet wird:

Bachelor-Gesamtnote	Punkte	KCG-Note	Punkte
1,0	21	1,0	6
1,1	20	1,1	5
1,2	19	1,2	5
1,3	18	1,3	5
1,4	17	1,4	4
1,5	16	1,5	4
1,6	15	1,6	4
1,7	14	1,7	3
1,8	13	1,8	3
1,9	12	1,9	3
2,0	11	2,0	2
2,1	10	2,1	2
2,2	9	2,2	2
2,3	8	2,3	2
2,4	7	2,4	1
2,5	6	2,5	1
2,6	5	2,6	1
2,7	4	2,7	1
2,8	3	2,8	1
2,9	2	2,9	1
3,0	1	3,0	1
3,1	0	3,1	0
3,2	0	3,2	0
3,3	0	3,3	0
3,4	0	3,4	0
3,5	0	3,5	0
3,6	0	3,6	0
3,7	0	3,7	0
3,8	0	3,8	0
3,9	0	3,9	0
4,0	0	4,0	0

²Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist es abweichend von Satz 1 erforderlich, dass 90% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 162 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnoten mit mindestens insgesamt 7 Punkten gemäß der vorstehenden Tabelle (Punkte für Bachelor-Gesamtnote und KCG-Note addiert) bewertet werden.

- (4) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. ²Der Nachweis hierüber wird geführt über die erfolgreiche Absolvierung einer DSH-Prüfung der Stufe 2 oder einer TestDaF-Prüfung mit mindestens 16 Punkten oder über vergleichbare Nachweise.

§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) ¹Die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit inländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. inländischem Bachelorabschluss oder mit deutscher Staatsangehörigkeit muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. August für ein Wintersemester und bis zum 15. Februar für ein Sommersemester, die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Bachelorabschluss muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für ein Wintersemester und bis zum 15. Januar für ein Sommersemester eingegangen sein. ²Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote,
 - b) ein Lebenslauf,
 - c) Nachweise nach § 2 Absatz 2 Buchstaben b) bis f) und § 2 Absatz 4.
- (3) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

§ 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) ¹Die Auswahlentscheidung erfolgt innerhalb jeder Gruppe nach einer Rangliste. ²Maßgebend für die Rangfolge auf der jeweiligen Liste ist die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses bzw. die Durchschnittsnote des vorangegangenen Studiums nach § 2 Absatz 3 Satz 2 und die auf dieses Fach bezogenen Fachnote im Bachelorabschluss in dem für den Masterstudiengang gewählten Studienfach; die Note für die Bachelorarbeit und die Note für das KCG gehen nicht in die Fachnote des betreffenden Studienfaches mit ein. ³Dabei geht die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses mit einem Gewicht von 51 vom 100 und die Fachnote mit einem Gewicht von 49 vom 100 in die Erstellung der Rangliste ein. ⁴Bei noch bestehender Rangleichheit entscheidet das Los.
- (3) ¹Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. ²Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Absatz 3 Satz 2 als besonders geeignet gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums auflösend bedingt. ³Dieser Nachweis ist für das jeweilige Wintersemester bis zum 31.12. und für das jeweilige Sommersemester bis zum 30.06. zu erbringen.

§ 5 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt ist. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Absatz 3 durchgeführt.
- (4) ¹Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

§ 6 Zulassung für höhere Fachsemester

- (1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,
 - a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
 - b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - c) die sonstige Gründe geltend machen.
- (2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer zu dieser äquivalenten Prüfung, bei gleichem Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1:**Liste der wählbaren Studienfächer und Fächerkombinationen an der Universität Osnabrück für den Erweiterungsstudiengang *Lehramt an Realschulen***

Biologie

Deutsch

Englisch

Evang. Religion

Französisch

Geschichte

Kath. Religion

Kunst

Mathematik

Musik

Physik

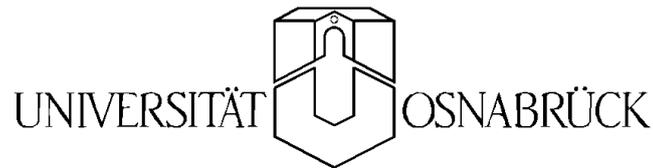
Sport

Textiles Gestalten

Anlage 2: Schwerpunktbezogene und fachbezogene Zugangsbedingungen

Fach	fachbezogene Zugangsbedingungen
Biologie	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Deutsch	Kenntnis einer Fremdsprache, nachgewiesen durch a) das Abiturzeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis über den Zugang zum Hochschulstudium oder b) im Zeugnis des erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht bestätigte mindestens ausreichende Leistungen in der jeweiligen Sprache oder c) gleichwertige Zertifikate einer Hochschuleinrichtung oder einer Institution der Erwachsenenbildung.
Englisch	Englische Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches ‚Englisch/Anglistik‘ im Rahmen des Bachelorstudiengangs Grundbildung, des Bachelorstudiengangs berufliche Bildung und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit einem Fach ‚Englisch/Anglistik‘“; Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, nachgewiesen durch a) das Abiturzeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis über den Zugang zum Hochschulstudium oder b) im Zeugnis des erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht bestätigte mindestens ausreichende Leistungen in der jeweiligen Sprache oder c) gleichwertige Zertifikate einer Hochschuleinrichtung oder einer Institution der Erwachsenenbildung.
Evang. Religion	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Französisch	Der Zugang im Fach Französisch setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber a) Französische Sprachkenntnisse gemäß dem Sprachniveau C1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) sowie b) Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (in der Regel Englisch) im Umfang eines vierjährigen kontinuierlichen Fremdsprachenunterrichts (Erweiterter Sekundarstufenabschluss I) oder entsprechende Leistungen oder Abschlüsse, z.B. das Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) nachweist. Der Nachweis der Französisch-Kenntnisse nach Buchstabe a) gilt mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium im Fach Französisch oder mit einem gleichwertigen vorangegangenen Studium als erbracht. Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.
Geschichte	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Kath. Religion	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Kunst	Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Kunst müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.
Mathematik	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen

Musik	Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Musik müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.
Physik	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
Sport	In Abweichung von § 2 Absatz 2 Buchstabe e) wird für Sport der Nachweis eines mindestens vierwöchigen Vereinspraktikums statt des Nachweises eines Betriebs- oder Sozialpraktikums verlangt. Darüber hinaus sind Nachweise zu einer Ausbildung in Erster Hilfe sowie das DLRG-Rettungsabzeichen (Bronze) erforderlich.
Textiles Gestalten	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen



ORDNUNG

ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG

FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG

„*ERWEITERUNGSFACH*

LEHRAMT AN GYMNASIEN“

befürwortet in der 60. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.05.2007
beschlossen in der 111. Sitzung des Senats am 18.07.2007
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 31.07.2007, Az.: 21 B – 84 100 – 12/4
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2007 vom 05.11.2007, S. 980

Änderung der Anlagen 1 und 2
beschlossen in der 115. Sitzung des Senats am 30.04.2008
befürwortet in der 67. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.04.2008
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 14.07.2008, Az.: 21 B.5-74534/09-06 (3), (4)
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2008 vom 27.11.2008, S. 1538

Änderung
beschlossen in der 122. Sitzung des Senats am 18.11.2009
befürwortet in der 81. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.11.2009
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 16.12.2009, Az.: 27.5 – 74534/09-06
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2010 vom 03.03.2010, S. 441

Redaktionelle Änderung (Studiengangsbezeichnung)
Erlass des Nds. MWK vom 23.07.2010, Az.: 27.5 – 74534/09-06
veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 627

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	629
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	629
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist	631
§ 4	Zulassungsverfahren	631
§ 5	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren.....	631
§ 6	Zulassung für höhere Fachsemester	632
§ 7	In-Kraft-Treten	632
Anlage 1: Liste der wählbaren Studienfächer.....		633
Anlage 2: Fachbezogene Zugangsbedingungen.....		634

Der Senat der Universität Osnabrück hat am 18.07.2007 folgende Ordnung nach § 18 Absatz 7 NHG und § 7 NHZG beschlossen und zuletzt am 18.11.2009 geändert:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungsstudiengang *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien* an der Universität Osnabrück.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 geregelt.
- (3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4).
²Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
 - a)
 - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Masterstudiengang oder einen diesem gleichwertigen Abschluss mit einem lehramtsspezifischen Schwerpunkt für die Sekundarstufe II und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich abgeschlossen hat, oder
 - an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss mit lehramtsspezifischen Schwerpunkt für die Sekundarstufe II und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt, oder
 - in den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* an der Universität Osnabrück oder einen vergleichbaren Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, eingeschrieben ist, oder
 - ein erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich absolviert hat,
 - sowie
 - b) die besondere Eignung gemäß Absätze 2 bis 4 nachweist.

²Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle.
- (2) Die besondere Eignung setzt voraus:
 - a) einen qualifizierten Bachelorabschluss nach Maßgabe des Absatzes 3 sowie
 - b) im vorangegangenen Studium erworbene Fachnoten von mindestens 3,0 in den beiden Fächern, für die sich die Bewerberin oder der Bewerber bewirbt, und im lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich (bezogen auf das Osnabrücker 2-Fächer-Bachelor-Modell das *Interdisziplinäre Kerncurriculum für die Lehrerbildung [IKC-L]*) sowie
 - c) den Nachweis von mindestens 28 *Leistungspunkten* im lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich sowie
 - d) den Nachweis der Absolvierung eines Schulpraktikums von mindestens fünf Wochen, welches im Rahmen mindestens einer Lehrveranstaltung vor- und/ oder nachbereitet worden ist; es muss mit einem Praktikumsbericht abschließen, welcher so verfasst ist, dass die Prüfungsanforderungen gemäß den Anforderungen im 2-Fächer-Bachelor erfüllt sind,

- e) den Nachweis der Absolvierung eines Betriebs- oder Sozialpraktikums von mindestens vier Wochen,
 f) weitere fachbezogene Zugangsvoraussetzungen gemäß Anlage 2.

- (3) ¹Der qualifizierte Bachelorabschluss setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens insgesamt sieben Punkten gemäß der nachfolgenden Tabelle (Punkte für Bachelor-Gesamtnote und IKC-L-Note addiert) bewertet wird:

Bachelor-Gesamtnote	Punkte	IKC-L-Note	Punkte
1,0	21	1,0	6
1,1	20	1,1	5
1,2	19	1,2	5
1,3	18	1,3	5
1,4	17	1,4	4
1,5	16	1,5	4
1,6	15	1,6	4
1,7	14	1,7	3
1,8	13	1,8	3
1,9	12	1,9	3
2,0	11	2,0	2
2,1	10	2,1	2
2,2	9	2,2	2
2,3	8	2,3	2
2,4	7	2,4	1
2,5	6	2,5	1
2,6	5	2,6	1
2,7	4	2,7	1
2,8	3	2,8	1
2,9	2	2,9	1
3,0	1	3,0	1
3,1	0	3,1	0
3,2	0	3,2	0
3,3	0	3,3	0
3,4	0	3,4	0
3,5	0	3,5	0
3,6	0	3,6	0
3,7	0	3,7	0
3,8	0	3,8	0
3,9	0	3,9	0
4,0	0	4,0	0

²Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist es abweichend von Satz 1 erforderlich, dass 90% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 162 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnoten mit mindestens insgesamt sieben Punkten gemäß der vorstehenden Tabelle (Punkte für Bachelor-Gesamtnote und IKC-L-Note addiert) bewertet werden.

- (4) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. ²Der Nachweis hierüber wird geführt über die erfolgreiche Absolvierung einer DSH-Prüfung der Stufe 2 oder einer TestDaF-Prüfung mit mindestens 16 Punkten oder über vergleichbare Nachweise.

§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) ¹Die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit inländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. inländischem Bachelorabschluss oder mit deutscher Staatsangehörigkeit muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. August für ein Wintersemester und bis zum 15. Februar für ein Sommersemester, die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Bachelorabschluss muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für ein Wintersemester und bis zum 15. Januar für ein Sommersemester eingegangen sein. ²Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) ¹Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – Nachweise nach § 2 beizufügen. ²Im Fall einer Bewerbung nach § 2a) Spiegelstrich 3 ist abweichend zu Satz 1 entweder
 - a) eine Immatrikulationsbescheinigung in den betreffenden Masterstudiengang oder
 - b) ein Nachweis über die Bewerbung für die Aufnahme in den Masterstudiengang zu erbringen einschließlich dem Nachweis der besonderen Eignung gemäß § 2 Absätze 2 und 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* an der Universität Osnabrück.
- (3) Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

§ 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) ¹Die Auswahlentscheidung erfolgt nach einer Rangliste. ²Maßgebend für die Rangfolge auf der Liste ist die Abschlussnote des vorangegangenen Studiums nach § 2 Buchstabe a).
- (3) ¹Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. ²Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Nachweis gemäß § 3 Absatz 2b) erbracht haben, ist bis zum Nachweis der Immatrikulation in einen entsprechenden Masterstudiengang auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist für das jeweilige Wintersemester bis zum 31.12. und für das jeweilige Sommersemester bis zum 30.06. zu erbringen.

§ 5 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt ist. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 3 Absatz 2 durchgeführt.
- (4) ¹Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

§ 6 Zulassung für höhere Fachsemester

- (1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,
 - a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
 - b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - c) die sonstige Gründe geltend machen.
- (2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis des vorangegangenen Studiums bzw. im Falle von § 2 Buchstabe d der Zwischenprüfung, bei gleichem Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die in einen Studiengang, der zum Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien führt, seit spätestens WS 2006/2007 immatrikuliert sind, können abweichend von § 2 Buchstabe a) zugelassen werden, wenn sie die Zwischenprüfung erfolgreich absolviert haben und einen Nachweis hierüber führen. ²Über vergleichbare Bewerbungen von anderen Hochschulen entscheidet die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle. ³In diesem Fall wird die Note der Zwischenprüfung zur Bildung der Rangfolgen gemäß § 4 Absatz 2 und § 6 Absatz 2 herangezogen.

Anlage 1: Liste der wählbaren Studienfächer

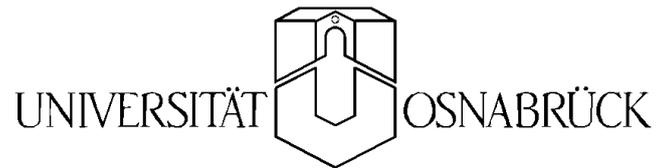
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Erdkunde
- Ev. Religion
- Französisch
- Geschichte
- Informatik
- Italienisch
- Kath. Religion
- Kunst
- Latein
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Spanisch
- Sport

Anlage 2: Fachbezogene Zugangsbedingungen

Fach	fachbezogene Zugangsbedingungen
Biologie	keine fachbezogenen Zugangsbedingungen
Chemie	keine fachbezogenen Zugangsbedingungen
Deutsch	<p>(1) Der Zugang im Fach Deutsch setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber über nachgewiesene Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen verfügt.</p> <p>(2) Der Nachweis der Sprachkenntnisse in den beiden Fremdsprachen kann erbracht werden durch</p> <ol style="list-style-type: none"> das Abiturzeugnis, im Zeugnis des erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht nachgewiesene mindestens ausreichende Leistungen in der jeweiligen Sprache, ein Abschlusszertifikat der Volkshochschule, die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung einer Hochschule, die mindestens Kenntnis nach Buchstabe b) vermittelt, Zeugnisse über die mindestens zweijährige Teilnahme an dem in der jeweiligen Sprache geführten Unterricht einer ausländischen Schule. <p>(3) Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>
Englisch	<p>(1) Der Zugang im Fach Englisch setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber</p> <ol style="list-style-type: none"> Englische Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches ‚Englisch/Anglistik‘ im Rahmen des Bachelorstudiengangs an Grundbildung, des Bachelorstudiengangs berufliche Bildung und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit einem Fach ‚Englisch/Anglistik‘“, Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen im Umfang eines mindestens vierjährigen kontinuierlichen Fremdsprachenunterrichts (Erweiterter Sekundarstufenabschluss) oder entsprechender Leistungen oder Abschlüsse, z.B. das Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) nachweist. <p>(2) Über die Anerkennung gleichwertiger Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>
Erdkunde	keine fachbezogenen Zugangsbedingungen
Evang. Religion	<p>(1) Der Zugang im Fach Evangelische Religion setzt</p> <ol style="list-style-type: none"> den Nachweis des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse und den Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse voraus. <p>(2) Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>
Französisch	<p>(1) Der Zugang im Fach Französisch setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber</p> <ol style="list-style-type: none"> französische Sprachkenntnisse gemäß dem Sprachniveau C1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) und Kenntnisse in zwei weiteren modernen Fremdsprachen im Umfang eines vierjährigen kontinuierlichen Fremdsprachenunterrichts (Erweiterter Sekundarstufenabschluss I) oder entsprechende Leistungen oder Abschlüsse, z.B. das Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR), <p>nachweist. Der Nachweis der Französisch-Kenntnisse nach Buchstabe a) gilt mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium im Fach Französisch oder mit einem gleichwertigen vorangegangenen Studium als erbracht.</p> <p>(2) Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>

Geschichte	<p>(1) Der Zugang im Fach Geschichte setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber</p> <ol style="list-style-type: none"> a) das Latinum und b) Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache nachweist. <p>(2) Der Nachweis der Sprachkenntnisse für die weitere Fremdsprache nach Absatz 1 b) gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber Kenntnisse in einer weiteren neueren Fremdsprache im Umfang eines vierjährigen kontinuierlichen Fremdsprachenunterrichts (Erweiterter Sekundarstufenabschluss I) oder entsprechende Leistungen oder Abschlüsse, z.B. das Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR), nachweist.</p> <p>(3) Über die Anerkennung nach b) entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>
Informatik	keine fachbezogenen Zugangsbedingungen
Kath. Religion	<p>(1) Der Zugang im Fach Katholische Religion setzt mindestens</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Nachweis des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse und b) den Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse voraus. War zu Beginn des Bachelorstudiums noch keine der Sprachen nach Satz 1 nachweisbar, so kann der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß Buchstabe b) bis zum Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit nachgeholt werden. <p>(2) Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>
Kunst	<p>Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Kunst müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.</p>
Latein	<p>(1) Der Zugang im Fach Latein setzt</p> <ol style="list-style-type: none"> a) mindestens das Latinum, b) das Graecum sowie c) Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache im Umfang eines vierjährigen kontinuierlichen Fremdsprachenunterrichts (Erweiterter Sekundarstufenabschluss I) oder entsprechende Leistungen oder Abschlüsse, z.B. das Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) voraus. <p>(2) Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>
Mathematik	keine fachbezogenen Zugangsbedingungen
Musik	<p>Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Musik müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. ³In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. ⁴Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.</p>
Physik	keine fachbezogenen Zugangsbedingungen

Spanisch	<p>(1) Der Zugang im Fach Spanisch setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber</p> <ul style="list-style-type: none">a) spanische Sprachkenntnisse gemäß dem Sprachniveau C1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) undb) Kenntnisse in zwei Fremdsprachen im Umfang eines vierjährigen kontinuierlichen Fremdsprachenunterrichts (Erweiterter Sekundarstufenabschluss I) oder entsprechende Leistungen oder Abschlüsse, z.B. das Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) <p>nachweist. Der Nachweis der Spanisch-Kenntnisse nach Buchstabe a) gilt mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium im Fach Spanisch oder mit einem gleichwertigen vorangegangenen Studium als erbracht.</p> <p>(2) Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.</p>
Sport	<p>In Abweichung von § 2 Absatz 2 Buchstabe e) wird für Sport der Nachweis eines mindestens vierwöchigen Vereinspraktikums statt des Nachweises eines Betriebs- oder Sozialpraktikums verlangt. Darüber hinaus sind Nachweise zu einer Ausbildung in Erster Hilfe sowie das DLRG-Rettungsabzeichen (Bronze) erforderlich</p>



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DIE LEHREINHEIT „PÄDAGOGIK“

beschlossen in der

19. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.06.2010
befürwortet in der 87. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1823

Redaktionelle Änderung

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 637